

50X1-HUM

Page Denied

50X1-HUM

SENCE AGENC

PORT

This Document contains information affecting the National Defense of the United States, within the meaning of Title 18, Sections 793 and 794, of the U.S. Code, as amended. Its transmission or revelation of its contents to or receipt by an unauthorized person is prohibited by law. The reproduction of this form is prohibited.

CONFIDENTIAL

50X1-HUM

COUNTRY

East Germany

REPORT

SUBJECT

Directives for Industrial Plant Managers

DATE DISTR.

19 January 1955

NO. OF PAGES

1

50X1-HUM

DATE OF INFO.

REQUIREMENT NO.

RD

50X1-HUM

PLACE ACQUIRED

REFERENCES

THE SOURCE EVALUATIONS IN THIS REPORT ARE DEFINITIVE.
THE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

industrial plant managers. directives for

TO: ORR

CONFIDENTIAL

50X1-HUM

STATE	ARMY	NAVY	AIR	FBI	AEC				CCD	x
-------	------	------	-----	-----	-----	--	--	--	-----	---

(Note: Washington Distribution Indicated By "X"; Field Distribution By "#") Form No. 51-61, January 1953

50X1-HUM

(4) Die auf der Grundlage dieser Richtlinien in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben ausgearbeiteten technisch begründeten Arbeitsnormen der Betriebsabteilungen sind für den Erfahrungsaustausch zwischen den Abteilungen und für den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch zusammenzufassen.

VI.

Qualifizierung der Werktätigen

§ 15

Zur Vermittlung der zur Erfüllung und Übererfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen notwendigen Kenntnisse sorgt der Direktor des Werkes verantwortlich dafür, daß

- a) alle Arbeiter in den Aktivistenschulen und den Schulen für hohe Arbeitsproduktivität mit den fortschrittlichen Arbeitsmethoden und neuen Produktionseinrichtungen vertraut gemacht werden.
- b) in den Betriebsvolkshochschulen und den technischen Abendschulen alle Werktätigen in die neuen Methoden der Arbeitsnormung eingeführt werden,
- c) mit Unterstützung der Betriebssektion der Kammer der Technik technische Kabinette eingerichtet werden, in denen Verbesserungsvorschläge, Erfindungen, Aktivistenerfahrungen und -methoden und die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien durch gehende Verbreitung allen Werktätigen vermittelt werden,
- d) in den technischen Abendschulen und den Betriebsvolkshochschulen Lehrgänge für die Schulung der Meister eingerichtet werden, in denen diesen die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung und die neuen Methoden der Arbeitsnormung übermittelt werden.

§ 16

(1) Die Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich sind dafür verantwortlich, daß von den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr überbetriebliche Schulungen zur Ausbildung der Arbeitsnormenbearbeiter entsprechend diesen Richtlinien des Ministeriums für Arbeit durchgeführt werden.

(2) Sie haben zu den unter § 15 Buchstaben a, b, d und unter § 16 Abs. 1 genannten Bildungsmöglichkeiten Rahmenlehrpläne innerhalb von 6 Wochen auszuarbeiten. Diese Rahmenlehrpläne sind vom Ministerium für Arbeit zu bestätigen.

(3) Das Staatssekretariat für Hochschulwesen hat zu veranlassen, daß bis zum Beginn des Studienjahres 1952/1953 in die Lehrpläne der technischen Hochschulen und Fachschulen die wissenschaftliche Behandlung der Arbeitsnormung aufgenommen wird.

(4) Zur Qualifizierung aller Mitarbeiter sind in den Wirtschaftsministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich, den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr technisch-wissenschaftliche Zentren zum Studium der neuen Arbeitsmethoden und der Erfahrungen der Sowjetunion und der Volksdemokratien einzurichten.

Berlin, den 20. Mai 1952

Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Informationshinweise auf:

Gesetz über den Fünfjahrplan vom 1. November 1951 — GBl. 51/973. Berichtsgl.: S. 1038, § 11, Abschnitt II

Gesetz der Arbeit vom 19. April 1950 — GBl. 60/849 Abschnitt III — § 17

Leistung der Besten ausrichten sollen und so geartet sein müssen, daß sie etwa in der Mitte zwischen der Arbeiterleistung der führenden Aktivisten und der Leistung der Masse der Arbeiter liegen müssen.

Die verbindliche Einführung dieser so festgelegten technisch begründeten Arbeitsnormen soll aber erst dann erfolgen, wenn mindestens 50% der Arbeiter in der Lage sind, diese Arbeitsnormen zu erfüllen und zu übererfüllen.

Die Gewerkschaften leiten aus den im Gesetz über den Fünfjahrplan enthaltenen Aufgaben für sich die Verpflichtung ab, eine verstärkte ideologische Aufklärungsarbeit unter ihren Mitgliedern über die Notwendigkeit der Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in der volkseigenen Wirtschaft zu führen, und den Werktätigen den Zusammenhang begrifflich zu machen, der zwischen den technisch begründeten Normen und der Erhöhung des Reallohnes und somit der Kaufkraft des Lohnes besteht.

Die Gewerkschaften werden es weiterhin als ihre Aufgabe betrachten, allen Kollegen — vor allem durch Schaffung weiterer Aktivistenschulen — bei ihrer Qualifizierung behilflich zu sein, um sie somit zu befähigen, die technisch begründeten Normen zu erfüllen und zu übererfüllen.

Unter dieser Voraussetzung zweifeln wir nicht daran, daß die Entfaltung der Masseninitiative und die schöpferische Zusammenarbeit durch die Arbeiterklasse und technische Intelligenz den Prozeß der Schaffung der technisch begründeten Arbeitsnormen beschleunigen und die Erfüllung der im Gesetzentwurf hierfür vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen wird.

Technisch begründete Arbeitsnormen kollektiv erarbeiten

Von Roman Chwalek, Minister für Arbeit

Der Ministerrat stimmte in seiner Sitzung vom 15. Mai 1952 den vom Ministerium für Arbeit vorgelegten Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sowie einer Anordnung über die Bildung von Abteilungen für Arbeit in den Betrieben, den Fachministerien und Staatssekretariaten sowie den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr zu. Die Richtlinien und die Anordnung stehen im ursächlichsten Zusammenhang. Die Direktiven für die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen, die das 6. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in seinen Beschlüssen festlegte, werden durch die Annahme der Richtlinien und der Anordnung durch die Regierung zur gesetzlichen Grundlage für die Lösung dieser wichtigen Aufgabe.

Vielleicht wird mit Recht die nicht rechtzeitige Ausarbeitung der Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen kritisiert. Das späte Erscheinen dieser Richtlinien war bedingt durch die Notwendigkeit eingehender Beratungen mit Arbeitern, Aktivisten, Meistern, Normenbearbeitern, der technischen Intelligenz und den Vertretern wissenschaftlicher Institute und umfangreicher Untersuchungen des augenblicklichen Standes der Entwicklung technisch begründeter Arbeitsnormen sowie der Struktur der Betriebe.

Eine Anzahl von Betrieben ging trotz Fehlens dieser Richtlinien an die Durchführung der Beschlüsse des ZK der SED und hat hierbei große Erfolge zu verzeichnen. Die jetzt vom Ministerrat vorgelegten Richtlinien werden allen Betrieben die Inangriffnahme der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Normen erleichtern.

Die Richtlinien des ehemaligen Zentralen TAN-Ausschusses gingen nicht davon aus, daß die Werktätigen in den volkseigenen Betrieben die Besitzer der Produktionsmittel sind. Sie legten deshalb die BGI das Recht der Zustimmung oder Ablehnung der Normen dar und lediglich Normen in der Mehrzahl der Betriebe am grünen Tisch ausgearbeitet und dann den Arbeitern aufbereitet immer noch den früheren "Kalkulator" sehen, dessen Ziel es ist, die Normen um jeden Preis zu erhöhen. Das 6. Plenum des ZK der SED legte fest, daß die Normen zusammen mit den Arbeitern, Aktivisten, Meistern und der technischen Intelligenz ausgearbeitet werden müssen. Diese nicht mehr Ausbeutungsobjekt ist, sondern als Mitarbeiter der volkseigenen Betriebe an der täglichen und ständigen Verbesserung der Produktionsverhältnisse interessiert ist. Deshalb ist in den Richtlinien über die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen festgelegt, daß am Arbeitsplatz auszuarbeiten sind. Mit dieser Bestimmung trennen wir uns endgültig und unwiderruflich

(2) Jeder Arbeitsgänger ist aufzugliedern unter Zuordnung der Erfahrungen und Methoden der sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler und Praktiker. Die für jeden Arbeitsgänger erforderliche Zeit wird, soweit sie sich nicht aus der Maschinenleistung ergibt, nach Abschluß der Arbeitsstudie durch die Zeitmessung festgestellt. Die Zeitmessung ist am Arbeitsplatz vom Arbeitsnormenbearbeiter nach gemeinsamer Vorbereitung mit den Aktivisten und Arbeitern unter Anleitung des Meisters vorzunehmen.

§ 6

Die Ausarbeitung der Arbeitsnormen nach den verarbeiteten Kalkulationsgrundlagen oder statistischen Erfahrungssätzen sowie den dazugehörigen Berechnungsunterlagen und -methoden (Leistungsgrundsätzen usw.) ist unzulässig.

III.

Inkrafttreten, Anwendung und Geltungsdauer der technisch begründeten Arbeitsnormen

§ 7

(1) Die technisch begründeten Arbeitsnormen treten nach Bestätigung durch den Direktor des Werkes in Kraft.

(2) Die vom Direktor des Werkes bestätigten technisch begründeten Arbeitsnormen gelten für die Dauer von 12 Monaten. Sie sind in der Regel am Ende jedes Planjahres zu überprüfen, für das folgende Jahr neu auszuarbeiten und zu bestätigen.

§ 8

(1) Bei der Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen darf in der Regel eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen bei gleicher Arbeitsleistung nicht erfolgen. Die Einführung höherer Arbeitsnormen ist so durchzuführen, daß für eine Übergangszeit von höchstens 3 Monaten ein Lohnausgleich bis zur Höhe des bisherigen Durchschnittsverdienstes zu zahlen ist, damit in der festgesetzten Frist die höheren Normen erfüllt und übererfüllt werden können.

(2) Widersprechen bisher gültige Normen dem Leistungsprinzip in grober Weise, entspricht also die Entlohnung nicht der Leistung, so sind Sonderregelungen zu treffen, die in jedem Falle von dem Minister oder Staatssekretär mit eigenem Geschäftsbereich in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft und mit Zustimmung des Ministers für Arbeit bestätigt werden müssen.

(3) Für Arbeiten, für die erstmalig eine Arbeitsnorm festgelegt wird, ist diese vom Abteilungsleiter für die Dauer bis zu 3 Monaten als vorläufige Arbeitsnorm zu erklären. Vor Ablauf dieser Frist sind diese vorläufigen Arbeitsnormen zu überprüfen und die als Ergebnis dieser Überprüfung ausgearbeiteten Arbeitsnormen vom Werkdirektor als technisch begründete Arbeitsnormen zu bestätigen.

§ 9

(1) Wird der technologische Prozeß von den Organen der Werkleitung durch Verbesserung der alten Produktionseinrichtungen verändert oder werden neue Maschinen, Aggregate usw. eingeführt, sind neue Arbeitsnormen anzusetzen.

(2) Verändert ein Arbeiter durch einen Verbesserungsvorschlag oder eine Erfindung den technologischen Prozeß grundsätzlich, so ist eine neue Arbeitsnorm zu erarbeiten. Wird diese Arbeitsnorm für alle Arbeiter verbindlich erklärt und eingeführt, so hat dieser Arbeiter das Recht, neben der Prämie für die Dauer von 4 Monaten Lohn auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsnorm zu erhalten.

(3) Kann errechnet werden, wie hoch der Mehrverdienst dieses Arbeiters innerhalb der 4 Monate sein wird, so ist ihm der errechnete Betrag bei der nächsten Abrechnung auszuzahlen.

IV.

Aufgaben der Arbeiter, Brigadiere, Meister und des ingenieurtechnischen Personals

§ 10

(1) Die Arbeiter verwirklichen durch Anwendung der besten Arbeitsmethoden, Erfüllung und Übererfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen, sorgfältige Behandlung der Betriebsausstattungen, sparsamen Materialverbrauch und Verbesserung der Qualität die in den Betriebsplänen festgesetzten Produktionsziele.

CONFIDENTIAL

Arbeitsnormen I/5, 511/1, Bl. 2

(2) Der Brigadier unterstützt die Initiative seiner Brigade bei der Erfüllung und Übererfüllung der Betriebspläne, leitet sie bei der Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden an und vermittelt den Arbeitern seine Erfahrungen zur Erfüllung und Übererfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen.

(3) Im Bereich seiner Brigade sorgt der Brigadier für die gewissenhafte Einhaltung der Arbeitsdisziplin, organisiert einen gleichmäßigen Arbeitsablauf, beseitigt die Wartezeiten und verbessert die Auslastung der Maschinen und Werkzeuge.

§ 11

(1) Der Meister ist für die Ausarbeitung und Erfüllung der Betriebspläne in seinem Bereich verantwortlich. Als Organisator der Produktion obliegt ihm die richtige Verteilung der Produktionsaufgaben entsprechend der Qualifikation der Arbeiter, die beste Auslastung der Betriebsrichtungen und die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen. Er leitet und kontrolliert den Ablauf des Produktionsprozesses, veranlaßt im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten seine ständige Verbesserung sowie die weitestgehende Mechanisierung der Arbeitsvorgänge. Er ist für die Einhaltung der Lohnsumme, die Senkung des Materialverbrauchs und die Aufstellung von Kennziffern für die Auslastung der Betriebsrichtungen in seinem Bereich verantwortlich.

(2) Der Meister leitet gemeinsam mit den Brigadiern die Arbeiter bei der Erfüllung ihrer Produktionsaufgaben an und sorgt dafür, daß der Arbeitstag voll ausgenutzt wird. Er ist für die Einhaltung der Arbeitsdisziplin verantwortlich. Er leitet den Arbeitsnormenbearbeiter bei der Ausarbeitung der Arbeitsnormen an und legt zusammen mit ihm und den Arbeitern durch Untersuchung der Arbeitsvorgänge die produktivste Arbeitsmethode fest.

§ 12

(1) Das ingenieurtechnische Personal zeigt den Arbeitern die geplante technologische Entwicklung des Betriebes und der Betriebsabteilung auf und berät sie mit ihnen. Dadurch werden die Arbeiter befähigt, ihre Initiative auf die Vervollkommnung des Produktionsprozesses in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Betriebes zu lenken.

(2) Das ingenieurtechnische Personal wird verpflichtet, bei der Ausarbeitung und Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen durch Feststellung der Möglichkeiten zur Verbesserung des technologischen Prozesses sowie der Konstruktion der Werkstücke verantwortlich mitzuarbeiten.

§ 13

Der Werkdirektor hat die Abteilungsleiter und Meister bei der Aufstellung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen anzuleiten und die Entwicklung der Arbeitsnormen im gesamten Betrieb zu kontrollieren. Er ist dafür verantwortlich, daß die technisch begründeten Arbeitsnormen entsprechend den Grundsätzen dieser Richtlinien ausgearbeitet, eingeführt und dem Betriebsplan zugrunde gelegt werden. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung der Geltungsdauer der von ihm beauftragten technisch begründeten Arbeitsnormen zu sorgen.

V.

Aufgaben der Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich

§ 14

(1) Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich eigene Richtlinien entsprechend den Besonderheiten der Wirtschaftszweige ihrer Geschäftsbereiche innerhalb von 3 Monaten auszuarbeiten. Sie sind nach Beteiligung durch das Ministerium für Arbeit herauszugeben.

(2) Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Verbreitung der neuen Arbeitsmethoden sowie der fortgeschrittenen Technik haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich die Ergebnisse der Wettbewerbe und der Aktivistenbewegung auszuwerten und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch gleichartiger Betriebe untereinander zu organisieren. Die neuen Arbeitsmethoden sind für alle Betriebe einzuführen.

(3) Die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich haben die Betriebe operativ anzuleiten und Instruktorenbesprechungen aus Feldern der Arbeit, Aktivisten und Neuzugeworbenen der Produktion unter Mitwirkung der zuständigen IG zu bilden. Die Brigaden haben zur Beseitigung der Unterschiedlichkeit der Arbeitsnormen den Werkträgern der Betriebe ihre Erfahrungen zu erklären und ihnen zu helfen, diese praktisch anzuwenden.

Arbeitsnormen

2 Reden und Beschlüsse

I	511/2
5	Blatt I

Die Gewerkschaften fordern technisch begründete Arbeitsnormen

(Aus der Rede Rudolf Kirchneers vor der Volkammer am 1. November 1951)

Der Leistungslohn ist die gerechte Entlohnung

In dem vorliegenden Gesetzentwurf des Fünfjahresplanes wird gefordert, die Entlohnung in allen volkseigenen Betrieben allgemein nach der Leistung festzulegen. Der Anteil der Leistungslohnempfänger in der volkseigenen Industrie an der Gesamtzahl aller Beschäftigten soll von 62 Prozent im Jahre 1950 auf 83 Prozent im Jahre 1955 steigen. Der freie Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die gesetzliche Verankerung der von ihm bereits im Plan zur Entfaltung der Masseninitiative erhobenen Forderung nach breiterer Einführung des Leistungslohnes. Der Leistungslohn ist die gerechteste Bezahlung in unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. Er verknüpft in bestmöglicher Weise die volkseconomischen Interessen mit den persönlichen Interessen des einzelnen und gibt einen unmittelbaren Anreiz für die Verbesserung der Leistung und die Erhöhung der fachlichen Qualifikation jedes einzelnen Kollegen. Auf diese Weise wird der Leistungslohn zu einem wichtigen Instrument der Planerfüllung und der Verbesserung der Lebenslage aller Werktätigen.

Die im Fünfjahresplan geforderte verstärkte Einführung des Leistungslohnes muß unzweifelhaft die Aufmerksamkeit aller Wirtschaftsorgane ebenso wie der Gewerkschaften auf die Frage der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen lenken. Technisch begründete Arbeitsnormen sind die Grundlage des Leistungslohnes. Daß der wirkliche Leistungslohn noch keine weitere Verbreitung fand und wir sehr häufig noch nach vorläufigen Arbeitsnormen arbeiten, ist auf die bisher gelübte Praxis des Festhaltens an alten erfahrungswidrigen Arbeitsnormen, der unwissenschaftlichen Methodik bei der Aufstellung der Normen zurückzuführen, was einen ersten Hemmnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung gleichkommt.

Arbeiter fordern technisch begründete Arbeitsnormen

Viele haben die Arbeiter in unseren Betrieben die Untauglichkeit der bisher angewandten Arbeitsnormen selbst erkannt und die Forderung nach Aufstellung technisch begründeter Arbeitsnormen erhoben, ohne daß diese Forderung von selten vieler übergeordneter Wirtschaftsleitungen, aber auch von selten der Werkdirektoren die notwendige Beachtung und Unterstützung gefunden hätte. Die Notwendigkeit der Einführung technisch begründeter Normen ergibt sich bereits aus dem Charakter unserer geplanten Wirtschaft. Ohne das Vorhandensein von technisch begründeten Arbeitsnormen ist eine exakte Planung der Produktion, des Arbeitskräftebedarfs und des Lohnfonds nicht möglich. Wenn dem so ist, bedeuten alle Unterlassungen von selten der Werkdirektoren und der einzelnen Fachministerien zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen, alle Versäumnisse in bezug auf die ideologische Aufklärung unserer Menschen in dieser Frage ein Hindernis für die Qualifizierung unserer Planung, ein Hemmnis der Planerfüllung und der schnelleren Erreichung des besseren Lebens für unser Volk.

Als Gewerkschaften vertreten wir die Auffassung, daß die Saumseligkeit vieler Direktoren bei der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen nicht mehr zugelassen werden darf, weil sie technisch begründeter Arbeitsnormen nach wissenschaftlichen Methoden erliegen muß, die die Berücksichtigung der Produktionserfahrungen unserer Aktivisten einschließen. Wir verlangen, daß unsere Werkdirektoren unter Taten der persönlichen Verantwortung veranlassen, daß alle Ingenieure, Techniker, Meister und Aktivisten zur aktiven Mitwirkung bei der Entwicklung technisch begründeter Arbeitsnormen hinzugezogen werden.

Die im Kapitalismus üblichen, der Ausbeutung dienenden Methoden des Leistungsgradsbezugs und der Zeitermittlung ohne Kenntnis des Arbeiters haben unter unseren heutigen gesellschaftlichen Bedingungen keine Existenzberechtigung mehr.

Was die Höhe der technisch begründeten Normen betrifft, so sind die Gewerkschaften der Meinung, daß sie dazu dienen muß, die zurückgebliebenen Arbeitsergebnisse auf das Niveau der fortschrittlichen zu heben, daß richtig aufgestellte, technisch begründete Normen sich nach der

Arbeitsnormen I/5, 511/1

Informationshinweise auf:

Gesetz über den Fünfjahresplan vom 1. November 1951 - GBl. 51/973. Berichtigung: S. 1038, § 11, Abschnitt II.

Gesetz der Arbeit vom 19. April 1950 - GBl. 50/349, Abschnitt III - § 17.

Statut des Instituts für Arbeitsökonomik und Arbeitsschutzforschung v. 26. 6. 54 - ZBl. 54/319.

Arbeitsnormen

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

I	511/1
5	Blatt I

Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben

Vom 20. Mai 1952 - GBl. 52/401

Auf Grund des § 50 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten (GBl. S. 349) wird zur Durchführung des Abschnittes III folgendes bestimmt:

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

(1) In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sind alle Arbeiten, für die Arbeitsnormen aufgestellt werden können, im Leistungslohn auszuführen.

(2) Die Mehrzahl der gegenwärtig in den Betrieben angewandten Arbeitsnormen sind erfahrungswidrige Normen oder geschätzte Normen, die keine reale Grundlage für die Aufstellung exakter Betriebspläne bieten und unter aktiver Mitwirkung aller Werktätigen durch technisch begründete Arbeitsnormen ersetzt werden müssen.

§ 2

(1) Die technisch begründeten Arbeitsnormen sind unter der verantwortlichen Leitung des Meisters mit dem Normenarbeiter in kollektiver Arbeit mit dem Brigadier, den Aktivisten und Arbeitern unter aktiver Mitarbeit der technischen Intelligenz am Arbeitsplatz auszuarbeiten und einzuführen.

(2) Die Abteilung für Arbeit mit ihren Unterabteilungen ist verantwortlich für die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen. Für ihre Einführung sind der Werkdirektor für den gesamten Betrieb und der Leiter der Betriebsabteilung und der Meister für ihren Bereich verantwortlich.

II.

Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen

§ 3

Bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- a) von der Anwendung der fortgeschrittenen Technik,
- b) von der wirtschaftlichen Auslastung der Betriebsrichtungen,
- c) von der besten Organisation der Arbeit und der vollen Ausnutzung des Arbeitstages,
- d) von der erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und den Arbeitsmethoden der Aktivisten.

§ 4

Die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen erfolgt unter Anleitung des Abteilungsleiters oder Meisters auf der Grundlage der besten Arbeitsmethoden und der zweckmäßigen Anwendung und Verwendung der vorhandenen betrieblichen Ausstattungen.

§ 5

(1) Bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen sind unter verantwortlicher Anleitung des Meisters durch den Normenarbeiter in kollektiver Arbeit mit dem Brigadier, den Aktivisten und Arbeitern unter Mitarbeit des ingenieurtechnischen Personals Arbeitsstudien durchzuführen. Hierbei sind Fehler und Mängel der Arbeitsorganisation, der Materialversorgung usw. aufzudecken, der Zustand der Ausrüstung des Arbeitsplatzes sowie die Ausnutzung des Arbeitstages zu überprüfen und festgestellte Fehler und Mängel zu beseitigen.

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513		
Mau, H.	Wettbewerbe im Projektierungs- und Konstruktionsbüro	Der Volksbetrieb 2/51
	Leistungswettbewerb im Konstruktionsbetrieb	Der Volksbetrieb 2/51
	Wege zur Verbesserung des Massenwettbewerbs	Der Volksbetrieb 3/51
	Die Bewertung der Wettbewerbe	Der Volksbetrieb 5/51
	Erfolgreiche Komplexwettbewerbe	Der Volksbetrieb 5/51
Kirchner, R.	Die Organisation des Wettbewerbs durch die sowj. Gewerkschaften	Der Volksbetrieb 10/51
Hörnicks, W.	Die Bewertung der Sieger im Massenwettbewerb	Der Volksbetrieb 11/51
	Die Rolle der technischen Intelligenz bei der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs	Der Volksbetrieb 12/51
Fiedler, W.	Entfaltet neue Methoden des Wettbewerbs zur Erfüllung des Fünfjahresplans	Der Volksbetrieb 22/51
Huth, R.	Zur Verbesserung unserer Wettbewerbsbewegung	Die Arbeit 5/51
Wolter, H.	Wettbewerbe in kaufmännischen Betrieben und Verwaltungen	Arb. u. Soz. Fürs. 12/51
	Selbstkostensenkung durch Komplexwettbewerbe	Deutsche Finanzwirtschaft (DFW) 43/51
Kube, E.	Wettbewerbe weiter entwickeln	Die Wirtschaft 2/52
	Massenwettbewerb für Energieeinsparung	Die Wirtschaft 7/52
Queck, U.	Ingenieure beginnen schöpferischen Wettbewerb	Die Wirtschaft 12/52
	Maschinenbau im Wettbewerb zur Energieeinsparung	Die Wirtschaft 13/52
Kappel	Wettbewerb zur Energieeinsparung läuft an	Die Wirtschaft 17/52
Prell Kleinschmidt	Neue Wege bei der Bewertung innerbetrieblicher Wettbewerbe	Metallurgie u. Gieß. Technik 2/52
Zu 514		
Arbeitsbrigaden		
Bykow, P.	Die erste Komplexbrigade	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 14
	Planmäßige Brigadenarbeit im neuen Jahr	Tägliche Rundschau 305/50
	Arbeitsbrigade im Lohnbüro	Die Wirtschaft 25/50
Kirchner, R.	Noch mehr Arbeitsbrigaden in allen Volksetrieben	Die Wirtschaft 31/50
	Buchhalterbrigaden — eine neue Form der Verwaltungsarbeit	Die Wirtschaft 32/50
	Arbeitsbrigaden — wichtigste Grundeinheit der Produktion	Die Wirtschaft 45/50
Kirchner, R.	Wo stehen wir in der Brigadenbewegung	Der Volksbetrieb 10/50
	Durch Arbeitsbrigaden zu neuen Erfolgen	Der Volksbetrieb 15/50
Sonntag, K.	Die Brigaden müssen einen Plan haben	Der Volksbetrieb 19/50

12

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 511		
Begishanow, N.	Technische Arbeitsnormung und Einführung fortschrittlicher Normen	Vlg. Kultur u. Fortschritt, Berlin 1951
	Kleine Bücherei der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Heft 14	
Fedotow	Normen des mittleren Fortschritts — die Grundlage der Produktionspläne	Übersetzung bei der Hochschule für Planökonomie (HfP)
Galkow, A.	Die technische Normung in der Sowjetunion	Der Volksbetrieb 6/51
Rinakow, D.	Die fortschrittlichen technischen Arbeitsnormen	Die Wirtschaft 46/51
Punski	Die technische Arbeitsnormung	Kleine Bücherei der Ges. f. DSF, Heft 15
Wartenjan	Führt die technisch begründeten Arbeitsnormen auf breiter Grundlage ein	Übersetzung bei der HfP
Trojan, J.	So wurden die Normen übererfüllt	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 16
	TAN-Arbeit ohne Aktivisten unmöglich	Die Wirtschaft 1/50
	Kritik und Selbstkritik in der TAN-Arbeit	Die Wirtschaft 24/50
	Ohne TAN nur mangelhafte VEB-Pläne	Die Wirtschaft 45/50
	TAN und Produktionsmittelplanung im VEB-Plan	Die Wirtschaft 48/50
	TAN und Senkung der Selbstkosten	Die Wirtschaft 49/50
	TAN keine fachlich abgegrenzte Arbeit	Die Wirtschaft 49/50
	TAN und die Materialplanung im VEB-Plan	Die Wirtschaft 51/50
Pfannstiel	Normung bedeutet Kostensenkung	Die Wirtschaft 51/50
Backow, H.	Die TAN-Arbeit in der Weiterentwicklung	Die Arbeit 6/50
	Schafft in allen volkseigenen Betrieben technisch begründete Arbeitsnormen	Der Volksbetrieb 3/52
Hamacher, F.	Durch Neueremethoden zur technisch begründeten Arbeitsnorm	Der Volksbetrieb 4/52
	Neue Zeiten — neue Normen	Die Arbeit 2/52
	Fortschrittliche Normen durch breiten Erfahrungsaustausch	Arb. u. Soz. Fürs. 2/52
Zu 512		
Leistungslohnprinzip		
Ljapin, A. B.	Die Verteilung entsprechend der Leistung	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 1
Dr. Clausen	Leistungslohn — Leistungssteigerung	Vlg. Täg. Rundschau, Berlin
Hülse-Sellin	Tabelle zur Berechnung der Normenerfüllung und des Leistungslohnes	Vlg. „Die Wirtschaft“, Berlin
Pfannstiel, K.	Kritische Betrachtungen zum Leistungslohn-Richtsatz als Diskussionsgrundlage	Arb. u. Soz. Fürs. 10/49
	Über den Leistungslohn	Die Wirtschaft 4/50
	Arbeitsnormen und Leistungslohn	Die Wirtschaft 7/50
	Leistungslohn und technische Arbeitsnormen	Die Wirtschaft 17/50
	TAN und Leistungslohn	Die Wirtschaft 33/50
	Erfolge durch kollektiven Leistungslohn	Die Wirtschaft 33/50
R. T.		

8

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513		
Filippow, A.	Vom einzelnen Stachanow-Arbeiter zum Stachanow-Betrieb	Die Arbeit 2/51
	Von Stachanow-Arbeitern zu Stachanow-Betrieben	Die Wirtschaft 51/50
Queck, U.	Auf dem Wege zum Aktivistenbetrieb	Die Wirtschaft 27—33/51
Bornmann, K.	Die Planerfolge sind Ausdruck der Aktivistenleistungen	Der Volksbetrieb 3/50
Grünwald	Die nächsten Aufgaben in der Aktivistenbewegung	Die Wirtschaft 8/51
	Aktivistenkniffe allen Arbeitern vermitteln	Die Wirtschaft 20/51
Möbius, W.	Lernt von der Sowjetunion, schafft Aktivistenschulen	Der Volksbetrieb 19/51
	Die Leistungen einzelner Aktivisten zu Dauerleistungen aller Arbeiter machen	Der Volksbetrieb 19/51
	Zur Funktion der Aktivistenschulen	Die Arbeit 4/51
	Schriftenreihe: Der Fünfjahresplan Band 3: Die Entwicklung der Masseninitiative	Vlg. „Die Wirtschaft“
Jakuschin, A.	Der Stachanowplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 2
Borkmann, Lothar	Mit jedem Gramm und jeder Minute sparen	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 23
Manwelow	Der Stachanow-Plan zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Ausnutzung der inneren Reserven der Produktion	Übersetzung bei der Hochschule f. Planökonomie (HfP)
Bosinski	Die Stärke und Aktualität der Stachanow-Pläne	Presse der SU 201/51
Opitz, K.	Aktivistenplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne
Becker, R.	Die Stachanowbewegung	im Buchhandel erh.
Schmidt, H.	Aktivistenplan gegen Produktionsverluste	Die Wirtschaft 29/50
Kirchner, R.	Der Aktivistenplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste	Die Wirtschaft 44/50
	Schafft Aktivistenpläne in allen Volksetrieben	
Prof. Dr. Behrens, P.	Aktivistenpläne und Wissenschaft — Betriebsrechnungswesen keine Geheimwissenschaft mehr	Die Wirtschaft 50/50
Kirchner, R.	Bedeutung und Ziel der Aktivistenpläne	Der Volksbetrieb 22/50
Ludwig, H.	Aktivistenpläne nicht am grünen Tisch	Der Volksbetrieb 23/50
Dietsch	Kritisches zu einigen Aktivistenplänen	Der Volksbetrieb 23/50
Bösel, F.	Erfahrungsaustausch über Einführung von Aktivistenplänen	Der Volksbetrieb 24/50
Kirchner, R.	Der Aktivistenplan	Die Arbeit 10/50
Opitz, K.	Die Aktivistenpläne verbessern	Tägliche Rundschau 175/51
Opitz, K.	Die Aktivistenpläne überall richtig durchführen	Neues Deutschland 127/51
Opitz, K.	Der Aktivistenplan leidet durch die Brigade	Neues Deutschland 142/51
	Aktivistenpläne und Gewerkschaftsarbeit	Die Wirtschaft 2/51

10

Literaturhinweise zur Gruppe 5, Bl. 6

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513	„Unproduktive“ Abteilung und Aktivistenplan	Die Wirtschaft 8/51
K. G.	Aktivistenplan in der Verwaltung Verbesserungsvorschläge und Aktivistenplan	Die Wirtschaft 8/51 Die Wirtschaft 13/51
Schmidt, H.	Mehr Beachtung den Aktivistenplänen Lehrlinge schaffen Aktivistenplan der Jugend	Die Wirtschaft 48/51 Die Wirtschaft 47/51
Helbig, K.	Leistungsprinzip und Aktivistenplan	Der Volksbetrieb 2/51
Wolf, W.	Kritische Analyse der Aktivistenpläne Die ökonomische Bedeutung der Aktivistenpläne	Der Volksbetrieb 7/51 Die Arbeit 1/51
Willim, H./Golowan	Einiges über Aktivistenpläne	Die Arbeit 5/51
Schlimme	Technische Intelligenz und der Aktivistenplan	Die Technik 1/51
Lenin, W. J.	Wie muß man den Wettbewerb organisieren	Ausgew. Werke, Dietz Vlg., Berlin, Band II S. 289
Lenin-Stalin	Über den Wettbewerb	Dietz Vlg., Berlin
Epstein	Der soz. Wettbewerb für die allseitige Einsparung	Übersetzung bei der HfP
Lasarew	Über die Anleitung des soz. Wettbewerbs	Presse der SU 18/51
Bosjickij, M.	Zu neuen Erfolgen des sozialistischen Wettbewerbs in der UdSSR	Arb. u. Soz.Fürs. 11/51
Sworikin	Der Wettbewerb, motorische Kraft der soz. Entwicklung	Übersetzung bei der HfP
Tschangli, I.	Organisation des sozialistischen Wettbewerbs im Betrieb	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribüne, Heft 20
	Produktionsberatung über die Weiterentwicklung des Arbeitswettbewerbs	Presse der SU 47
Tschernjak, N.	Parteiorganisation und sozialistischer Wettbewerb	Dietz Vlg., Berlin 1949
Sburawjow, D.	Der Agitator als Organisator des Wettbewerbs	Dietz Vlg., Berlin 1951
Wolf, W.	Zu neuen Erfolgen in der Wettbewerbsbewegung Den Wettbewerb lebendig lenken Zum Wettbewerb um den Titel „Qualitätsbrigade“	Der Volksbetrieb 3/50 Der Volksbetrieb 11/50 Der Volksbetrieb 12/50
Boer, P.	Leistungswettbewerb im Konstruktionsbüro	Der Volksbetrieb 21/50
West, H.	Kritisches zum Massenwettbewerb	Der Volksbetrieb 22/50
Ulbricht, W.	Bede zum Gesetz „Der Fünfjahrplan des friedlichen Aufbaus“ vom 21. 10. 1951 (Der Wettbewerb — Die Hauptmethode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität) Wettbewerbe müssen konkret sein Lenin — Inspirator der sozialistischen Arbeitswettbewerbe	Neues Deutschland 254/51 Tägliche Rundschau 259/51 Die Wirtschaft 3/51

Literaturhinweise zur Gruppe 5, Bl. 4

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 510	Wichtige Reserven für die Steigerung der Arbeitsproduktivität	Die Arbeit 11/51
Bungter, F.	Erhöht die Arbeitsproduktivität	Arb. u. Soz.Fürs. 14/51
Callenberg	Lehrpläne zur Steigerung der Arbeitsproduktivität	Arb. u. Soz.Fürs. 4/52
	Eröffnung der Schule für hohe Arbeitsproduktivität in der Energiewirtschaft	Energietechnik 4/52
Zu 511	Arbeitsnormen	
Rackow, H.	Eine Musterarbeitsstudie	Die Arbeit 8/50
	Ermittlung techn. begründeter Arbeitsnormen	Tribüne 35/51
	Kampf den falschen Normen	Tribüne 46/51
	Wie werden TAN geplant und festgelegt	Tribüne 51/51
	TAN-Lehrgänge	Tribüne 67/51
Wunderlich, A.	Durch Ermittlung echter Normen zum besseren Leben	Tribüne 65/51
	Warum technisch begründete Arbeitsnormen	Tribüne 93/51
Art, E.	Rolle der technisch begründeten Arbeitsnormen bei der Erfüllung des Fünfjahrplanes	Einheit 14/51
	Selbstenormung — eine Unterschätzung der TAN-Arbeit	Die Wirtschaft 23/51
Schmidt, H.	Arbeitsnormen in der Sowjetunion	Die Wirtschaft 23, 24/51
Müller, H.	TAN-Arbeit und Kowaljow-Methode	Die Wirtschaft 25/51
Schmidt, H.	Zur Diskussion über die technisch begründeten Arbeitsnormen	Die Wirtschaft 29/51
	TAN-Arbeit	Der Volksbetrieb 4/51
Ziller, G.	Technisch begründete Arbeitsnormen — wichtigste Voraussetzung zur Planung der Produktion	Der Volksbetrieb 13/51
	Die alten Normen sind überholt	Der Volksbetrieb 19/51
Winkler, A./Günther, R./Ziehner, H.	Zur Verbesserung der TAN-Arbeit	Die Arbeit 7/51
Wunderlich, A.	Planung und Überprüfung der Arbeitsnormen	Arb. u. Soz.Fürs. 9/51
Knöschke, H.	TAN	Die Technik 1/51
Rackow, H.	Die technischen Arbeitsnormen als Grundlage der Produktivitätsmessung	Stat. Praxis 10/51
Sieber, H.	Über die Bedeutung der Arbeitsstudie	Die Wirtschaft 4/52
Art, E.	Durch Schichtwechsel bei laufender Maschine wurden die Normen übererfüllt	Die Wirtschaft 4/52
	TAN in allen Betrieben	Die Wirtschaft 7/52
Chwalek, R.	Vorgabezeiten bei Mehrmaschinenbedienung	Die Wirtschaft 23/52
Eißler	Neue Menschen — neue technische Normen	Dietz Vlg., Berlin
Stalin, J. W.	„Fragen des Leninismus“ S. 602 bzw. 606	

Literaturhinweise zur Gruppe 5, Bl. 5

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 512		
Kollmann, H.	Unklarheiten über einige Fragen des Leistungslohnes	Die Wirtschaft 45/50
Noack, G.	Zur Weiterentwicklung des Leistungslohnes	Die Wirtschaft 51/50
Knöschke, H.	Zur Frage der Arbeits- und Leistungsabwertung	Arb. u. Soz.Fürs. 14, 15/50
Plannstiel, K.	Leistungslohn für Handarbeiten im Maschinenbau	Arb. u. Soz.Fürs. 17/50
	Der Leistungslohn in unserer volkseigenen Wirtschaft	Der Volksbetrieb 24/51
Wolf, W.	Das Leistungsprinzip erzieht zu höherem Bewußtsein	Die Arbeit 6/51
Obenaus	Kollektivnormen als Grundlage der Leistungsentlohnung in Verwaltungsbetrieben	Deutsche Finanzwirtschaft (DFW) 12/51
Bank, A.	Das System der differenzierten Löhne	Die Wirtschaft 16/52
	Voraussetzung für den Leistungsprämienlohn	Die Wirtschaft 52/50
Riemer, K.	Kollektivnorm für Prämienleistungslohn anwenden	Die Wirtschaft 4/51
	Verelbarung über Prämienleistungslohn	Die Wirtschaft 7/51
	Prämienleistungslohn nach Vorgabezeit	Die Wirtschaft 34/51
	Leistungslohn bei Reparaturen	Der Volksbetrieb 3/50
	Leistungslohn für Kontrolleure	Der Volksbetrieb 16/50
Boer, P.	Leistungslohn für Kontrolleure	Der Volksbetrieb 21, 23/51
Ludwig, H.	Leistungslohn für Kraftfahrer	Die Wirtschaft 1/51
Koch, F.	Höhere Arbeitsproduktivität der Kraftfahrer durch Leistungslohn	Die Wirtschaft 11/51
Langhain, P.	Reparaturen im Leistungslohn	Die Wirtschaft 46/51
	Leistungslohn für Kraftfahrer	Der Volksbetrieb 3/51
	Leistungslohn für Kontrolleure	Der Volksbetrieb 5/51
Schirmer, A. K.	Angestellter im Leistungslohn	Der Volksbetrieb 17/51
Koch, F. R.	Höhere Arbeitsproduktivität der Kraftfahrer durch Leistungslohn	Die Wirtschaft 11/52

Zu 513

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

Kowaljow	Über die wissenschaftliche Verallgemeinerung und massenhafte Verbreitung der Stachanow-Erfahrung	Die Arbeit 2, 3/51
Stach	Stachanow an die deutschen Aktivisten	Die Wirtschaft 13/50
Fedorowitsch, N.	Auf dem Wege zum Stachanowbetrieb	durch unseren Buchhandel
	Moskauer Stalinspreitiger an unsere Aktivisten	Die Wirtschaft 14/50
	Stachanow-Bewegung — Kraftquell des sozialistischen Aufbaus	Die Wirtschaft 35/50
	Aktivisten steigern Produktion und Qualität	Die Wirtschaft 12/51

planes der größte Teil der Produktionsarbeiter im Leistungslohn arbeitet. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen die Funktionäre der Industriegewerkschaften die Werktätigen über den Charakter und über die Bedeutung unserer fortschrittlichen Lohnpolitik, vor allem aber über das Wesen und die Bedeutung des Leistungsprinzips intensiv und beharrlich aufklären. Die weitere Einführung des Leistungsprinzips in der Entlohnung erfordert einen unerbittlichen Kampf gegen alle opportunistischen Auffassungen, wie Formen und Methoden der Gleichmacherei. Der Lohn kann nur dann zu einem Motor der Planerfüllung werden, wenn er in seiner Höhe von der tatsächlich vollbrachten Leistung abhängt. Es gilt, die Werktätigen davon zu überzeugen, daß die Erhöhung des Lohnes im richtigen Verhältnis zur Steigerung der Arbeitsproduktivität stehen muß, daß die Festsetzung der Höhe des Lohnes ein Teil des Planes ist, und daß die Erhöhung des Nominal- sowie Reallohnes von unseren Erfolgen in der Erfüllung und Übererfüllung unserer Wirtschaftspläne abhängt. Wir fordern als Anerkennung und Anreiz eine Regelung, daß die Brigadeleiter zukünftig entsprechend ihrer wachsenden Verantwortung für die Planerfüllung der Brigade einen prozentualen Anteil in Form von Prämien an der Planerfüllung und -übererfüllung ihrer Brigade erhalten.

6. Als Grundlage des Leistungslohnes dienen technisch begründete Arbeitsnormen. Deshalb ist für die Anwendung des Leistungslohnes die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Hauptvoraussetzung. In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben muß Schluß gemacht werden mit dem Betrug und Selbstbetrug bei der Erfüllung und Anwendung von Arbeitsnormen. Falsche Arbeitsnormen hemmen unsere Entwicklung und schädigen den Arbeiter selbst.

Zu diesem Zweck ist durch die Betriebsgewerkschaftsleitungen, Abteilungsgewerkschaftsleitungen und Gewerkschaftsorganisatoren eine fortlaufende Aufklärungsarbeit über Bedeutung und Erfüllung technisch begründeter Arbeitsnormen zu leisten. Versuche der falschen Festlegung und Anwendung der Arbeitsnormen sind als rücksichtslos zu entlarven. Es gilt, die Arbeiter an die Überprüfung ihrer Arbeitsnormen wie an die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen heranzuführen ...

Zum Zweck der besseren Aufklärung der Belegschaften über Bedeutung und Inhalt wie die Methode der Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen sind auf den Gewerkschaftsschulen in genügendem Umfang Kurse zu organisieren, die die Funktionäre mit den Problemen der technisch begründeten Arbeitsnormen und ihrer Ausarbeitung vertraut machen und sie in den Stand versetzen, die notwendige Aufklärungsarbeit in den Betrieben zu leisten. Die Industriegewerkschaften haben eine strenge Kontrolle darüber zu führen, daß die Werkleitungen ihrer gesetzlichen Pflicht — der Festlegung von technisch begründeten Arbeitsnormen und der Schaffung der Voraussetzung zu ihrer planmäßigen Erhöhung entsprechend den Planaufgaben — nachkommen.

2

auszuüben. Bewegung dann zur Ausarbeitung tatsächlich technisch begründeter Normen ausgewertet werden soll.

(Gemäß Erklärung des Politbüros des ZK der SED zur Normenfrage vom 16. 8. 53 darf und kann die Erhöhung der Arbeitsnormen ... nicht mit administrativen Methoden durchgeführt werden, sondern einzig und allein auf der Grundlage der Überzeugung und Freiwilligkeit. Es wurde deshalb vom Politbüro vorgeschlagen, „die von den einzelnen Ministerebenen angeordnete obligatorische Erhöhung der Arbeitsnormen als unrichtig aufzuheben“. Außerdem soll der Beschluß der Regierung vom 28. 5. 53 gemeinsam mit den Gewerkschaften überprüft werden.

Der Ministerrat hat daraufhin am 25. 6. 53 beschlossen: „den Lohnberechnungen in den volkseigenen und diesen gleichgestellten Betrieben sind ab 1. 6. 53 an Stelle der seit dem 1. 4. 53 erhöhten Arbeitsnormen die Arbeitsnormen zugrunde zu legen, die am 1. 6. 53 gültig waren.“ — Die Red.)

Dabei wird im Beschluß auf das gute Beispiel einer gemeinsamen Normenerarbeitung durch die Arbeiter, Meister und das ingenieurtechnische Personal der mechanischen Abteilung des Fritz-Heckert-Werkes in Karl-Marx-Stadt hingewiesen, das in breitem Maße ausgewertet werden muß. Es ist besonders wichtig, aus diesem Beispiel zu lernen, daß solche Resultate nur erreicht werden können, wenn die Paragrafenmäßige Überprüfung des technologischen Prozesses mit Hilfe der Ingenieure, die beraten, die Richtigkeit der erhöhten Normen nachweisen und alsolig die Initiative der Angehörigen der Belegschaft entfalten.

In den letzten Wochen setzte eine erfreuliche Bewegung zur Erhöhung der Normen in vielen Betrieben ein. Man kann bereits aus den zahlreichen Beispielen eine Reihe wichtiger Erfahrungen ziehen.

Im Eisenhüttenwerk J. W. Stalin zum Beispiel wurde das Plansoll je Ofen für die Zeit vom 11. bis 19. April 1953 nur zu 92,5 Prozent erfüllt. Aber nach den bisherigen Vorläufigen Arbeitsnormen ergab sich trotzdem eine Normerfüllung von 128,3 Prozent. Nach eingehender Diskussion über dieses Mißverhältnis zwischen Planerfüllung und Normerfüllung beschlossen die Arbeiter, das Plansoll als Grundlage ihrer Norm zu nehmen, so daß sie nunmehr erst bei der Erfüllung der Normen auch eine Erfüllung ihrer Norm zu verzeichnen haben.

Bei den Niederschächtern der Eisenwerke West in Calbe wurde in gleicher Weise verfahren. Die Schmelznorm lag bisher bei 51 t je Schicht und Ofen. Der Plan sah jedoch 64 t vor. Die Arbeiter haben nunmehr ihre Norm entsprechend der Planaufgabe auf 64 t je Schicht erhöht.

In den oben angeführten Fällen zeigten die Arbeiter ein gutes Beispiel ihrer politischen Reife, ihrer Initiative und zeigten dadurch, wie sie bereit sind, das Tempo des sozialistischen Aufbaus zu beschleunigen. Jedoch hätte die Festlegung der Normen bei ihrer Überprüfung nicht auf der Grundlage der Planaufgabe erfolgen sollen, sondern umgekehrt, der Plan muß auf den technischen Normen fußen und muß der Übererfüllung der Normen und des Planes einen Antrieb geben.

In der weiteren Entwicklung unserer Normung und Planung wird es erforderlich sein, entsprechend den Erfahrungen in der Sowjetunion ein Normenarbeitsystem zu entwickeln, das dem Kampf um die Übererfüllung der Normen einen speziellen materiellen Anreiz zur Übererfüllung des Planes gibt. In anderen Betrieben zeigt sich ein anderes Extrem darin, daß die Arbeitsnormen so niedrig festgelegt sind, daß bei einer bedeutenden Übererfüllung der Normen der im Plan geforderte Produktionsausstoß nicht erreicht wird. Bei der Durchführung des Beschlusses über Erhöhung der Normen um 10 Prozent nur ein erster Schritt ist und die erforderliche Aufarbeitung wissenschaftlich-technisch begründeter Arbeitsnormen und Kennziffern nicht ersetzt. Wie wichtig dies ist, dafür einige Beispiele:

In der Eisengießerei Wurzen wurden die Arbeitsnormen freiwillig um 5 bis 10 Prozent erhöht. Die bisherige Normenbearbeitung im Betrieb ergab aber, daß technisch begründete Arbeitsnormen um mindestens 25 Prozent höher liegen müßten. Was zeigt dieses Beispiel? Es zeigt, daß die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen nicht nur von technischen Voraussetzungen abhängig ist, sondern in erster Linie vom politischen Bewußtsein der Belegschaften. Gerade hier ergibt sich für die Arbeit der Partei und der Gewerkschaften ein weites und dankbares Feld.

Durch die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen kann in vielen Betrieben auch der Mangel an Fachleuten überwunden werden.

Im VEB Walzgerätfabrik Frauendorf wurden in gemeinsamer Arbeit mit dem Meister und Brigadier und den Schleifern an den Rundschliffmaschinen Arbeitsstudien durchgeführt. Es gelang dabei die Norm so zu ändern, daß die Arbeit, die bisher von 3 Arbeitern in je 14 Minuten durchgeführt wurde, nunmehr von 2 Arbeitern in je 12,5 erledigt wird. Außer der Einsparung eines qualifizierten Arbeiters wurde

12

Leistungslohnprinzip

512/2

2 Reden und Beschlüsse

5

Blatt I

Die Rolle des Leistungslohnes bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität

(Aus der Entschließung der 7. Bundesvorstandssitzung vom 29. bis 30. November 1951)

VII.

Der Leistungslohn spielt eine wichtige, anregende Rolle bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der ständigen Verbesserung der materiellen Lage der Werktätigen. „Im Laufe der fünf Jahre soll in den volkseigenen Betrieben allgemein zur Entlohnung nach Leistung übergegangen werden“ (Walter Ulbricht). Zur Lösung dieser Aufgabe müssen sich die Gewerkschaften für die volle Durchsetzung des Leistungsprinzips einsetzen, die von der Qualität der Normierung der Arbeit abhängt. Alle falschen, veralteten Arbeitsnormen verhindern die Durchsetzung des Leistungsprinzips und machen die Entlohnung nach Leistung unmöglich. Ohne die richtige Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen ist es unmöglich, die Gleichmacherei in unseren volkseigenen Betrieben, die in der Entlohnung nach Leistung besteht, zu überwinden. Zur vollen Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Entlohnung ist die Beachtung folgender Hinweise notwendig:

- 1. Alle Gewerkschaftsfunktionäre sind verpflichtet, streng darüber zu wachen, daß die in den Betriebskollektivverträgen festgesetzten Verpflichtungen der Werkleiter zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen und zur Einführung des Leistungslohnes eingehalten werden.
2. Vor allen Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen steht die Aufgabe, den Kampf gegen die Gleichmacherei in der Entlohnung mit dem Kampf gegen die fehlerhafte Normierung der Arbeit und für die Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen zu verbinden.
3. In allen Gewerkschaftsorganisationen müssen quartalsmäßige Seminare durchgeführt werden, die allen Funktionären das notwendige Wissen über unsere Lohnpolitik, über das Leistungsprinzip, über die verschiedenen Formen des Arbeitslohnes vermitteln.
4. Alle Industriegewerkschaften werden verpflichtet, die Aufklärung über technisch begründete Arbeits- und Materialverbrauchsnormen mit einer breiten Aufklärungsarbeit über unsere Lohnpolitik zu verbinden und mit derselben noch im Monat Dezember zu beginnen. Bei dieser Aufklärungsarbeit sind folgende Hinweise zu beachten:
a) Unsere gesamte Politik ist darauf gerichtet, das Realeinkommen der Werktätigen zu erhöhen.
b) Die Ausführungen Walter Ulbrichts vor der Volkskammer, in denen er sagte: „Die Höhe des Lohnes wird bestimmt durch die Höhe der gesellschaftlichen Produktion. Wenn der Plan der Erhöhung der Arbeitsproduktivität erfüllt wird, wenn entsprechend dem Plan die Selbstkosten gesenkt werden, dann wächst der Teil des gesellschaftlichen Produktes, der für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich, daß die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten der Erhöhung des Lohnes vorangegangen sein müssen.“
Das heißt, je mehr wir produzieren, um so mehr wächst jene Menge an Produkten, die zur Verteilung, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen zur Verfügung stehen. Je billiger wir produzieren, desto mehr besteht die Möglichkeit, das Realeinkommen der Werktätigen zu erhöhen.

Der Leistungslohn

(Aus dem Plan des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Entfaltung der Masseninitiative

- 5. Der Leistungslohn ist die gerechteste Zahlung in unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und trägt in entscheidendem Maße zur Planerfüllung bei. Die Differenzierung des Lohnes nach volkswirtschaftlicher Bedeutung, nach Schwere und Kompliziertheit der Arbeit bieten dem Arbeiter einen materiellen Anreiz zur Steigerung seiner Leistung. Es muß Aufgabe der Betriebsgewerkschaftsleitungen sein, dafür Sorge zu tragen, daß im Verlaufe des Fünfjahr-

50

1

Erhöhung der Arbeitsnormen

Im Ergebnis der Erfüllung des Zweijahresplanes und der zwei Jahre des Fünfjahrplanes hat sich die produktionstechnische Basis der volkseigenen Industrie unserer Republik wesentlich gefestigt.

Die produktionstechnischen Bedingungen in den volkseigenen Betrieben haben sich verbessert, die Qualifikation der Arbeiter hat sich erhöht, es entwickelt sich der sozialistische Wettbewerb, die Bewegung der Aktivisten und der Neuerer der Produktion. Es erhöht sich die materielle Lage und die kulturelle Betreuung der Werktätigen. Während der letzten zwei Jahre ist die Arbeitsproduktivität um 24 v. H. angewachsen. Der Durchschnittslohn der Arbeiter hat sich um 19,9 v. H. erhöht. Der 25 v. H. angewachsen ist.

Die Lösung der großen Aufgaben des Fünfjahrplanes kann nur auf der Grundlage eines fortgesetzten Anwachsens der Arbeitsproduktivität, der Selbstkostensenkung und strengster Sparsamkeit beim Verbrauch von Material verwirklicht werden.

W. I. Lenin unterstrich wiederholt die entscheidende Bedeutung der Erhöhung der Arbeitsproduktivität für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung.

Der Schlüssel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist die richtige Festlegung von technischen Normen. Im sozialistischen Betrieb ist die technische Normung die Methode der Vorbereitung zur eigentlichen rationalen Organisation der Arbeit, wobei die neueste Basis festgelegten Normen und Richtsätzen angewendet werden.

Im sozialistischen Betrieben ist die technische Normung das wirksamste Mittel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Erfüllung und Übererfüllung des staatlichen Planes und zur Erhöhung des materiellen Wohlstandes der Werktätigen. Daraus ist ersichtlich, daß die Normen von größter Bedeutung für die Erreichung der gesteckten Ziele zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Senkung der Selbstkosten sind. Die Betriebe können ihre Selbstkostensenkungsaufgabe ohne die Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen einfach nicht erfüllen. Hier ist der enge Zusammenhang zwischen dem Produktions- und dem Finanzplan ersichtlich. Die Selbstkosten senken, das heißt den gesteckten Zielvorgaben entsprechen, bedeutet gerade, durch wissenschaftlich und technisch begründete Zeitnormative den gerüstnotwendigen Zeitaufwand zu ermitteln, alle unproduktiven Handgriffe und Verlustzeiten auszuschalten, die Arbeitsproduktivität dadurch zu erhöhen und durch Einsparung lebendiger Arbeit den Kostenaufwand für die Produktion zu verringern.

Dieser Frage wird bei uns nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Die statistischen Erfahrungsnormen in den Betrieben — gemessen an der Gesamtzahl der in den Betrieben bestehenden Normen — betragen 62,8 v. H., im Schwermaschinenbau sogar 86,5 v. H. und im allgemeinen Maschinenbau 73 Prozent.

Die Qualität dieser Normen kann man daran beurteilen, daß sie sehr leicht übererfüllt werden. So erfüllen im Schwermaschinenbau 50 v. H. der Produktionsarbeiter durchschnittlich ihre Normen mit 120 bis 150 v. H. und 15 v. H. der Arbeiter sogar mit 150 bis 200 Prozent. Das ist dadurch zu erklären, daß die Normen mit Zuschlägen festgelegt werden, die bis zu 20 v. H. über die Zeit für organisatorische Betriebsstörungen einschließen sowie die Zeit für sogenannte arbeitsbedingte Ruhepausen eines Arbeiters und dergleichen Dinge.

Die in den Betrieben existierenden sogenannten technisch begründeten Arbeitsnormen werden nicht immer unter Berücksichtigung der Kapazität der Ausrüstung und der fortschrittlichen Erfahrung der Arbeiter berechnet. Eine solche Normung in den Betrieben hemmt die weitere Erhöhung der Arbeitsproduktivität, hält das Anwachsen der Produktion auf.

Der hohe Grad des Klassenbewusstseins unserer Arbeiter trat besonders darin zutage, daß sich in den volkseigenen Betrieben im I. Quartal auf Initiative der Arbeiter, Aktivisten und Neuerer eine Bewegung zur Überarbeitung der geltenden Arbeitsnormen entwickelt hat.

Auf dieser Tatsache basiert der vorliegende Beschluß der Partei zur Erhöhung der Arbeitsnormen. Die zur Erhöhung des Lebensstandards unserer Bevölkerung erforderliche Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten, die Weiterentwicklung der technischen Basis der Produktion, Modernisierung und Verwirklichung der bestehenden Betriebe, die Erweiterung der Investitionstätigkeit, darunter der in den Wohnstätten und Kulturrichtungen, ist nicht möglich ohne erhöhte Leistungen in unserer ganzen Wirtschaft.

Um unmittelbare und rasche Resultate zu erreichen, schlägt der Beschluß des Politbüros vor, daß zunächst die vorhandenen Normen — ohne Rücksicht auf ihre Qualität — um 10 Prozent im Durchschnitt erhöht werden sollen und daß die damit

11

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

513/1

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

5

Blatt I

Informationshinweise auf:

VO über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften v. 10. 12. 53 — GBl. 53/1219 (Text s. 1/5, 502/1, Bl. 5, S. 9).

eine Erhöhung der Produktion um 10 Prozent erreicht. Nach Einführung dieser technisch begründeten Arbeitsnormen wurde bereits nach kurzer Zeit wieder eine Normenerfüllung von 120 Prozent erreicht.

Einon entscheidenden Kampf muß man gegen die Auffassung führen, daß die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Angelegenheit der TAN-Bearbeiter sei. So stehen z. B. die Normenbearbeiter des Kalterkes Bismarckshail auf dem Standpunkt, daß sie auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen genügend Kenntnisse besitzen, die Normen selbstständig festzulegen. Zweifellos werden sie mit einer solchen Einstellung Schiffbruch erleiden, da die Festlegung von Arbeitsnormen keine bürokratische Arbeit ist, sondern nur unter Mitarbeit aller Angestellten der Betriebe zu erfolgen hat. Die Normenbearbeiter können das nicht, das ist gerade die große Lehre, die aus dem Beispiel des VEB Fritz-Heckel-Werk in Kocke, Ostpreußen zu ziehen ist. Dort wurde gemeinsam von der Betriebsparteiorganisation, der BGL und der Werkleitung mit der Abteilung Arbeit zuerst ein Arbeitsplan ausgearbeitet, nach dem jeder leitende Funktionär die Aufgaben der Arbeiter zu erfüllen hat. Die Wichtigkeit der technisch begründeten Arbeitsnormen und bei deren Ausarbeitung zu erfüllen hatte. Nachdem im Kreis die führenden Funktionäre eingehend über den Inhalt der technisch begründeten Arbeitsnormen diskutiert und dann die Reihenfolge der Arbeitsgänge, für die Zeitnormative aufgestellt werden sollen, festgelegt war, begann eine breite ideologische, politische Aufklärungsarbeit. Gleichzeitig wurde die Technologie im Betrieb verbessert und wurden die fortgeschrittenen Arbeitserfahrungen ausgewertet. Man muß jeden Schritt mit der Arbeitern zusammen machen und dies um so mehr, als der Kampf um die Erhöhung der Normen sich ebenfalls auf dem Boden des verschärften Klassenkampfes abspielt, ein Fortschritt nicht ohne Überwindung ideologischer Rückschübe und ohne Unterdrückung bewußter feindlicher Tätigkeit erreicht werden kann.

Aufgabe der Ministerien und Hauptverwaltungen muß es sein, die guten Beispiele der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und technischer Kennziffern auszuwerten und durch Instrukteurbrigaden auf andere Betriebe zu übertragen. Es ist notwendig, den Erfahrungsaustausch innerhalb der Betriebe und von Betrieb zu Betrieb zu organisieren, um den zurückgebliebenen Kollegen zu helfen, sich die Erfahrungen und Arbeitserfahrungen der besten Aktivisten anzueignen. Man muß fortschrittliche Normen auf Betriebe mit gleichen technischen Bedingungen übertragen, wobei jedoch auch hier zu beachten ist, daß die Übertragung dieser fortschrittlichen Normen an andere Betriebe von der Aktivierung der Belegschaft, von der Schaffung des erforderlichen politischen Bewusstseins abhängig ist. Eine schematische Übertragung wäre ein Fehler und würde nur zu Rückschlägen führen.

Die Entwicklung der Bewegung zur Überprüfung der Normen zeigt, daß es nunmehr Zeit ist, daß unsere Partei diese Bewegung unbedingt einen organisierten Charakter verleiht. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen müssen durch eine breite Entfaltung der politischen Massenarbeit diese Bewegung der Arbeiter zur Überprüfung der Arbeitsnormen führen und müssen dabei auch unbedingt erreichen, daß die ingenieurtechnischen Mitarbeiter der Betriebe aktiv an der Überprüfung der Arbeitsnormen teilnehmen. Hierin dem Zentralkomitee vorliegenden Beschluß über die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Durchführung strengster Sparsamkeit wird gesagt:

Die hervorragenden Beispiele aus vielen Betrieben zeigen eindeutig, daß dieser große Erfolg nur durch gemeinsame Anstrengung und in den Reihen des Kampfes gegen alle rückständigen Auffassungen und durchsetzung einer verbesserten Arbeitsorganisation. Es ist erforderlich, daß sich die Partei-, Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen an die Spitze dieser begonnenen großen Bewegung der Werktätigen stellen und sie nach Kräften unterstützen. Die Aufklärungsarbeit unter den Massen über die Bedeutung der Erhöhung der Arbeitsnormen ist zu verstärken, und es ist anzustreben, daß die Initiative der fortgeschrittenen Arbeiter und Brigaden zum Gemeingut der Arbeiter wird. Die Mitglieder unserer Partei haben die Pflicht, in den vordersten Reihen dieser Bewegung zu arbeiten und sich durch vorbildliche Arbeit in der Neuerbewegung und bei der Berechnung technisch begründeter Arbeitsnormen auszuzeichnen. Die Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben können sowohl die allgemeine Erhöhung der Normen als auch die Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen wesentlich unterstützen, indem sie Gruppen zur Hilfe bei der Aufstellung neuer Normen bilden unter Teilnahme von Heiden der Arbeit, Aktivisten und Neuerern der Produktion, Ingenieuren, Technikern und qualifizierten Arbeitern.

Aus dem Referat von Heinrich Rau, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, über: „Die neuen Aufgaben in der Industrie“ auf der Tagung des ZK der SED. (Gesamtreferat siehe unter 1/0, 04/2, Blatt 25, Seite 49)

13

Grundlage des Leistungslohnes sind technisch begründete Arbeitsnormen

(Aus dem Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative)

Als Grundlage des Leistungslohnes dienen technisch begründete Arbeitsnormen. Deshalb ist zur Anwendung des Leistungslohnes die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Hauptvoraussetzung. In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben muß Schluß gemacht werden mit dem Betrug und Selbstbetrug bei der Ausarbeitung und Anwendung von Arbeitsnormen. Falsche Arbeitsnormen hemmen unsere Entwicklung und schädigen den Arbeiter selbst. Zu diesem Zweck ist durch die Betriebsgewerkschaftsteilungen, Abteilungsgewerkschaftsteilungen und Gewerkschaftsorganisationen eine fortlaufende Aufklärungsarbeit über Bedeutung und Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen zu leisten. Vermeidung der falschen Ausarbeitung und Anwendung der Arbeitsnormen sind als rückwärtschrittlich zu entlarven. Es gilt, die Arbeiter an die Überprüfung ihrer Arbeitsnormen wie an die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen heranzuführen. Zum Zwecke der besseren Aufklärung der Belegschaften über Bedeutung und Inhalt wie die Methode der Erarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen sind auf den Gewerkschaftsschulen in genügendem Umfang Kurse zu organisieren, die die Funktionäre mit den Problemen der technisch begründeten Arbeitsnormen und ihrer Festlegung vertraut machen und sie in den Stand versetzen, die notwendige Aufklärungsarbeit in den Betrieben zu leisten. Die Industriegewerkschaften haben eine strenge Kontrolle darüber zu führen, daß die Werkleitungen ihrer gesetzlichen Pflicht — der Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen und der Schaffung der Voraussetzungen zu ihrer planmäßigen Erhöhung entsprechend den Planaufgaben — nachkommen.

Über die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen

(Aus der Entschließung der 7. Bundesvorstandssitzung vom 28. bis 30. November 1951)

V.

In unserer volkseigenen Wirtschaft bilden die technisch begründeten Arbeitsnormen wichtige Grundlagen der Planung. Das Zurückbleiben in der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen behindert die weitere Einführung des Leistungslohnes, verhindert, daß beträchtliche Teile unserer Werktätigen im Leistungslohn arbeiten und ihre materielle Lage verbessern konnten. Das Zurückbleiben bedeutet eine ernste Schädigung und ein Hemmnis für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Dieser Zustand ist darauf zurückzuführen, daß sich die einzelnen Fachminister, Hauptabteilungsleiter, Hauptdirektoren und Werkdirektoren nicht persönlich für die technische Normung der Arbeit verantwortlich fühlen. Sie überließen diese Tätigkeit allein den TAN-Bearbeitern. Hinzu kommt die ungenügende ideologische Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. All das erwirkt bisher die volle Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Entlohnung, weil fortschrittliche technisch begründete Arbeitsnormen nicht nur das Maß der durch jeden Werktätigen zu leistenden Arbeit, sondern auch das Maß der Verteilung bestimmen. Die genderte sträfliche Untätigkeit einiger Wirtschaftsfunktionäre auf diesem Gebiet, das opportunistische Zurückweichen vieler Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre vor falschen Auffassungen in den Belegschaften führen in einer Anzahl von Betrieben zu der schädlichen Praxis der Schieberlei auf dem Gebiet der Festlegung von Arbeitsnormen, zum gefährlichen Betrug an vielen Werktätigen, die tagtäglich ehrlich bemüht sind, ihre Arbeitsnormen zu erfüllen. Die Gewerkschaften verurteilen schärfstens diese Handlungsweise. Um es noch mehr Werktätigen auf der Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen zu ermöglichen, im Leistungslohn zu arbeiten, ihre materielle Lage zu verbessern und alle ehrlich Schaffenden vor Betrug und Schädigungen zu bewahren, hält der Bundesvorstand die Durchführung folgender Maßnahmen für notwendig:

1. Alle Gewerkschaftsfunktionäre sind verpflichtet, sofort und gründlich die Resolution des 6. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Referat des Ministers Gerhard Ziller, die in der kleinen Bücherei der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft erscheinenden Broschüren Nr. 14 und 15 über technisch begründete Arbeitsnormen sowie alle anderen sowjetischen Veröffentlichungen über technisch begründete Arbeitsnormen zu studieren. Jeder Gewerkschaftsfunktionär muß sich ein gründliches Wissen über die technische Normung der Arbeit aneignen.
2. Die Gewerkschaftsteilungen werden verpflichtet, mit Kollegen aus den Betrieben Pläne zur Durchführung einer breiten ideologischen Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit über die

8

Die hier Verantwortlichen, insbesondere die Meister, haben in dieser Zeit die besondere Aufgabe, den technischen und organisatorischen Zustand, der der Ausarbeitung der technisch begründeten Normen zugrundeliegt, auf alle Arbeitsplätze zu übertragen. Die Arbeiter haben die Möglichkeiten in dieser Zeit von der Werkleitung und den Meistern die Schaffung dieser Voraussetzungen zu fordern.

Die Anwendung der in den Richtlinien festgelegten Grundsätze bei der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen wird die Voraussetzungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Senkung der Selbstkosten und zur Entlohnung der Arbeiter nach dem Leistungsprinzip besser als bisher fördern. Es kommt jetzt darauf an, daß die Belegschaften die in den Richtlinien festgesetzten Grundsätze beachten und die für die Einführung und Inkraftsetzung der technisch begründeten Arbeitsnormen notwendigen Bedingungen schaffen.

Die Fachministerien, Staatssekretariate und Generaldirektionen haben die Aufgabe, so schnell wie möglich eigene Richtlinien entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftszweige des notwendigen Aufklärung durchzuführen und zu erlassen. In den Betrieben muß unter den Belegschaften den Abschluß des Betriebskollektivvertrages in den einzelnen Abteilungen und mit der Gesamtbefehlshaber geschehen können.

Von dem erforderlichen Studium der in den Richtlinien festgelegten Grundsätze, ihrer genauesten Beachtung und vor allen Dingen von der Aufklärung der Arbeiter und Angestellten wird es abhängen, Arbeitsnormen in Angriff genommen wird. Daß die Einführung notwendig und von großer Bedeutung ist, darüber ist schon viel gesprochen worden. Es kommt jetzt darauf an, an die Arbeit zu gehen.

Die neuen Methoden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität

Entschließung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, angenommen auf der 6. Tagung vom 13. bis 15. Juni 1951

Der Kampf um die Festigung und Sicherung des Friedens ist die wichtigste Aufgabe des deutschen Volkes. Erste Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines einheitlichen, demokratischen Deutschlands. Zur Erringung eines Sieges in diesem Kampf ist es notwendig, die Deutsche Demokratische Republik zu festigen. Die Festigung der Republik ist vor allem durch die Erfüllung und Übererfüllung des Fünfjahresplanes möglich. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik gehen mit großem Enthusiasmus an diese Aufgabe, denn die Erfüllung des Fünfjahresplanes eröffnet neue, große Möglichkeiten der Entwicklung der schöpferischen Kräfte des deutschen Volkes.

Als führende Kraft im Kampf um die Erfüllung des Fünfjahresplanes und der ständigen Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik tritt die Arbeiterklasse auf. Nach dem Sieg der Sowjetunion über das Hitlerregime und nach Durchführung einer grundlegenden demokratischen Umgestaltung im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik befinden sich die entscheidenden Positionen der Wirtschaft in den Händen der Vertreter der Arbeiterklasse.

Durch vorbildliche Arbeitsleistungen zeigt die Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie mit jedem Tag ihre historische Mission als Verwalter und Beherrscher des Volkseigentums klarer erkennt. Die Arbeiterklasse entwickelt und vergrößert dieses Volkseigentum zum Nutzen des Wachstums der Volkswirtschaft der Republik, der Verbesserung der materiellen Lage und der Erhöhung des gesamten kulturellen Niveaus aller Werktätigen.

Dieser Aufschwung begann mit der Erfüllung des Zweijährplanes. Er gewinnt besondere Bedeutung bei der Verwirklichung der großen Ziele des Fünfjahresplanes.

Ein Ausdruck dieses Aufschwunges ist die ständig zunehmende Aktivitätenbewegung und der Massenwettbewerb in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben mit dem Ziel der vorfristigen Erfüllung des Fünfjahresplanes.

Diese Volkswirtschaft, die in diesen Wettbewerben zum Ausdruck kommt, verbessert das tägliche Leben des Volkes und wird zur mächtigen, unüberwindlichen Kraft der Entwicklung unseres Landes.

„Das Wunderbare am Wettbewerb besteht darin“, so sagt Genosse Stalin, „daß er einen grundlegenden Umbruch in der Einstellung unserer Menschen zur Arbeit hervorruft, daß er die Arbeit verwandelt aus einer schändlichen, schweren Last, als die sie früher galt, in eine Sache der Ehre, in eine Sache des Ruhmes, in eine Sache der Tapferkeit und des Heldentums.“

4

Leitung und Entwicklung der Aktivistenbewegung und der Wettbewerbe noch nicht genügend Aufmerksamkeit. Die fortschrittlichsten Arbeitsmethoden werden noch nicht anschaulich genug und unermüdlich popularisiert.

Ein gründliches Studium und eine ernsthafte Hilfe in der Entwicklung der Wettbewerbe und in der ständigen Förderung und Verbreitung der Aktivistenbewegung sind notwendig.

Die Werkleiter orientieren sich zum Teil noch zu wenig auf die aktiven Kräfte und auf die Binn- und Inhalt des Gesetzes der Arbeit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, das den Werkleitern die volle Verantwortung für die Entwicklung der Aktivistenbewegung auferlegt, nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfüllt. Auch Vertreter des Ingenieur-technischen Personals nehmen nicht immer aktiven Anteil an der Einführung neuer Arbeitsmethoden und an der Schaffung technisch begründeter Normen.

Das alles hindert die schnellere Entwicklung der Produktivität der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und wirkt sich störend auf die schöpferische Initiative aller Werktätigen aus.

Zur erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben, die der Fünfjahresplan auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeitsproduktivität, der Lohnerhöhung und der ständigen Hebung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung stellt, hält es das Zentralkomitee für notwendig:

1. Mit allen Kräften die weitere Entwicklung und Verbreitung fortschrittlicher Arbeitsmethoden zu fördern, auf der Grundlage der vollen Ausnutzung der Technik und der Erfahrung der Neuerer in der Produktion.
 2. In allen Betrieben der volkseigenen und ihr gleichgestellten Industrie, im Transportwesen, in der Landwirtschaft eine breite Kampagne zur Einsparung aller Arten von Materialien, Rohstoffen, von Elektroenergie und Brennstoff zu entfalten. In Auswertung der Aktivisten- und Brigadenerfahrungen sind neue, wirtschaftliche Materialverbrauchsnormen einzuführen. Im Zusammenhang damit muß die Planung des Materialbedarfs für die gesamte Volkswirtschaft verbessert und die Kontrolle über den wirtschaftlichen Verbrauch der Materialien verstärkt werden.
 3. Durch die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen in der Produktion muß die weitere Hebung der Arbeitsproduktivität und damit die weitere Verbesserung des Lebensstandards der Werktätigen gefördert werden. Das Zentralkomitee schlägt zur Verwirklichung dieser Aufgaben allen Parteiorganisationen der Länder, Kreise, Städte, Betriebe und Wirtschaftsverwaltungen vor:
 - a) Die führende Rolle der Parteimitglieder in der Aneignung fortschrittlicher Arbeitsmethoden und ihre Weitergabe an die breiten Massen der Arbeiter im Kampf um die Einsparung. Im Bemühen der Ausarbeitung und Aneignung neuer technischer Materialverbrauchsnormen und technisch begründeter Arbeitsnormen sicherzustellen.
 - b) In allen Parteiversammlungen die in diesem Beschluß gestellten Aufgaben konkret zu diskutieren.
 - c) In den Parteiversammlungen systematisch die Berichte der Werkleiter und der Mitglieder der Betriebsgewerkschaftsteilungen über die Verwirklichung dieses Beschlusses entgegenzunehmen und ständige Hilfe zur erfolgreichen Durchführung zu leisten.
- Das Zentralkomitee der Partei hält es für notwendig,
- a) für jeden Betrieb und für jedes Werk Maßnahmen ausarbeiten und zu beschließen, die der Anwendung neuer Arbeitsmethoden und ihrer Erweiterung auf Brigaden, Abteilungen und ganze Produktionseinheiten dienen. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der technischen Intelligenz, die Aktivisten und Neuerer aus den Reihen der Werktätigen zur Ausarbeitung dieser Maßnahmen heranzuziehen sind.
 - b) Innerhalb von drei Monaten sind Anweisungen und Richtlinien über die Maßnahmen zur Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und wirtschaftlicher Materialverbrauchsnormen für die volkseigenen und ihr gleichgestellte Industrie ausarbeiten.
 - c) Bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen muß von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:
 1. Von einer gründlichen Überprüfung der Möglichkeiten der Verbesserung der Produktionstechnik der Abteilungen des Betriebes und der vollen Ausnutzung der Maschinen.
 2. Von den möglichen Verbesserungen in der Organisation der Arbeit.
 3. Von der vollen Ausnutzung des Arbeitstages.

6

4. Von der für die Arbeit erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und 5. von den Produktionserfahrungen der Aktivisten.
- Die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen ist dem gesamten ingenieur-technischen Personal der Produktionsabteilungen des Werkes unter Mitarbeit aller Aktivisten und Neuerer, unter der verantwortlichen Leitung des Werkleiters, zu übertragen. Die Arbeit ist so zu organisieren, daß mit Sicherheit zu Beginn des Jahres 1955 von den erfahrungsgestützten Normen ab- und zu den technisch begründeten Arbeitsnormen übergegangen wird.
- In den zuständigen Ministerien, im Ministerium für Arbeit und in den Betrieben sind zur Durchführung dieser Arbeit und ihrer Entwicklung die technischen Arbeitsnormen-Abteilungen zu schaffen.
- d) Die Aufgabe der Vorbereitung qualifizierter Kader für die Schaffung technisch begründeter Normen ist durch die Organisation einer genügenden Anzahl von Spezialisten in diesem Jahr zu lösen. Gleichzeitig müssen die technischen Hoch- und Mittelschulen die Schulung und Lehrtätigkeit für qualifizierte Spezialisten organisieren.
 - e) Zur wirtschaftlichen Verwendung und Einsparung aller Materialien in der volkseigenen und ihr gleichgestellten Industrie sind „Persönliche Konten“ einzuführen. Gleichzeitig sind Richtlinien für die Präzisierung von Erfindungen und Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf Materialeinsparungen entsprechend der Bedeutung für die Volkswirtschaft aufzustellen.
 - f) Die Konstrukteure sind auf die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Materialverbrauchs bei der Projektierung neuer Maschinen und Aggregate hinzuweisen. Ihre Aufgabe besteht darin, auf überschüssige Gewichte- und Stabilitätsreserven zu verzichten, die Engpassmaterialien durch vollwertige Austauschstoffe zu ersetzen und danach zu streben, daß durch ihre Konstruktionsvorschläge die Abfälle in der Fertigung gering gehalten werden.
4. Das Sekretariat des Zentralkomitees soll monatlich auf der Grundlage der gefaßten Beschlüsse Vorschläge ausarbeiten, die der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Anwendung und Einführung unterbreitet werden. Das Zentralkomitee verpflichtet die Genossen im Bundesvorstand des FDGB und in den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften folgendes zu tun:
- a) Fortschrittliche Arbeitsmethoden unermüdet und täglich zu popularisieren, Aktivisten-schulen einzurichten, den Erfahrungsaustausch zu fördern und die Eintragung der besten Aktivisten auf Ehrenrollen, die im Betrieb aufgestellt sind, zu unterstützen sowie die Verwirklichung der Siebertriebe im Massenwettbewerb der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe laufend voranzumachen. Die Betriebsbrigaden bei der schnelleren Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden, bei der Aufstellung „Persönlicher Konten“ und der Erfüllung und Übererfüllung des Produktionsplanes anzuleiten.
 - b) Die schöpferischen Kräfte der Masse der Werktätigen und der Vertreter der technischen Intelligenz zur Einhaltung der aufzustellenden technischen Arbeitsnormen und Materialverbrauchsnormen durch jede Arbeiterin und jeden Arbeiter zu mobilisieren, mit allen Mitteln die kollektive und produktive Arbeit der Brigaden, der Werkabteilungen und der Werke zu unterstützen und zu fördern.
 - c) Die Werkleiter in ihren Bestrebungen, fortschrittliche Arbeitsmethoden und technische Arbeitsnormen sowie Materialverbrauchsnormen einzuführen, voll zu unterstützen.
 - d) Mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu vereinbaren, daß die Betriebsgewerkschaftsleitungen die Kontrolle bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen unter Berücksichtigung der Richtigkeit dieser Arbeitsnormen ausüben. Das Zentralkomitee ruft die Mitglieder und die Kandidaten der Partei auf, in der Verbesserung der Arbeitsproduktivität führend und beispielgebend zu arbeiten, unermüdet die Werktätigen davon zu überzeugen, von welcher großer Bedeutung die Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden für die Rentabilität der Produktion ist. Die Aufstellung technisch begründeter Arbeitsnormen sowie die Entwicklung wirtschaftlicher Materialverbrauchsnormen müssen in ihrer großen, volkswirtschaftlichen Bedeutung allen Werktätigen unermüdet erklärt werden. Diese Maßnahmen stellen die Erfüllung des Fünfjahresplans sicher, festigen unsere friedliebende, demokratische Republik und heben den Lebensstandard aller Werktätigen.

rufflich von den kapitalistischen Refa-Methoden, die durch die unvollkommenen Richtlinien des Zentralen TAN-Ausschusses nicht beseitigt werden können. Wenn in den Betrieben nach dieser Bestimmung vorgegangen wird, dann werden die Arbeiter zu aktiven Mitgestaltern des Produktionsprozesses. In den Richtlinien über die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen ist eindeutig festgelegt, daß der wesentliche Bestandteil der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen die Arbeitstudie ist. Damit muß erreicht werden, daß bei der Ausarbeitung der Arbeitsnormen nicht die Erhöhung der Arbeitsnorm im Vordergrund zu stehen hat, sondern die gründliche Überprüfung des gesamten Produktionsablaufes und der Arbeitsmethoden, um Möglichkeiten zu einer Verbesserung zu finden. Werden diese Verbesserungen durchgeführt, ergibt sich eine Verkürzung des Arbeitsaufwandes und damit eine Erhöhung der Norm von selbst; d. h. das Ziel — die Arbeitsproduktivität zu erhöhen — ist erreicht.

Vielmehr wird in unseren Betrieben bei dieser Arbeit vom Standpunkt des Erhöhenwollens der Arbeitsnormen um jeden Preis herangezogen. Das führt dazu, daß die Arbeitsnormen ohne Weise die Normen heraufgesetzt werden, ohne die technischen und organisatorischen Bedingungen zu ändern.

So aber sind die Refa-Leute in den kapitalistischen Betrieben vorgegangen. Die Refa-Leute setzen die Stückzeiten herab und überlassen es den Arbeitern, damit fertig zu werden. Heute gilt es zu erreichen, daß die Arbeiter gemeinsam mit den Meistern, Normenarbeitern, Technikern und Ingenieuren neue Voraussetzungen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität schaffen. Wenn die Arbeitsnormen nicht so heraufgesetzt werden, sondern gleichzeitig das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und der schaffenden Intelligenz festgelegt.

Die vom Ministerrat verabschiedeten Richtlinien haben hervor, daß die technisch begründeten Arbeitsnormen in voller Verantwortung der leitenden Organe des Betriebes, insbesondere der Meister und des ingenieur-technischen Personals, unter der Leitung des Werkleiters in gemeinsamer Arbeit von den Arbeitern, Aktivisten und Neuerern der Arbeit ausgearbeitet werden müssen. Es muß also Schluß gemacht werden mit den Resten des Refa-Systems. Daher werden auch durch die Anordnung zur Bildung der Abteilungen für Arbeit die TAN-Ausschüsse und TAN-Befehle in den Vorkonstruktionsorganen der volkseigenen Wirtschaft und die TAN-Büros in den Betrieben aufgelöst. An Stelle der TAN-Befehle und TAN-Ausschüsse werden in den Fachministerien und Staatssekretariaten, Hauptverwaltungen und Generaldirektionen Abteilungen für Arbeit geschaffen. In den Betrieben werden gleichfalls Abteilungen für Arbeit und in den Betriebsabteilungen Unterabteilungen für Arbeit gebildet. In den größeren Betrieben unterstehen die Abteilungen für Arbeit einem Stellvertreter des Werkleiters, die Unterabteilungen dem Leiter der Betriebsabteilung. Diese erhalten ihre Arbeitsanweisungen von der Abteilung für Arbeit. Diesen Abteilungen und Unterabteilungen obliegen die Arbeitsgebiete der organisatorischen Vorplanung, Arbeitsnormung und Lohnfragen. Die bisher in den Betrieben bestehenden TAN-Büros gehen in diese Abteilungen auf, die Normenarbeiter werden zu unmittelbaren Helfern des Arbeitsleiters oder Meisters, der für die Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen als Verantwortlicher der Produktion in seinem Bereich verantwortlich ist.

Die vom Direktor des Werkes bestellten technisch begründeten Arbeitsnormen gelten für die Dauer von 12 Monaten. In der Regel werden diese am Ende jedes Planjahres überprüft und für das folgende Jahr des Arbeitsjahres neu bestätigt. Die von den Werkleitern bestätigten technisch begründeten Arbeitsnormen sind eine Grundlage für eine exakte Planung und reale Aufstellung der Betriebspläne zu schaffen.

Bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen ist auszugehen von der Anwendung der fortschrittlichen Technik, von der wirtschaftlichen Auslastung der Betriebsrichtungen, von der besten Organisation der Arbeit und der vollen Ausnutzung des Arbeitstages wie von der erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und den Arbeitsmethoden der Aktivisten. Werden diese Grundsatze beachtet, dann wird es immer möglich sein, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Selbstkosten zu senken, ohne daß dabei eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes der Arbeiter eintritt.

Deswegen bestimmen auch die Richtlinien, daß bei der Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen in der Regel eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes bei gleicher Arbeitsleistung nicht erfolgen darf. Bei der Einführung höherer Arbeitsnormen wird daher für eine Übergangszeit, bis höchstens drei Monate, jedem Arbeiter ein Lohnausgleich bis zur Höhe des bisherigen Durchschnittsverdienstes garantiert. Diese Zeit dürfte ausreichen, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben sich das Arbeitsverfahren und die Arbeitsmethoden, die bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen durch die Arbeitstudie unter Beteiligung des Brigadeführers, der Aktivisten und Arbeiter festgelegt wurden, anzueignen, damit er die Normen erfüllen und übererfüllen kann.

- Bedeutung, das Wesen und die Methoden der technischen Normung der Arbeit auszunutzen und noch im Monat Dezember mit ihrer Verwirklichung zu beginnen. Alle verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Gewerkschaftsleitungen, Fachministerien und Zeitungsredaktionen müssen schnell dafür sorgen, daß aus unseren Kolleginnen und Kollegen, die in Fragen der Arbeitsnormen nur ungenügende Kenntnisse haben, wissende Menschen werden, die genau die Bedeutung der technisch begründeten Arbeitsnormen, ihre Zusammensetzung und die Methoden ihrer Ausarbeitung kennen.
3. Fortschrittliche, technisch begründete Arbeitsnormen müssen basieren auf einer gründlichen Überprüfung der Möglichkeiten der Verbesserung der Produktionstechnik der Abteilungen des Betriebes und der vollen Ausnutzung der Maschinen, auf der möglichen Verbesserung der Organisation der Arbeit, auf der vollen Ausnutzung des Arbeitstages, auf der für die Arbeit erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und auf den Produktionserfahrungen unserer Aktivisten. Technisch begründete Arbeitsnormen bestimmen die Menge und Qualität der Arbeit, die der einzelne zu leisten hat, bestimmen aber auch das Maß des Verbrauchs. Sie stehen im schroffen Gegensatz zu falschen erfahrungsgestützten Normen, erfahrungsgestützten Normen verkörpern rückständige Arbeitsmethoden, Produktionsverluste, mangelhafte Ausnutzung der Technik und schlechte Arbeitsorganisation. Der Bundesvorstand verurteilt erfahrungsgestützten Normen, weil sie ein Hemmschuh auf dem Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung des Verdienstes der Arbeiter sind. Technisch begründete Arbeitsnormen können nur nach der technisch-analytischen Methode, also der technischen Rechenmethode ausgearbeitet werden. Nach dieser Methode geschaffene Arbeitsnormen sind fortschrittlich, mobilisierend, ihnen liegt wirkliche Wissenschaftlichkeit zugrunde.
 4. Um den Werktätigen zu helfen, auf der Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen zu höheren Leistungen und zu höherem Verdienst zu kommen, um sie vor Schädigungen zu bewahren, muß die gesamte Gewerkschaftsorganisation einen energischen Kampf gegen die Praxis der Schleicherei auf dem Gebiet der Arbeitsnormen und zur Überwindung erfahrungsgestützter Normen eröffnen. Im Interesse der Werktätigen sind alle Gewerkschaftsfunktionäre verpflichtet, nutzlos und entschlossen Fälle der Schleicherei auf dem Gebiet der Arbeitsnormen öffentlich zur Kritik zu stellen. Diese Kritik in Betrieben, Presse und Rundfunk muß verbunden sein mit der Aufklärung darüber, daß diese Praxis zu einer Schädigung der Gesellschaft und jedes einzelnen führt.
 5. Der Bundesvorstand fordert alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, die Direktoren der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe bei der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen zu unterstützen, aber auch eine breite Kritik an den Wirtschaftsorganen zu entfalten, die nicht die notwendigen organisatorisch-technischen Maßnahmen zur Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen schaffen.
 6. Von allen Fachministerien veranlaßt der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß sie schnellstens alle Maßnahmen zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen treffen und unsachlich Werkleitern, die ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, zur Verantwortung ziehen. Zwischen den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und den Fachministerien sind Vereinbarungen zu treffen, die den Betriebsgewerkschaftsleitungen das Recht der Kontrolle bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen einräumen.

Hunderttausende von Arbeitern, Aktivisten, Ingenieuren und Technikern beweisen, aber welche größeren Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität und zur Entwicklung des Produktionstempos wir in unserer Industrie noch verfügen.

In kurzer Zeit sind neben den erfolgreichen Nationalpreisträgern und Helden der Arbeit, wie Henneke und Baumann, oder dem Maschinisten Heine, dem Dreher Erich Wirth, dem Maurer Garbe und der Näherin Luise Ermisch, welche als erste fortschrittliche Arbeitsmethoden zur Lösung ihrer Produktionsaufgaben anwandten, viele weitere Namen von Neuerern der Produktion bekannt geworden, die unablässig bemüht sind, den Kampf um den Pfennig, um die Sekunde und um das Gramm in den Betrieben zu führen. Zum Teil gehen diese Neuerer dazu über, „Persönliche Konten“ einzurichten.

Mit Unterstützung und durch unmittelbare Hilfe der sowjetischen Stachanow-Neuerer werden die fortschrittlichsten Arbeiter der Deutschen Demokratischen Republik erfolgreich neue Arbeitsmethoden an.

So gelang es auf Grund der unmittelbaren Unterstützung des Stalin-Preisträgers Pawel Bykow, den drei Instrukteur-Brigaden, die von den Genossen Wirth, Ziel und Raabe geführt wurden, das Schweißblech-Kriegsgerät in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben zu tragen. Unsere Arbeiter kämpfen um den sparsamen Verbrauch von Rohstoffen und die sorgfältige Behandlung der Betriebsvorrichtungen. Sie gehen dazu über, Schwerlastzüge zu fahren und bewußte Maßnahmen der Produktion ausschließlich in „ausgezeichneter Qualität“ anzustellen. Allein in den Brigaden, die im Wettbewerb um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ kämpfen, sind mehr als 40 000 Arbeiter erfaßt.

Die Erfolge, die auf der Grundlage der Wettbewerbe errungen werden, und die ständige Verbesserung der Produktionstechnik und die laufende Entwicklung der Volkswirtschaft geben die Möglichkeit einer den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Festlegung der technischen Arbeitsnormen in allen Industriezweigen, einer Festlegung, die dem Aufschwung der schöpferischen Initiative der Werktätigen und der Entwicklung der Produktivität der Arbeit gerecht wird.

In den Beschlüssen der Partei über den Kampf um die Erfüllung des Fünfjahresplans wurde festgestellt, daß die Voraussetzung für die Verbesserung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen ist. „Ohne technische Normen“, so lehnt ein Genosse Stalin, „ist eine Planwirtschaft unmöglich.“ Die technischen Normen sind eine große resultierende Kraft, die die letzten Arbeitsnormen in der Produktion um die fortschrittlichsten Elemente der Arbeiterklasse organisiert.

Technisch begründete Normen sind die Voraussetzung für die Planung der Produktion, für die richtige Organisation der Arbeit und des Arbeitsablaufes in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. In unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben bilden die technisch begründeten Arbeitsnormen die Grundlage für den Leistungslohn, an dem alle bewußt handelnden Produktionsarbeiter interessiert sind.

Die zur Zeit in vielen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben angewandten Arbeitsnormen stützen sich zum größten Teil auf statistische Erfahrungen oder auf provisorische Berechnungen. Infolge des heftigen Arbeitsaufschwunges und des ständigen technischen Fortschritts bedürfen diese Normen einer Veränderung, da sie in ihrem gegenwärtigen Stand die Erfüllung der Aufgabe der weiteren Verbesserung der Arbeitsproduktivität und in unlösbarer Verbindung damit die Erhöhung des Reallohnes aller Werktätigen hemmen.

Unbefriedigend ist zur Zeit auch noch der Stand der festgelegten Materialverbrauchsnormen von Rohstoffen, Elektro-Energie, Brennstoffen und anderen Materialien.

Das Vorhandensein unvollkommener, technologisch zurückgebliebener Produktionsbedingungen in einigen Industriezweigen, z. B. hohe Verluste zuzugaben, niedrige Maschineneinstellungen und mangelhafte Betriebsmittelausnutzung, senken die Arbeitsproduktivität und zwingen der Produktion enge Grenzen auf.

Die erfolgreiche Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik verlangt eine in den Betrieben und in den Betrieben, auf den volkseigenen Gütern und in den Maschinen, auslastungssteigernde, eine bessere Meisterung der Technik und eine Mobilisierung der vorhandenen Reserven. Das muß auf der Grundlage der erhöhten Aktivität der Produktionsarbeiter, einer starken Anteilnahme der ingenieur-technischen Vertreter und der Angestellten der Wirtschaftsverwaltungen erfolgen.

Die Initiative der Parteimitglieder, der Mitglieder der Gewerkschaftsleitungen und der Mitarbeiter der Wirtschaftsverwaltungen ist zur Zeit zweifellos bei weitem noch nicht so gut entwickelt, wie die schöpferische Initiative anderer Teile der Arbeiter, die sich überall aktiv für die Erfüllung des Fünfjahresplans einsetzen. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationsstellen der Gewerkschaften.

Fördert die Aktivisten!

(Aus der Rede Walter Ulbrichts auf dem 3. FDGB-Kongreß)

Es kommt darauf an, daß unsere Gewerkschaftsleitungen und die staatlichen Organe sich bemühen, daß die Förderung der Aktivisten zu den vorrangigsten Aufgaben gehört. Aktivisten, das sind die neuen Menschen, die wissen, wofür sie arbeiten, wofür sie leben. Sie sind die Pioniere des Neuen. Sie führen den Kampf gegen die alten Normen, gegen die alten Gewohnheiten, die nicht in Einklang zu bringen sind mit den großen Aufgaben des Fünfjahresplanes. Weil die Aktivisten eine so große gesellschaftliche Kraft sind, deshalb ist es notwendig, ihre Arbeit mit allen Mitteln zu fördern. Deshalb ist es notwendig, ihnen zu helfen, daß sie sich hohe fachliche Kenntnisse aneignen, daß möglichst viele der Aktivisten sich Fachkenntnisse von Technikern und Ingenieuren erwerben können.

... Die Aktivisten sollen Menschen sein, die nicht nur große Leistungen der Arbeitsorganisation unter Anwendung der fortschrittlichen Technik vollbringen, sondern auch Menschen, die lernen, die studieren, die unermüdlich ihr Wissen im Interesse des Volkes und des gemeinsamen Aufbaues erweitern.

Der Wettbewerb im Fünfjahrplan

(Aus der Rede Walter Ulbrichts vor der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 31. Oktober 1951)

Die Losung „Mehr produzieren, um besser leben zu können“ hat sich unbestreitbar als richtig erwiesen. Jeder Werktätige in der Deutschen Demokratischen Republik kann sich überzeugen, welchen Nutzen er durch die Übererfüllung der im Plan festgelegten Aufgaben hat.

Wir können feststellen, daß die Aktivistenbewegung und Wettbewerbsbewegung sich von Monat zu Monat immer breiter entfalten. Auf Grund der eigenen Erfahrungen haben die Arbeiter erkannt, daß die Erhöhung der Arbeitsproduktivität nicht größere Anwendung von Muskelkraft bedeutet, sondern vor allem besseres Denken. Durch die richtige Ausnutzung der technischen Möglichkeiten, durch genaue Berechnung des technischen Prozesses, durch die bessere Organisation des gesamten Arbeitsablaufs im Betrieb, durch die bessere Organisation des Arbeitsplatzes und durch die weitere Schulung der Arbeiter und der technischen Intelligenz in der Anwendung der fortgeschrittensten Arbeitsmethoden ist es möglich, die Arbeitsproduktivität bedeutend zu erhöhen sowie den Materialverbrauch und die Selbstkosten zu senken. Es hat sich erwiesen, daß die Arbeiter dort, wo sie in einer fortschrittlichen Gesellschaftsordnung leben, wo sie in Betrieben schaffen, die dem Volke gehören, ungeahnte schöpferische Kräfte entfalten und wahrhaft geniale Taten in der Entwicklung der Technik und der Arbeitsorganisation vollbringen.

Der große Sonderwettbewerb der Stahl- und Walzwerke zur Erhöhung der Grobblechproduktion hat aufs Neue bewiesen, daß durch die Initiative der Arbeiter und der technischen Intelligenz Leistungen vollbracht werden, die früher als unmöglich bezeichnet wurden. Im Walzwerk Hettstedt wurde im September eine dreißigprozentige Senkung der Selbstkosten erreicht. Das ist ein großer Erfolg.

Diese Leistungen wurden erreicht durch die kollektive Arbeit, durch das sorgfältige Durchdenken des ganzen Arbeitsprozesses. Die Werktätigen haben entgegen allen bestehenden Normen die Produktionskapazität besser ausgenutzt, sie haben im Grobblechwettbewerb eine höhere Leistung in der Organisation der Arbeit, in der Einführung besserer Arbeitsmethoden, in der Erhöhung der Qualität der Produktion vollbracht. Das war nur möglich, weil die Werktätigen mit Begeisterung an die Erfüllung ihrer großen Aufgaben herangingen, weil sie sich als einheitliches Kollektiv fühlten, in dem es auf die exakte Arbeit jedes einzelnen ankommt, und weil sie sich gegenseitig unterstützten. Die Leistungen der Werktätigen in diesem Wettbewerb sind die lebendige Bestätigung der tiefen Wahrheit der Worte J. W. Stalins, daß der Wettbewerb der Ausdruck ist „einer sachlichen revolutionären Selbstkritik der Massen, die sich auf die schöpferische Initiative der Millionen von Werktätigen stützt“. „Jeder“, sagt Stalin, „der beruht oder unbräutet diese Selbstkritik und diese schöpferische Masseninitiative einschränkt, muß als Bremse unserer großen Sache beiseitegeworfen werden.“

Über den Aktivistenplan

(Herbert Warnke auf dem 3. FDGB-Kongreß)

Sie (die Werktätigen der Halleschen Pumpenwerke) haben praktisch die alte Arbeitsorganisation des Betriebes kritisiert und verändert, sie rechnet mit jeder Minute, mit jedem Gramm Rohstoff, mit jedem Pfennig — und durch die Aufstellung ihres Aktivistenplanes nach Diskussion mit der ganzen Belegschaft ersparten sie dem Betrieb schon in den ersten drei Wochen 24 000 DM. Hier haben wir eine neue große Aufgabe der Aktivistenbewegung. Das ist vielleicht allen Delegierten des Kongresses noch nicht genügend klar geworden. Aber praktisch leitet diese Aktion in Halle eine höhere Phase der Aktivistenbewegung ein. Hier ist von der gesamten Belegschaft praktisch erkannt worden: „Der vollste Betrieb der Halleschen Pumpenwerke, das ist unser Betrieb!“ Hier haben wir die Entfaltung eines großen Kampfes zur Materialeinsparung und zur Selbstkostensenkung durch einen gründlich ausgearbeiteten und mit der ganzen Belegschaft diskutierten Aktivistenplan.

Zugleich zeigt dieser Plan aufs Neue die große schöpferische Kraft der Arbeiterklasse. Paul Wolf und Kurt Opitz das waren noch vor einigen Tagen Namen, die nur wenigen Menschen bekannt waren. Diese Namen werden in den nächsten Tagen in der ganzen Republik bekannt sein. Wenn unsere Industriegewerkschaften richtig arbeiten, dann muß sich die große Leistung der Belegschaft der Halleschen Pumpenwerke als nachahmenswertes Beispiel wie ein Lauffeuer in allen unseren Betrieben verbreiten.

Welche Bedeutung hat diese Aktion?

- 1. Sie hebt das politische Bewußtsein der werktätigen Menschen.
 - 2. sie löst eine große Bewegung für Materialeinsparnis und Senkung der Selbstkosten aus.
 - 3. sie ist ein Musterbeispiel für die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern, Technikern und Ingenieuren und
 - 4. sie ist ein Beispiel für die operative Rolle der Industriegewerkschaften.
- Alle Industriegewerkschaften müssen zu diesem Beispiel Stellung nehmen und es auf ihre eigene Arbeit übertragen.

Der Wettbewerb — das wichtigste Mittel zur Durchführung des Fünfjahresplanes

(Aus der Entschließung der 7. Bundesvorstandssitzung vom 28. bis 30. November 1951)

IV.

Der Arbeitswettbewerb ist das wichtigste Mittel zur Durchführung des Fünfjahresplanes. Seine Stärke liegt in der Massenteilnahme, breiten Veröffentlichung und Auswertung seiner Ergebnisse und schnellen Auswertung und Übertragung der fortschrittlichen Arbeitserfahrungen. Die Bedeutung des Wettbewerbes besteht darin, daß er die Werktätigen anspricht und ihnen hilft, ihre schöpferische Initiative voll zu entfalten. Im Wettbewerb unterstützen die Werktätigen miteinander, leisten sie sich gegenseitig kameradschaftliche Hilfe, gehen sie den zurückgebliebenen Kollegen Unterstützung zu. Damit sie das Niveau der Fortgeschrittenen erreichen können und ein allgemeiner Aufschwung erzielt wird. Der Wettbewerb spiegelt das Wesen unserer neuen Produktionsbeziehungen in der volkswirtschaftlichen Zusammenarbeit wider, als Beziehungen der gegenseitigen Hilfe und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit von der Ausbeutung befreiter Werktätiger. Die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften sind für die Organisation des Wettbewerbes verantwortlich. Der Bundesvorstand stellt fest, daß viele Gewerkschaftsleitungen diese Verantwortung auf das sträflichste durchführen, ihn von oben kommandieren, die Initiative der Massen hemmen und den Inhalt des Wettbewerbes verwässern. Das bedeutet Mißachtung der Masseninitiative, Verhinderung ihrer Wettbewerbs zu einer Deklaration ohne Inhalt werden zu lassen, Verkörperung der Massen, langsame Erfüllung der Pläne und langsamere Erreichung des besseren Lebens.

Dieser gefährliche, die schnellere Erreichung des besseren Lebens hemmende Zustand muß überwunden werden. Das erfordert von den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften die gewissenhafte Beachtung folgender Hinweise:

- 1. Der Wettbewerb muß durch die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften operativ und zielstrebig geführt werden. Ihn müssen konkrete, den Gegebenheiten der Produktion, den Aufgaben des Planes entsprechende Bedingungen zugrunde liegen. Das heißt, daß die Leistungen der Industriegewerkschaften die überhöhten Wettbewerbsbedingungen, die niemandem

rennen Wettbewerbsgruppen erfaßt, so ist festzulegen, in welcher Wettbewerbsgruppe die Auswertung des Wettbewerbes der Heizer des Betriebes erfolgen soll. 3. Verwaltungen und Institute im Gebiet eines Bezirkes sind in Wettbewerbsgruppen zusammenzufassen.

**Abschnitt II
Wettbewerbsbedingungen**

Für den Wettbewerb der Heizer ist als Wettbewerbsbedingung aufzunehmen: Höchstmöglicher Austausch von Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle bei wirtschaftlichster Ausnutzung der Rohbraunkohle. Dabei ist es gleichgültig, ob der Austausch durch rationelle Heizen oder durch technische Verbesserungen und Neuerungen erzielt wurde.

**Abschnitt III
Wettbewerbszeiträume**

- Die Wettbewerbe laufen
- 1. vom 16. März 1954 bis 30. Juni 1954;
- 2. vom 1. Juli 1954 bis 31. Dezember 1954.

**Abschnitt IV
Prämierung**

- 1. Ausgezeichnet werden die ersten und zweiten Sieger jeder Wettbewerbsgruppe im Wettbewerbszeitraum. Der erste Sieger erhält eine Ehrenprämie von 1500 DM, der zweite Sieger eine solche von 1000 DM. Den Siegern ist eine vom Minister, Staatssekretär oder Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und der jeweiligen Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft ausgestellte Urkunde auszuhandigen.
- 2. Die Sieger der Verwaltungen und Institute erhalten die Prämie von den Ministern, Staatssekretären oder Vorsitzenden der Räte der Bezirke, denen sie unterstellt sind.
- 3. Prämien für die Einsparung von festen Brennstoffen auf der Grundlage von persönlichen Konten bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 4. Die besten Heizer bzw. Kohlenfahrer sind im Laufe des Wettbewerbs in den Betrieben auszuzeichnen.

**Abschnitt V
Auswertung**

- 1. Sieger im Wettbewerb wird die Heizerbrigade, die im Wettbewerbszeitraum die größte Menge Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle austauschte und dabei die festen Brennstoffe am wirtschaftlichsten ausnutzte.
- 2. Der Brennstoffverbrauch der Brigaden ist monatlich dem Brennstoffbeauftragten beim Ministerium, Staatssekretariat oder Rat des Bezirkes zu melden. Dabei ist der theoretische Verbrauch von Brennstoffen auf der Grundlage der von den Betrieben am 1. Januar 1954 bestätigten Brennstoffverbrauchsnormen anzugeben.
- 3. Die Brennstoffbeauftragten ermitteln mit den Hauptverwaltungen der Ministerien bzw. Staatssekretariate, den Abteilungen der Räte der Bezirke oder Verwaltungen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften die ersten und zweiten Sieger in jeder Wettbewerbsgruppe und schlagen sie zur Auszeichnung vor.
- 4. Die Prämierung der Sieger im Wettbewerb soll bis zum 15. August 1954 bzw. 15. Februar 1955 erfolgen.

Berlin, den 12. März 1954

Ministerium für Arbeit
Heinicke
Stellvertreter des Ministers

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

I 513/2

2 Reden und Beschlüsse

5 Blatt 1

Aus der Rede J. W. Stalins auf der Ersten Unionsberatung der Stachanowleute

Man darf die Stachanowbewegung nicht als eine gewöhnliche Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen betrachten. Die Stachanowbewegung ist eine Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in die Geschichte unseres sozialistischen Aufbaus als eines ihrer ruhmreichsten Blätter eingehen wird.

Worin besteht die Bedeutung der Stachanowbewegung?
Vor allem darin, daß sie einen neuen Ausbruch des sozialistischen Wettbewerbs, eine neue, eine höhere Etappe des sozialistischen Wettbewerbs zum Ausdruck bringt. Warum eine neue, warum eine höhere Etappe? Weil die Stachanowbewegung als Ausdruck des sozialistischen Wettbewerbs etwa fünf Jahren, während der ersten Etappe des sozialistischen Wettbewerbs, war der sozialistische Wettbewerbs nicht unbedingt mit der neuen Technik verbunden. Ja, damals hatten wir auch einen Wettbewerb, ist im Gegenteil unbedingt mit der neuen Technik verbunden. Die Stachanowbewegung ist im Gegenteil unbedingt mit der neuen Technik verbunden. Die Stachanowbewegung ist im Gegenteil unbedingt mit der neuen Technik verbunden. Die Stachanowbewegung ist im Gegenteil unbedingt mit der neuen Technik verbunden.

Weiter. Die Stachanowbewegung ist eine Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich die Überwindung der jetzigen technischen Normen, die Überwindung der bestehenden projektierten Leistungsfähigkeiten, die Überwindung der bestehenden Produktionspläne und -bilanzen zum Ziel setzt. Ich sage Überwindung, denn diese Normen sind für unsere Tage, für unsere neuen Menschen bereits veraltet. Diese Bewegung wagt die alten Auffassungen von der Technik über den Haufen, die alten Produktionspläne über den Haufen und fordert die Aufstellung neuer, höherer technischer Normen, Leistungsfähigkeiten und Produktionspläne. Sie ist berufen, in unserer Industrie eine Revolution zu vollbringen. Gerade deshalb ist die Stachanowbewegung in ihrer Grundlage zutiefst revolutionär.

Es wurde hier schon gesagt, daß die Stachanowbewegung als Ausdruck neuer, höherer technischer Normen ein Muster jener hohen Arbeitsproduktivität darstellt, die nur der Sozialismus zu geben vermag und die der Kapitalismus nicht geben kann. Das ist völlig richtig. Warum hat der Kapitalismus den Feudalismus zerschlagen und überwunden? Weil er höhere Normen der Arbeitsproduktivität geschaffen hat, weil er der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben hat, unvergleichlich mehr Produkte zu erhalten, als dies unter der feudalen Ordnung der Fall war. Weil er die Gesellschaft reicher gemacht hat, warum kann, muß und wird der Sozialismus das kapitalistische Wirtschaftssystem unbedingt besiegen? Weil er höhere Leistungen als das kapitalistische Wirtschaftssystem schaffen kann als das kapitalistische Wirtschaftssystem. Weil er der Gesellschaft mehr Produkte liefern und die

Gesellschaft reicher machen kann als das kapitalistische Wirtschaftssystem. Weil er der Gesellschaft mehr Produkte liefern und die

(J. W. Stalin: „Fragen des Lenismus“, S. 597-599)

50*

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Bl. 2

Um die Wettbewerbsbewegung mit noch größerem Erfolg durchzuführen, lenken wir die Aufmerksamkeit auf folgende Erfahrungen:

1. Es ist notwendig, die Erfahrungen der Neuerer der Produktion, insbesondere die sowjetischen Erfahrungen, in Produktionsstätten, Betriebsaktivistenschulen und kurzfristigen Aktivistenkursen zu verbreiten. Dabei ist es besonders notwendig, die Mädchen und Frauen in viel größerer Zahl als bisher für die Teilnahme zu gewinnen und auch in diesem Gebiet in der Tat die Gleichberechtigung der Frau zu verwirklichen. In einem Berliner Betrieb wurde ein Technisches Kabinett gebildet, das die Beratung für die breiteste Einführung neuer Arbeitsmethoden durchführt. Eine Aktivistin führte auf Grund ihrer Erfahrungen eine Aktivistendiskussion vor Aktivistinnen in den Betrieben der technischen Intelligenz durch. Solche Vorlesungen von Aktivistinnen regen die Aktivistinnen selbst zur tiefsten wissenschaftlichen Arbeit an und helfen, die fortgeschrittensten Erfahrungen zu verbreiten.
Zur Instruktion für die Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden sind für die wichtigsten Aufgaben besondere Brigaden aus Aktivistinnen und Helden der Arbeit zu bilden, die systematisch die Anleitung der Aktivistinnen in den Betrieben durchzuführen und Beratungen zum Erfahrungsaustausch organisieren. Die Hauptverwaltungen und Abteilungen in den Ministerien sind dafür verantwortlich, mit Hilfe von Brigaden den zurückgebliebenen Betrieben zu helfen. Alle Mittel der Aufklärung, Betriebszeitungen, Radio, Film, Presse sind besser auszunutzen für die Verbreitung der Erfahrungen der Neuerer.
2. Der Wettbewerb muß einen qualifizierten Inhalt bekommen. Für jeden Industriezweig und jede Branche sollte ein Plan ausgearbeitet werden, in dem gesagt wird, auf welche Aufgaben der Wettbewerb zu konzentrieren ist. Z. B. kommt es in der Metallurgie auf die Erreichung einer höheren Qualität der Roheisen- und Stahlerzeugung an und auf die Anwendung solcher neuen Arbeitsmethoden wie das Schnellmelzen; im Kohlenbergbau gilt es, die Arbeit im Schacht besser zu organisieren, die Mechanisierung im Bergbau schneller durchzuführen usw. Wir müssen den Schematismus im Wettbewerb überwinden und vom allgemeinen Wettbewerb zwischen den Betrieben zu konkreten Wettbewerbsverbindungen und vom allgemeinen Wettbewerb zwischen den Betrieben und der Belegschaft der einzelnen Werkstätten der einzelnen Arbeiter, der Brigaden und der Belegschaft der einzelnen Arbeiter bzw. Abteilungen übergehen.
Der Inhalt des Wettbewerbs soll sich beziehen auf die systematische Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden, auf die Überfüllung der durchschnittlichen fortschrittlichen Arbeitsnormen, auf eine hohe Qualität der Produktion und auf die Einsparung von Material.
3. Es müssen in der Durchführung des Wettbewerbs in den Betrieben auch die organisatorischen Bedingungen für den Abschluß und die Kontrolle realer Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Das erfordert die genaue Organisation der Arbeit im Betrieb und die Durchführung aller der Maßnahmen, die sich im Zusammenhang mit den Fragen der wirtschaftlichen Rechnungsführung bereits genannt haben.
Wie kann man z. B. den Wettbewerb für die Senkung der Selbstkosten in der Abteilung oder in der Brigade durchführen, wenn der Direktor des Betriebes die wirtschaftliche Rechnungsführung noch nicht eingeführt hat und der Abteilungsleiter oder Meister in der Abteilung die Wettbewerbsrechnung selbst nicht kennt? Im Interesse der Durchführung eines konkreten Wettbewerbs ist es notwendig, die Qualitätsprüfung schon in den Abteilungen streng durchzuführen und den Materialverbrauch in der Abteilung auf Grund überprüfter Materialverbrauchsnormen zu berechnen. Die Abschreibungszeit im Betrieb muß verkürzt werden, damit die Ergebnisse des Wettbewerbs ausgewertet werden können und ohne Verzögerung die Auszeichnung der Arbeiter und die Prämienzahlung erfolgen.
4. Der Wettbewerb muß von den Industriegewerkschaftsteilungen und Ministerien systematisch geleitet werden. Es zeugt von einer bürokratischen Einstellung, wenn die Hauptverwaltungen und Abteilungen der Ministerien oder die Leitungen der Industriegewerkschaften nicht interessiert sind an den Erfahrungen und Ergebnissen der Wettbewerbsleistung. Die Unzufriedenheit mancher leitender Mitarbeiter der staatlichen Wirtschaftsinstitute zeigt, daß die Betroffenen noch nicht verstanden haben, daß die wichtigste Aufgabe der Mitarbeiter der Ministerien gerade darin besteht, die fortschrittlichen Erfahrungen der Wettbewerbsleistung technologischen Prozesses, für die Entwicklung neuer Maschinen zur Mechanisierung der Arbeit, insbesondere der Arbeit, die mit der Anwendung großer physikalischer Kraft verbunden ist. Die Mitarbeiter der staatlichen Wirtschaftsorgane müssen sich dafür interessieren, daß die Arbeiter und Angehörigen der technischen Intelligenz rechtzeitig ihre Prämien erhalten und die Belegschaften, die in den vordersten Reihen der Wettbewerbsbewegung stehen, auch materielle Vorteile genießen.

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

I 513/1

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

5 Blatt 1

Richtlinien für den Wettbewerb der Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 12. März 1954 — ZBl. 54/123

Unsere Kumpel vollbringen im Kampf um Kohle hervorragende Leistungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen Brennstoffen. Zu Ehren des IV. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands verpflichten sie sich, in den Braunkohlenbetrieben und Briquetfabriken alle Planrückstände aufzuholen und ihre Pläne zu erfüllen. Unter Einsatz aller Kräfte fördern sie in den köstlichsten Tagen Rohbraunkohle und sichern damit die Brennstoffversorgung.

Um die Kumpel zu unterstützen, sichten die Heizer der Verwaltungen von Groß-Berlin seit Ende November 1953 im Wettbewerb für den Austausch von Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle und erzielen dabei große Erfolge. Sie werden unterstützt von den Ingenieuren, Technikern, Rationalisatoren und Erfindern, die durch ihre Hilfe, Unterstützung, Verbesserungsvorschläge und Erfindungen ermöglichen, die Arbeitsbedingungen der Heizer zu erleichtern und den wirtschaftlichen Verbrauch von Rohbraunkohle zu verbessern.

Der Wettbewerb der Heizer der Verwaltungen von Groß-Berlin trägt entscheidend zur Verwirklichung des neuen Kurses von Partei und Regierung bei. Die Kollegen Heizer sind sich bewußt, daß sie seit Ende November 1953 einen entscheidenden Beitrag für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Braunkohlenbriketts geleistet haben: das findet seinen Ausdruck im Appell der Heizer von Groß-Berlin vom 12. März 1954 an alle Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik, Wettbewerbe für den Austausch von Steinkohle, Braunkohlenbriketts und Maßnahmen zur Unterstützung der Heizer bei der Entfaltung ihrer Initiative im Wettbewerb. Der Beschluß verpflichtete u. a. die Ministerien, Staatssekretariate und Heizer in den einzelnen Wettbewerbsgruppen zu unterstützen und Mittel aus dem Zentralen Direktorfonds bzw. dem allgemeinen Verwahrfonds der Gebietskörperschaften zur Prämierung der Sieger im Wettbewerb bereitzustellen. Sie sind ferner verpflichtet, Rationalisatoren und Erfinder, die auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Verbrauchs von festen Brennstoffen hervorragende Leistungen vollbringen, 1954 besonders zu berücksichtigen.

Die Werklentungen und Leiter der Verwaltungen und Institute sind verpflichtet, die es ihnen ermöglichen, rational zu arbeiten. Ferner sind ihre kulturelle und Auszeichnung anzureichern.

Die Kollegen Heizer von Groß-Berlin erkennen, daß der Wettbewerb die Hauptmethode des Kampfes um die Sicherung der Brennstoffversorgung unserer Bevölkerung und der Wirtschaft ist. Die Organisation der Wettbewerbe und die Wirtschafts- und Staatsorgane müssen die Organisation des Wettbewerbs durch die Wettbewerbsgruppen, die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Heizer und die laufende Prämierung der besten Leistungen der Heizer und Kohlenfahrer unterstützen.

Für die Wettbewerbe der Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik gelten folgende Richtlinien:

**Abschnitt I
Wettbewerbsgruppen**

1. Die kleinste Wettbewerbsseinheit ist die Heizerbrigade in den Betrieben. Zur Heizerbrigade zählen Heizer, Kohlenfahrer und Kesselmeister.
2. Der Wettbewerb der Heizer der Betriebe in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Handel ist in den Wettbewerbsgruppen des Massenwettbewerbs um die Wanderfahne des Ministerrates, der Ministerien bzw. Staatssekretariate und der Räte der Bezirke durchzuführen. Werden die Abteilungen der Betriebe in meh-

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2

Informationshinweise auf:

- Die Aufstellung von Aktivistenplänen (aus dem Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative) — S. Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs, Vlg. Tribüne (im weiteren: Hdbch. FDGB), Seite 127.
- Aus dem Beschluß des Bundesvorstandes über die Bildung von Aktivistenschulen — S. Hdbch. FDGB, Seite 111.
- Aus der Instruktion für die Arbeit der Kommission für Aktivisten und Wettbewerbe in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — S. Hdbch. FDGB, Seite 464.
- Entscheidung der Tagung der Arbeiterkorrespondenten am 28. Juli 1951 in Leipzig — S. Hdbch. FDGB, Seite 504.
- Instruktion über die Produktionspropaganda — S. Hdbch. FDGB, Seite 559.

- durchzuführen, die besten Propagandisten zu fördern und viel verantwortliche propagandistische und wissenschaftliche Arbeit zu betreiben.
4. Um den Propagandisten bei ihrer theoretischen und methodischen Vorbereitung Hilfe zu erreichen, mit es das Zentralkomitee für zweckmäßig, das Netz der Parteikabinette zu erweitern, mit dem Ziel, in nächster Zeit mindestens in 50 größeren Kreisen und größeren Betrieben Parteikabinette zu schaffen und danach bei den übrigen Kreisleitungen. Dabei ist zu erreichen, daß die Parteikabinette zu Zentren der lehrmethodischen Arbeit mit den Propagandisten werden.
 5. Das Zentralkomitee stellt fest, daß erste Lücken in der theoretischen Ausbildung der Lehrer für die Gesellschaftswissenschaften an Partei- und anderen Schulen vorhanden sind. Ein Teil der vorhandenen Lehrer begnügt sich mit seinem alten Wissensvorrat, ohne bemüht zu sein, sich die neuen Engagements der Wissenschaft anzueignen und dadurch die Kenntnisse zu vertiefen und zu systematisieren. Eine bedeutende Anzahl von Lehrern wurde nur auf kurzfristigen Kursen ausgebildet. Deshalb ist eine systematische Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse notwendig. Eine der wichtigsten Aufgaben der Parteileitung an den Partei- und anderen Schulen ist die ständige Kontrolle über das Selbststudium der Lehrer. Zur schnelleren Überwindung des Zurückbleibens der Lehrer auf dem Gebiet der Theorie und zur Schaffung standhafter und hochqualifizierter Kader von Lehrern und Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften beschließt das Zentralkomitee: Lehrern der Gesellschaftswissenschaften an den Parteischulen, den Landespartieschulen und anderen Schulen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch ihre wissenschaftliche Arbeit den Titel Dozent bzw. Professor zu erwerben. Das Politbüro wird beauftragt, Richtlinien über die Verleihung dieser Titel auszuarbeiten, in denen die Ablegung von Examen für den Hauptzyklus der Gesellschaftswissenschaften und für das gewählte Spezialfach sowie die Ausarbeitung und Verteidigung einer wissenschaftlichen Dissertation vorsehen ist. Gleichzeitig sind Richtlinien über die Verleihung des Grades „Doktor der Gesellschaftswissenschaften“ auszuarbeiten.
 6. Zur Hebung des ideologischen Niveaus der Kader ist eine grundlegende Verbesserung der Schülerauswahl unerlässlich. Dabei ist als Regel zu beachten, daß auf höhere Parteischulen solche Mitglieder delegiert werden, die bereits eine niedrige Schule besucht haben. Der Lehrkörper der Schulen ist möglichst rasch zu ergänzen, damit die systematische Weiterbildung der Lehrer organisiert werden kann. Zur Vorbereitung der Lektionen und Seminare sind regelmäßig Beratungen der Lehrer durchzuführen. Die Zahl der Assistenten an den Landespartieschulen ist zu vervollständigen, und die Arbeit mit ihnen ist besser zu organisieren.
 7. Eine der wichtigsten Aufgaben ist gegenwärtig die Schulung der leitenden Kader in Partei, Staat, Wirtschaft und Massenorganisationen. Das Zentralkomitee verteilt die Vermehrung mancher führender Genossen, das begonnene Fernstudium an der Parteihochschule „Karl Marx“ aufzugeben, und betont, daß eine Einstellung dieses Studiums nur mit Zustimmung des Sekretariats des ZK gestattet ist. Der auf Beschluß des Politbüros des ZK gebildete Sektor für organisiertes Selbststudium bei der Propagandaabteilung des ZK muß dafür Sorge tragen, daß das organisierte Selbststudium gründlich durchgeführt wird. Er muß das organisierte Selbststudium durch regelmäßige Konsultationen, Seminare und Lektionen leiten.
 - Das Zentralkomitee ist der Auffassung, daß die am Selbststudium teilnehmenden führenden Genossen in der Regel kein zehnjähriges Studium Examen in den Fächern Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Philosophie, Politikwissenschaft und allgemeine Geschichte ablegen müssen.
 8. In den Parteikabinetts sind für das Parteileitung, für die am Fernunterricht oder am organisierten Selbststudium Teilnehmenden sowie für die den Marxismus-Leninismus studierenden Angehörigen der Intelligenz planmäßige Lektionszyklen über die Geschichte der KPdSU (B), über einzelne Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus, über dialektischen und historischen Materialismus, über Fragen des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik usw. zu organisieren.
 9. Die leitenden Kader der Parteiorgane sind umfassender zur Teilnahme an der propagandistischen Arbeit heranzuziehen und mit der Durchführung von Lektionen, mit der Ausarbeitung theoretischer Artikel, mit der Leitung von Zirkeln usw. zu beauftragen.

IV. Das Studium des Marxismus-Leninismus durch Angehörige der Intelligenz

Für die Hebung des ideologischen Niveaus der Bevölkerung ist die Verbesserung unserer Beziehungen zur gesamten Intelligenz von großer Bedeutung. Das Zentralkomitee verurteilt entschieden das noch immer nicht überwundene sektiererische Verhalten vieler Parteimitglieder zu den Technikern, Ingenieuren, Wissenschaftlern und Künstlern, das sowohl in Tadeln, Unverständnis und Mißtrauen wie auch in der Vernachlässigung der marxistisch-leninistischen Schulung

wichtigste Aufgabe der theoretischen Kader der Partei, die auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaften tätig sind. Diese Hinsicht sind sich noch nicht genügend der großen Verpflichtung bewußt, durch die wissenschaftliche Ausarbeitung der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung zur Zerschlagung unwissenschaftlicher Geschichtsauffassungen, zur richtigen Erziehung der heranwachsenden Generation und zur Entfaltung des Kampfes für die nationale Einheit Deutschlands beizutragen.

Die Geschichte Deutschlands beweist dem ganzen Volk das Verhängnisvolle des imperialistischen Weges und die Notwendigkeit friedlicher Zusammenarbeit mit den anderen Völkern Europas, insbesondere die Notwendigkeit der Freundschaft mit dem sozialistischen Sowjetland. Sie beweist auch, wie notwendig die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Kampf des deutschen Volkes für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist. Die Geschichte Deutschlands enthält nicht nur die schmachvollen Taten der herrschenden Klassen, sondern der deutschen Imperialisten. Die Geschichte unseres Vaterlandes ist auch reich an freibildenden, revolutionären Taten, an bedeutenden Leistungen der großen Söhne und Töchter des deutschen Volkes für die Entwicklung der deutschen Kultur und der Weltkultur.

Die wissenschaftliche Ausarbeitung der deutschen Geschichte vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus wird den Versuchen der anglo-amerikanischen Imperialisten, die nationale Würde des deutschen Volkes zu zerstören und es mit antinationalen kosmopolitischen Lehren zu versetzen, einen entscheidenden Schlag versetzen. Sie wird zur Verstärkung des nationalen Kampfes, zur Bewehrung der Einheit der Arbeiterklasse und zum Zusammenschluß aller Werktätigen in Stadt und Land um die Arbeiterklasse beitragen. Daher erlangt gegenwärtig die Arbeit der Historiker größte Bedeutung. Um diese Aufgabe zu lösen, hält das Zentralkomitee folgendes für notwendig:

1. Um die tiefgehenden Forschungen der Klassiker des Marxismus-Leninismus auf dem Gebiet der Geschichte zu fördern, ist dem Institut für deutsche Geschichte, die nationale Würde des deutschen Volkes zu verteidigen, in nächster Zeit die Herausgabe eines Sammelbandes der entsprechenden Arbeiten und Aussprüche von Marx, Engels, Lenin und Stalin zu gewährleisten. Dieser Sammelband soll dazu dienen, den Unterricht in der deutschen Geschichte an den Lehranstalten zu verbessern und die wissenschaftliche Forschungsarbeit auf eine höhere Stufe zu heben.
2. Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der deutschen Geschichte schlägt das Zentralkomitee der SED der Deutschen Akademie der Wissenschaften Berlin und Leipziger Universität sollten Institute „Geschichte des deutschen Volkes“ geschaffen werden.
3. Es ist ein qualifiziertes Autorenkollektiv zur Vorbereitung eines Lehrbuches der Geschichte des deutschen Volkes zu schaffen. Dieses Kollektiv soll dafür Sorge tragen, daß das Lehrbuch nach einer breiten vorhergehenden öffentlichen Diskussion spätestens im Jahre 1953 erscheint.
4. Das Zentralkomitee müht sich um die Schaffung des Museums für Deutsche Geschichte in Berlin große Bedeutung bei. Durch die Mitarbeit an dem Museum wird ein Kollektiv fortschrittlicher deutscher Historiker gebildet und die Aufklärung der Bevölkerung und besonders der Jugend verbessert werden können. Daher werden unsere Genossen im Sekretariat für Hochschullehrer beauftragt, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Schaffung des Museums für deutsche Geschichte zu beschleunigen und die Arbeiten zur Wiederherstellung des für das Museum vorgesehenen wissenschaftlicher Zeughauses, zu beschleunigen. Bei dem Museum sollte ein Kollektiv wissenschaftlicher Mitarbeiter geschaffen werden, dessen Aufgaben vorerst in folgendem zu bestehen hätten:
Ausarbeitung der thematischen Pläne, Sammlung des Materials und Vorbereitung der Ausstellungsobjekte, Heranziehung von Hochschullehrern und Studenten der historischen Fakultäten, Künstlern, Bildhauern, Lehrern, Mitarbeitern der Museen, Bildhauern usw. Je mehr Bedeutung auch an die Bevölkerung wenden mit der Bitte, Dokumente und Materialien von historischer Bedeutung dem Museum zu übergeben. Die Namen der Personen, die entsprechende Beiträge zur Schaffung des Museums für Deutsche Geschichte leisten, sind in das Goldene Buch des Museums einzutragen.
5. Das Zentralkomitee hält es für notwendig, die Gedenkstätten, die mit dem Leben und der Tätigkeit von Marx, Engels, Lenin und Stalin verbunden sind, würdig zu gestalten und mit Gedenktafeln zu versehen. Dies betrifft auch alle Stätten, die an die Deutschen erinnern, die eine fortschrittliche Rolle in der Geschichte des deutschen Volkes gespielt haben (Münster, Alexander und Wilhelm von Humboldt, Robert Koch, Euler, Helmholtz, August Bebel, Rosa Luxemburg, Wilhelm und Karl Liebknecht, Clara Zetkin, Ernst Thälmann u. a.).

8. Für den Wettbewerb sind vor allem die Erfahrungen der Aktivisten und Neuerer der Produktion, insbesondere der Werktätigen sowie der Volkdemokratien, in Produktionsbestrebungen, Aktivistenkreisen und kurzfristigen Aktivistenkreisen zu verbreiten. Die Einführung neuer Arbeitsmethoden darf nicht kampagnemäßig geschehen. Jede neue Methode muß sich sinnvoll in den Wettbewerb einfügen und seinen Inhalt bereichern. Die Gewerkschaften fordern von den Verwaltungen zur schnelleren Vorbereitung neuer Arbeitsmethoden die Bildung von Brigaden, die sich vor allem aus Helfern der Arbeit, Aktivisten usw. zusammensetzen und die Betriebe in der Einführung dieser Arbeitsmethoden anleiten. Alle Gewerkschaftsleitungen sind verpflichtet, diese Brigaden in ihrer Arbeit voll zu unterstützen.
9. Die Ergebnisse des Wettbewerbs müssen täglich im Betrieb bekanntgegeben und mindestens wöchentlich kollektiv in Gewerkschaftsgruppen und Abteilungen öffentlich unter breiter Entfaltung von Kritik und Selbstkritik ausgewertet werden.
Alle Kollegen Werkleiter, Abteilungsleiter, Techniker und Meister sind verpflichtet, die für die erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen organisatorisch-technischen Voraussetzungen zu schaffen.
10. Von großer Bedeutung für die Erreichung von Erfolgen im Wettbewerb ist die Gewinnung der technischen und wissenschaftlichen Intelligenz. Das erfordert von den Gewerkschaften, sich für die ständige Verbesserung der materiellen Lage der Intelligenz, für die Befriedigung ihrer besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und für den Abschluß von Meisterkursen einzusetzen. Die Gewerkschaftsorgane sind verpflichtet, die schädliche sektiererische Einstellung gegenüber der Intelligenz, die sich besonders in Tendenzen der Gleichmächerei ausdrückt, durch eine beharrliche Überzeugungsarbeit endgültig zu überwinden. Durch ein kameradschaftliches kollektives Verhalten ermöglichen wir der Intelligenz, ihre Kräfte im Wettbewerb voll zur Entfaltung zu bringen.
11. Die Industriegewerkschaften sind verpflichtet, mit dafür zu sorgen, daß der Arbeitswettbewerb mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der materiellen, sozialen und kulturellen Lage der Werktätigen, der richtigen Versorgung der Kollegen mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern verbunden wird. Alle Gewerkschaftsorgane sind verpflichtet, die Verwaltungsorgane bei der Ausarbeitung von Prämienystemen zu unterstützen.

Die wichtigsten ideologischen Aufgaben der Partei

Entschlußung der 7. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (18. bis 20. Oktober 1951)

Die ideologische und propagandistische Arbeit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erlangt gegenwärtig außerordentlich große Bedeutung. Denn: „Nur eine Partei, die die marxistisch-leninistische Theorie geschärft hat, kann mit Zurechtbewußtsein vorwärts marschieren und die Arbeiterklasse vorwärts führen. Und umgekehrt — eine Partei, die die marxistisch-leninistische Theorie nicht gemästert hat, ist genötigt, taumelnd umherzuirren, verliert die Zuversicht in ihre Handlungen, ist nicht fähig, die Arbeiterklasse vorwärts zu führen.“ (J. W. Stalin)

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat in ihrer ideologischen Arbeit seit dem III. Parteitag eine Reihe von Erfolgen erzielt. Sie hat unter Ausnutzung der Erfahrungen der KPdSU (B) das erste einheitliche Parteilehrjahr durchgeführt und dadurch das politisch-ideologische Niveau der Partei bedeutend erhöht. Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wurde im Massenmaß ein systematisches, kontinuierliches Studium der Lehre von Marx, Engels, Lenin, Stalin durchgeführt. Auf den Schulen der Partei wurden tausende neuer qualifizierter Funktionäre herangebildet. Auf Initiative und mit Unterstützung der Partei wurde an den Universitäten und Hochschulen das 10-Monate-Studium auf Grund einheitlicher Studienpläne eingeführt. Die propagandistische Arbeit der Presse hat sich wesentlich verbessert. Auf dem Gebiet der Kunst und Literatur hat bereits eine fruchtbare Initiative zur Aneignung der fortschrittlichen Erkenntnisse begonnen.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge muß das Zentralkomitee ein Zurückbleiben der Entwicklung des ideologischen Niveaus und der ideologischen Arbeit hinter der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung feststellen. In der Partei gibt es immer noch eine Unterschätzung der ideologischen Arbeit, insbesondere bei einem Teil der leitenden Kader der Partei. Der Beschluß des III. Parteitages der SED über die grundlegende Verbesserung der ideologischen Arbeit der Partei wird ungenügend durchgeführt.

Kritik und Selbstkritik auf ideologischem Gebiet. Es ist notwendig, das opportunistische Verhalten in ideologischen Fragen zu überwinden und alle Fragen konsequent vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus zu beleuchten. Ideologische Erziehung — das ist der Kampf um die Verbreitung der marxistisch-leninistischen Lehre bei gleichzeitiger Überwindung aller feindlichen Ideologien.

Je stärker das Weltfriedenslager wird, desto größere Anstrengungen unternehmen die imperialistischen Aggressoren, um die Arbeiterklasse durch feindliche Agenten zu zerstören und den Aufbau einer demokratischen Ordnung zu schädigen. Deshalb ist die weitere Steigerung der Wachsamkeit der Partei und der gesamten Arbeiterklasse gegenüber den feindlichen Agenten erforderlich, die von den Spionagenorganen der imperialistischen Länder in die Partei geschickt werden. Unsere ideologische Arbeit muß deshalb darauf gerichtet sein, der Parteimitgliedschaft und allen Werktätigen die Erfahrungen der KPdSU (B) und der marxistisch-leninistischen Parteien in den volkdemokratischen Ländern im Kampf gegen feindliche Spione zu übermitteln und vor den Massen die schöpferische Arbeit der Partei und der Arbeiterklasse zu zeigen zu machen, greift.

Alle diese Tatsachen erhöhen die Bedeutung der gesamten ideologischen Arbeit und machen ihre grundlegende Verbesserung zu einer unabweisbaren Aufgabe der Partei. Das Hauptgewicht muß dabei darauf gelegt werden, aus den Erfahrungen der Partei Lenins und Stalins zu lernen und insbesondere die Enzyklopädie des Marxismus-Leninismus, den „Kurzem Lehrgang der Geschichte der KPdSU (B)“, zum Leitfaden der gesamten Arbeit zu machen.

Das gesamte Partei muß aus den von J. W. Stalin in seinem Werk „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“ gegebenen Hinweisen über die aktive Rolle des Überbauers, die schließlichen Ergebnisse, daß das neue gesellschaftliche Bewußtsein im ideologischen Kampf mit den Kräften der Alten und durch bessere propagandistische Arbeit unserer Partei entwickelt werden muß.

II. Der Inhalt der ideologischen Arbeit

Die ideologische Arbeit muß die Arbeiterklasse, die werktätigen Bauern und die Intelligenz vom Einfluß der bürgerlichen Ideologie befreien, sie muß die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse unter den breiten Massen der Bevölkerung verbreiten und das enge, brüderliche Bündnis aller Werktätigen festigen.

Die ideologische Arbeit muß zu einer raschen Hebung des fachlichen Wissens und des allgemeinen kulturellen Niveaus der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik führen, damit die Aufgaben des fünfjährigen Plans erfolgreich verwirklicht werden können.

Die ideologische Arbeit muß insbesondere die verantwortlichen, arbeitserfahrenden Politik Schumachers und der anderen rechten Führer der Sozialdemokratischen Partei entlarven, um die Voraussetzungen zur Beseitigung der Spaltung der Arbeiterklasse in Westdeutschland und Berlin zu schaffen.

Die grundlegenden Fragen, die gegenwärtig den Inhalt der ideologischen Arbeit der Partei bestimmen, sind:

1. Breites und umfassendes Studium der Theorie des Marxismus-Leninismus, vor allem auf Grund des „Kurzem Lehrgang der Geschichte der KPdSU (B)“ sowie anderer grundlegender Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus auf dem Gebiet der Philosophie, der Politikökonomie, der Geschichte, der Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung, der Spionageabwehr, der kommunistischen Literatur- und Kunstwissenschaft usw.; Studium der Kampfverfahrungen der kommunistischen und Arbeiterpartei sowie der Lehren der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung; unermüdetlicher Kampf gegen die feindliche imperialistische Ideologie in allen ihren Erscheinungsformen, insbesondere gegen den Kosmopolitismus, den Chauvinismus, Malthusianismus und andere Formen der Kriegpropaganda.
2. Studium der konkreten Erscheinungsformen des Imperialismus in Westdeutschland und den anderen kapitalistischen Ländern. Überzeugung der Massen auf Grund der Lenin-Stalinschen Theorie vom Imperialismus, daß die imperialistischen Kriege ihre Ursache im System des verfallenden Kapitalismus haben, der von der imperialistischen Überlegenheit unter Führung der Krieg vertrieben werden kann, weil ein wichtiges Weltfriedenslager unter Führung der Hauptagressor ist, daß die amerikanischen, englischen, französischen und deutschen Imperialisten durch ihre Spaltungs- und Aufrüstungspolitik Westdeutschland und Westberlin an dem zum Tode verurteilten Imperialismus fest und unser Volk in eine furchtbare Katastrophe stürzen wollen. In den Massen ist die feste Überzeugung zu entwickeln, daß nur das unter der Führung der Sowjetunion stehende Weltfriedenslager der Menschheit die Perspektive einer glücklichen Zukunft gibt.

und der Organe des Staatsapparates und der Wirtschaftsverwaltungen, wobei die Gewerkschaften die Träger des Wettbewerbs sind.

4. An die Gewerkschaftsleitungen, an die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften, die Gebietsvorstände sowie die Betriebsgewerkschaftsteilungen muß die Forderung gestellt werden, daß sie sich gründlich und eingehend mit den Fragen der Produktion, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, die den Wettbewerbern in ihrem Industriezweig zugrunde liegen, beschäftigen.

5. Alle erprobten Neuerungsmethoden müssen obligatorisch eingeführt werden. Zur Unterstützung dieser Maßnahme ist die Arbeit an den bestehenden Aktivitätenschulen wesentlich zu verbessern und ihre Zahl zu vergrößern. Produktionsberatungen in den Brigaden, Abteilungen usw. sind ständig und regelmäßig durchzuführen und gründlich auszuwerten.

6. a) Um die ständige aktive Teilnahme aller Werktätigen am Wettbewerb zu erreichen, ist die tägliche Ermittlung, Auswertung und Popularisierung der Wettbewerbsergebnisse innerhalb der Brigaden, Abteilungen usw. zu organisieren und eine monatliche, mindestens jedoch quartalsmäßige Auszeichnung der Sieger des innerbetrieblichen Wettbewerbs durchzuführen.

b) Die Bedingungen des Republikwettbewerbs der Betriebe und Brigaden werden von den Fachministerien gemeinsam mit den Vorständen der Industriegewerkschaften ausgearbeitet und vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit endgültig bestätigt.

c) Um den Schematismus in der Durchführung der Wettbewerbe zu überwinden, ist es notwendig, gruppenmäßige Wettbewerbe durchzuführen (z. B. Gruppe Hochöfen, Gruppe Stahlzerzeugung, Gruppe Energemaschinenbau, Gruppe Kesselbau usw.) und eine gruppenmäßige Aufteilung nach Produktionsarten vorzunehmen. Die Fachministerien haben in Zusammenarbeit mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften entsprechende Vorschläge für die gruppenmäßige Aufteilung auszuarbeiten, die vom Ministerium für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des FDGB bestätigt werden. Für den Wettbewerb von Mann zu Mann um den Titel „Beste Facharbeiter seines Berufes“ im Betrieb sind durch die Industriegewerkschaften präzise Vorschläge auszuarbeiten, die vom Ministerium für Arbeit zusammen mit dem Bundesvorstand bestätigt werden.

d) Es werden zusätzliche Arten der Auszeichnung und Förderung der besten Arbeiter sowie der Siegerbetriebe und Siegerabteilungen im Wettbewerb eingeführt. Solche zusätzliche Auszeichnungen sind:

Wanderfahnen,

Abzeichen für ausgezeichnete Leistungen im sozialistischen Wettbewerb sowie Ehrenurkunden, die von den Fachministerien in Übereinstimmung mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften verliehen werden.

Als Siegerauszeichnungen im innerbetrieblichen Wettbewerb werden durch den Betriebsleiter in Zusammenarbeit mit der Betriebsgewerkschaftsteilung Wanderfahnen gestiftet sowie Ehrenbücher und Ehrenurkunden der Betriebe angelegt.

7. Das Ministerium für Arbeit und das Sekretariat des Bundesvorstandes haben eine Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen auszuarbeiten und dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen. Dabei wird empfohlen, folgende Grundsätze zu beachten:

a) Siegerbetriebe, die den 1. Platz im Wettbewerb errungen haben, erhalten die Wanderfahne des Ministerrates, Geldprämien sowie Ehrenurkunden des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB.

b) Siegerbetriebe, die den ersten Platz im Gruppenwettbewerb errungen haben, erhalten die Wanderfahne des Fachministeriums, Geldprämien sowie Ehrenurkunden des Fachministeriums und des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft.

c) Siegerbrigaden des Wettbewerbs um den Titel „Brigade, Abteilung, Revierschaft, Betrieb der kollektiven Aktivistenarbeit“ erhalten Ehrenurkunden des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB und Geldprämien.

d) Siegerbrigaden des Wettbewerbs um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ erhalten Ehrenurkunden des Fachministeriums und der Industriegewerkschaft und Geldprämien.

e) Dem Arbeiter, der drei Monate hintereinander als Sieger aus dem Wettbewerb in seinem Beruf hervorgegangen ist, wird der Titel des besten Arbeiters seines Berufes verliehen, zum Beispiel „Beste Stahlschmelzer“, „Beste Schlosser“, „Beste Weber“ usw. Wettbewerbsieger, die diesen Titel in sechs aufeinanderfolgenden Monaten behaupten konnten, werden an der Ehrenliste des Betriebs eingetragen und mit Ehrenurkunden der Betriebsleitung und der BGL ausgezeichnet. Wenn sie diesen Titel mehr als ein Jahr behaupten können, so werden sie in das Ehrenbuch des Betriebes eingetragen und erhalten eine Ehrenurkunde des Fachministeriums und der Industriegewerkschaft verliehen.

18

mit einer Teilnehmerzahl von etwa 750 000 Arbeitern als eine bedeutsame Initiative der Gewerkschaften. Die Genossen in den Gewerkschaften müssen die Verbesserung der Qualität des Unterrichts in diesen Schulen und die Ausbildung der Propagandisten gegenwärtig als die Hauptaufgabe betrachten. Unsere Genossen im Bundesvorstand des FDGB und in den Zentralvorständen aller Industriegewerkschaften tragen die Verantwortung dafür, daß bei ihren Leitungen arbeitsfähige Schulungsabteilungen geschaffen werden, die bei den Zentralvorständen aus mindestens fünf Genossen bestehen müssen. Das Hauptgewicht der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit muß in den Betrieben liegen. Die Genossen in den Gewerkschaften müssen sich das Ziel setzen, im Laufe des Jahres 1952 mindestens 50 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder durch die Betriebschulung, durch organisiertes Vortragswesen usw. zu erlassen. Besonders Augenmerk ist auf die Schulung der Arbeiter in den Privatbetrieben und der Landarbeiter zu lenken. Mit den Schulungsleitern sind systematisch Leitungen und Konsultationen durchzuführen. Für die Gewerkschaftsfunktionäre, vor allem die Mitglieder der BGL, ist eine besondere Schulung über gewerkschaftspolitische Fragen durchzuführen. Die Genossen im Sekretariat des Bundesvorstandes werden verpflichtet, die Arbeit der Hochschule der Gewerkschaften in Bernau kritisch zu überprüfen und die Hochschule im Jahre 1952 zu einer wirklichen Schule für führende Gewerkschaftsführer zu machen.

o) In der VdGB (BHG) sollen unsere Genossen ebenfalls dafür sorgen, daß so schnell wie möglich die Schulungsabteilungen im Zentralvorstand und in den Landesvorständen ständig ideologisch und organisatorisch kontrolliert und angeleitet werden. Die Genossen in der VdGB (BHG) müssen ihr Hauptaugenmerk gegenwärtig darauf richten, daß in den Wintermonaten in allen Dörfern Zirkel für die gesellschaftliche und fachliche Schulung der Bauern organisiert werden. Die VdGB (BHG) muß sich mehr um die Entwicklung der Kulturarbeit in den Bauernstuben kümmern und in den Wintermonaten Lesende organisieren.

d) In der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft muß eine ständige Arbeit mit den Propagandisten organisiert werden, damit sie mit den konkreten Tatsachen der Friedenspolitik der Sowjetunion und den konkreten Erfolgen in der Sowjetunion bekannt gemacht werden. Die Mitglieder der Gesellschaft sind in größerem Maße für die Aufklärungsarbeit über die Sowjetunion heranzuziehen.

e) Im DFD sollen unsere Genossen das Hauptaugenmerk ebenfalls auf die Verstärkung der Schulungsabteilung im Bundesvorstand und in den Landesleitungen richten. Die Bundeschule sollte erweitert werden und die nötigen Lehrkräfte erhalten. Die Schulungsarbeit des DFD in den Städten und Dörfern ist zu entwickeln, organisatorisch strenger zu ertönen und ideologisch besser anzuleiten.

f) Unsere Genossen im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands müssen die einseitige Orientierung auf Schriftsteller und Künstler überwinden und den Wissenschaftlern größere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Popularisierung der fortschrittlichen Wissenschaft sollte in der Arbeit des Kulturbundes größeren Raum einnehmen. Die Genossen im Präsidium müssen dafür Sorge tragen, daß in der Arbeit des Kulturbundes der Verbindung der Intelligenz mit den Arbeitern und Bauern mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

g) In den Sportvereinigungen sollten unsere Genossen größeres Gewicht auf die ideologische Erziehung der Sportler im Geiste der fortschrittlichen Wissenschaft legen, die Schulungsarbeit besser anleiten und eine größere Teilnahme der Mitglieder an der politisch-ideologischen Erziehung erstreben.

h) Auch in allen anderen Massenorganisationen (Konsum, VVN usw.) müssen unsere Genossen die Leitung der Schulungsarbeit verbessern helfen. Die ideologische Sorglosigkeit in der Durchführung der Schulungsarbeit ist zu überwinden. Die Zahl der Teilnehmer an der gesellschaftlichen Schulung ist zu vergrößern.

IX. Die ideologischen Aufgaben von Presse und Rundfunk

Trotz bemerkenswerter Erfolge ist die propagandistische Arbeit der Parteipresse und des Rundfunks noch immer ungenügend. Das Zentralkomitee verpflichtet die Abteilung Propaganda des ZK sowie die Redaktionen der Parteizeitungen und die Genossen im demokratischen Rundfunk, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Mängel zu beseitigen und die marxistisch-leninistische Theorie sowie die Errungenschaften der modernen Wissenschaft, Literatur und Kunst breiter zu popularisieren. Insbesondere beauftragt das Zentralkomitee das Redaktionskollegium des Zentralorgans, planmäßig propagandistische Artikel namhafter Wissenschaftler vornehmlich über die marxistisch-leninistische Wissenschaft zu veröffentlichen.

14

Die Aufgaben bei der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs im Jahre 1953

Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 14. April 1953

Beim Kampf um die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik kommt der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs entscheidende Bedeutung zu. Als Ausdruck des wachsenden Bewusstseins der Arbeiter, der Intelligenz und der Angestellten wurden im Jahre 1953 durch die Wettbewerbe große Erfolge erzielt, und ihr Inhalt verbesserte sich. Sie waren jedoch noch nicht sozialistische Wettbewerbe, bei denen durch volle Ausnutzung, Meisterung und Verbesserung der Technik und Technologie, durch Verbesserung der Arbeitsorganisation in den Betrieben, durch die Einhaltung der Normen und ungenügender technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hilfe für die Zurückgebliebenen durch die Anwendung sowjetischer und eigener Neuerungsmethoden ein allgemeiner Aufschwung herbeigeführt wurde.

Unsere Wettbewerbe haben noch große Mängel in Inhalt und Durchführung und haben noch nicht genügend breite Massencharaktere. Das kam auch in der fehlerhaften Ausrichtung solcher Betriebe zum Ausdruck, deren „Erfolge“ auf Planungsfehler beruhten, die ihren Plan nicht in allen Teilen erfüllt hatten oder die Wettbewerbe auf der Grundlage überhoher Normen und ungenügender technischer, wirtschaftlicher Kennziffern durchführten. Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben waren häufig formal und administrativ, die Vorstände der Gewerkschaften entfalteten ungenügend die Überzeugungsarbeit und hatten nicht die notwendige fachliche Kenntnis der jeweiligen Produktionsprobleme.

Die Organe der Wirtschaftsverwaltungen verstanden nicht, daß im Wettbewerb die konkrete Form der Kritik der Massen zum Ausdruck kommt, und sie veräumelten den Kampf um eine kontinuierliche Produktion und um ständige Verbesserung der Organisation der Arbeit und der Methode der Leitung der Betriebe.

Die Wettbewerbe waren häufig „Kampagnen“, beruhten nicht auf der ständigen Durchführung innerbetrieblicher Wettbewerbe und hatten nicht den entscheidenden Kampf um die Einhaltung und Verbesserung der Vorschriften des Arbeitsschutzes zum Inhalt. Zur Überwindung dieser erheblichen Mängel schlägt das Zentralkomitee der SED vor, folgende Prinzipien des sozialistischen Wettbewerbs im Jahre 1953 zu Grunde zu legen:

1. Das Schwergewicht der Wettbewerbsbewegung ist auf die kontinuierliche ständige Durchführung innerbetrieblicher Wettbewerbe von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade, von Abteilung zu Abteilung usw. als die Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs des jeweiligen Industriezweiges zu legen. Voraussetzung für die Durchführung der Wettbewerbe ist die lebendige Mitarbeit aller Werktätigen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Wettbewerbe, bei der Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe. Die Arbeitsorganisation, die Sicherung eines kontinuierlichen Produktionsablaufs, die Einföhrung des Dispatchsystems als wichtige Vorbedingungen für die erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs müssen laufend verbessert werden.

2. Der Hauptinhalt des sozialistischen Wettbewerbs ist der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten. Das erfordert:

die Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, die Verbesserung der Technik, der Technologie und der Arbeitsorganisation;

die ständige Erhöhung der Qualität der Produktion und die Senkung der Ausschussquoten;

die systematische Erhöhung der Qualifikation der Werktätigen und die Mobilisierung aller inneren Reserven.

Die Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs ist:

technisch begründete Arbeits- und Materialverbrauchsnormen, fortschrittliche technisch-wirtschaftliche Kennziffern, genaue Gütenormen,

die exakte Berechnung der Selbstkosten für jede Abteilung und Brigade sowie die Einhaltung des Arbeitsschutzes und sicherheits-technischen Bestimmungen.

Dadurch wird der Wettbewerb zur Hauptmethode im Feldzug für strenge Sparsamkeit.

3. Der Wettbewerb muß im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung stehen und wahren Volkscharakter annehmen. Die Organisation und Leitung des Wettbewerbs ist die gemeinsame Aufgabe der gewerkschaftlichen Organe

9. Initiatoren neuer Formen des sozialistischen Wettbewerbs, der Verbesserung der Arbeitsorganisation sowie der Verbesserung der Organisation der Produktion werden von den Fachministerien in Zusammenarbeit mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften mit dem Abzeichen „Für ausgezeichnete Leistung im sozialistischen Wettbewerb“ ausgezeichnet.

10. Die vierteljährliche Auswertung der Ergebnisse des Wettbewerbs der Betriebe, der Brigaden der besten Qualität“ und der „Brigaden der ausgezeichneten Qualität“ erfolgt durch die Fachministerien und die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften. Die Vorschläge für die Sieger im Republikwettbewerb und die Brigaden der besten Qualität werden durch den Ministerrat in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand bestätigt.

11. Die Namen der Brigadeleiter und der Arbeiter der Brigaden, die den Titel „Brigade der besten Qualität“ oder „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ errungen haben, sind in das Ehrenbuch des Betriebes einzutragen.

12. Es wird festgelegt, daß von den an die Betriebe überreichten Prämiensummen mindestens 70 Prozent für die Auszahlung von Einzelprämien zu verwenden sind. Der Rest kann für die Verbesserung der kulturellen und sozialen Betreuung verwendet werden.

13. Eine besondere Aufgabe für den staatlichen und genossenschaftlichen Handel ist die bevorzugte Versorgung der Werktätigen in den im Wettbewerb stehenden Betrieben mit hochwertigen Industriewaren und Lebensmitteln. Die Kreis- und Bezirksverwaltungen haben dieser Aufgabe besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

14. Die Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs zu einer Sache des ganzen Volkes erfordert eine enge Verbindung der Kulturschaffenden zu den im Wettbewerb stehenden Werktätigen und die allseitige Verbesserung ihrer kulturellen Betreuung.

Auf dieser Grundlage geführte sozialistische Wettbewerbe werden in hohem Maße zur Beschleunigung des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik beitragen. Nur so können die Voraussetzungen für die weitere Verbesserung der materiellen Lage unserer Werktätigen geschaffen werden.

Die Genossen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands müssen an der Spitze dieser patriotischen Bewegung stehen und durch ihr vorbildliches Beispiel die Werktätigen in den Betrieben mitreißend und begeistern. Alle Leitungen und Einheiten der Wettbewerbs- und die Mitglieder der Gewerkschaften in den Gewerkschaften mit dem Ziel der Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben machen. Sie müssen ihre Kräfte richtig verteilen, täglich politische Massenarbeit durchführen, anleiten und kontrollieren.

(Aus: Neues Deutschland Nr. 96, 25. 4. 53)

VII. Die Propagandarbeit in Institutionen und staatlichen Organen

An den Hochschulen und Universitäten besteht die Hauptaufgabe jetzt darin, die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums zu gewährleisten; die Studienpläne weiter zu verbessern und eine systematische ideologische Kontrolle des Studiums, insbesondere der Gesellschaftswissenschaften, durchzuführen.

Das Zentralkomitee ist der Meinung, daß an der Deutschen Akademie der Wissenschaften den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern jetzt größere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Es hält es für zweckmäßig, daß bei der Akademie neue Institute und Kommissionen für Geschichte, Philosophie, deutsche Sprache und Literatur, Rechts- und Staatslehre sowie für Wirtschaftswissenschaften ins Leben gerufen werden.

Die Veranstaltung öffentlicher wissenschaftlicher Vorlesungen ist bisher völlig ungenügend. Das Zentralkomitee hält es daher für angebracht, daß eine zentrale Kommission zur Koordinierung und zur Verbreitung dieser Arbeit in der ganzen Republik gebildet wird.

Die Schulung der Staats- und Verwaltungsfunktionäre der Deutschen Demokratischen Republik ist völlig unzureichend. Der Besuch der innerbetrieblichen Schulung muß verbessert und das ideologische Niveau des Unterrichts entsprechend den Aufgaben gehoben werden. Gegen falsche und zum Teil feindliche Ideologien muß der Kampf aufgenommen werden. Die mittleren Staatsangestellten, die dem Studium aus Disziplinlosigkeit fernbleiben, sind ermahnt zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. An der Deutschen Verwaltungsakademie, Walter Ulbricht“ muß der Unterricht auf der erforderlichen prinzipiellen Höhe durchgeführt und eine systematische Arbeit mit den Lehrern organisiert werden. Es muß erreicht werden, daß die führenden Staatsangestellten an der Verwaltungsakademie studieren.

Die Entwicklung des demokratischen Staatsbewusstseins und die Beherrschung der fortschrittlichen Wissenschaft sind gerade für die Angestellten unseres neuen Staatsapparates von ausschlaggebender Bedeutung. Davon hängt in bedeutendem Maße die Qualität der Arbeit des Staatsapparates ab. Das Zentralkomitee macht deshalb die verantwortlichen Genossen im Ministerium des Innern auf die ernste Lage in der Schulung der Staatsangestellten aufmerksam und fordert von ihnen, die Mängel in kürzester Frist zu überwinden. Es ist zu erreichen, daß die führenden Genossen im Staatsapparat an der Verwaltungsakademie und den Verwaltungsschulen als Lektoren tätig sind.

Die Arbeit der Volkshochschulen entspricht weder der Teilnehmerzahl noch dem ideologischen Niveau nach der großen Bedeutung dieses wichtigen Mittels der Erwachsenenbildung. Insbesondere wird auch hier den Gesellschaftswissenschaften, der Propagierung des Marxismus-Leninismus zu wenig Beachtung geschenkt. Die organisierte wie die ideologische Leitung ist mangelhaft. Das Zentralkomitee verpflichtet die für diese Arbeit verantwortlichen Genossen, für die schnelle Behebung dieser Schwächen Sorge zu tragen.

VIII. Die Schulungsarbeit der Massenorganisationen

Das Zentralkomitee macht die Genossen in allen Massenorganisationen auf die unzulässige Unterschätzung der ideologischen Arbeit aufmerksam, die in ihren Organisationen immer noch zu verzeichnen ist, und stellt ihnen folgende konkrete Aufgaben:

- a) In der FDJ ist die Schulungsarbeit als die Hauptaufgabe zu betrachten. Das erste Schuljahr wurde nur mangelhaft durchgeführt. Der Verband der Freien Deutschen Jugend muß die aktive Teilnahme der Jugend an gesamten gesellschaftlichen Leben und an der Produktion mit einem gründlichen marxistisch-leninistischen Studium und dem Feldzug der Jugend zur Aneignung der Wissenschaft und Kultur verbinden, Beispielgebend in dieser Hinsicht müssen die leitenden Funktionäre des Verbandes der FDJ und die Mitglieder der SED sein, die der FDJ angehören und die verpflichtet sind, den Einfluß unserer Partei im Verband der Freien Deutschen Jugend zu festigen. Die Genossen im Zentralrat werden verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit der Schulungsteilnehmer zu treffen und die Arbeit des Verbandes auf die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Schuljahres zu konzentrieren. Der Zentralrat darf diese Arbeit nicht der Schulungsabteilung allein überlassen, sondern muß sich regelmäßig mit dem zweiten Schuljahr befassen. Mit der Vorbereitung der Propagandisten muß sofort begonnen werden. Das Zentralkomitee verpflichtet das Sekretariat des ZK, dem Zentralrat bei dieser Arbeit die größtmögliche Hilfe zu gewähren und insbesondere die Ausbildung von 60 000 jungen Parteimitgliedern als Propagandisten für das zweite Schuljahr der FDJ sicherzustellen. Das Zentralkomitee verpflichtet die Mitglieder der SED, unter der Jugend propagandistische Arbeit zu leisten, Lektionen und Referate zu halten.
- b) Das Zentralkomitee begrüßt die Organisation von Betriebsabendschulen in den Betrieben

Das Zentralkomitee beauftragt das Redaktionskollegium der „Einheit“, das theoretische Niveau der Zeitschrift durch gründlichere Arbeit mit den Autoren zu heben, seine Hauptaufmerksamkeit auf die Propagierung der marxistisch-leninistischen Theorie und auf die theoretische Behandlung der aktuellen Aufgaben der Partei zu richten und die Durchführung des Parteijahres durch Konsultation und die theoretische Behandlung westdeutscher Probleme zu erleichtern.

X. Die Entwicklung neuer propagandistischer Kader

Um die notwendigen Kader für die Lösung der ideologischen Aufgaben der Partei schneller zu entwickeln, muß außer den in Abschnitt III vorgesehenen Maßnahmen vor allem die Arbeit des Sektors Kader in den Propagandaabteilungen des ZK und der Landesleitungen verbessert werden. Die führenden Kader müssen an Hand der Parteipolitik systematisch gefördert und ihre ideologische Entwicklung sorgfältig beobachtet werden.

Damit der akute Lehrmangel an den Parteschulen schnell behoben wird, sollen die besten Absolventen der Landesparteschulen als Lektoren eingesetzt und aus den besten Propagandisten der Mittelerschulung Lehrer für die Betriebs- und Kreisparteschulen ausgewählt werden, damit die Kader für die höheren Schulen aus den Kreis- und Landesparteschulen ausgewählt werden können. Nötigenfalls sind mit diesen Genossen besondere kurzfristige Kurse durchzuführen.

Die Schüler und Lehrer für das Institut für Gesellschaftswissenschaften müssen sofort ausgewählt und bestätigt werden, damit das Institut am 1. Dezember 1951 seine Arbeit beginnen kann.

XI. Die Leitung der ideologischen Arbeit

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteiorganisationen und Parteiorgane, die Leitung der ideologischen Arbeit grundlegend zu verbessern und sie aus einer Bessortarbeit zum Bestandteil der gesamten Parteiarbeit zu machen.

Die gesamte ideologische Arbeit der Partei muß auf allen Gebieten vom Geiste des kämpferischen Marxismus-Leninismus getragen sein und sich im Kampfe gegen die feindlichen Ideologien weiterentwickeln. Mit der ideologischen Sorglosigkeit muß Schluß gemacht werden. Darum sind Kritik und Selbstkritik als wichtigstes Mittel zur Verbesserung der ideologischen Arbeit breit zu entfalten.

Wenn wir unsere Partei und alle fortschrittlichen Kräfte befähigen, mit Hilfe des Marxismus-Leninismus die Entwicklungsetzende der menschlichen Gesellschaft zu erkennen, werden sie auch imstande sein, den Gang der Ereignisse vorauszubestimmen und sie zum Wohle unseres Volkes zu lenken.

Informationshinweise auf:

Die Aufteilung von Aktivistenplänen (aus dem Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative) — s. Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs, Vg. Tribune (im weiteren: Hdbch. FDGB), Seite 127

Aus dem Beschluß des Bundesvorstandes über die Bildung von Aktivistenschulen — s. Hdbch. FDGB, Seite 111

Aus der Instruktion für die Arbeit der Kommission für Aktivisten und Wettbewerbe in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — s. Hdbch. FDGB, Seite 464

Entscheidung der Tagung der Arbeiterkorrespondenten am 28. Juli 1951 in Leipzig — s. Hdbch. FDGB, Seite 614

Instruktion über die Produktionspropaganda — s. Hdbch. FDGB, Seite 509

2. Um die Verbindungen mit den Massen zu erweitern und zu festigen, muß das Schwergewicht auf die grundlegende Verbesserung und Verstärkung der Arbeit der Organe der Partei, der Massenorganisationen und des Staates in den Kreisen gelegt werden. Die Hauptaufgabe der staatlichen Organe in den Kreisen besteht in der Anleitung und Kontrolle der Durchführung der Gesetze und Verordnungen in den Gemeinden. In den großen Städten sind im Apparat der Verwaltung solche Strukturänderungen vorzunehmen, die die engere Verbindung der Verwaltung mit der Bevölkerung gewährleisten. Es ist notwendig, eine weitgehende Dezentralisierung der Verwaltungen in den großen Städten in der Weise zu organisieren, daß in den Stadtbezirken demokratisch zu wählende Verwaltungsorgane geschaffen werden. Im Ergebnis dieser Dezentralisierung und der Herstellung der engeren Verbindung mit der Bevölkerung ist der bisherige Apparat der oberen Verwaltungsorgane zu verkleinern.

Qualifizierte Mitarbeiter sind nur Arbeit an die Basis zu entsenden. Die Tätigkeit der gesamten Verwaltungsorgane muß sich weit mehr als bisher vor allem auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Bevölkerung und der von ihr gewählten Haus- und Straßenvertrauensleute stützen. In den Städten und Orten, in denen noch keine Haus- und Straßenvertrauensleute tätig sind, ist ihre Wahl durch die Bevölkerung zu organisieren.

Das Zentralkomitee beauftragt das Sekretariat, die Arbeit der leitenden Genossen in den Ministerien der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Veränderung und zur Verbesserung der Struktur des Staatsapparates auszuarbeiten.

Das Zentralkomitee weist die Genossen in den Leitungen der Massenorganisationen auf die Notwendigkeit der raschen Überwindung des Bürokratismus in den Apparaten dieser Leitungen hin.

Die Partei legt mutig und offen ihre Schwächen dar. Die Partei appelliert an die Arbeiterklasse und alle übrigen Werktätigen, rückhaltlos von ihrem Recht der Kritik Gebrauch zu machen und ihre Vorschläge zur Verbesserung unserer gemeinsamen Arbeit zu machen. Die Partei ruft die Werktätigen zur strengen Kritik und Selbstkritik auf, damit diese Kritik zu einem wirksamen Hebel der Erfüllung unserer Aufgaben, der Überwindung unserer Fehler und Mängel, zu einem wirklichen und nicht papierenen Kampf gegen den Bürokratismus wird.

Das Zentralkomitee unterbreitet diese Entschlüsse allen Mitgliedern und Funktionären zur eingehenden Beratung und Durchführung. Dies ist dringend erforderlich, um die Neuwahlen der Parteilösungen und die Vorbereitung der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf jenem politischen Niveau durchzuführen, das der Größe unserer Aufgaben entspricht.

Berlin, den 22. Februar 1952

Zentralkomitee der
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Darüber hinaus sind die demokratischen Selbstverwaltungsorgane Träger der gesamten Wirtschaftspolitik. Darum werden die Ämter für Arbeit als selbständige Dienststellen aufgelöst und in der demokratischen Selbstverwaltung Organe für die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen errichtet.

Zu diesem Zweck wird auf Grund des § 59 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten (GBI. S. 439) folgendes verordnet:

§ 1 Abs. 1

Zur weiteren Vereinfachung unserer Verwaltung werden die Aufgaben der bisherigen Ämter für Arbeit von den neu zu bildenden Abteilungen für Arbeit in den Verwaltungen der Räte der Stadt- bzw. Landkreise übernommen.

Hierzu: 1. DFB (§ 1) zu § 1 Abs. 1 der VO

(1) Die Bildung der Abteilungen für Arbeit in den Verwaltungen der Räte der Stadt- und Landkreise ist bis zum 31. August 1951 abzuschließen. Das Vermögen der bisherigen Ämter für Arbeit sowie ihrer Neben- und Hilfsstellen geht nebst Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Räte der Stadt- oder Landkreise über. Nähere Anweisungen erteilt das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die für die Hauptabteilung Arbeit zuständigen Fachministerien der Landesregierungen stellen im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen der Länder unverzüglich die Stellenpläne für die Arbeitsverwaltungen auf.

(3) Der Stellenplan für die Arbeitsschutzinspektoren ist nach der Planaufgabe des Volkswirtschaftsplanes 1951 (Arbeitskräfteplan, Plananteil Arbeitsschutz) festzusetzen.

§ 1 Abs. 2

Die Haushaltsmittel, die zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten der Abteilungen für Arbeit erforderlich sind, werden von den Räten der Stadt- bzw. Landkreise in ihren Haushaltsplänen eingeplant.

§ 1 Abs. 3

Die Anleitung und Anweisung der Abteilungen für Arbeit bei den Räten der Stadt- bzw. Landkreise erfolgt durch die Hauptabteilungen für Arbeit des zuständigen Fachministeriums der Landesregierungen bzw. durch das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik.

Hierzu: 1. DFB (§ 2) zu § 1 Abs. 3 der VO

Die Arbeitsschutzinspektoren üben ihre Tätigkeit auf direkte Anweisung der zuständigen Fachministerien der Länder aus und unterstehen der Dienstaufsicht der Räte der Stadt- und Landkreise. Es ist nicht gestattet, Arbeitsschutzinspektoren mit der Durchführung von Fachaufgaben, die nicht dem Schutz der Arbeitskraft dienen, zu beauftragen. Auf Anweisung des zuständigen Fachministeriums des Landes kann die Tätigkeit der Arbeitsschutzinspektoren über das zuständige Stadt- und Kreisgebiet ausgedehnt werden. Letzteres gilt besonders für die technische Überwachung.

§ 1 Abs. 4

Die Abteilungen für Arbeit sind in folgende Fachgebiete aufzugliedern:

- a) Planung und Statistik,
- b) Arbeitskräfteleitung,
- c) Arbeitsschutz,
- d) Kollektivverträge und Lohnkontrollen.

§ 2

Die Abteilungen für Arbeit haben die Aufgabe:

- 1. a) die Reserven an Arbeitskräften zu erfassen, den Ausgleich zwischen den Betrieben sowie den zwischen- und überbetrieblichen Ausgleich von Arbeitskräften zu organisieren;

Hierzu: 1. DFB (§ 3) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. a der VO

(1) Als Reserven an Arbeitskräften gelten:

- a) Arbeitssuchende;

Wohin die Entfremdung von den Massen, das bürokratische Verhalten zu den Aufgaben, die Selbstaufriedenheit führen, lehnen die Partei und die Werktätigen einige ernste Vorkommnisse. So konnte es in Sanftfeld geschehen, daß eine kleine Gruppe feindlicher Elemente das ungenügende Staatsbewußtsein unter einem Teil der Bevölkerung ausnutzte und antidemokratische Handlungen provozierte, ohne daß die Organe der Partei, der Massenorganisationen und Verwaltung rechtzeitig Maßnahmen gegen die Feinde und zur Überzeugung der Massen ergriffen. Auf der Konferenz der VdGB (BHO) in Hagenow konnten ein paar Reaktionen den Delegierten ihre bauerfeindliche Politik aufzwingen, weil sich unsere Genossen in der Kreisleitung und im Kreisrat völlig mangelhaft um die Interessen der werktätigen Bauern und die Festigung der VdGB (BHO) gekümmert hatten. Das bürokratische und herzlose Verhalten der Betriebsleitung des Bergwerkes „Albert Funk“ in Freiberg gegenüber wiederholten berechtigten Beschwerden der Belegschaft, die hervorragende Leistung in der Erfüllung ihres Produktionsplanes vollbracht hat, leistete der ersetzenden Tätigkeit von Klassenfeinden unter Teilen der Belegschaft Vorschub, die Unterdrückung der Kritik und Selbstkritik, Überheblichkeit, Ersetzung der konkreten Anleitung und Hilfe durch die Methode des Kommandierens waren die Gründe für die schwerwiegenden Fehler beim Aufbau des Eisenhüttenkombinats Ost.

In der Mehrheit dieser und aller anderen ähnlich gelagerten Fälle erweist es sich immer wieder als Ursache der Fehler und Mißstände, daß Kritik und Selbstkritik unterschätzt oder sogar unterdrückt wurden und die Verbindungen mit den Massen völlig ungenügend waren. Ein besonders krasser Fall der Unterdrückung der Kritik und Selbstkritik war die Handlungsweise des Mitglieds des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Ersten Sekretärs der Landesleitung Sachsen, des Genossen Ernst Lohagen. Weil der Genosse Müller an der Arbeit des Landesauschusses Sachsen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland Kritik übte, was sein Recht ist, wurde er vom Genossen Lohagen gemüßigt und aus seiner Funktion entfernt. Damit machte sich Genosse Lohagen der großen Verletzung der innerparteilichen Demokratie und des Parteitats schuldig. Die Antwort des Genossen Lohagen auf die erste, beispielgebende und helfende Kritik der Zeitung „Tägliche Rundschau“ war formal und ungut die Grundfragen. Genosse Lohagen erkannte in seiner Antwort die Kritik und Selbstkritik in Worten an, aber er hatte nicht geteilt, daß er dieses Entwicklungsgezet seiner Partei in der Tat anwenden will. Das Landessekretariat Sachsen hat die unzulässige Maßnahme des Genossen Lohagen gebilligt, um den „Familiengeist“ und die „Freundschaft“ nicht zu stören. Leider sind solche Methoden und Auffassungen der „Familienpolitik“ auch in einigen anderen leitenden Organen der Partei, der Massenorganisationen und des Staatsapparates verbreitet.

Das Zentralkomitee verurteilt das Verhalten des Genossen Lohagen und fordert die gesamte Parteimitgliedschaft auf, aus dem Fehler des Genossen Lohagen zu lernen, daß die Kritik und Selbstkritik ohne Ansehen der Person, die Kritik von unten nach unten und von unten nach oben eine der zentralen Aufgaben des Tages ist.

Das Zentralkomitee unterstreicht dabei, daß bisher allerdings mehr Kritik von oben nach unten als umgekehrt geht wurde, was beispielsweise im Verlauf der Überprüfung der Parteimitglieder und Kandidaten deutlich zutage getreten ist.

Das Zentralkomitee stellt fest, daß in seiner eigenen Tätigkeit noch erhebliche Fehler und Mängel vorhanden sind.

Die Parteiführung stellt selbstkritisch fest, daß sie nicht rechtzeitig bestimmte Erscheinungen in einzelnen Großbetrieben und Kreisen analysiert und Schuldforderungen gezogen hat und nicht genügend die Durchführung der Beschlüsse kontrolliert. Diese Schwächen kommen auch zum Ausdruck in nicht genügend umfassenden wissenschaftlichen Studium einiger politischer Probleme, in der noch ungenügenden Anleitung und Kontrolle der untergeordneten Parteifunktionen und leitenden Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter. Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter. Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter. Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter.

Das Zentralkomitee muß einen entscheidenden Kampf um die Verbesserung des Arbeitsstils, der Methoden der konkreten und operativen Anleitung und Kontrolle, der beschleunigten Qualifizierung seines Apparates mit dem Ziel führen, eine größere Wissenschaftlichkeit in seiner gesamten Arbeit zu erzielen, um damit die Partei noch besser und klüher zu führen.

Genosse Stalin lehrt uns:

„Ohne Selbstkritik gibt es keine richtige Erziehung der Partei, der Klasse und der Masse.“

Das Zentralkomitee erklärt, daß es unannehmlich gegen alle Versuche der Einschüchterung, der Unterdrückung der Kritik und Selbstkritik einschreiten wird. Die Partei muß die Werkstätten...

III.

Um die entscheidenden Aufgaben: Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland, Herstellung der Einheit des Vaterlandes auf demokratischer Grundlage und Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes im wichtigsten Jahre des Fünfjahresplanes erfolgreich zu lösen, ist die Kühnheit und entschlossene Einbeziehung der breiten Volksmassen in diesem Kampf notwendig.

Um die Parteiarbeit zu verbessern, lenkt das Zentralkomitee die Aufmerksamkeit der Parteileitungen und der Mitgliedschaft auf folgende Aufgaben:

- 1. a) Im Mittelpunkt der Arbeit der Partei und der Massenorganisationen steht die Aufklärung und Erziehung der Massen. Es ist ein ernsthafter Kampf um das Studium und die Konsequenzen der Regierung zu entwickeln.
b) Das Zentralkomitee fordert die gesamte Partei auf, einen systematischen, offensiven Kampf gegen alle Erscheinungsformen der feindlichen Sabotage und der verdeckten Methodenideologischen und politischen Sabotage zu führen.
c) Die Freiheit der innerparteilichen Kritik und der innerparteilichen Demokratie ist zu sichern.
d) Kritik und Selbstkritik dürfen sich nicht in der Registrierung der Fehler und Mißstände erschöpfen.
e) Neben der Agitation und Propaganda ist die wichtigste Methode der Einwirkung der Partei auf die Massen das vorbildliche und beispielhafte Arbeiten der Parteimitglieder selbst.
f) Um die Arbeit der Kreisleitungen qualitativ zu verbessern, ist es erforderlich, daß die politisch stärksten und geschultesten Genossen in die Kreisleitungen gewählt werden.
g) Besonders wichtig ist die Verbesserung der Kaderarbeit. Die Parteileitungen müssen ihr Augenmerk auf die sorgsame Auswahl jener neuen Kader richten.
h) Zur Verbesserung der Parteiarbeit in den Kreisen ist die Rolle und die Tätigkeit des Parteifunktionärs zu entwickeln, seine Zusammensetzung umgehend zu verbessern...

Organisation sozialistischer Wettbewerbe

Bereits auf der II. Parteikonferenz hat Genosse Ulbricht verlangt, daß die Wettbewerbe auf eine höhere Stufe gehoben werden, damit sie tatsächlich den Charakter sozialistischer Wettbewerbe tragen. Das erfordert, daß die Wettbewerbe dazu beitragen, die gesamte Organisation unserer Betriebe und den Produktionsprozess zu verbessern und Voraussetzungen für eine ständige Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu schaffen...

Im Beschluß des Politbüros über die Entfaltung des Wettbewerbs wird deshalb gesagt, daß der wesentliche Inhalt und die Grundlage des Wettbewerbs in jeder Brigade, jeder Abteilung usw. sein muß:

„Technisch begründete und freiwillig verbesserte Arbeits- und Materialnormen; genaue Berechnung der Selbstkosten bis in die Abteilung und Brigade mit dem Ziel der Senkung; Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und Verbesserung der Technik, Technologie und Arbeitsorganisation; ständige Erhöhung der Qualität der Produktion und Senkung der Ausschußquoten; Mobilisierung der inneren Reserven; Einhaltung der Arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Bestimmungen.“

Mit einem solchen Inhalt entspricht der Wettbewerb unserem Feldzug für strenge Sparsamkeit und wird — wie Genosse Stalin bereits im Jahre 1929 sagte — zu jenem des Landes aus der Basis des Sozialismus umgestalten wird.“

Es ist deshalb notwendig, den Wettbewerb in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit nicht nur der jeweils direkt daran beteiligten Arbeiter und Techniker zu stellen, sondern die Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung auf die Wettbewerbe zu lenken und ihnen einen wahren Volkscharakter zu geben. Hier liegt eine besonders große Aufgabe für die Gewerkschaften, die die Ergebnisse der Wettbewerbe ermitteln, auswerten und popularisieren müssen. Es gilt, mit Hilfe der Wettbewerbe die Arbeit — wie Stalin lehrt — als eine Sache der Ehre, in eine Sache des Ruhmes, in eine Sache des Heldentums und des Heroismus zu verwandeln und dabei die raschafällige Unterstützung der Zurückgebliebenen von seiten der Bestarbeiteten zu organisieren, um so einen allgemeinen Aufschwung zu erzielen.

Die führende Rolle der Gewerkschaften bei der Organisation und Durchführung der Wettbewerbe bedeutet nicht, daß die Verwaltungen neben den Wettbewerben herlaufen müssen, sondern sie haben die technischen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der Wettbewerbe zu schaffen und sie für die Verbesserung der Arbeitsprozesse auszuwerten.

Um den Wettbewerben den erforderlichen höheren Inhalt zu geben und von dem bisherigen Schematismus in der Durchführung der Wettbewerbe freizukommen ist es notwendig, daß eine gruppenweise Zusammenfassung von Betrieben innerhalb der einzelnen Industriezweige für die Durchführung von Wettbewerben erfolgt. Eine solche gruppenweise Zusammenfassung von Betrieben ergibt, daß die Wettbewerbe in stärkerem Maße unter gleichen Bedingungen der jeweils beteiligten Betriebe organisiert, entsprechend die Wettbewerbsziele konkreter gestellt und die Ergebnisse für den weiteren Fortschritt besser ausgewertet werden können, um so mehr wird der Wettbewerb — wie Stalin sagt — zum Ausdruck der sachlichen, revolutionären Selbstkritik der Massen, die sich auf die schöpferische Initiative der Millionenmassen der Werktätigen stützt. Es ist notwendig, die Wettbewerbe gut vorzubereiten, sie anzuleiten, die Kritik zur Voraussetzung zu machen und die aus dem Wettbewerb sich ergebenden Vorschläge auszuwerten, die sich zeigenden fortschrittlichen Arbeitsmethoden zu verallgemeinern, alle bei den Wettbewerben auftretenden Hemmnisse in der Steigerung der Arbeitsproduktivität zu überwinden. Diesen Aufgaben müssen unsere Genossen in den Gewerkschaften, unsere Parteiorganisationen in den Betrieben und Verwaltungen größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Zur erfolgreichen Entfaltung des sozialistischen Massenwettbewerbs ist es also erforderlich, daß die Partei- und Wirtschaftsfunktionen in den Werken, Abteilungen und Arbeitsabschnitten sowie die ingenieurtechnischen Mitarbeiter an der Spitze dieser Bewegung stehen, daß sie alleseitig die Initiative der fortschrittlichen Arbeiter unterstützen, daß sie breite Massen der Arbeiter in den sozialistischen Wettbewerb einbeziehen.

Aus dem Referat von Heinrich Rau, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, über: „Die neuen Aufgaben in der Industrie“ auf der Tagung des ZK der SED. (Gesamtreferat siehe unter 1/0, 4/2, Blatt 25, Seite 49)

Arbeitskräfteplanung

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

Table with 2 columns: I, 52/1; 5, Blatt 1

Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte

Vom 12. Juli 1951 — GBl. 51/687

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und die Lenkung der Arbeitskräfte

Vom 7. August 1951 — GBl. 51/763

Vgl. hierzu: VO über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften vom 2. Juni 1948 (ZVOBl. 48/255) mit den eingearbeiteten DF-Ben hierzu vom 22. Oktober 1949 (ZVOBl. 49/319) — Erziehung von Beschwerdeausschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge —

In der Deutschen Demokratischen Republik haben sich, gestützt auf die Initiative der Werktätigen, grundlegende Veränderungen vollzogen. Die Herrschaft der Monopolen und Großgrundbesitzer wurde beseitigt und eine neue demokratische Ordnung geschaffen. Die Betriebe der Nazi- und Kriegsverbrecher wurden in die Hände des Volkes überführt. Dank der großen Leistungen des Volkes, insbesondere der Aktivistinnen, wurde der Zweijahresplan der deutschen Volkswirtschaft vorfristig erfüllt. Auf Vorschlag des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde dem deutschen Volke der Fünfjahresplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (1951—1955) unterbreitet, deren Durchführung eine Verbesserung der Lage des deutschen Volkes auf allen Gebieten über den Vorkriegsstand vorstelt.

Um den im Fünfjahresplan vorgesehenen Aufschwung zu gewährleisten, ist eine große Anzahl neuer qualifizierter Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Fachkräfte auf allen Gebieten der Industrie, Landwirtschaft und Kultur erforderlich. Die Zahl der Beschäftigten in der Volkswirtschaft wird für das Jahr 1955 auf 7,6 Millionen Personen festgelegt; das bedeutet, 690 000 Personen mehr in den Produktionsprozess einzureihen.

Im Gegensatz zu Westdeutschland, wo die Arbeitslosigkeit ständig wächst, macht sich in der Deutschen Demokratischen Republik bereits ein großer Mangel an Facharbeitern und an geeigneten Berufen, eine weitere Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte und Heranziehung der Frau zur Arbeit. Gleichzeitig sind die Maßnahmen zur Gesundheitshaltung und zum Schutze der Arbeitskraft zu verbessern.

Sowohl in der Arbeitskräfteplanung wie in der Arbeitskräfteführung, der Nachwuchsentwicklung, der Berufsausbildung und bei den Maßnahmen zur Gesundheitshaltung und zum Schutze der Arbeitskräfte sind grundlegende Veränderungen erforderlich. Die Deckung des Arbeitskräftebedarfs, die durch Arbeitsvermittlung sowie die Eingliederung der Frauen in den Produktionsprozess kann nicht mehr durch eine erweiterte und verbesserte Berufsausbildung und eine Qualifizierung der vorhandenen selbständigen Staatssekretariats für die Berufsausbildung und durch die Einarbeitung der ihnen gleichgestellten Betriebe auf die Fachministerien sind die entscheidenden Maßnahmen für eine Neugestaltung eingeleitet.

Die Ämter für Arbeit mit ihrem Charakter der Arbeitsvermittlung haben im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik ihre Berechtigung verloren. Sie können bei den veränderten Verhältnissen als besondere Dienststellen im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung Struktur und Aufgabenstellung entspricht nicht mehr den veränderten Aufgabenstellungen in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, in der die Sorge um den werktätigen Menschen oberstes Gesetz ist. Dieses muß in erhöhtem Maße von den Betrieben und deren zentralen Organen erfolgen.

Kritik und Selbstkritik

2 Reden und Beschlüsse

Table with 2 columns: I, 516/2; 5, Blatt 1

Entschließung des Zentralkomitees der SED

zu den Fragen der Kritik und Selbstkritik und zur Verbesserung der Arbeit der leitenden Organe der Partei, der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung

I.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dank entscheidender Erfolge auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens erreicht. Die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 — des ersten Jahres des Fünfjahresplanes — führte zu einem weiteren großen Aufschwung unserer Industrie, vor allem der Grundstoffindustrie. Neue Betriebe des Hüttenwesens, der Schwermaschinen- und des Schiffbaus wurden errichtet, die Ausrüstung vieler Betriebe mit neuer Technik wurde begonnen. Bedeutende Erfolge wurden auch in der Steigerung der Erträge der landwirtschaftlichen Produktion errungen. Dies führte zu einer immer weiteren Vermehrung des Volkseinkommens und zur Festigung unserer Währung. Täglich kommen mehr und bessere Waren zu stabilen Preisen zur Verfügung der Bevölkerung auf den Markt. Die Lebenshaltung der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik erhöht sich ständig. Die Fortschritte auf kulturellem Gebiet zeigen sich in der Erhebung des Niveaus im Schulwesen, in Wissenschaft und Forschung, in der steigenden Zahl der Studierenden an den Hoch- und Fachschulen, besonders aus den Kreisen der werktätigen Jugend, im Übergang zum Realismus in der Kunst, in erster Linie beim Theater, beim Film und in der Musik.

Im Zusammenhang mit diesem Aufschwung vollzieht sich im Bewußtsein der Massen ein tiefgehender Prozeß. Die wachsende Erkenntnis von Wesen und der Rolle der antifaschistisch-demokratischen Ordnung im Kampf um Frieden, Einheit und Aufbau beschleunigt die Herausbildung eines neuen, demokratischen Staatsbewußtseins. Das neue Verhältnis zur Arbeit findet seinen sichtbaren Ausdruck in der Entfaltung der Masseninitiative, der Aktivistinnen und Neuererbewegung, in den Selbstverpflichtungen der Arbeiter, der werktätigen Bauern und der Intelligenz. Mit den Erfolgen des Aufbaues und der ideologischen Entwicklung der Massen wächst ihr Selbstbewußtsein, entwickelt sich in zunehmendem Maße ihre Kritik gegenüber den Mißständen, der Unfähigkeit und der Mißachtung der Sorge um den Menschen.

II.

Der Auftrieb der Werktätigen zum besseren Leben hängt von der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, in erster Linie von der Steigerung der Arbeitsproduktivität ab. Diese Entwicklung wird durch erste Erscheinungen des Bürokratismus, der konservativen Einstellung gegenüber dem Neuen, der Scheu vor der Verantwortung, des Mangels an Disziplin, des Scheiterns und der routinemäßigen Behandlung der Aufgaben gehemmt. Es zeigt sich weiter eine Reihe anderer Mißstände und der Isolierung leitender Funktionäre der Partei, der Massenorganisationen und des Staatsapparates von den Massen. Angesichts der wachsenden Aktivität der Massen genügen offenkundig die Beziehungen vieler Organe der Partei, der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung zu den Massen nicht mehr den neuen Anforderungen. Statt die Politik der Partei der Bevölkerung zu erläutern und sie für deren Durchführung zu mobilisieren und zu organisieren, statt die Gesetze den Werktätigen zu erklären und ihre Verantwortlichkeiten operativ anzudeuten und zu kontrollieren, arbeiten einige Organe rein administrativ, bürokratisch und lähmend aufgrund der Initiative der Massen. Diese Funktionäre und leitenden Organe sind gegenüber ihrer Hauptaufgabe blind geworden: die Massen zu überzeugen und zu erziehen.

Das Zentralkomitee stellt fest, daß die Verwaltungsorgane die Gesetze ungenügend studieren und keinen beharrlichen ideologischen und politischen Kampf um ihre Verwirklichung führen. Sie möchten vielfach die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung; ihre haupttätliche Verbindung mit den Gemeinden sind die Rundschreiben. Sie verstehen es noch nicht, die Initiative der breiten Massen in der Leitung des Staatsapparates wirksam zu machen.

**Dritte Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen
und über die Lenkung der Arbeitskräfte**

Vom 11. Oktober 1952 — GBl. 52/1048

Zur Durchführung des § 2 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 687) wird auf Grund des § 7 im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, den zuständigen Fachministerien und den Staatssekretariaten und nach Anhören des Bundesvorstandes des FDGB folgendes bestimmt:

§ 1

Die den Betrieben durch § 3 Abs. 3 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 7. August 1951 (GBl. S. 750) zur Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 687) auferlegte Verpflichtung, die Einstellung oder das Ausscheiden von Arbeitskräften der für den Betrieb zuständigen Abteilung für Arbeit bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 2

Die den Betrieben im § 3 Abs. 13 der Ersten Durchführungsbestimmung auferlegte Verpflichtung, vierteljährlich den Abteilungen für Arbeit den Beschäftigtenstand und die Einstellung und Entlassung an Hand der Betriebspersonalberichtskaart bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 3

In den Abteilungen für Arbeit und Berufsausbildung bei den Räten der Kreise bzw. der Städte ist die aus den Registerkarten bestehende Beschäftigtenkaart und die Betriebspersonalberichtskaart nicht mehr zu führen.

§ 4

Diese Bestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (18. Oktober 1952).

Berlin, den 11. Oktober 1952

Ministerium für Arbeit
Chwalek
Minister

§ 19

Bei der Aufhebung der Einweisung sind Arbeitskräfte, die an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren, durch den Betrieb, in den sie eingewiesen waren, das entgangene Arbeitslohn für die Reisetasche sowie die Reise- und Transportkosten für die Rückreise zu zahlen.

IV. Trennungsgeld

§ 20

Arbeitskräfte, die infolge einer Einweisung oder einer freiwilligen Arbeitsaufnahme außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes zu arbeiten haben und nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, täglich von ihrem Arbeitsplatz an ihren ständigen Wohnsitz zurückzukehren, haben Anspruch auf Zahlung von Trennungsgeld gegenüber dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind. Das Trennungsgeld wird für jeden Kalendertag, mit Ausnahme der Urlaubstage und der unentschuldig veräumten Tage, gewährt.

§ 21

(1) Das Trennungsgeld beträgt:

- a) für Personen mit Familie 2,50 DM pro Tag,
- b) für alleinstehende Personen 1,50 DM pro Tag.

Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.

(2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigter Angehöriger versorgen, erhalten das in a) aufgeführte Trennungsgeld. Soweit im Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, nach tarifvertraglichen Bestimmungen oder anderen bestehenden Verträgen höhere Trennungsgelder gültig sind, gelten letztere.

§ 22

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das in § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

V. Härtausgleich

§ 23

Tritt bei Arbeitskräften infolge einer Einweisung eine Verdienst- oder Einkommensminderung ein, so ist ihnen vom Betrieb des zugewiesenen Arbeitsplatzes die Lohn- oder Einkommensdifferenz für die Dauer der Einweisung zu zahlen.

§ 24

Der zu zahlende Betrag wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Personen, die vor der Einweisung gegen Entgelt gearbeitet haben, in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnittsverdienst der letzten drei vollen Monate im alten und dem Verdienst im neuen Betrieb,
- b) für Handwerker und Angehörige der freien Berufe in Höhe der Differenz zwischen dem steuerpflichtigen Einkommen des letzten Jahres (nach der Einkommensteuer) und dem Verdienst auf dem neuen Arbeitsplatz,
- c) dieser Differenzbetrag darf 100 DM im Monat nicht übersteigen.

Der vorgesehene Härtausgleich gilt vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung auch für alle Arbeitskräfte, die vor Veröffentlichung dieser Verordnung eingewiesen worden waren und deren Einweisung zu dieser Zeit noch bestand.

§ 25

In dem Differenzbetrag bleibt das Trennungsgeld außer Ansatz. Unterkunft, Verpflegung oder andere Gewährung von Naturalien sind auf den Durchschnittsverdienst nach den gültigen Sätzen anzurechnen.

§ 26

Sind Handwerker oder Angehörige freier Berufe infolge Einweisung außerstande, vertragliche Verpflichtungen, die vor der Einweisung von ihnen eingegangen wurden, zu erfüllen, oder haben sie durch Zahlung von Konventionalstrafe oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen einen Schaden zu tragen, so ist ihnen von dem Betrieb, in den sie in Arbeit eingewiesen sind, der Schaden zu ersetzen.

Anordnung über den vorübergehenden Einsatz von Industriebrigaden und Industriearbeitern für die Durchführung der Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft

Vom 1. Juni 1954 — ZBl. 54/309

Zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Februar 1954 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft (GBl. S. 143) wird folgendes angeordnet:

I.

Grundsätze zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs

- 1. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist zu decken: a) durch Arbeitsuchende, b) durch ehemalige Landarbeiter und landwirtschaftliche Spezialisten, die zur Zeit nicht in der Landwirtschaft tätig, nach dem Ministerratsbescheid vom 4. Februar 1954 aber für eine solche Tätigkeit freizustellen sind, c) durch Soldatäreinsätze der Bevölkerung, d) durch Patenschaftseinsätze der Betriebe.
- 2. Reichen in bestimmten Arbeitsspitzen diese Arbeitskräfte nicht aus, so sind nach Bedarf Industriebrigaden mit einzusetzen. Der Einsatz der Brigaden erfolgt bei vollsozialen Gütern, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Betrieben der örtlichen Landwirtschaft.
- 3. Die Anforderungen sind über die Bürgermeister an den Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft, zu richten. Die Räte der Bezirke und Kreise sind für die Organisation des Einsatzes der zusätzlichen Arbeitskräfte verantwortlich.

II.

Vorschriften für die Entlohnung der Industriebrigaden und Industriearbeiter

- 1. Das jeweilige Arbeitsverhältnis des Mitgliedes der Industriebrigade mit seinem Industriebetrieb bleibt während des Arbeitseinsatzes bei einem volkswirtschaftlichen Gut, einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem Betrieb der örtlichen Landwirtschaft bestehen.
- 2. Das Mitglied der Industriebrigade bzw. der Industriearbeiter erhält weiter den Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen durch seinen Industriebetrieb zuzüglich des Trennungsgeldes entsprechend der Verordnung vom 2. Juni 1948 über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften (ZVOBl. S. 253).

§ 21

(1) Das Trennungsgeld beträgt:

- a) für Personen mit Familie 2,50 DM je Tag,
- b) für alleinstehende Personen 1,50 DM je Tag.

Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.

(2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigter Angehöriger versorgen, erhalten das unter Abs. 1 Buchst. a aufgeführte Trennungsgeld.

§ 22

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das in § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

- 3. Eine Ummeldung bei der Sozialversicherung erfolgt nicht.

III.

Verrechnung der Löhne und der Beihilfe

- 1. Auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 20. Mai 1954 hat die Bezahlung des Ausgleichslohnes für die vorübergehend in der Landwirtschaft eingesetzten Industriearbeiter nach den im Vorjahr geltenden Grundsätzen auch im laufenden Jahr zu erfolgen (siehe § 3 Absätze 1 und 2 der Direktive vom 18. Mai 1953 über die Einbringung der Ernte und die Erstattung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. S. 707)).

(4) Die Beteiligten können sich vor dem Beschwerdeausschuß vertreten lassen. Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind ausgeschlossen.

(5) Die Verhandlung des Beschwerdeausschusses ist öffentlich.

(6) Der Sachverhalt ist von Amts wegen zu klären. Der Vorsitzende hat die Klärung vorzubereiten. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmmehrheit.

(7) Der Beschwerdeausschuß kann nur bei vollständiger Besetzung entscheiden.

(8) Von der Mitwirkung an der Entscheidung ist ausgeschlossen:

- a) wer an dem Verhandlungsgegenstand in irgendeiner Form beteiligt ist oder mitgewirkt hat (ausgenommen der Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge und sein Stellvertreter),
- b) wer mit dem Beschwerdeführer verheiratet ist,
- c) wer mit dem Beschwerdeführer in gender Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad verwandt oder bis zum 2. Grad verschwägert ist,
- d) wer in der Sache als Bevollmächtigter oder Beistand des Beschwerdeführers zugezogen oder als sein gesetzlicher Vertreter aufzutreten berechtigt oder berechtigt gewesen ist,
- e) wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen worden ist.

(9) Bei Vorbringen neuer Tatsachen, die bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht bekannt waren und nicht vorgetragen werden konnten, ist das Verfahren auf Antrag wieder aufzunehmen. Der Antrag ist an den Beschwerdeausschuß, der die anzufechtende Entscheidung getroffen hat, zu richten.

DFBn § 3

(1) Zur Beschwerde berechtigt ist jeder Beteiligte (§ 2 Absatz 3).

(2) Wer an der Einhaltung der Beschwerdefrist durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle verhindert ist, kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen.

DFBn § 4

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist von dem Vorsitzenden in der Sitzung zu verkünden. Sie wird mit der Verkündung rechtskräftig. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

DFBn § 5

(1) Der Gang der Verhandlung ist in einer Niederschrift festzuhalten. Sie ist vom dem Vorsitzenden und den Beisitzern zu unterschreiben. Die Niederschrift und die begründete Entscheidung sind auf Antrag den Beteiligten sowie den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zuzustellen.

(2) Entscheidungen des Beschwerdeausschusses von grundsätzlicher Bedeutung sind schriftlich in je einem Stück dem Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge und der Deutschen Wirtschaftskommission — Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge — zuzuleiten.

DFBn § 6

Das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuß ist gebührenfrei.

§ 23 Abs. 2

Der Beschwerdeausschuß ist verpflichtet, die mündliche Erklärung des Einsprucherhebenden anzuhören, und muß ihm die Möglichkeit geben, schriftliches Beweismaterial einzureichen, das die Einlegung der Beschwerde rechtfertigt.

§ 29

Wird im Beschwerdeausschuß über Einsprüche von Jugendlichen entschieden, so ist bei der Prüfung der Beschwerde ein Vertreter des örtlichen Jugendamtes hinzuzuziehen.

§ 30

Einsprüche gegen unrichtige Festsetzung des Trennungsgeldes oder Härtausgleiches müssen beim Arbeitsgericht innerhalb von sechs Tagen nach Zugang des Vergütungsbescheides im Klagewege geltend gemacht werden.

VII. Strafen

§ 31

Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, werden gerichtlich bestraft.

Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften

Vom 2. Juni 1948 — ZVOBl. 48/255

Eingeweiht:

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften (Errichtung von Beschwerdeausschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge)

Vom 22. Oktober 1948 — ZVOBl. 48/519

Vgl. hierzu: VO über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 (GBI. 51/987) mit der eingearbeiteten 1. DFB hierzu vom 7. August 1951 (GBI. 51/755)

Die Deutsche Wirtschaftskommission hat in ihrer Vollversammlung vom 2. Juni 1948 beschlossen: Im Interesse einer weitestgehenden Einschränkung der Einweisungen von Arbeitskräften wird gemäß Ziffer 8 des Beschl. Nr. 234/1947 des Obersten Chefs der SMAD nachstehende Verordnung erlassen:

I. Der Bedarf an Arbeitskräften

§ 1
Der Bedarf an Arbeitskräften wird grundsätzlich im Wege der Werbung gedeckt.

§ 2
(1) Einweisungen von Arbeitskräften sind nur statthaft, wenn freiwillige Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen.

(2) Die Einweisung von Arbeitskräften kann für folgende Arbeiten vorgenommen werden:

- a) zur Bewältigung von öffentlichen Notständen,
 - b) zur Erfüllung von Produktionsprogrammen in lebenswichtigen Betrieben,
 - c) zur Erfüllung von Arbeiten für die Besatzungsmacht.
- (3) Einweisungen für alle übrigen Arbeiten sind verboten.

§ 3

Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt nach den nachstehenden Dringlichkeitsstufen:

Dringlichkeitsstufe 1

- a) Abwehr von Notständen und Katastrophen,
- b) Betriebe, die im Rahmen eines Produktionsprogrammes vom Minister für Wirtschaft als vorrangig in der Dringlichkeitsstufe 1 anerkannt werden,
- c) Betriebe der Bergbau- und Hüttenindustrie, Betriebe für Herstellung und Reparatur von rollendem Material des Eisenbahnverkehrs,
- d) Betriebe der Elektrizität-, Gas- und Wasserversorgung, Post- und Telegraphenbetriebe.

Dringlichkeitsstufe 2

- a) Industrielle Bauvorhaben, Reparatur von Wohnhäusern und von Gebäuden der kommunalen Betriebe,
- b) Landwirtschaft.

Dringlichkeitsstufe 3

Betriebe für die Herstellung von Haushaltsgegenständen sowie sonstige Betriebe und Verwaltungen.

§ 4

(1) Alle Betriebe und Verwaltungen, die Arbeitskräfte benötigen, sind verpflichtet, diese bei den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge anzufordern.

(2) Bei Anforderungen sind Unterlagen und Berechnungen vorzulegen, die den Bedarf an Arbeitskräften nachweisen.

8

den Betrieb zuständigen Abteilung für Arbeit unter Anwendung der Registrierkarte (Muster Anlage 1) (Anlagen siehe GBI. 51 S. 758) bekanntzugeben.

Die Registrierkarte dient gleichzeitig als

- a) Arbeitssuchenden-Karteikarte,
- b) Mitteilungskarte über Einstellungen,
- c) Mitteilungskarte über Entlassungen,
- d) Zuweisungskarte.

Auf ihr muß vermerkt sein:

- e) Vor- und Zuname,
- f) Geburtstag,
- g) Wohnung,
- h) Beruf,
- i) Einstellung oder Tag des Ausscheidens, ausgeübte Tätigkeit,
- k) Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- l) die Nummer des Personalausweises und des Arbeitsbuches.

(9) Meldet ein Betrieb die Einstellung oder das Ausscheiden einer Arbeitskraft, so stellt die Abteilung für Arbeit fest, ob eine Registrierkarte des Benannten in der Beschäftigtenkartei oder in der Kartei der Arbeitssuchenden abgestellt ist. Die jeweils abgestellte Registrierkarte wird ersetzt durch die der Abteilung für Arbeit zugestellte Registrierkarte jüngsten Datums.

(10) Arbeitssuchende unterliegen der Meldepflicht bei der Abteilung für Arbeit. Kommen sie dieser Meldepflicht nicht nach, so sind sie zur Meldung aufzufordern. Verzieht ein Arbeitssuchender aus dem Bereich einer Abteilung für Arbeit, so hat diese seine Registrierkarte zu entfernen.

(11) Arbeitssuchende müssen Veränderungen ihres Wohnsitzes der Abteilung für Arbeit bekanntgeben.

(12) Betriebe mit unselbständig Beschäftigten sind verpflichtet, vierteljährlich, erstmalig mit Stichtag 30. September 1951, den Abteilungen für Arbeit den Beschäftigtenstand und die im Berichtszeitraum vorgenommenen Einstellungen und Entlassungen an Hand einer Betriebs-Personalberichts-karte (Muster Anlage 2) (Anlage siehe GBI. 51 S. 758) bekanntzugeben. Diese Betriebs-Personalberichts-karten sind von den Abteilungen für Arbeit nach Wirtschaftszweigen alphabetisch abzustellen. Veränderungen, die den Abteilungen für Arbeit durch Registrier-karten bekannt werden, sind auf der Betriebs-Personalberichts-karte des zuständigen Betriebes zu vermerken.

(13) Die zuständigen Ministerien der Länder können zur Sicherung der Versorgung der Schwerpunktbetriebe mit Arbeitskräften die Einstellung geworbener Arbeitskräfte für bestimmte Berufswegs- und Betriebe von der Zustimmung der Abteilung für Arbeit abhängig machen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. b

die vollzogenen und ihnen gleichgestellten Betriebe bei der Werbung von Arbeitskräften zu unterstützen;

Hierzu: 1. DFB (§ 4) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. b der VO

(1) Die Betriebe sind verpflichtet, Arbeitsplätze, die durch eigene Werbung nicht besetzt werden können, den für den Betrieb zuständigen Abteilungen für Arbeit zu melden.

(2) Die Abteilungen für Arbeit unterstützen die Betriebe bei der Werbung von Arbeitskräften durch

- a) öffentlichen Aushang der zu besetzenden Arbeitsplätze,
- b) Aufforderungen an die Arbeitssuchenden, sich zu bewerben,
- c) Zuweisung von Personen, die der besonderen Betreuung der Abteilung für Arbeit unterliegen.

(3) Die Abteilungen für Arbeit sind berechtigt, Einweisungen von Arbeitskräften auf Grund der Verordnung vom 2. Juni 1948 über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisung von Arbeitskräften (ZVOBl. S. 255) vorzunehmen.

4

§ 11

Eine Einweisung darf nicht erfolgen,

- a) wenn der Eingewiesene die Arbeit auf Grund seines körperlichen Zustandes nicht ausführen kann,
- b) wenn durch die Einweisung die spätere Ausübung seines bisherigen Berufes unmöglich gemacht würde,
- c) wenn die Arbeitsstelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist,
- d) wenn bei einer Einweisung außerhalb des Wohnortes des Eingewiesenen
 - 1. die Unterkunft nicht gesichert ist oder diese den Anforderungen des Gesundheitsschutzes nicht entspricht,
 - 2. wegen besonders schwerer häuslicher Verhältnisse die Einweisung eine außerordentliche Härte gegenüber der Familie des Eingewiesenen bedeuten würde.

§ 12

(1) Personen, die eingewiesen werden, der Betrieb, in dem der Einzuweisende arbeitet, sowie der Betrieb, in den er eingewiesen wird, erhalten vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge einen Einweisungsbescheid (Anlage) (vgl. ZVOBl. 48/259).

(2) Eine Abschrift des Einweisungsbescheides wird der zuständigen Sozialversicherungskasse zugestellt.

§ 13

Die vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses, das durch die Einweisung entstanden ist, kann nur durch das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge erfolgen, das die Einweisung ausgesprochen hat. Falls eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses notwendig ist, kann sie durch das für den zugewiesenen Arbeitsplatz zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge unter Beschränkung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisung ausgesprochen hat, erfolgen.

§ 14

(1) Das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisung vorgenommen hat, ist verpflichtet, laufend die Notwendigkeit der weiteren Beschäftigung des Eingewiesenen zu überwachen.

(2) Wird eine weitere Beschäftigung der eingewiesenen Arbeitskraft nicht mehr für notwendig gehalten, so hat das für den zugewiesenen Arbeitsplatz zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge die Einweisung auch dann aufzuheben, wenn die Dauer der Einweisung noch nicht beendet ist.

III. Garantien und Vergünstigungen für eingewiesene Personen

§ 15

Eingewiesenen Arbeitskräften bleiben der bisherige Arbeitsplatz ohne Bezahlung, der Weiterlauf des Dienstalters sowie eine etwaige Betriebs- oder Dienstwohnung für die Zeit der Arbeits-einweisung erhalten.

§ 16

Die in Arbeit Eingewiesenen erhalten vom Tage der tatsächlichen Arbeitsaufnahme am neuen Arbeitsplatz an ihren Lohn nach den dort geltenden tariflichen Bestimmungen; außerdem gelten alle übrigen Arbeitsbedingungen.

§ 17

Jeder eingewiesenen Arbeitskraft wird zur Befreiung ihrer persönlichen Angelegenheiten auf Kosten des Betriebes, in den sie eingewiesen wird, ein Arbeitentgelt gewährt:

- a) für einen Tag, wenn eine Veränderung des Wohnsitzes nicht erforderlich ist,
- b) für zwei Tage bei Veränderung des Wohnsitzes.

Die Zeit für die Reise wird dabei nicht eingerechnet. Die Reisekosten sowie das entgangene Arbeitentgelt für die Reisetage zahlt der Betrieb, in den die Arbeitskraft eingewiesen wird.

§ 18

Arbeitskräften, die infolge Einweisung ihren Wohnsitz verändern müssen und dadurch von ihren Familien getrennt sind, wird alle acht Arbeitswochen auf Kosten des Betriebes einschließlich der Reisekosten ein Kurzurlaub von zwei Tagen — die Reisetage nicht eingerechnet — zum Besuch der Familie gewährt.

10

§ 4

(1) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung übernimmt bis zum 31. August 1951 die bisherigen Aufgaben und die Verantwortung des Ministeriums für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik und seiner Verwaltungen für die Durchführung des Nachwuchsplanes.

(2) In den Ministerien für Wirtschaft der Landesregierungen sind Hauptabteilungen für Berufsausbildung zu schaffen, die den Weisungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung unterstehen.

(3) Bei den Räten der Stadt- und Landkreise sind Abteilungen für Berufsausbildung zu schaffen.

(4) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung erläßt hierzu gemeinsam mit dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Anweisungen.

§ 6

Die Fachministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich sind im Bereich ihrer Zuständigkeit verantwortlich für

- 1. die Aufstellung von Arbeitskräfteplänen auf Grund des Volkswirtschaftsplanes und deren Durchführung;
- 2. die Werbung von Arbeitskräften;
- 3. die Sicherung des Facharbeitsnachwuchses durch Einrichtung von Lehrplätzen, Ausbau des Betriebsberufsschulwesens und den Bau von Lehrlingswohnheimen;
- 4. die Schaffung betrieblicher Einrichtungen für die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung der Arbeitskräfte;
- 5. die Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegungen;
- 6. die ständige Verbesserung der materiellen Bedingungen, insbesondere der Wohnverhältnisse für die Arbeiter und Angestellten;
- 7. die Schaffung der Voraussetzungen für eine weitestgehende Einbeziehung von Frauen in den Produktionsprozeß durch eine regelmäßig wiederkehrende Überprüfung der Arbeitsplätze;
- 8. die Durchführung von Arbeitsplatzanalysen zum Zwecke der weiteren Einbeziehung Körperbehinderter, insbesondere Schwerbeschäftigter in die Produktion sowie die Anregung und Förderung der Entwicklung von Hilfseinrichtungen, Spezialwerkzeugen u. dgl. für diese Personen.

Hierzu: 1. DFB (§ 9) zu § 8 der VO

(1) In den Fachministerien und den Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich sowie in ihren unterstellten Wirtschaftsorganen und Betrieben der volkswirtschaftlichen Seite sind die zuständigen Fachgebiete mit der Werbung und der inner- und zwischenbetrieblichen Lenkung von Arbeitskräften und den damit verbundenen Aufgaben zu beauftragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Fachministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich haben diesen Fachgebieten die notwendigen Anweisungen zu erteilen. Sie sind verpflichtet, diese mit dem Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik abzustimmen.

§ 6 Abs. 1

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik erteilt, soweit erforderlich, Aufträge zur Durchführung der von der Staatlichen Plankommission aufgestellten Arbeitskräftepläne und zur Beschaffung von Arbeitskräften für Objekte, die volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind.

Hierzu: 1. DFB (§ 10) zu § 6 Abs. 1 der VO

Anträge sind mit entsprechender Begründung an das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik zu richten.

§ 6 Abs. 2

Sowohl die Arbeitskräfteplanung als auch die Werbung von Arbeitskräften haben in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der demokratischen Massenorganisationen (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Freie Deutsche Jugend, Demokratischer Frauenbund Deutschlands) zu erfolgen.

§ 7

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik erläßt im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, den zuständigen Fachministerien und den Staatssekretariaten

6

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 4

mit eigenem Geschäftsbereich und nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

§ 8

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft (18. Juli 1951). Gleichzeitig werden Verordnungen oder andere Rechtsvorschriften, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, unwirksam.

Hierzu: 1. DFB § 11

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (16. August 1951).

Berlin, den 12. Juli 1951

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Grotewohl, Ministerpräsident
Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte

Vom 6. Februar 1952 — GBl. 52/127

vgl. hierzu:

- 1. VO über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 (GBl. 51/987) mit eingearbeiteter 1. DFB vom 7. August 1951 (GBl. 51/753)
- 2. VO zum Schutze der Arbeitskraft vom 25. Oktober 1951 (GBl. 51/957)

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. 51. 687) wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

§ 1

Das gemäß der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. 51. 687) bei den Abteilungen für Arbeit bei den Ästen der Stadt- und Landreise bestehende Fachgebiet Arbeitsschutz wird in Anlehnung an den § 36 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. 51. 957) umbenannt in:

Arbeitschutzinspektion.

§ 2

Die Abteilung Arbeitsschutz bei der Hauptabteilung Arbeit der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit der Länder wird in Anlehnung an den § 36 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. 51. 957) umbenannt in:

Landesarbeitschutzinspektion.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (16. Februar 1952).

Berlin, den 5. Februar 1952

Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 5

§ 5

Die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge sind verpflichtet, vor der Vermittlung von Arbeitskräften zu prüfen, ob die Anforderung von Arbeitskräften in dem geforderten Umfange notwendig ist oder ob nicht aus inneren Reserven des Betriebes oder der Verwaltung selbst der Bedarf gedeckt werden kann. Bevor Arbeitskräfte zur Arbeit außerhalb ihres ständigen Wohnortes vermittelt oder eingewiesen werden, haben die örtlichen Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge die Unterbringungs- und Lebensbedingungen für diese Arbeitskräfte im Einvernehmen mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zu überprüfen.

§ 6

Die Kontrolle über die Arbeitsvermittlung, insbesondere über die Verteilung der Arbeitskräfte und ihre fachliche Verwendung in den Betrieben wird von der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, den Landesämtern und den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge ausgeübt.

II. Einweisung

§ 7

(1) Zuständig für die Einweisung ist dasjenige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge, in dessen Bereich die einzuweisende Arbeitskraft ihren Wohnort oder dauernden Aufenthaltsort hat.

(2) Die Einweisung kann von den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge nur mit Genehmigung des Landesamtes für Arbeit und Sozialfürsorge vorgenommen werden.

§ 8

(1) Einweisungen sind nur für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten zulässig.

(2) Dauert die Erledigung der im § 2 dieser Verordnung genannten Arbeiten mehr als sechs Monate, so kann die Einweisungsdauer von dem Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisungen genehmigt hat, mit Zustimmung der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, verlängert werden.

§ 9

(1) Einweisungen für Männer unter 18 Jahren und über 60 Jahre sowie für Frauen unter 18 Jahren und über 45 Jahre sind unzulässig.

(2) Stehen für die Einweisung mehrere Personen desselben Berufs zur Verfügung, so werden bei sonst gleichen Voraussetzungen in erster Linie alleinstehende Personen eingewiesen.

§ 10

Von der Einweisung sind befreit:

- a) Landtagsabgeordnete, Mitglieder der Gemeinde- und Kreisräte, Abgeordnete der Kreisstage sowie Mitglieder der Landesregierungen;
- b) Betriebsratsmitglieder;
- c) Funktionäre der anerkannten politischen Parteien, der Freien Deutschen Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen, soweit sie hauptsächlich als solche tätig sind; Funktionäre der anerkannten politischen Parteien, der Freien Deutschen Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen, vom Ortsvorsitzenden aufwärts, die nicht hauptsächlich als solche tätig sind, können nur innerhalb ihres räumlichen Wirkungskreises und nur dann eingewiesen werden, wenn ihre Tätigkeit als Funktionär hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Gemeindevertretungen;
- d) in Berufsausbildung stehende Personen;
- e) anerkannte Opfer des Faschismus;
- f) Frauen mit Säuglingen;
- g) Frauen mit Kindern unter 6 Jahren, die von keinen anderen Familienmitgliedern betreut werden können;
- h) Frauen mit eigenem Haushalt, in welchem
 - 1. Personen einer ständigen Pflege und Betreuung bedürfen,
 - 2. zwei oder mehr berufstätige Familienmitglieder vorhanden sind, die im Haushalt betreut werden müssen,
 - 3. zwei oder mehr Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, die von keinen anderen Familienmitgliedern betreut werden können;
- i) Schüler aller Lehranstalten einschließlich Studenten;
- k) Invaliden und Arbeitsunfähige.

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 2

- b) Jugendliche, die nicht vom Nachwuchsplan erfasst sind;
- c) Unterstützungsempfänger gemäß der Verordnung vom 1. Februar 1947 über die Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit (veröffentlicht im Jahrbuch „Arbeit und Sozialfürsorge“ Teil II S. 347);
- d) Fürsorgeunterstützungsempfänger, die von den Gemeinden und Städten den Abteilungen für Arbeit als Arbeituchende namhaft gemacht werden;
- e) Personen, die durch einen Körperschaden oder Geburtsfehler arbeitsbehindert sind und deren Beschäftigungsmöglichkeit von einem durch das Gesundheitsamt zu benennenden Facharzt bescheinigt wird.

(2) Die Abteilungen für Arbeit haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, alle im arbeitsfähigen Alter stehenden Personen (Männer im Alter von 14 bis zu 65 und Frauen im Alter von 15 bis zu 50 Jahren) ihres Zuständigkeitsbereiches zu registrieren und sich zu diesem Zweck von den Schulabgängern das Schulmaturitätszeugnis, von den übrigen Personen Unterlagen, die über Person und Beruf Auskunft geben, vorlegen zu lassen.

(3) Die Abteilungen für Arbeit stellen an Hand der Unterlagen das Arbeitsbuch aus und übergeben es den registrierten Personen.

(4) Tritt der Arbeitsuchende sofort in Arbeit, so ist die Registrierkarte alphabetisch in die Kartei der Beschäftigten einzuordnen. Meldet er sich als Arbeituchender, so ist die Registrierkarte in die Kartei der Arbeituchenden, die nach Berufsgruppen und nach Berufen abzustellen ist, einzuordnen. Die bisher geführten Karteikarten kommen künftig in Westfall und sind in der Abteilung für Arbeit aufzubewahren. An ihre Stelle treten die Registrierkarte sowie die Betriebs-Personalbescheinigung.

(5) Von der Registerpflicht sind ausgenommen:

- a) Angehörige freier Berufe;
- b) Gewerbetreibende und selbständige Handwerker sowie deren mithelfende Familienangehörige;
- c) Schüler und Studenten;
- d) Kultusdiener;
- e) Frauen mit Kindern unter 6 Jahren, Frauen, in deren Haushalt sich Personen befinden, die nach dem Gutachten einer Heilanstalt ständig der Pflege und Betreuung bedürfen, Frauen, in deren Haushalt 2 oder mehr arbeitende Familienmitglieder zu versorgen sind; Frauen, in deren Haushalt 2 oder mehr Kinder unter 15 Jahren zu versorgen sind und für deren Betreuung kein anderes Familienmitglied vorhanden ist;
- f) Personen, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig sind und deren Arbeitsfähigkeit durch einen vom Gesundheitsamt zu benennenden Facharzt festgestellt und bescheinigt ist.

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik kann die Registerpflicht sowohl einschränken als auch auf andere Personengruppen ausdehnen.

(6) Als Arbeituchende gelten Personen, die arbeitsfähig sind, selbst jedoch keinen Arbeitsplatz finden können und sich um die Vermittlung einer Arbeitsstelle bei der Abteilung für Arbeit bemühen. Als Arbeituchende gelten nicht mehr die Personen, denen in ihrem Beruf und an ihrem Wohnort einmal oder außerhalb ihres Wohnortes drei- bis fünfmal ein Arbeitsplatz nachgewiesen wurde, oder Personen ohne Beruf, denen zwei- bis dreimal am Wohnort oder drei- bis fünfmal außerhalb ihres Wohnortes ein Arbeitsplatz nachgewiesen wurde und die in allen Fällen die Arbeitsaufnahme abgelehnt haben.

(7) Der Betrieb ist verpflichtet, sich bei Einstellung oder dem Ausscheiden einer Arbeitskraft deren Arbeitsbuch und Personalausweis vorlegen zu lassen und in das Arbeitsbuch einzutragen:

- a) Eintritts- bzw. Austrittsdatum,
- b) Beruf,
- c) im Betrieb zuletzt ausgeübte Tätigkeit unter Bezeichnung der Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- d) ob Schwerbeschädigter oder Lehrling,
- e) absolvierte Lehrgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes.

(8) Die Einstellung oder das Ausscheiden von Arbeitskräften ist am selben Tage der für

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 3

§ 2 Ziffer 1 Buchst. c

bei der Lenkung der Nachwuchskräfte mitzuwirken;

Hierzu: 1. DFB (§ 5) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. c der VO

Die Abteilungen für Arbeit haben die Aufstellung des Planes für Berufsausbildung auf Grund des vorhandenen Bedarfs an Fachkräften in den einzelnen Wirtschaftszweigen durch geeignete Vorschläge zu unterstützen und sind für die Unterbringung von Jugendlichen, die vom Nachwuchsplan nicht erfasst werden, verantwortlich.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. d

die arbeitsfähigen schwerbeschädigten und körperbehinderten Arbeitskräfte in den Arbeitsprozess einzugliedern;

Hierzu: 1. DFB (§ 6) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. d der VO

Die Abteilungen für Arbeit haben bei der Eingliederung Beschädigter in den Produktionsprozess die Innehaltung der zum Schutze dieser Personen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. e

Meldekarten für Arbeituchende auszustellen, Kontrollzettel festzusetzen und eine Meldekarte über die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durchzuführen. In Landkreisen kann der Rat des Kreises die Bürgermeister der Gemeinden mit der Durchführung der Meldekarte beauftragen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. f

die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zu kontrollieren.

Hierzu: 1. DFB (§ 7) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. f der VO

Die Betriebe sind verpflichtet, den Beauftragten der Abteilungen für Arbeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes bei der Durchführung von Betriebskontrollen die erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 2 Ziffer 2

- a) Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen und die Beseitigung festgestellter Mängel zu veranlassen;
- b) Betriebsunfälle und deren Ursachen in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzkommissionen zu untersuchen;
- c) die Arbeitsschutzkommissionen in den Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund anzuleiten;

§ 2 Ziffer 3

- a) Betriebskollektivverträge nach den Bestimmungen der geltenden Kollektivvertragsverordnungen zu bestätigen und ihre Einhaltung zu überwachen;
- b) Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen und Betrieben zu bestätigen, ihre Durchführung zu kontrollieren und die Beachtung der Tarifverträge sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

§ 3

Folgende dem Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik und den bis herigen Ämtern für Arbeit obliegenden Aufgaben werden der Sozialversicherung übertragen:

- 1. die Erfassung von Schwerbeschädigten und Invaliden, die auf Grund ihrer Beschädigung oder Körperbehinderung nicht in den Arbeitsprozess einbezogen werden können;
- 2. die Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Februar 1947 über die Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit (veröffentlicht im Jahrbuch „Arbeit und Sozialfürsorge“ Teil I S. 347) mit Ausnahme der bei den Abteilungen für Arbeit verbliebenen Aufgaben (§ 2 Ziffer 1 Buchst. e).

Hierzu: 1. DFB (§ 8) zu § 3 der VO

Die Sozialversicherung übernimmt ab 31. August 1951 die ihr übertragenen Aufgaben.

**Dritte Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen
und über die Lenkung der Arbeitskräfte**

Vom 11. Oktober 1952 - GBl. 52/1048

Zur Durchführung des § 2 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 687) wird auf Grund des § 7 im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, den zuständigen Fachministern und den Staatssekretariaten und nach Anhören des Bundesvorstandes des FDGB folgendes bestimmt:

§ 1

Die den Betrieben durch § 3 Abs. 8 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 7. August 1951 (GBl. S. 753) zur Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 687) auferlegte Verpflichtung, die Einstellung oder das Ausscheiden von Arbeitskräften für den Betrieb zuständigen Abteilung für Arbeit bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 2

Die den Betrieben im § 3 Abs. 12 der Ersten Durchführungsbestimmung auferlegte Verpflichtung, vorkläufig den Abteilungen für Arbeit den Beschäftigtenstand und die Einstellung und Entlassung an Hand der Betriebspersonalberichtsform bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 3

In den Abteilungen für Arbeit und Berufsausbildung bei den Räten der Kreise bzw. der Städte ist die aus den Registerkarten bestehende Beschäftigtenkartei und die Betriebspersonalberichtsform nicht mehr zu führen.

§ 4

Diese Bestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (18. Oktober 1952).

Berlin, den 11. Oktober 1952

Ministerium für Arbeit
Ch w a l e k
Minister

Bei der Aufhebung der Einweisung sind Arbeitskräfte, die an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren, durch den Betrieb, in den sie eingewiesen waren, das entgangene Arbeitsentgelt für die Reisetage sowie die Reise- und Transportkosten für die Rückreise zu zahlen.

IV. Trennungsgeld

§ 20

Arbeitskräfte, die infolge einer Einweisung oder einer freiwilligen Arbeitsaufnahme außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes zu arbeiten haben und nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, täglich von ihrem Arbeitsplatz an ihren ständigen Wohnsitz zurückzukehren, haben Anspruch auf Zahlung von Trennungsgeld gegenüber dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind. Das Trennungsgeld wird für jeden Kalendertag, mit Ausnahme der Urlaubstage und der unentschuldig versäumten Tage, gewährt.

§ 21

(1) Das Trennungsgeld beträgt:

- a) für Personen mit Familie 2,50 DM pro Tag,
- b) für alleinstehende Personen 1,50 DM pro Tag.

Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.

(2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigzte Angehörige versorgen, erhalten das unter a) aufgeführte Trennungsgeld. Soweit im Betrieb, in dem die Einweisung erfolgt ist, nach tarifvertraglichen Bestimmungen oder anderen bestehenden Verträgen höhere Trennungsgelder gültig sind, gelten letztere.

§ 22

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das in § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

V. Härtausgleich

§ 23

Tritt bei Arbeitskräften infolge einer Einweisung eine Verdienst- oder Einkommensminderung ein, so ist ihnen vom Betrieb das zugewiesene Arbeitsplatzes die Lohn- oder Einkommensdifferenz für die Dauer der Einweisung zu zahlen.

§ 24

Der zu zahlende Betrag wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Personen, die vor der Einweisung gegen Entgelt gearbeitet haben, in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnittsverdienst der letzten drei vollen Monate im alten und dem Verdienst im neuen Betrieb,
- b) für Handwerker und Angehörige der freien Berufe in Höhe der Differenz zwischen dem steuerpflichtigen Einkommen des letzten Jahres (nach der Einkommensteuer) und dem Verdienst auf dem neuen Arbeitsplatz,
- c) dieser Differenzbetrag darf 100 DM im Monat nicht übersteigen.

Der vorgesehene Härtausgleich gilt vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung auch für alle Arbeitskräfte, die vor Veröffentlichung dieser Verordnung eingewiesen worden waren und deren Einweisung zu dieser Zeit noch bestand.

§ 25

In dem Differenzbetrag bleibt das Trennungsgeld außer Ansatz. Unterkunft, Verpflegung oder andere Gewährung von Naturalien sind auf den Durchschnittsverdienst nach den gültigen Sätzen anzurechnen.

§ 26

Sind Handwerker oder Angehörige freier Berufe infolge Einweisung außerstande, vertragliche Verpflichtungen, die vor der Einweisung von ihnen eingegangen wurden, zu erfüllen, oder haben sie durch Zahlung von Konventionalstrafe oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen einen Schaden zu tragen, so ist ihnen von dem Betrieb, in den sie in Arbeit eingewiesen sind, ein Betrag zu zahlen, der dem Schaden entspricht.

Anordnung über den vorübergehenden Einsatz von Industriebrigaden und Industriearbeitern für die Durchführung der Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft

Vom 1. Juni 1954 - ZBl. 54/309

Zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Februar 1954 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft (GBl. S. 145) wird folgendes angeordnet:

I.

Grundsätze zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs

- 1. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist zu decken:
 - a) durch Arbeitssuchende,
 - b) durch ehemalige Landarbeiter und landwirtschaftliche Spezialisten, die zur Zeit nicht in der Landwirtschaft tätig, nach dem Ministerratsbeschluss vom 4. Februar 1954 aber für eine solche Tätigkeit freizustellen sind,
 - c) durch Solidaritätseinsätze der Bevölkerung,
 - d) durch Patenschaftseinsätze der Betriebe.
- 2. Reichen in bestimmten Arbeitsspitzen diese Arbeitskräfte nicht aus, so sind nach Bedarf Industriebrigaden mit einzusetzen. Der Einsatz der Brigaden erfolgt bei volkseigenen Gütern, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Betrieben der örtlichen Landwirtschaft.
- 3. Die Anforderungen sind über die Bürgermeister an den Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft, zu richten. Die Räte der Bezirke und Kreise sind für die Organisation des Einsatzes der zusätzlichen Arbeitskräfte verantwortlich.

II.

Vorschriften für die Entlohnung der Industriebrigaden und Industriearbeiter

- 1. Das jeweilige Arbeitsverhältnis des Mitgliedes der Industriebrigade mit seinem Industriebetrieb bleibt während des Arbeitseinsatzes bei einem volkseigenen Gut, einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem Betrieb der örtlichen Landwirtschaft bestehen.
- 2. Das Mitglied der Industriebrigade bzw. der Industriearbeiter erhält weiter den Durchschnittsverdienst der letzten 12 Wochen durch seinen Industriebetrieb zuzüglich des Trennungsgeldes entsprechend der Verordnung vom 2. Juni 1948 über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften (ZVOBl. S. 25):
 - (1) Das Trennungsgeld beträgt:
 - a) für Personen mit Familie 2,50 DM je Tag,
 - b) für alleinstehende Personen 1,50 DM je Tag.

- Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.
- (2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigzte Angehörige versorgen, erhalten das unter Abs. 1 Buchst. a) aufgeführte Trennungsgeld.

§ 27

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das im § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

- 3. Eine Ummeldung bei der Sozialversicherung erfolgt nicht.

III.

Verrechnung der Löhne und der Beihilfe

- 1. Auf Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 20. Mai 1954 hat die Bezahlung des Ausgleichslohnes für die vorübergehend in der Landwirtschaft einmütigen Industriearbeiter nach den im Vorjahr geltenden Grundsätzen auch im laufenden Jahr zu erfolgen (siehe § 3 Absätze 1 und 2 der Direktive vom 18. Mai 1953 über die Einbringung der Ernte und die Erlassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. S. 737)).

¹ S. 1/5, 52/1, S. 8.

(4) Die Beteiligten können sich vor dem Beschwerdeausschuss vertreten lassen. Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind ausgeschlossen.

(5) Die Verhandlung des Beschwerdeausschusses ist öffentlich.

(6) Der Sachverhalt ist von Amts wegen zu klären. Der Vorsitzende hat die Klärung vorzubereiten. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit.

(7) Der Beschwerdeausschuss kann nur bei vollständiger Besetzung entscheiden.

(8) Von der Mitwirkung an der Entscheidung ist ausgeschlossen:

- a) wer an dem Verhandlungsgegenstand in irgendeiner Form beteiligt ist oder mitgewirkt hat (ausgenommen der Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge und sein Stellvertreter),
- b) wer mit dem Beschwerdeführer verheiratet ist,
- c) wer mit dem Beschwerdeführer in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad verwandt oder bis zum 2. Grad verschwägert ist,
- d) wer in der Sache als Bevollmächtigter oder Beistand des Beschwerdeführers zugewiesen oder als sein gesetzlicher Vertreter aufzutreten berechtigt oder berechtigt gewesen ist,
- e) wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen worden ist.

(9) Bei Vorbringen neuer Tatsachen, die bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht bekannt waren und nicht vorgetragen werden konnten, ist das Verfahren auf Antrag wieder aufzunehmen. Der Antrag ist an den Beschwerdeausschuss, der die anzufechtende Entscheidung getroffen hat, zu richten.

DFBm § 3

(1) Zur Beschwerde berechtigt ist jeder Beteiligte (§ 2 Absatz 3).

(2) Wer an der Einhaltung der Beschwerdefrist durch Naturereignisse oder andere unabweisbare Zufälle verhindert ist, kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen.

DFBm § 4

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist von dem Vorsitzenden in der Sitzung zu verkünden. Sie wird mit der Verkündung rechtskräftig. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

DFBm § 5

(1) Der Gang der Verhandlung ist in einer Niederschrift festzuhalten. Sie ist von dem Vorsitzenden und den Besitzern zu unterschreiben. Die Niederschrift und die begründete Entscheidung sind auf Antrag den Beteiligten sowie den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zuzustellen.

(2) Entscheidungen des Beschwerdeausschusses von grundsätzlicher Bedeutung sind abschließend in je einem Stück dem Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge und der Deutschen Wirtschaftskommission - Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge - zuzuleiten.

DFBm § 6

Das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss ist gebührenfrei.

§ 28 Abs. 2

Der Beschwerdeausschuss ist verpflichtet, die mündliche Erklärung des Einsprucherhebenden anzuhören, und muß ihm die Möglichkeit geben, schriftliches Beweismaterial einzureichen, das die Einlegung der Beschwerde rechtfertigt.

§ 29

Wird im Beschwerdeausschuss über Einsprüche von Jugendlichen entschieden, so ist bei der Prüfung der Beschwerde ein Vertreter des örtlichen Jugendamtes hinzuzuziehen.

§ 30

Einsprüche gegen unrichtige Festsetzung des Trennungsgeldes oder Härtausgleiches müssen beim Arbeitsgericht innerhalb von sechs Tagen nach Zugang des Verfügungsbescheides im Klagewege geltend gemacht werden.

VII. Strafen

§ 31

Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, werden gerichtlich bestraft.

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Blatt 10

begründeter Anträge bei dem zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Finanzen, anzufordern. Über die weitere Verwendung der aus Haushaltsmitteln angeschafften Inventarien entscheidet nach Beendigung der Aktion der Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft.

VI.

Regelung der Fahrtkosten für die entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 4. Februar 1954 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft geworbenen und zum Einsatz kommenden 15 000 Jugendlichen

1. Die Finanzierung der An- und Abreisekosten für die Jugendlichen erfolgt entsprechend den Verrechnungsbestimmungen des Abschnittes II Ziff. 2.
2. Bezahlung und Unterbringung erfolgt entsprechend den für die Landwirtschaft geltenden Bestimmungen.
3. Verpflegung wird entsprechend Abschnitt IV dieser Anordnung geregelt.

VII.

Die Anordnung vom 1. Mai 1954 über den Einsatz von Industriebrigaden und Saison Helfern in der Landwirtschaft ist hiermit aufgehoben.

VIII.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1954 in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1954

Ministerium für Arbeit
Macher
Minister

Ministerium der Finanzen
I. V.: Georgino
Staatssekretär

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
I. V.: Siegmund
Staatssekretär

Ministerium für Handel und Versorgung
Wach
Minister

wissen worden eine vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge des ständigen Wohnortes festsetzende Entschädigung zu zahlen.

VI. Beschwerden

§ 27
(1) Gegen einen Bescheid des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge über eine Einweisung kann innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbekehdes Einspruch beim Beschwerdeausschuß erhoben werden.
(2) Die Beschwerdefrist wird gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbekehdes zur Post gegeben worden ist. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 28
(1) Beschwerdeausschüsse werden bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge aus den Mitgliedern der Beratungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Wirtschaft und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hierzu:

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften
Errichtung von Beschwerdeausschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge
Vom 22. Oktober 1948 — ZVOBl. 48/610

Auf Grund von Abschnitt VIII der Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften vom 2. Juni 1948 (ZVOBl. 8. 265) wird zur Durchführung vorgenannter Verordnung folgendes bestimmt:

I. Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses

DFBen § 1

- (1) Der Beschwerdeausschuß setzt sich aus drei Personen zusammen, und zwar aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, einem Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes als Vertreter der Arbeiter und Angestellten und einem Vertreter der Wirtschaftsorganisation, der der Betrieb angehört, aus dem die Einweisung erfolgt, als Beisitzer. Ist der Eingewiesene beschäftigungslos, so bestimmt der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses, welche Wirtschaftsorganisation den Beisitzer stellt.
- (2) Für jedes Mitglied des Beschwerdeausschusses sind mindestens zwei Stellvertreter zu benennen.
- (3) Die Auswahl und Berufung der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß erfolgt durch den Beratungsausschuß des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Beratungsausschusses sein.
- (4) Die Berufung erfolgt für die Dauer der Mitgliedschaft im Beratungsausschuß.
- (5) Das Amt des Beisitzers ist ehrenamtlich. Barauslagen sowie der Ausfall an Arbeitsverdienst werden nach den Richtlinien, die vom Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge zu erlassen sind, vergütet.

II. Verfahrensvorschriften

DFBen § 2

- (1) Die Einberufung des Beschwerdeausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder des Beschwerdeausschusses so rechtzeitig einzuladen, daß sie mindestens 2 Tage vor dem Termin im Besitze der Einladung sind. Der Beschwerdeausschuß kann beschließen, daß die Sitzungen in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen abgehalten werden.
- (2) Kann ein ordentliches Mitglied des Beschwerdeausschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es dies rechtzeitig dem Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses und unmittelbar seinem eigenen Stellvertreter mitzuteilen.
- (3) Zur Verhandlung vor dem Beschwerdeausschuß sind die Vertragsparteien des bisherigen und des beabsichtigten neuen Arbeitsverhältnisses zu laden. Erscheinen sie nicht, so wird in ihrer Abwesenheit verhandelt.

12

2. Die Anreise- und Rückreisekosten werden vom Einsatzkreis erstattet. Notwendige Vorschüsse auf Reisekosten leistet der delegierende Betrieb und stellt sie mit dem Lohnausgleich dem Einsatzkreis in Rechnung.

IV. Verpflegung

- 1. Die Verpflegung der Brigademitglieder in volkseigenen Gütern (VEG) erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb bei Zugrundlegung der Verpflegungssätze gemäß Anlage BKV VEG.
- 2. Die Verpflegung der Brigademitglieder in VEG, LPG und DLB, in denen Vollselbstversorgung nicht möglich ist, erfolgt nach den Sätzen der Kartengruppe B in Gemeinschaftsverpflegung. In jedem Fall ist die Abmeldung aus der Kartenversorgung dem landwirtschaftlichen Betrieb vorzulegen. Nach Beendigung des landwirtschaftlichen Einsatzes ist die Dauer der Gemeinschaftsverpflegung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu bescheinigen.
Der Industriearbeiter bzw. das Brigademitglied bezahlt für die Verpflegung je Tag 1,50 DM.

V. Arbeitsschutzkleidung und soziale Betreuung

- 1. Den Industriearbeitern bzw. Brigademitgliedern ist Arbeitsschutzkleidung entsprechend den Arbeitsschutzbestimmungen und in zweckdienlicher Beschaffenheit vom landwirtschaftlichen Betrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Die Betriebsleiter bzw. Vorsitzenden der LPG sind für die Planung, für die rechtzeitige Beschaffung, Verteilung und für die Instandhaltung verantwortlich. Die Arbeitsschutzkleidung ist zweckentsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Die Arbeitsschutzkleidung bleibt Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes.
Der Betriebsleiter ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß bei Weggang der Brigademitglieder die ausgegebene Arbeitsschutzkleidung abgegeben wird und eine zweckensprechende Lagerung derselben erfolgt.
Die Durchführung ist durch die Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises zu kontrollieren.
- 2. Ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsschutzkleidung ist seitens der Betriebsleitungen unter Hinzuziehung der BGL bzw. von dem Vorsitzenden der LPG bei den zuständigen Staatlichen Kreiskontoren, die nur die Versorgung laut Anordnung vom 21. Dezember 1933 über die Neuordnung der Planung, Kontingenterierung und wörtlich sind, anzufordern.
Die Staatlichen Kreiskontore sind verpflichtet, ihren zusätzlichen Bedarf bei der zuständigen DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe einzureichen.
Das Ministerium für Arbeit als Kontingenträger stellt die notwendigen Kontingente bereit und beauftragt die Leitung der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe, die benötigte Arbeitsschutzkleidung für die Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder bevorzugt auszuliefern.
Das Ministerium für Handel und Versorgung stellt die vom Ministerium für Arbeit zu fordernden Kontingente aus dem Kontingent „Berufskleidung“ zur Verfügung.
Die Abteilung für materielle und technische Versorgung im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Staatlichen Kreiskontore anzuweisen, die VEG, LPG und Betriebe der örtlichen Landwirtschaft bevorzugt mit Arbeitsschutzkleidung zu beliefern.
- 3. Die Leiter der Einsatzbetriebe bzw. Vorstände der LPG sind verpflichtet, zur Beheizung der Unterkünfte bzw. Trocknungsräume das notwendige Heizmaterial (an kalten, nassen Tagen) zur Verfügung zu stellen.
- 4. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder sind von den Einsatzbetrieben wohnliche, saubere Unterkünfte und von den landwirtschaftlichen Betrieben beschaffte Inventarien blieben auch nach Weggang der Brigaden Eigentum der Betriebe und sind von denselben im sauberen Zustand ordnungsgemäß zu lagern.
Die Finanzierung erfolgt bei den VEG aus den im Kostenplan vorgesehenen Mitteln. Reichen diese nicht aus, so sind die zusätzlichen Mittel unter Vorlage

1 S. 1/6, 65/1, S. 331.

- a) Arbeiter mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM und Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser beiden Strafen,
- b) alle Personen, die der Einweisung unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 1000 RM und Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser beiden Strafen.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, ist ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 2. Juni 1948

Rau, Vorsitzender Lampka, Leiter des Sekretariats
der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone

Verordnung über die Werbung von Arbeitskräften durch Inserate

Vom 10. Februar 1950 — GBl. 50/135

vgl. hierzu: Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge — Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1946 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte — („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1946, S. 10).

Unter Aufhebung der Bestimmung zu Ziffer 16 aus dem Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, betitelt „Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1946 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte“ („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1946, S. 10) wird folgendes bestimmt:

- § 1
Inserate zur Werbung von Arbeitskräften in Zeitungen, Zeitschriften oder sonstigen Druckschriften sowie auf öffentlichen Aushängen und Bekanntmachungen jeder Art dürfen nur mit voller Anschrift des Inserierenden veröffentlicht werden. Kennzifferanzeigen sind verboten.
- § 2
In den Spalten „Offene Stellen, Arbeitsgesuche“ in Zeitungen oder Zeitschriften ist den Inserenten zur Werbung von Arbeitskräften folgender Wortlaut voranzustellen: „Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt nur über das örtlich zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge.“
- § 3
Inserate, mit denen für Arbeitsplätze in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands oder im Ausland Arbeitskräfte geworben werden sollen, sind vom Auftraggeber vor ihrer Veröffentlichung bei der zuständigen Landesregierung einzureichen und von dieser mit einer Stellungnahme dem Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen in Berlin zur Genehmigung vorzulegen.

§ 4
Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 der Wirtschaftsverordnung vom 23. September 1948 (ZVOBl. S. 459) bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5
Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1950

Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen
Steidle, Minister

Informationshinweise auf:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Wiedereinführung eines Arbeitsbuches und die Einführung einer Kontrollkarte vom 2. Februar 1950 — GBl. 50/143

Anweisung zur Erstellung von Bilanzen über die Arbeitskräfte vom 6. Juni 1950 — GBl. 50/481

14

18

- 4. Von der Art der Arbeit entscheiden technische Qualitäten der Arbeiter und 5. von den Produktionsbedingungen der Arbeiter.
- Die Anwendung technisch begründeter Arbeitsnormen ist dem gesamten sozialistischen Prozess der Produktion des Warencharakters dieser Arbeit und dem Zweck der verantwortlichen Leitung der Wirtschaft, zu übertragen. Die Arbeit ist zu organisieren, daß mit Sicherheit zu Beginn des Jahres 1952 von dem arbeitsethischen Menschen ab- und zu den technisch begründeten Arbeitsnormen Übergänge wird.
- In den wesentlichen Momenten, im Hinblick auf Arbeit und in den Betrieben sind zur Durchführung dieser Arbeit und ihrer Entwicklung die technischen Arbeitsnormen-Abteilungen zu richten.
- Die Aufgabe der Verwaltung qualifizierter Leiter für die Schaffung technisch begründeter Normen ist die Organisation einer geeigneten Anzahl von Spezialisten in diesem Jahr zu lösen. Gleichzeitig müssen die technischen Hoch- und Mittelschulen die Schaffung und Lebensfähigkeit der qualifizierten Spezialisten unterstützen.
- Die wirtschaftlichen Vorwände und Hingänge aller Mitarbeiter in der Volkswirtschaft und für gleichzeitigen Industriestütz sind „Persönliche Konten“ einzurichten. Die Verantwortung für die Festlegung von Bedingungen und Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Arbeitsnormen entsprechend der Bedeutung für die Volkswirtschaft unterstützen.
- Die Kontrollnormen sind auf die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Materialverbrauches bei der Produktion neuer Maschinen und Aggregate hinzuwirken. Der Arbeiter besteht darin, auf wissenschaftliche Grundlagen und Statistiken zu verweisen, die durch sorgfältige Auswertung zu erlangen sind und danach zu streben, daß durch ihre Kontrollverpflichtung die Abfälle in der Fertigung gering werden.
- 4. Das Sekretariat der Zentralnormen soll wesentlich auf der Grundlage der geteilten Reichweiten Vorwände ausarbeiten, die der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Anwendung und Einführung vorgelegt werden. Das Sekretariat verpflichtet die Genossen im Bundesvorstand des FDGB und in den Zentralnormen-Abteilungen dieser folgenden zu sein:
 - a) Fortschrittliche Arbeitsnormen unterstützen und täglich zu popularisieren, Aktivitätsnormen unterstützen, den Erfindungsgeist zu fördern und die Eintragung der besten Aktivitäten auf Ehrenrollen, die im Betrieb aufgeführt sind, zu unterstützen sowie die Veröffentlichung der Siegerbetriebe im Massenwettbewerb der Volkswirtschaft und ihnen gleichgestellten Betriebe fördern voranzutreiben.
 - Die Betriebsleitungen bei der schrittweisen Einführung fortschrittlicher Arbeitsnormen, bei der Ausbreitung „Persönlicher Konten“ und der Erhaltung und Überwindung des Produktionsrisikos unterstützen.
 - b) Die schöpferischen Erfolge der Masse der Werktätigen und der Vertreter der technischen Intelligenz zur Einbeziehung der unterschiedlichen technischen Arbeitsnormen und Materialverbrauchsnormen durch jede Arbeiterin und jeden Arbeiter zu mobilisieren, mit allen Mitteln die Initiative und produktive Arbeit der Brigaden, der Werkabteilungen und der Werke zu unterstützen und zu fördern.
 - c) Die Werkleiter in ihren Bestrebungen, fortschrittliche Arbeitsmethoden und technische Arbeitsnormen sowie Materialverbrauchsnormen einzuführen, voll zu unterstützen.
 - d) Mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu verhandeln, daß die Beihilfen bei der Anschaffung technisch begründeter Arbeitsnormen unter Berücksichtigung der Richtigkeit dieser Arbeitsnormen ausbleiben. Das Sekretariat ruft die Mitglieder und die Kandidaten der Partei auf, in der Verbesserung der Arbeitsproduktivität führend und beispielgebend zu arbeiten, u.a.m. Die Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden für die Rentabilität der Produktion ist.
 - e) Die Arbeitsnormen-Abteilungen unterstützen sowie die Entwicklung wirtschaftlicher Materialverbrauchsnormen müssen in ihrer großen, volkswirtschaftlichen Bedeutung allen Werktätigen unermüdlich erklärt werden. Diese Maßnahmen stellen die Erfüllung des Fünfjahresplans sicher, festigen unsere friedliebende, demokratische Republik und heben den Lebensstandard aller Werktätigen.

nützlich von den ingenieurtechnischen Methoden, die durch die unvollkommenen Richtlinien des TAN-Systems nicht benutzt werden konnten. Wenn in den Betrieben aus dieser Bestimmung vorgegangen wird, dann werden die Arbeiter zu aktiveren Mitgestaltern der Produktionsnormen. In den Richtlinien über die Anwendung technisch begründeter Arbeitsnormen ist eindeutig festgelegt, daß der wesentliche Bestandteil der Anwendung technisch begründeter Arbeitsnormen die Arbeitsethik ist. Damit wird erreicht werden, daß bei der Ausarbeitung der Arbeitsnormen nicht die Richtung der Arbeitsnormen im Vordergrund zu stehen hat, sondern die gründliche Überlegung der gesamten Produktion und der Arbeitsmethoden, um Möglichkeiten zu einer Verbesserung zu finden. Werden diese Verbesserungen durchgeführt, ergibt sich eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität und damit eine Erhöhung der Norm von selbst; d. h. das Ziel — die Arbeitsproduktivität zu erhöhen — ist erreicht.

Wichtig wird in unseren Betrieben bei dieser Arbeit vom Standpunkt des Erhebungsverhaltens der Arbeitsnormen ein hohes Maß herausgehoben. Das führt dazu, daß in verantwortlichen Werken die Normen sorgfältig werden, ohne die technischen und organisatorischen Bedingungen zu vernachlässigen.

So aber sind die Best-Normen in den ingenieurtechnischen Betrieben vorgegangen. Die Best-Normen sollen die Richtlinien beibehalten und sich an den Arbeiter, damit fertig zu werden. Es geht um zu erreichen, daß die Arbeiter gemeinsam mit den Betrieben, Maschinenbauern, Technischen und Ingenieuren neue Voraussetzungen für die Steigerung der Arbeitsproduktivität schaffen. Die Arbeitsnormen zu durchsetzen werden, wird damit gleichzeitig die Mitarbeit zwischen den Arbeitern und der schrittweisen Herstellung gefördert.

Die vom Ministerium vorgezeichneten Richtlinien haben hervor, daß die technisch begründeten Arbeitsnormen in voller Verantwortung der leitenden Organe des Betriebes, insbesondere der Arbeiter und der ingenieurtechnischen Gruppen, unter der Leitung des Werkleiters in gemeinsamer Arbeit von den Arbeitern, Aktivistinnen und Beamten der Arbeit ausgearbeitet werden müssen. In dem Maße, als Arbeit gemacht werden mit den Besten des Best-Systems. Daher werden auch durch die Anwendung zur Bildung der Abteilungen für Arbeit die TAN-Ausschüsse und TAN-Beräte in den Volkswirtschaften der Volkswirtschaft und die TAN-Beräte in den Betrieben aufgestellt. An Stelle der TAN-Beräte und TAN-Ausschüsse werden in den Fachministerien und Staatsministerien, Ministerialabteilungen und Geschäftsbüros Abteilungen für Arbeit geschaffen. In den Betrieben werden gleichfalls Abteilungen für Arbeit und in den Betriebsabteilungen Betriebsabteilungen für Arbeit gebildet. In den größeren Betrieben unterstützen die Abteilungen für Arbeit einen Stellvertreter der Werkleitung, die Unternehmensleiter der Leiter der Betriebsabteilungen. Diese erhalten ihre Arbeitsanweisungen von der Abteilung für Arbeit. Diese Abteilungen und Unternehmensabteilungen obliegen die Arbeitsmethoden der organisatorischen Vorgehens, Arbeitsnormen und Lohn- und soziale Fragen. Die Arbeiter in den Betrieben bestehenden TAN-Beräte geben in diese Abteilungen auf, die Normenarbeiter werden zu unentgeltlichen Helfern der Abteilungsleiter oder Leitern, die für die Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen als Verantwortlicher der Produktion in diesem Bereich verantwortlich ist.

Die vom Direktor der Werke bestellten technisch begründeten Arbeitsnormen gelten für die Dauer von 12 Monaten. In der Regel werden diese am Ende jedes Finanzjahres überprüft und für das folgende Jahr neu ausgearbeitet und vom Werkleiter bestätigt. Das Ziel technisch begründeter Arbeitsnormen ist eine Grundlage für eine exakte Planung und rechte Aufteilung der Betriebspläne zu schaffen.

Bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen ist auszugehen von der Anwendung der fortschrittlichen Technik, von der wirtschaftlichen Auslastung der Betriebsanlagen, von der besten Organisation der Arbeit und der vollen Ausnutzung des Arbeitstages wie von der erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und den Arbeitsmethoden der Arbeiter. Werden diese Grundätze beachtet, dann wird es immer möglich sein, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Selbstkosten zu senken, ohne daß dabei eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes der Arbeiter eintritt.

Deshalb bestimmen auch die Richtlinien, daß bei der Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen in der Regel eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes bei gleicher Arbeitsleistung nicht erfolgen darf. Bei der Einführung höherer Arbeitsnormen wird dabei für eine Übergangszeit, bis höchstens drei Monate, jedem Arbeiter ein Lohnausgleich bis zur Höhe des bisherigen Durchschnittsverdienstes garantiert. Diese Zeit dürfte ausreichen, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, sich das Arbeitsverfahren und die Arbeitsmethoden, die bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen durch die Arbeitsethik unter Beteiligung des Brigaden, der Aktivistinnen und Arbeiter festgelegt wurden, anzueignen, damit er die Normen erfüllen und übererfüllen kann.

- Bedeutung, das Wesen und die Methoden der technischen Normung der Arbeit auszuarbeiten und noch im Monat Dezember mit ihrer Verwirklichung zu beginnen. Alle verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Gewerkschaften, Fachministerien und Zeitungsredaktionen müssen schnell dafür sorgen, daß aus unseren Kolleginnen und Kollegen, die in Fragen der Arbeitsnormen nur ungenügende Kenntnisse haben, wissende Menschen werden, die genau die Bedeutung der technisch begründeten Arbeitsnormen, ihre Zusammensetzung und die Methoden ihrer Ausarbeitung kennen.
- 3. Fortschrittliche, technisch begründete Arbeitsnormen müssen basieren auf einer gründlichen Überprüfung der Möglichkeiten der Verbesserung der Produktionstechnik der Abteilungen des Betriebes und der vollen Ausnutzung der Maschinen, auf der möglichen Verbesserung der Organisation der Arbeit, auf der vollen Ausnutzung des Arbeitstages, auf der für die Arbeit erforderlichen höchsten Qualifikation der Arbeiter und auf den Produktionserfahrungen unserer Aktivistinnen. Technisch begründete Arbeitsnormen bestimmen die Menge und Qualität der Arbeit, die der einzelne zu leisten hat, bestimmen aber auch das Maß des Verbrauchs. Sie stehen im schriftlichen Gegensatz zu fabelhaften erfahrungstatistischen Normen. Erfahrungstatistische Normen wickeln unterschiedliche Arbeitsmethoden, Produktionsverluste, mangelhafte Ausnutzung der Technik und schlechte Arbeitsorganisation. Der Bundesvorstand verurteilt erfahrungstatistische Normen, weil sie ein Hemmnis auf dem Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung des Verdienstes der Arbeiter sind. Technisch begründete Arbeitsnormen können nur nach der technisch-analytischen Methode, also der technischen Berechnungsmethode ausgearbeitet werden. Nach dieser Methode geschaffene Arbeitsnormen sind fortschrittlich, mobilisierend, ihnen liegt wirkliche Wissenschaftlichkeit zugrunde.
 - 4. Um den Werktätigen zu helfen, auf die Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen zu höheren Leistungen und zu höherem Verdienst zu kommen, um sie vor Schädigungen zu bewahren, muß die gesamte Gewerkschaftsorganisation einen energischen Kampf gegen die Praxis der Schiebererei auf dem Gebiet der Arbeitsnormen und zur Überwindung erfahrungstatistischer Normen eröffnen. Im Interesse der Werktätigen sind alle Gewerkschaftsfunktionäre verpflichtet, wenig und entschlossen Fälle der Schiebererei auf dem Gebiet der Arbeitsnormen öffentlich zur Kritik zu stellen. Diese Kritik in Betrieben, Presse und Rundfunk muß verbunden sein mit der Aufklärung darüber, daß diese Praxis zu einer Schädigung der Gesellschaft und jedes einzelnen führt.
 - 5. Der Bundesvorstand fordert alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, die Direktoren der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe bei der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen zu unterstützen, aber auch eine breite Kritik an den Wirtschaftsorganen zu entfalten, die nicht die notwendigen organisatorisch-technischen Maßnahmen zur Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen schaffen.
 - 6. Von allen Fachministerien veranlaßt der Bundesvorstand der Freien Deutschen Gewerkschaften treffen und umsetzen alle Maßnahmen zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen und unterstützen die Verantwortlichen, die ihre gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, zur Verantwortung ziehen. Zwischen den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und den Fachministerien sind Vereinbarungen zu treffen, die den Betriebsgewerkschaftsleitungen das Recht der Kontrolle bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen einräumen.

Hunderttausende von Arbeitern, Aktivistinnen, Ingenieuren und Technikern beweisen, über welche größeren Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität und zur Entwicklung des Produktionstempo wir in unserer Industrie noch verfügen.

In kurzer Zeit sind neben den erfolgreichen Nationalpreisträgern und Helden der Arbeit, wie Hennecke und Baumann, oder dem Maschinenbau, dem Dreher Erich Wirth, dem Maurer ihrer Produktionsaufgaben anzuwenden, viele weitere Normen von Neuem der Produktion bekannt geworden, die unablässig bemüht sind, den Kampf um den Pfennig, um die Sekunde und um das Gramm in den Betrieben zu führen. Zum Teil gehen diese Neuerer dazu über, „Persönliche Konten“ einzurichten.

Mit Unterstützung und durch unmittelbare Hilfe der sowjetischen Stachanow-Neuerer werden die fortschrittlichen Arbeiter der Deutschen Demokratischen Republik erfolgreich neue Arbeitsmethoden an.

So gelang es auf Grund der unmittelbaren Unterstützung des Stalin-Preisträgers Pawel Bykow, die drei Instrukteur-Brigaden, die von den Genossen Wirth, Zabel und Baske geführt wurden, das Schmiedereibetrieb direkt in die entscheidendsten volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe zu tragen. Unsere Arbeiter kämpfen um den sparsamen Verbrauch von Rohstoffen und um die sorgfältige Behandlung der Betriebsausrüstungen. Sie gehen dazu über, Schwarzarbeiten zu fahren und bewußte Maßnahmen der Produktion ausschließlich in „ausgezeichnete Qualität“ anzustellen. Allein in den Brigaden, die im Wettbewerb um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ kämpfen, sind mehr als 40.000 Arbeiter erfaßt.

Die Erfolge, die auf der Grundlage der Wettbewerbe errungen werden, und die ständige Verbesserung der Produktionstechnik sowie die laufende Entwicklung der Volkswirtschaft geben die Möglichkeit einer den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Festlegung der technischen Arbeitsnormen in allen Industriezweigen, einer Festlegung, die dem Aufschwung der schöpferischen Initiative der Werktätigen und der Entwicklung der Produktivität der Arbeit gerecht wird.

In den Beschlüssen der Partei über den Kampf um die Erfüllung des Fünfjahresplans wurde festgestellt, daß die Voraussetzung für die Verbesserung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen ist. „Ohne technische Normen“, so lehnt uns Genosse Stalin, „ist eine Planwirtschaft unmöglich.“ Die technischen Normen sind eine große regulierende Kraft, die die breiten Arbeitermassen in der Produktion um die fortschrittlichen Elemente der Arbeiterklasse organisiert.

Technisch begründete Normen sind die Voraussetzung für die Planung der Produktion, für die richtige Organisation der Arbeit und des Arbeitslohnes in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. In unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben bilden die technisch begründeten Arbeitsnormen die Grundlage für den Leistungslohn, an dem alle bewußt handelnden Produktionsarbeiter interessiert sind.

Die zur Zeit in vielen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben angewandten Arbeitsnormen stützen sich zum größten Teil auf statistische Erfahrungen oder auf provisorische Berechnungen. Infolge des breiten Arbeitsaufschwungs und des ständigen technischen Fortschritts dürfen diese Normen einer Veränderung, da sie in ihnen gegenwärtigen Stand die Erfüllung der Aufgabe der weiteren Verbesserung der Arbeitsproduktivität und in unlösbarer Verbindung damit die Erhöhung des Reallohnes aller Werktätigen hemmen.

Unbefriedigend ist zur Zeit auch noch der Stand der festgelegten Materialverbrauchsnormen von Rohstoffen, Elektro-Energie, Brennstoffen und anderen Materialien.

Das Vorhandensein unvollkommener, technologisch zurückgebliebener Produktionsbedingungen in einigen Industriezweigen, z. B. hohe Verlustzeitangaben, niedrige Maschinenleistung und mangelnde Betriebsmittelausnutzung, senken die Arbeitsproduktivität und zwingen der Produktion enge Grenzen auf.

Die erfolgreiche Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik verlangt eine laufende Verbesserung der Arbeitsorganisation in den Betrieben, auf den volkseigenen und in den Maschinenbauabteilungen, eine bessere Meisterung der Technik und eine Mobilisierung der vorhandenen Reserven. Das muß auf der Grundlage der ererbten Aktivität der Produktionsarbeiter, einer starken Anteilnahme der Ingenieur-technischen Vertreter und der Angestellten der Wirtschaftsverwaltungen erfolgen.

Die Initiative der Parteimitglieder, der Mitglieder der Gewerkschaftsleitungen und der Mitarbeiter der Wirtschaftsverwaltungen ist zur Zeit zweifellos weit mehr als gut entwickelt, wie die der Wirtschaftsverwaltungen ist zur Zeit zweifellos weit mehr als gut entwickelt, wie die der wirtschaftlichen Initiative großer Teile der Arbeiter, die sich überall aktiv für die Erfüllung des Fünfjahresplans einsetzen. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen stehen der Organisation.

(1) Die auf der Grundlage dieser Richtlinien in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben ausgearbeiteten technisch begründeten Arbeitsnormen der Betriebsbetriebe sind für den Erhebungszeitraum zwischen den Abteilungen und für den Geschäftsbereich des Betriebsbetriebs zusammenzufassen.

VI.

Qualifizierung der Werktätigen

§ 15

Zur Verwirklichung der zur Erfüllung und Überwindung der technisch begründeten Arbeitsnormen notwendigen Kenntnisse sorgt der Direktor des Werkes verantwortlich dafür, daß

- a) alle Arbeiter in den Abteilungsstellen und den Schulen für hohe Arbeitsproduktivität mit den betrieblichen Arbeitsmethoden und neuen Produktionsrichtungen vertraut gemacht werden,
- b) in den Betriebsvorbereitungsschulen und den technischen Abendschulen alle Werktätigen in die neuen Methoden der Betriebsbetriebe der Lenner der Technik technische Kenntnisse einprägt werden, in denen Verbesserungsvorschläge, Erfindungen, Aktivitätsmaßnahmen und -methoden und die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volkdemokratien durch weitgehende Vorbereitung aller Werktätigen vermittelt werden,
- c) mit Unterstützung der Betriebsbetriebe der Lenner der Technik technische Kenntnisse einprägt werden, in denen Verbesserungsvorschläge, Erfindungen, Aktivitätsmaßnahmen und -methoden und die Erfahrungen der Sowjetunion und der Volkdemokratien durch weitgehende Vorbereitung aller Werktätigen vermittelt werden,
- d) in den technischen Abendschulen und den Betriebsvorbereitungsschulen Lehrgänge für die Schulung der Meister eingerichtet werden, in denen die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechenschaftslegung und die neuen Methoden der Arbeitsnormung übermittelt werden.

§ 16

(1) Die Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich sind dafür verantwortlich, daß von den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr überbetriebliche Schulungen zur Auszubildung der Arbeitsnormenbesitzer entsprechend diesen Richtlinien des Ministeriums für Arbeit durchgeführt werden.

(2) Sie haben zu dem unter § 15 Buchstaben a, b, d und unter § 16 Abs. 1 genannten Bildungsmöglichkeiten Maßnahmen innerhalb von 6 Wochen auszuführen. Diese Maßnahmen sind vom Ministerium für Arbeit zu bestätigen.

(3) Das Staatssekretariat für Hochschulwesen hat zu verhindern, daß bis zum Beginn des Studienjahres 1962/1963 in die Lehrpläne der technischen Hochschulen und Fachschulen die wissenschaftliche Behandlung der Arbeitsnormung aufgenommen wird.

(4) Zur Qualifizierung aller Mitarbeiter sind in den Wirtschaftsministerien und Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich, den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr technisch-wissenschaftliche Zirkel zum Studium der neuen Arbeitsmethoden und der Erfahrungen der Sowjetunion und der Volkdemokratien einzurichten.

Berlin, den 20. Mai 1962

Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Informationsschlüssel auf:

Gesetz über den Fünfjahresplan vom 1. November 1961 — GBl. 51/978. Berichtsg.: S. 1038, § 11, Abschnitt II

Gesetz der Arbeit vom 19. April 1960 — GBl. 50/849 Abschnitt III — § 17

Leistung der Besten ausrichten sollen und so geehrt sein müssen, daß sie etwa in der Mitte zwischen der Arbeitsleistung der führenden Aktivisten und der Leistung der Masse der Arbeiter liegen müssen.

Die verbindliche Einführung dieser so festgelegten technisch begründeten Arbeitsnormen soll aber erst dann erfolgen, wenn mindestens 80% der Arbeiter in der Lage sind, diese Arbeitsnormen zu erfüllen und zu übererfüllen.

Die Gewerkschaften teilen aus den im Gesetz über den Fünfjahresplan enthaltenen Aufgaben für sich die Verpflichtung ab, eine verstärkte ideologische Aufklärungsarbeit unter ihren Mitgliedern über die Notwendigkeit der Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in der volkseigenen Wirtschaft zu führen, und den Werktätigen den Zusammenhang begründlich zu machen, der zwischen den technisch begründeten Normen und der Erhöhung des Reallohnes und somit der Kaufkraft des Lohnes besteht.

Die Gewerkschaften werden als ihre Aufgabe betrachten, allen Kollegen — vor allem durch Schaffung weiterer Aktivisten Schulen — bei ihrer Qualifizierung behilflich zu sein, um sie somit zu befähigen, die technisch begründeten Normen zu erfüllen und zu übererfüllen.

Unter dieser Voraussetzung zweifeln wir nicht daran, daß die Entfaltung der Masseninitiative und die schrittweise Zusammenarbeit durch die Arbeiterklasse und technische Intelligenz den Prozeß der Schaffung der technisch begründeten Arbeitsnormen beschleunigen und die Erfüllung der im Gesamtvertrag hierfür vorgesehenen Maßnahmen ermöglichen wird.

Technisch begründete Arbeitsnormen kollektiv erarbeiten

Von Roman Chwalek, Minister für Arbeit

Der Ministerrat stimmte in seiner Sitzung vom 15. Mai 1962 den vom Ministerium für Arbeit vorgelegten Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sowie einer Anordnung über die Bildung von Abteilungen für Arbeit in den Betrieben, den Fachministerien und Staatssekretariaten sowie den Hauptverwaltungen und den Generaldirektionen des Ministeriums für Verkehr zu. Die Richtlinien und die Anordnung stehen im unerschütterlichen Zusammenhang. Die Direktiven für die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen, die das 6. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in seinen Beschlüssen festlegte, werden durch die Annahme der Richtlinien und der Anordnung durch die Regierung zur gesetzlichen Grundlage für die Lösung dieser wichtigen Aufgabe.

Wichtig war mit Recht die nicht rechtzeitige Ausarbeitung der Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen kritisiert. Das späte Erreichen dieser Richtlinien war bedingt durch die Notwendigkeit eingehender Beratungen mit Arbeitern, Aktivisten, Lehrern, Normenbearbeitern, der technischen Intelligenz und den Vertretern wissenschaftlicher Institute und wissenschaftlicher Untersuchungen des gegenwärtigen Standes der Entwicklung technisch begründeter Arbeitsnormen sowie der Betriebe.

Eine Anzahl von Betrieben ging trotz Fehlen dieser Richtlinien an die Durchführung der Beschlüsse des EK der SED und hat hierbei große Erfolge zu verzeichnen. Die jetzt vom Ministerrat vorgelegten Richtlinien werden allen Betrieben die Inangriffnahme der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Normen erleichtern.

Die Richtlinien des ehemaligen Zentralkomitees der SED gingen nicht davon aus, daß die Werktätigen in den volkseigenen Betrieben die Besten der Produktionsmittel sind. Sie legten das 6. Plenum des Zentralkomitees der SED das Recht der Besten am großen Tisch ausgearbeitet werden und lediglich Normen in der Hinsicht der Betriebe an. Das 6. Plenum des Zentralkomitees der SED hat die Richtlinien nicht selbst verabschiedet, sondern es ist, die Normen aufbereitet immer noch den früheren „Kalkulatoren“ sehen. Das 6. Plenum des EK der SED legte fest, daß die Normen zusammen mit den Direktiven entsprechend voll und ganz unseren gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen der Arbeiter und ständige Verbesserung der Produktionserfolge interessiert ist. Deshalb ist in den Richtlinien über die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen festgelegt, daß die technisch begründeten Arbeitsnormen in kollektiver Arbeit mit den Arbeitern und Aktivisten am Arbeitsplatz ausgearbeitet sind. Mit dieser Bestimmung trennen wir uns endgültig und unwiderruflich

(2) Jeder Arbeitstag ist aufzuliedern unter Zuordnung der Erfahrungen und Methoden der sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler und Praktiker. Die für jeden Arbeitstag erforderliche Zeit wird, soweit sie sich nicht aus der Maschinenleistung ergibt, nach Abschluß der Arbeitstudie durch die Zeitmessung festgelegt. Die Zeitmessung ist am Arbeitsplatz vom Arbeitsnormenbearbeiter nach gemeinsamer Vorbereitung mit den Aktivisten und Arbeitern unter Anleitung des Meisters vorzunehmen.

§ 6

Die Ausarbeitung der Arbeitsnormen nach den veralteten Kalkulationsgrundlagen oder statistischen Erfahrungssätzen sowie den dazugehörigen Berechnungsunterlagen und -methoden (Leistungsgrundsätzen usw.) ist unzulässig.

III.

Inkrafttreten, Anwendung und Geltungsdauer der technisch begründeten Arbeitsnormen

§ 7

(1) Die technisch begründeten Arbeitsnormen treten nach Bestätigung durch den Direktor des Werkes in Kraft.

(2) Die vom Direktor des Werkes bestätigten technisch begründeten Arbeitsnormen gelten für die Dauer von 12 Monaten. Sie sind in der Regel am Ende jedes Planjahres zu überprüfen, für das folgende Jahr neu auszuarbeiten und zu bestätigen.

§ 8

(1) Bei der Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen darf in der Regel eine Senkung des bisherigen Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen bei gleicher Arbeitsleistung nicht erfolgen. Die Einführung höherer Arbeitsnormen ist so durchzuführen, daß für eine Übergangszeit von höchstens 3 Monaten ein Lohnausgleich bis zur Höhe des bisherigen Durchschnittsverdienstes zu zahlen ist, damit in der festgesetzten Frist die höheren Normen erfüllt und übererfüllt werden können.

(2) Widersprechen bisher gültige Normen dem Leistungsprinzip in grober Weise, entspricht also die Entlohnung nicht der Leistung, so sind Sonderregelungen zu treffen, die in jedem Falle vom Minister oder Staatssekretär mit eigenem Geschäftsbereich in Übereinstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft und mit Zustimmung des Ministers für Arbeit bestätigt werden müssen.

(3) Für Arbeiten, für die erstmalig eine Arbeitsnorm festgelegt wird, ist diese vom Abteilungsleiter für die Dauer bis zu 3 Monaten als vorläufige Arbeitsnorm zu erklären. Vor Ablauf dieser Frist sind diese vorläufigen Arbeitsnormen zu überprüfen und die als Ergebnis dieser Überprüfung ausgearbeiteten Arbeitsnormen vom Werkdirektor als technisch begründete Arbeitsnormen zu bestätigen.

§ 9

(1) Wird der technologische Prozeß von den Organen der Werkleitung durch Verbesserung der alten Produktionseinrichtungen verändert oder werden neue Maschinen, Aggregate usw. eingeführt, sind neue Arbeitsnormen auszurufen.

(2) Verändert ein Arbeiter durch einen Verbesserungsvorschlag oder eine Erfindung den technologischen Prozeß grundsätzlich, so ist eine neue Arbeitsnorm zu erarbeiten. Wird diese Arbeitsnorm für alle Arbeiter verbindlich erklärt und eingeführt, so hat dieser Arbeiter das Recht, neben der Prämie für die Dauer von 4 Monaten Lohn auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsnorm zu erhalten.

(3) Kann errechnet werden, wie hoch der Mehrverdienst dieses Arbeiters innerhalb der 4 Monate sein wird, so ist ihm der errechnete Betrag bei der nächsten Abrechnung auszuzahlen.

IV.

Aufgaben der Arbeiter, Brigadiere, Meister und des ingenieurtechnischen Personals

§ 10

(1) Die Arbeiter verpflichten sich durch Anwendung der besten Arbeitsmethoden, Erfüllung und Übererfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen, sorgfältige Behandlung der Betriebsanlagen, sparsamen Materialverbrauch und Verbesserung der Qualität die in den Betriebsplänen festgesetzten Produktionsziele.

(2) Der Brigadier unterstützt die Initiative seiner Brigade bei der Erhaltung und Erweiterung der Betriebsgröße, führt die bei der Massenentwicklung technischer Arbeitsnormen an und vermittelt den Arbeitern seine Erfahrungen zur Erhaltung und Erweiterung der technisch begründeten Arbeitsnormen.

(3) Im Bereich seiner Brigade sorgt der Brigadier für die gemeinsame Erhaltung der Arbeitsnormen, organisiert einen gleichzeitigen Arbeitsanlauf, lenkt die Werkstätten und verbessert die Anordnung der Maschinen und Werkzeuge.

§ 12

(1) Der Meister ist für die Ausarbeitung und Erhaltung der Betriebsgröße in seinem Bereich verantwortlich. Als Organisator der Produktion öffnet ihm die richtige Verteilung der Produktionsaufgaben entsprechend der Möglichkeiten der Arbeiter, die beste Anordnung der Betriebsrichtungen und die Anstellung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen. Er ist für die Einhaltung der Arbeitsnormen, verursacht im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten seine ständige Verbesserung sowie die vollständige Hochschulung der Arbeiterbrigade. Er ist für die Erhaltung der Leistungs-, die Stellung des Meisterwerkzeugs und die Leitung von Kennstücken für die Auswertung der Betriebsrichtlinien in seinem Bereich verantwortlich.

(2) Der Meister ist gemeinsam mit dem Brigadier für die Erhaltung der Produktion verantwortlich. Er ist für die Einhaltung der Arbeitsnormen verantwortlich. Er leitet den Arbeitern die Einhaltung der Arbeitsnormen an und legt zusammen mit ihm und den Arbeitern durch Untersuchung der Arbeitsvorgänge die produktive Arbeitsmethode fest.

§ 13

(1) Das ingenieurtechnische Personal zeigt den Arbeitern die genaue technologische Entwicklung des Betriebes und der Betriebsanstellung auf und lenkt sie mit ihnen. Dadurch werden die Arbeiter befähigt, ihre Initiative auf die Verwirklichung des Produktionsprogramms in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Betriebes zu lenken.

(2) Das ingenieurtechnische Personal wird verpflichtet, bei der Ausarbeitung und Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen durch Feststellung der Möglichkeiten zur Verbesserung des technologischen Prozesses sowie der Konstruktion der Werkstücke verantwortlich mitzuarbeiten.

§ 13

Der Werkdirektor hat die Abteilungsleiter und Meister bei der Aufstellung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen auszubilden und die Entwicklung der Arbeitsnormen im gesamten Betrieb zu kontrollieren. Er ist dafür verantwortlich, daß die technisch begründeten Arbeitsnormen entsprechend den Grundsätzen dieser Richtlinien ausgearbeitet, eingeführt und dem Betriebsplan zugrunde gelegt werden. Er ist verpflichtet, für die Einhaltung der Geltungsdauer der von ihm bestätigten technisch begründeten Arbeitsnormen zu sorgen.

V.

Aufgaben der Wirtschaftsministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich

§ 14

(1) Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich eigene Richtlinien entsprechend den Besonderheiten der Wirtschaftszweige ihrer Geschäftsbereiche innerhalb von 8 Monaten auszuarbeiten. Sie sind nach Bestätigung durch das Ministerium für Arbeit herauszugeben.

(2) Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Verbreitung der neuen Arbeitsmethoden sowie der fortgeschrittenen Technik haben die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich die Ergebnisse der Wettbewerbe und der Aktivistenbewegung auszuwerten und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch gleichartiger Betriebe untereinander zu organisieren. Die neuen Arbeitsmethoden sind für alle Betriebe einzuführen.

(3) Die Ministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich haben die Betriebe operativ analysiert und Instruktorenbrigaden aus Heiden der Arbeit, Aktivisten und Neueren der Produktion unter Mitwirkung der zuständigen IO zu bilden. Die Brigaden haben zur Beseitigung der Unrichtigkeiten der Arbeitsnormen den Werktätigen der Betriebe ihre Erfahrungen zu erläutern und ihnen zu helfen, diese praktisch anzuwenden.

Arbeitsnormen

I	511/2
5	Blatt 1

8 Reden und Beschlüsse

Die Gewerkschaften fordern technisch begründete Arbeitsnormen

(Aus der Rede Rudolf Kirchneers vor der Volkammer am 1. November 1951)

Der Leistungslohn ist die gerechte Entlohnung

In dem vorliegenden Gesetzentwurf des Fünfjahresplans wird gefordert, die Entlohnung in den volkseigenen Betrieben allgemein nach der Leistung festzulegen. Der Anteil der Leistungslohnempfänger in der volkseigenen Industrie an der Gesamtzahl aller Beschäftigten soll von 62 Prozent im Jahre 1950 auf 88 Prozent im Jahre 1955 steigen. Der freie Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt die gestellte Forderung der von ihm bereits im Plan zur Entfaltung der Masseninitiative erholten Forderung nach breiterer Einführung des Leistungslohnes. Der Leistungslohn ist die gerechteste Bezahlung in unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben. Er verknüpft in bestmöglicher Weise die volkswirtschaftlichen Interessen mit den persönlichen Interessen des einzelnen und gibt einen unmittelbaren Anreiz für die Verbesserung der Leistung und die Erhöhung der beruflichen Qualifikation jedes einzelnen Kollegen. Auf diese Weise wird der Leistungslohn zu einem wichtigen Instrument der Planerfüllung und der Verbesserung der Lebenslage aller Werktätigen.

Die im Fünfjahresplan geforderte verstärkte Einführung des Leistungslohnes muß unweigerlich die Aufmerksamkeit aller Wirtschaftsorgane ebenso wie der Gewerkschaften auf die Frage der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen lenken. Technisch begründete Arbeitsnormen sind die Grundlage des Leistungslohnes. Daß der wirkliche Leistungslohn noch keine weitere Verbreitung fand und wir sehr häufig noch nach vorläufigen Arbeitsnormen arbeiten, ist auf die bisher gelte Praxis des Festhaltens an alten erhabenerzeitlichen Arbeitsnormen, der unwissenschaftlichen Methodik bei der Aufstellung der Normen zurückzuführen, was einem ernststen Hemmnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung gleichkommt.

Arbeiter fordern technisch begründete Arbeitsnormen

Vielmehr haben die Arbeiter in unseren Betrieben die Untauglichkeit der bisher angewandten Arbeitsnormen selbst erkannt und die Forderung nach Aufstellung technisch begründeter Arbeitsnormen erhoben, ohne daß diese Forderung von seiten vieler übergeordneter Wirtschaftsfunktionen, aber auch von seiten der Werkdirektoren die notwendige Beachtung und Unterstützung gefunden hätte. Die Notwendigkeit der Einführung technisch begründeter Normen ergibt sich bereits aus dem Charakter unserer geplanten Wirtschaft. Ohne das Vorhandensein von technisch begründeten Arbeitsnormen ist eine exakte Planung der Produktion, des Arbeitskräftebedarfs und des Lohnfonds nicht möglich. Wenn dem so ist, bedeuten alle Unterlassungen von seiten der Werkdirektoren und der einzelnen Fachministerien zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen, alle Verhältnisse in Bezug auf die ideologische Aufklärung unserer Menschen in dieser Frage ein Hindernis für die Qualitätserhebung unserer Planung, ein Hemmnis der Planerfüllung und der schnellen Erreichung des besseren Lebens für unser Volk.

Die Gewerkschaften vertreten wir die Auffassung, daß die Saumeligkeit vieler Direktoren bei der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen nicht mehr zugelassen werden darf, weil sie eine Vertiefung des Planprozesses bedeutet. Wir vertreten ferner die Auffassung, daß die Ermittlung technisch begründeter Arbeitsnormen nach wissenschaftlichen Methoden erfolgen muß, die die Berücksichtigung der Produktionserfahrungen unserer Aktivisten einschließen. Wir verlangen, daß unsere Werkdirektoren unter Tragen der persönlichen Verantwortung veranlassen, daß alle Ingenieure, Techniker, Meister und Aktivisten zur aktiven Mitwirkung bei der Entwicklung technisch begründeter Arbeitsnormen hinzugezogen werden.

Die im Kapitalismus üblichen, der Ausbeutung dienenden Methoden des Leistungsgradschätzens und der Entlohnung ohne Kenntnis des Arbeiter haben unter unseren heutigen gesellschaftlichen Bedingungen keine Existenzberechtigung mehr.

Was die Höhe der technisch begründeten Normen betrifft, so sind die Gewerkschaften der Meinung, daß sie dazu dienen muß, die zurückgebliebenen Arbeitsergebnisse auf das Niveau der Vorbrüchlichkeit zu heben, daß richtig aufgestellte, technisch begründete Normen sich nach der

Arbeitsnormen

I	511/1
5	Blatt 1

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben

Vom 20. Mai 1952 — GBl. 52/401

Auf Grund des § 59 des Gesetzes der Arbeit vom 19. April 1950 zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten (GBl. S. 349) wird zur Durchführung des Abschnittes IIII folgendes bestimmt:

1.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

(1) In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sind alle Arbeiten, für die Arbeitsnormen aufgestellt werden können, im Leistungslohn auszuführen.

(2) Die Mehrzahl der gegenwärtig in den Betrieben angewandten Arbeitsnormen sind erfahrungsgestaltete Normen oder geschätzte Normen, die keine reale Grundlage für die Aufstellung exakter Betriebspläne bieten und unter aktiver Mitwirkung aller Werktätigen durch technisch begründete Arbeitsnormen ersetzt werden müssen.

§ 2

(1) Die technisch begründeten Arbeitsnormen sind unter der verantwortlichen Leitung des Meisters mit dem Normenbearbeiter in kollektiver Arbeit mit dem Brigadier, den Aktivisten und Arbeitern unter aktiver Mitarbeit der technischen Intelligenz am Arbeitsplatz auszuarbeiten und einzuführen.

(2) Die Abteilung für Arbeit mit ihren Unterabteilungen ist verantwortlich für die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen. Für ihre Einführung sind der Werkdirektor für den gesamten Betrieb und der Leiter der Betriebsabteilung und der Meister für ihren Bereich verantwortlich.

II.

Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen

§ 3

Bei der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- a) von der Anwendung der fortgeschrittenen Technik,
- b) von der wirtschaftlichen Auslastung der Betriebsrichtungen,
- c) von der besten Organisation der Arbeit und der vollen Ausnutzung des Arbeitstages,
- d) von der erforderlichen fachlichen Qualifikation der Arbeiter und den Arbeitsmethoden der Aktivisten.

§ 4

Die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen erfolgt unter Anleitung des Abteilungsleiters oder Meisters auf der Grundlage der besten Arbeitsmethoden und der zweckmäßigen Anwendung und Verwendung der vorhandenen betrieblichen Ausrüstungen.

§ 5

(1) Bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen sind unter verantwortlicher Anleitung des Meisters durch den Normenbearbeiter in kollektiver Arbeit mit dem Brigadier, den Aktivisten und Arbeitern unter Mitarbeit des ingenieurtechnischen Personals Arbeitstendenzen durchzuführen. Hierbei sind Fehler und Mängel der Arbeitsorganisation, der Materialverteilung usw. aufzudecken, der Zustand der Ausrüstung des Arbeitsplatzes sowie die Ausnutzung des Arbeitstages zu überprüfen und festgestellte Fehler und Mängel zu beseitigen.

wiesen worden sind, eine vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge des ständigen Wohnsitzes festzusetzende Entschädigung zu zahlen.

VI. Beschwerden
§ 27

- (1) Gegen einen Bescheid des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge über eine Einweisung kann innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbescheides Einspruch beim Beschwerde-ausschuss erhoben werden.
- (2) Die Beschwerdefrist wird gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbescheides zur Post gegeben worden ist. Die Beschwerde hat auch bei Wirkung.

§ 28

(1) Beschwerdeausschüsse werden bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge aus den Mitgliedern der Beratungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Wirtschaft und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hierzu:

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte der Einweisungen von Arbeitskräften
Errichtung von Beschwerdeausschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge
Vom 22. Oktober 1948 — ZVOBl. 48/519

Auf Grund von Abschnitt VIII der Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften vom 2. Juni 1948 (ZVOBl. S. 255) wird zur Durchführung vorgenannter Verordnung folgendes bestimmt:

I. Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses

DFBm § 1

(1) Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus drei Personen zusammen, und zwar aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, einem Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes als Vertreter der Arbeiter und Angestellten und einem Vertreter der Wirtschaftsorganisation, der der Betrieb angehört, aus dem die Einweisung erfolgt, als Beisitzer. Ist der Eingewiesene beschäftigungslos, so bestimmt der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses, welche Wirtschaftsorganisation den Beisitzer stellt.

(2) Für jedes Mitglied des Beschwerdeausschusses sind mindestens zwei Stellvertreter zu benennen.

(3) Die Auswahl und Berufung der Beisitzer für den Beschwerdeausschuss erfolgt durch den Beratungsausschuss des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Beratungsausschusses sein.

(4) Die Berufung erfolgt für die Dauer der Mitgliedschaft im Beratungsausschuss.

(5) Das Amt der Beisitzer ist ehrenamtlich. Barauslagen sowie der Ausfall an Arbeitslohn werden nach den Richtlinien, die vom Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge zu erlassen sind, vergütet.

II. Verfahrensvorschriften

DFBm § 2

(1) Die Einberufung des Beschwerdeausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder des Beschwerdeausschusses so rechtzeitig einzuladen, daß sie mindestens 2 Tage vor dem Termin im Besitz der Einladung sind. Der Beschwerdeausschuss kann beschließen, daß die Sitzungen in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen abgehalten werden.

(2) Kann ein ordentliches Mitglied des Beschwerdeausschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es dies rechtzeitig dem Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses und unmittelbar seinem eigenen Stellvertreter mitzuteilen.

(3) Zur Verhandlung vor dem Beschwerdeausschuss sind die Vertragsparteien des bisherigen und des beabsichtigten neuen Arbeitsverhältnisses zu laden. Erscheinen sie nicht, so wird in ihrer Abwesenheit verhandelt.

12

- 2. Die Anreise- und Rückreisekosten werden vom Einsatzkreis erstattet. Notwendige Vorschüsse auf Anreisekosten leistet der delegierende Betrieb und stellt sie mit dem Lohnausgleich dem Einsatzkreis in Rechnung.

IV. Verpflegung

- 1. Die Verpflegung der Brigademitglieder in volkseigenen Gütern (VEG) erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb bei Zugrundelegung der Verpflegungssätze gemäß Anlage BKV VEG.
- 2. Die Verpflegung der Brigademitglieder in VEG, LPG und OLB, in denen Vollselbstversorgung nicht möglich ist, erfolgt nach den Sätzen der Kartengruppe B in Gemeinschaftsverpflegung. In jedem Fall ist die Abmeldung aus der Kartenversorgung dem landwirtschaftlichen Betrieb vorzulegen. Nach Beendigung des landwirtschaftlichen Einsatzes ist die Dauer der Gemeinschaftsverpflegung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu bescheinigen.
Der Industriearbeiter bzw. das Brigademitglied bezahlt für die Verpflegung je Tag 1,50 DM.

V.

Arbeitsschutzkleidung und soziale Betreuung

- 1. Den Industriearbeitern bzw. Brigademitgliedern ist Arbeitsschutzkleidung entsprechend den Arbeitsschutzbestimmungen und in zweckdienlicher Beschaffenheit vom landwirtschaftlichen Betrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Die Betriebsleiter bzw. Vorsitzenden der LPG sind für die Planung, für die rechtzeitige Beschaffung, Verteilung und für die Instandhaltung verantwortlich. Die Arbeitsschutzkleidung ist zweckentsprechend zu benutzen und pflichtig zu behandeln. Die Arbeitsschutzkleidung bleibt Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes.
Der Betriebsleiter ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß bei Weggang der Brigademitglieder die ausgegebene Arbeitsschutzkleidung abgegeben wird und eine zweckentsprechende Lagerung derselben erfolgt.
Die Durchführung ist durch die Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises zu kontrollieren.
- 2. Ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsschutzkleidung ist seitens der Betriebsleitungen unter Hinzuziehung der BGL bzw. von dem Vorsitzenden der LPG bei den zuständigen Staatlichen Kreiskontoren, die für die Versorgung laut Anordnung vom 21. Dezember 1933 über die Neuordnung der Planung, Kontingenterung und Auslieferung von Arbeitsschutzkleidung und -mitteln (ZBl. 1934 S. 1) verantwortlich sind, anzufordern.
Die Staatlichen Kreiskontore sind verpflichtet, ihren zusätzlichen Bedarf bei der zuständigen DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe einzureichen.
Das Ministerium für Arbeit als Kontingenträger stellt die notwendigen Kontingente bereit und beauftragt die Leitung der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe, die benötigte Arbeitsschutzkleidung für die Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder bevorzugt auszuliefern.
Das Ministerium für Handel und Versorgung stellt die vom Ministerium für Arbeit zu fördernden Kontingente aus dem Kontingent „Berufskleidung“ zur Verfügung.
Die Abteilung für materielle und technische Versorgung im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Staatlichen Kreiskontore anzuweisen, die VEG, LPG und Betriebe der örtlichen Landwirtschaft bevorzugt mit Arbeitsschutzkleidung zu beliefern.
- 3. Die Leiter der Einsatzbetriebe bzw. Vorstände der LPG sind verpflichtet, zur Beheizung der Unterkunfts- bzw. Trocknungsräume das notwendige Heizmaterial (an kalten, nassen Tagen) zur Verfügung zu stellen.
- 4. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder sind von den Einsatzbetrieben wohnliche, saubere Unterkunfts- und von den landwirtschaftlichen Betrieben beschaffte Inventarien hielten auch nach Weggang der Brigaden Eigentum der Betriebe und sind von denselben im sauberen Zustand ordnungsgemäß zu lagern.
Die Finanzierung erfolgt bei den VEG aus den im Kostenplan vorgesehenen Mitteln. Reichen diese nicht aus, so sind die zusätzlichen Mittel unter Vorlage

¹ S. 1/6, 65/1, S. 331.

a) Arbeitgeber

mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM und Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser beiden Strafen,

b) alle Personen, die der Einweisung unterliegen,

mit Geldstrafe bis zu 1000 RM und Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser beiden Strafen.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, ist ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 2. Juni 1948

Rau, Vorsitzender Lampka, Leiter des Sekretariats
der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone

Verordnung über die Werbung von Arbeitskräften durch Inserate

Vom 10. Februar 1950 — GBl. 50/135

Vgl. hierzu: Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge — Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1946 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte — („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1946, S. 10).

Unter Aufhebung der Bestimmung zu Ziffer 10 aus dem Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, betitelt „Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1946 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte“ („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1946 S. 10) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Inserte zur Werbung von Arbeitskräften in Zeitungen, Zeitschriften oder sonstigen Druckschriften sowie auf öffentlichen Aushängen und Bekanntmachungen jeder Art dürfen nur mit voller Anschrift des Inserierenden veröffentlicht werden. Kennzifferanzeigen sind verboten.

§ 2

In den Spalten „Offene Stellen, Arbeitsuche“ in Zeitungen oder Zeitschriften ist den Inserenten zur Werbung von Arbeitskräften folgender Wortlaut voranzustellen: „Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt nur über das örtlich zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge.“

§ 3

Inserte, mit denen für Arbeitsplätze in den westlichen Besatzungszone Deutschlands oder im Ausland Arbeitskräfte geworben werden sollen, sind vom Auftraggeber vor ihrer Veröffentlichung bei der zuständigen Landesregierung einzureichen und von dieser mit einer Stellungnahme dem Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen in Berlin zur Genehmigung vorzulegen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 der Wirtschaftsverordnung vom 23. September 1948 (ZVOBl. S. 439) bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1950

Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen
Stiedle, Minister

Informationshinweise auf:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Wiedereinführung eines Arbeitsbuches und die Einführung einer Kontrollkarte vom 2. Februar 1950 — GBl. 50/143
Anweisung zur Erstellung von Bilanzen über die Arbeitskräfte vom 6. Juni 1950 — GBl. 50/481

14

phases der größte Teil der Produktionsarbeiter im Leistungslohn arbeitet. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen die Funktionäre der Industriegewerkschaften die Werktätigen über den Charakter und über die Bedeutung unserer fortschrittlichen Lohnpolitik, vor allem aber über das Wesen und die Bedeutung des Leistungsprinzips intensiv und beharrlich aufklären. Die weitere Erhöhung des Leistungsprinzips in der Entlohnung erfordert einen unerlässlichen Kampf gegen alle opportunistischen Auffassungen, wie Formen und Methoden der Gleichmacherei. Der Lohn kann nur dann zu einem Motor der Planerfüllung werden, wenn er in seiner Höhe über der tatsächlich vollbrachten Leistung abhängt. Es gilt, die Werktätigen davon zu überzeugen, daß die Erhöhung des Lohnes im richtigen Verhältnis zur Steigerung der Arbeitsproduktivität stehen muß, daß die Festsetzung der Höhe des Lohnes ein Teil des Planes ist, und daß die Erhöhung des Nominal- sowie Reallohnes von unseren Erfolgen in der Erfüllung und Übererfüllung unserer Wirtschaftspläne abhängt. Wir fordern als Anerkennung und Anreiz eine Bestimmung, daß die Brigadeführer vollständig entsprechend ihrer wachsenden Verantwortung für die Planerfüllung der Brigade einen prozentualen Anteil in Form von Prämien an der Planerfüllung und -übererfüllung ihrer Brigade erhalten.

6. Als Grundlage des Leistungslohnes dienen technisch begründete Arbeitsnormen. Deshalb ist für die Auswertung des Leistungslohnes die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Hauptvoraussetzung. In den volkseigenen und ihnen zugehörigen Betrieben muß Schluß gemacht werden mit dem Betrug und Selbstbetrug bei der Erfüllung und Anwendung von Arbeitsnormen. Falsche Arbeitsnormen hemmen unsere Entwicklung und schädigen den Arbeiter selbst.

Zu diesem Zweck ist durch die Betriebsgewerkschaftsleitungen, Abteilungsgewerkschaftsleitungen und Gewerkschaftsorganisatoren eine fortlaufende Aufklärungsarbeit über Bedeutung und Erfüllung technisch begründeter Arbeitsnormen zu leisten. Versuche der falschen Festlegung und Anwendung der Arbeitsnormen sind als rechtskräftlich zu entlarven. Es gilt, die Arbeiter an die Überprüfung ihrer Arbeitsnormen wie an die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen heranzuführen ...

Zum Zweck der besseren Aufklärung der Belegschaften über Bedeutung und Inhalt wie die Methode der Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen sind auf den Gewerkschaftsebenen in genügendem Umfang Kurse zu organisieren, die die Funktionäre mit den Problemen der technisch begründeten Arbeitsnormen und ihrer Ausarbeitung vertraut machen und sie in den Betrieben, die notwendige Aufklärungsarbeit in den Betrieben zu leisten. Die Industriegewerkschaften haben eine strenge Kontrolle darüber zu führen, daß die Werkleitungen ihrer gewerkschaftlichen Pflicht — der Festlegung von technisch begründeten Arbeitsnormen und der Schaffung der Voraussetzungen zu ihrer planmäßigen Erhöhung entsprechend den Planaufgaben — nachkommen.

auszulösende Bewegung dann zur Ausarbeitung tatsächlich technisch begründeter Normen ausgewertet werden soll.

(Gemäß Erklärung des Politbüros des ZK der SED zur Normenfrage vom 16. 6. 53 darf und kann die Erhöhung der Arbeitsnormen ... nicht mit administrativen Maßnahmen durchgeführt werden, sondern einzig und allein auf der Grundlage der Überzeugung und Freiwilligkeit*. Es wurde deshalb vom Politbüro vorgeschlagen, die von den einzelnen Ministern angeordnete obligatorische Erhöhung der Arbeitsnormen 2. 5. 53 gemeinsam mit den Gewerkschaften überprüft werden.

Der Ministerrat hat daraufhin am 25. 6. 53 beschlossen: „den Lohnberechnungen der seit dem 1. 4. 53 erhöhten Arbeitsnormen die Arbeitsnormen zugrunde zu legen, die am 1. 4. 53 Gültigkeit hatten.“ — Die Red.)

Dabei wird im Beschluß auf das gute Beispiel einer gemeinsamen Normenerarbeitenden Abteilung des Fritz-Heckert-Werkes in Karl-Marx-Stadt hingewiesen, das in breitem Maße ausgewertet werden muß. Es ist besonders wichtig, aus diesem Beispiel zu lernen, daß solche Resultate nur erreicht werden können, wenn die grundsätzliche Überprüfung des technologischen Prozesses mit Hilfe der Ingenieure, die beraten, die Richtigkeit der erhöhten Normen nachweisen und allen Arbeitern der Angehörigen der Belegschaft entfallen.

In den letzten Wochen setzte eine erteuliche Bewegung zur Erhöhung der Normen in vielen Betrieben ein. Man kann bereits aus den zahlreichen Beispielen eine Reihe wichtiger Erfahrungen ziehen.

Im Eisenhüttenwerk J. W. Stalin zum Beispiel wurde das Plansoll je Ofen für die Zeit vom 11. bis 19. April 1953 nur zu 98,3 Prozent erfüllt. Aber nach den bisherigen Nach eingehender Diskussion über dieses Mißverhältnis zwischen Planerfüllung und Normenerfüllung beschlossen die Arbeiter, das Plansoll als Grundlage ihrer Norm zu nehmen, so daß sie nunmehr erst bei der Erfüllung des Planes auch eine Erfüllung ihrer Norm zu verzeichnen haben.

Bei den Niederschächtern der Eisenwerke West in Calbe wurde in gleicher Weise verfahren. Die Schmelznorm lag bisher bei 81 je Schicht und Ofen. Der Plan auf 64 t je Schicht erhöht.

In den oben angeführten Fällen zeigten die Arbeiter ein gutes Beispiel ihrer politischen Reife, ihrer Initiative und zeigten dadurch, wie sie bereit sind, das Tempo des sozialistischen Aufbaues zu beschleunigen. Jedoch hätte die Festlegung der Normen bei ihrer Überprüfung nicht auf der Grundlage der Planaufgabe erfolgen sollen, sondern umgekehrt, der Plan muß auf der Grundlage der Normen fußen und muß der Übererfüllung der Normen und des Planes einen Antrieb geben.

In der weiteren Entwicklung unserer Normung und Planung wird es erforderlich sein, entsprechend den Erfahrungen in der Sowjetunion ein Normentarifsystem zu entwickeln, das dem Kampf um die Übererfüllung der Normen einen speziellen materiellen Anreiz zur Übererfüllung des Planes gibt. In anderen Betrieben zeigt sich ein anderes Extrem darin, daß die Arbeitsnormen so niedrig festgelegt sind, daß bei einer bedeutenden Übererfüllung der Normen der im Plan geforderte Produktionsausstoß nicht erreicht wird. Bei der Durchführung des Beschlusses über Erhöhung der Normen um 10 Prozent nur ein erster Schritt ist und die erforderliche Aufarbeitung wissenschaftlich-technisch begründeter Arbeitsnormen und Kennzahlen nicht ersetzt. Wie wichtig dies ist, dafür einige Beispiele:

In der Eisengießerei Wurzen wurden die Arbeitsnormen freiwillig um 5 bis 10 Prozent erhöht. Die bisherige Normenbearbeitung im Betrieb ergab aber, daß technisch begründete Arbeitsnormen um mindestens 25 Prozent höher liegen müßten. Was zeigt dieses Beispiel? Es zeigt, daß die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen nicht nur von technischen Voraussetzungen abhängig ist, sondern in erster Linie vom politischen Bewußtsein der Belegschaften. Gerade hier ergibt sich für die Arbeit der Partei und der Gewerkschaften ein weites und dankbares Feld.

Durch die Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen kann in vielen Betrieben auch der Mangel an Fachleuten überwunden werden. Im VEB Wälzlagerfabrik Fraureuth wurden in gemeinsamer Arbeit mit dem Meister und Brigadier an den Rundschliffmaschinen Arbeitsnormen festgelegt. Es gelang dabei die Norm so zu ändern, daß die Arbeit, die bisher von 3 Arbeitern in je 14 Minuten durchgeführt wurde, nunmehr von 2 Arbeitern in je 12,6 erledigt wird. Außer der Einsparung eines qualifizierten Arbeiters wurde

Leistungslohnprinzip

1	512/2
5	Blatt 1

3 Reden und Beschlüsse

Die Rolle des Leistungslohnes bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität (Aus der Entschließung der 7. Bundesvorstandssitzung vom 29. bis 30. November 1961)

VII.

Der Leistungslohn spielt eine wichtige, anwachsende Rolle bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der ständigen Verbesserung der materiellen Lage der Werktätigen. Im Laufe der fünf Jahre soll in den volkseigenen Betrieben allgemein zur Erhöhung nach Leistung übergegangen werden (Walter Ulbricht). Zur Lösung dieser Aufgabe müssen sich die Gewerkschaften für die volle Durchsetzung des Leistungsprinzips einsetzen, die von der Qualität der Normierung der Arbeit abhängt. Alle falschen, veralteten Arbeitsnormen verändern die Durchsetzung des Leistungsprinzips und machen die Entlohnung nach Leistung unmöglich. Ohne die richtige Festlegung technischer und materieller Arbeitsnormen ist es unmöglich, die Gleichberechtigung in unseren volkseigenen Betrieben, die in der Entlohnung noch breit vorherrscht, zu überwinden. Zur vollen Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Entlohnung ist die Beachtung folgender Hinweise notwendig:

1. Alle Gewerkschaftsfunktionäre sind verpflichtet, streng darüber zu wachen, daß die in den Betriebskollektivverträgen festgelegten Verpflichtungen der Werkleiter zur Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen und zur Einführung des Leistungslohnes eingehalten werden.
2. Von allen Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen steht die Aufgabe, den Kampf gegen die Gleichberechtigung in der Entlohnung mit dem Kampf gegen die fehlerhafte Normierung der Arbeit und für die Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen zu verbinden.
3. In allen Gewerkschaftsorganisationen müssen quartalsmäßig Seminare durchgeführt werden, die allen Funktionären das notwendige Wissen über unsere Lohnpolitik, über das Leistungsprinzip, über die verschiedenen Formen des Arbeitslohnes vermitteln.
4. Alle Industrie- und Materialverbraucherbetriebe sind verpflichtet, die Aufklärung über technisch begründete Arbeits- und Materialverbrachnormen mit einer breiten Aufklärungsarbeit über unsere Lohnpolitik zu verbinden und mit derselben noch im Monat Dezember zu beginnen. Bei dieser Aufklärungsarbeit sind folgende Hinweise zu beachten:
 - a) Unsere gesamte Politik ist darauf gerichtet, das Realeinkommen der Werktätigen zu erhöhen.
 - b) Die Ausführungen Walter Ulbrichts vor der Volkskammer, in denen er sagte: „Die Höhe des Lohnes wird bestimmt durch die Höhe der gesellschaftlichen Produktion. Wenn der Plan der Erhöhung der Arbeitsproduktivität erfüllt wird, wenn entsprechend dem Plan die Selbstkosten gesenkt werden, dann wächst der Teil des gesellschaftlichen Produktes, der für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich, daß die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten der Erhöhung des Lohnes voranzugehen sein müssen.“ Das heißt, je mehr wir produzieren, um so mehr wächst jene Menge an Produkten, die zur Verteilung, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen zur Verfügung stehen. Je billiger wir produzieren, desto mehr besteht die Möglichkeit, das Realeinkommen der Werktätigen zu erhöhen.

Der Leistungslohn

(Aus dem Plan des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Einführung der Masseninitiative

8. Der Leistungslohn ist die gerechteste Zahlung in unseren volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und trägt in entscheidendem Maße zur Planerfüllung bei. Die Differenzierung des Lohnes nach volkswirtschaftlicher Bedeutung, nach Schwere und Kompliziertheit der Arbeit bietet dem Arbeiter einen materiellen Anreiz zur Steigerung seiner Leistung. Es muß Aufgabe der Betriebsgewerkschaftsleitungen sein, dafür Sorge zu tragen, daß im Verlaufe des Fünfjahres-

60*

Erhöhung der Arbeitsnormen

Im Ergebnis der Erfüllung des Zweijahresplanes und der zwei Jahre des Fünfjahresplanes hat sich die produktivtechnische Basis der volkseigenen Industrie unserer Republik wesentlich gesteigert.

Die produktivtechnischen Bedingungen in den volkseigenen Betrieben haben sich verbessert, die Qualifikation der Arbeiter hat sich erhöht, es entwickelt sich der sozialistische Wettbewerb, die Bewegung der Aktivisten und der Neuerer der Produktion. Es erhöht sich die materielle Lage und die kulturelle Betreuung der Werktätigen. Während der letzten zwei Jahre ist die Arbeitsproduktivität um 8,3 v. H. angewachsen. Der Durchschnittslohn der Arbeiter hat sich um 13 v. H. erhöht. Der allgemeine Lohnfonds aber ist um 48 v. H. gestiegen, wobei die Zahl der Arbeiter um 25 v. H. angewachsen ist.

Die Lösung der großen Aufgaben des Fünfjahresplans kann nur auf der Grundlage eines fortgesetzten Anwachsens der Arbeitsproduktivität, Selbstkostensenkung und strengster Sparsamkeit beim Verbrauch von Material verwirklicht werden.

W. I. Lenin unterstrich wiederholt die entscheidende Bedeutung der Erhöhung der Arbeitsproduktivität für den Sieg der neuen Gesellschaftsordnung.

Der Schlüssel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist die richtige Festlegung von technischen Normen.

Im sozialistischen Betrieb ist die technische Normung die Methode der Vorbereitung zur gerechlichen rationalen Organisation der Arbeit, wobei die neueste Entwicklung der Technik und der Technologie bei der Produktion bei den auf dieser Basis festgelegten Normen und Richtsätzen angewendet werden.

Im sozialistischen Betrieb ist die technische Normung das wirksamste Mittel zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zur Erfüllung und Übererfüllung des staatlichen Planes und zur Erhöhung des materiellen Wohlstandes der Werktätigen. Daraus ist ersichtlich, daß die Normen von größter Bedeutung für die Erreichung der gesteckten Ziele zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Senkung der Selbstkosten sind. Die Betriebe können ihre Selbstkostensenkungsaufgabe ohne die Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen einfach nicht erfüllen. Hier ist der enge Zusammenhang zwischen dem Produktions- und dem Finanzplan ersichtlich. Die Selbstkosten senken, das bedeutet gerade, durch richtige wissenschaftlich und technisch begründete Zeitnormative den geistig-normativen Zeitaufwand zu ermitteln, alle unproduktiven Handgriffe und Verlustzeiten auszuschalten, die Arbeitsproduktivität dadurch zu heben und durch Einsparung lebendiger Arbeit den Kostenaufwand für die Produktion zu verringern.

Dieser Frage wird bei uns nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Die staatlichen Erfahrungsnormen in den Betrieben - gemessen an der Gesamtzahl der in den Betrieben bestehenden Normen - betragen 6,8 v. H. im Schwermaschinenbau sogar 8,3 v. H. und im allgemeinen Maschinenbau 7 v. H. Prozent.

Die Qualität dieser Normen kann man daran beurteilen, daß sie sehr leicht übererfüllt werden. So erfüllen im Schwermaschinenbau 50 v. H. der Produktionsarbeiter durchschnittlich ihre Normen mit 120 bis 150 v. H. und 15 v. H. der Arbeiter sogar mit 150 bis 200 Prozent. Das ist dadurch zu erklären, daß die Normen mit Zuschlägen festgelegt werden und daß sie 15 bis 20 v. H. der Zeit für organisatorische Betriebsleistungen einschließen sowie die Zeit für sogenannte arbeitsbedingte Ruhepausen eines Arbeiters und dergleichen Dinge.

Die in den Betrieben existierenden sogenannten technisch begründeten Arbeitsnormen werden nicht immer unter Berücksichtigung der Kapazität der Ausrüstung und der fortgeschrittenen Arbeitsmethoden berechnet. Zudem ist die Normung in den Betrieben hemmt die weitere Erhöhung der Arbeitsproduktivität, hält das Anwachsen der Produktion auf.

Der hohe Grad des Klassenbewußtseins unserer Arbeiter trat besonders darin zutage, daß sich in den volkseigenen Betrieben im 1. Quartal auf Initiative führender Arbeiter, Aktivisten und Neuerer eine Bewegung zur Überarbeitung der geltenden Arbeitsnormen entwickelt hat.

Auf dieser Tatsache basiert der vorliegende Beschluß der Partei zur Erhöhung der Arbeitsnormen. Die zur Erhöhung des Lebensstandards unserer Bevölkerung erforderliche Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten, die Weiterentwicklung der technischen Basis der Produktion, Modernisierung und Vervollkommnung der bestehenden Betriebe, die Erweiterung der Investitionstätigkeit, darunter der Bau neuer Wohnungen und Kultureinrichtungen, ist nicht möglich ohne erhöhte Leistungen in unserer ganzen Wirtschaft.

Um unmittelbare und rasche Resultate zu erreichen, schlägt der Beschluß des Politbüros vor, daß zunächst die vorhandenen Normen - ohne Rücksicht auf ihre Qualität - um 10 Prozent im Durchschnitt erhöht werden sollen und daß die damit

11

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

1	513/1
---	-------

1 Gesetz, Verordnungen, Rundschreiben

5	Blatt 1
---	---------

Informationshinweise auf:

VO über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften v. 10. 12. 53 - GBl. 33 1219 (Text S. 13, 502), III, 6, S. 9).

Arbeitsnormen I/5, 511/2, Blatt 7

eine Erhöhung der Produktion um 10 Prozent erreicht. Nach Einführung dieser technisch begründeten Arbeitsnormen wurde bereits nach kurzer Zeit wieder eine Normenerfüllung von 100 Prozent erreicht.

Einem entscheidenden Kampf muß man gegen die Auffassung führen, daß die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Angelegenheit der TAZ-Bearbeiter sei. So stehen z. B. die Normenbearbeiter des Kalwerkes Bismarckhütte auf dem Standpunkt, daß sie auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen genügend Kenntnisse besitzen, die Normen selbständig festzulegen. Jedoch ist es gerade mit einer solchen Einstellung Schlußbruch erleiden, da die Festlegung von Arbeitsnormen keine bürokratische Arbeit ist, sondern nur unter Mitarbeit aller Arbeitshöriger der Betriebschaft zu brauchbaren Ergebnissen führen kann. Das ist gerade die große Lehre, die aus dem Beispiel des VEB Fritz-Hecker-Werk Karl-Marx-Stadt zu ziehen ist. Dort wurde gemeinsam von der Betriebsparteiorganisation, der BGL und der Werkleitung mit der Ableitung Arbeit zuerst ein Arbeitsplan ausgearbeitet, nach dem jeder leitende Funktionär des Betriebes Aufgaben bei Diskussionen über die Wichtigkeit der technisch begründeten Arbeitsnormen und bei deren Ausarbeitung zu erfüllen hatte. Nachdem im Kreis die führenden Funktionäre eingehend über den Inhalt der technisch begründeten Arbeitsnormen diskutiert und die Reihenfolge der Arbeitsgänge, für die Zeitnormative aufgestellt werden sollen, festgelegt war, begann eine breite ideologische, politische Aufklärungsarbeit. Gleichzeitig wurde die Technologie im Betrieb verbessert und wurden die fortgeschrittenen Arbeitsverfahren ausgebaut. Man muß jeden Schritt mit der Arbeitlern zusammen machen und dies um so mehr, als der Kampf um die Erhöhung der Normen sich ebenfalls auf den Boden des verschärften Klassenkampfes abspielt, ein Fortschritt nicht ohne Überwindung ideologischer Rückständigkeit und ohne Unterdrückung bewußter feindlicher Taugkeit erreicht werden kann.

Aufgabe der Ministerien und Hauptverwaltungen muß es sein, die guten Beispiele der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen und technischer Kennziffern auszuwerten und durch Instruktorstudien auf andere Betriebe zu übertragen. Es ist notwendig, den Erfahrungsaustausch innerhalb der Betriebe und von Betrieb zu Betrieb zu organisieren, um den zurückgebliebenen Kollegen zu helfen, sich die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der besten Aktivisten anzueignen. Man muß fortschrittliche Normen auf Betriebe mit gleichen technischen Bedingungen übertragen, wobei jedoch auch hier zu beachten ist, daß die Übertragung dieser fortschrittlichen Normen auf andere Betriebe von der Aktivierung der Belegschaft, von der Schaffung des erforderlichen politischen Bewußtseins abhängt. Eine schematische Übertragung wäre ein Fehler und würde nur zu Rückschlägen führen.

Die Entwicklung der Bewegung zur Überprüfung der Normen zeigt, daß es nunmehr Zeit ist, daß unsere Partei dieser Bewegung unbedingt einen organisierten Charakter verleiht. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen müssen durch eine breite Einflistung der politischen Massenarbeit diese Bewegung der Arbeiter zur Überprüfung der Arbeitsnormen führen und müssen dabei auch unbedingt erreichen, daß die technischen Mitarbeiter aktiv an der Überprüfung der Arbeitsnormen teilnehmen. In dem dem Zentralkomitee vorliegenden Beschluß über die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Durchführung strengster Sparsamkeit wird gesagt:

Die hervorragenden Beispiele aus vielen Betrieben zeigen eindeutig, daß dieser große Erfolg nur möglich war in gemeinsamer Anstrengung und in hartem Kampf gegen alle rückständigen Auffassungen unter Durchsetzung einer verbesserten Arbeitsorganisation. Es ist erforderlich, daß sich die Partei-, Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen in die Spitze dieser bevorstehenden großen Bewegung der Arbeiter stellen und sie nach Kräften unterstützen. Die Aufklärungsarbeit unter den Massen über die Bedeutung der Erhöhung der Arbeitsnormen ist zu verstärken, und es ist anzusetzen, daß die Initiative der fortgeschrittenen Arbeiter im Bereich zum Gemeinwohl aller Arbeiter wird. Die Mitglieder unserer Partei haben die Pflicht, in den vordersten Reihen dieser Bewegung zu arbeiten und sich durch vorbildliche Arbeit in der Arbeiterbewegung und bei der Berechnung technisch begründeter Arbeitsnormen auszuszeichnen. Gewerkschaftsorganisationen müssen durchsetzen, sowohl die allgemeine Erhöhung der Normen, als auch die Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen wesentlich unterstützen, indem sie drängen zur Hilfe bei der Ausarbeitung neuer Normen bilden und unter Teilnahme von Heiden der Arbeit, Aktivisten und Neuerer der Produktion, Ingenieuren, Technikern und qualifizierten Arbeitern.

Aus dem Referat von Heinrich Rau, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, über: „Die neuen Aufgaben in der Industrie“ auf der Tagung des ZK der SED. (Gesamtreferat siehe unter 19, 912, Blatt 23, Seite 49)

13

Grundlage des Leistungsplanes sind technisch begründete Arbeitsnormen
(Aus dem Plan der FDGB zur Realisierung der Masseninitiative)

Als Grundlage des Leistungsplanes dienen technisch begründete Arbeitsnormen. Deshalb ist zur Ausarbeitung des Leistungsplanes die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen eine Voraussetzung. In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben muß Schluß gemacht werden mit dem Betrag und der Erfüllung bei der Ausarbeitung und Anwendung von Arbeitsnormen. Technische Arbeitsnormen können nur auf Basis der Erfahrung und der Leistung der Arbeiter selbst. In diesem Bereich ist durch die Betriebsgewerkschaften, Abteilungen der Betriebsräte und die Gewerkschaften ein breites Aufklärungs- und Schulungsnetz zu schaffen. Vorarbeit der Arbeiter und Anwendung der Arbeitsnormen sind ein gemeinsames Ziel. Es gilt, die Arbeiter an die Erreichung ihrer Arbeitsnormen, wie an die Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen heranzuführen. Wenn die bessere Ausführung der Arbeitsnormen über die Produktion und den Inhalt der Methode der Fertigung technisch begründeter Arbeitsnormen und die Festlegung der technisch begründeten Arbeitsnormen und ihrer Festlegung vorantreiben und sie in den Stand versetzen, die notwendigen Arbeitsnormen in den Betrieben zu setzen. Die Arbeitsnormen haben eine ständige Aktualität und es ist zu fordern, daß die Arbeitsnormen ihrer zeitlichen Funktion — der Ausarbeitung von technisch begründeten Arbeitsnormen und der Festlegung der Voraussetzung zu ihrer gleichzeitigen Realisierung entsprechend den Plandaten — entsprechen.

Über die Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen

(Aus der Entschließung der 7. Bundesversammlung vom 25. bis 26. November 1951)

In unserer volkseigenen Wirtschaft bilden die technisch begründeten Arbeitsnormen wichtige Grundlagen der Planung. Das Zurückbleiben in der Schaffung technisch begründeter Arbeitsnormen behindert die weitere Realisierung des Leistungsplans, verhindert, daß beträchtliche Teile unserer Werktätigen im Leistungsplan arbeiten und ihre materielle Lage verbessern können. Das Zurückbleiben bedeutet eine große Schädigung und ein Hindernis für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Dieser Zustand ist dementsprechend, daß sich die deutschen Techniker, Hauptbetriebsleiter, Hauptabteilungsleiter und Werkstatteinleiter nicht genügend für die technische Normung der Arbeit verantwortlich fühlen. Sie überlassen diese Tätigkeit allein den T.A.N.-Bearbeitern. Hinzu kommt die ungenügende ideologische Aufklärung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. All das erfordert hier die volle Durchsetzung des Leistungsprinzips in der Festlegung, weil fortgeschrittene technisch begründete Arbeitsnormen nicht nur das Maß der durch jeden Werktätigen zu leistenden Arbeit, sondern auch das Maß der Verteilung bestimmen. Die genaue strukturelle Umgestaltung einzelner Wirtschaftsfunktionen auf diesem Gebiet, das opportunistische Zurückweichen vieler Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre vor falschen Auffassungen in den Betrieben führen in einer Anzahl von Betrieben zu der schädlichen Praxis der Schieberarbeit auf dem Gebiet der Festlegung von Arbeitsnormen, zum geringeren Beitrag zu vielen Werktätigen, die tagtäglich darüber besorgt sind, ihre Arbeitsnormen zu erfüllen. Die Gewerkschaften vorantreiben schärfstens diese Handlungsweise. Um es noch mehr Werktätigen auf der Grundlage technisch begründeter Arbeitsnormen zu ermöglichen, im Leistungsplan zu arbeiten, ihre materielle Lage zu verbessern und alle ethisch schuldigen vor Betrag und Schädigungen zu bewahren, hält der Bundesvorstand die Durchführung folgender Maßnahmen für notwendig:

1. Alle Gewerkschaftsfunktionäre sind verpflichtet, sofort und gründlich die Resolution des 6. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Referat des Ministers Gerhard Koller, die in der letzten Reichsversammlung der Gewerkschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft erscheinenden Broschüren Nr. 14 und 15 über technisch begründete Arbeitsnormen sowie alle anderen sowjetischen Veröffentlichungen über technisch begründete Arbeitsnormen zu studieren. Jeder Gewerkschaftsfunktionär muß sich ein gründliches Wissen über die technische Normung der Arbeit aneignen.
2. Die Gewerkschaftsleitungen werden verpflichtet, mit Kollegen aus den Betrieben Pläne zur Durchführung einer breiten ideologischen Aufklärungs- und Übersetzungsarbeit über die

Die hiermit Verantwortlichen, insbesondere die Meister, haben in dieser Zeit die besondere Aufgabe, den technischen und organisatorischen Zustand, der der Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen, auf alle Anmerkungen zu achten. Die Arbeiter haben die Möglichkeit, besonders in dieser Zeit von der Wirklichkeit und dem Inhalt der Schaffung dieser Voraussetzungen zu hören.

Die Anwendung der in den Richtlinien festgelegten Grundsätze bei der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen wird die Voraussetzungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Reduzierung der Substitutions- und zur Erhöhung der Arbeiter nach dem Leistungsplan besser als bisher schaffen. Es kommt jetzt darauf an, daß die Betriebsleitungen die in den Richtlinien festgelegten Grundsätze beachten und die für die Ausarbeitung und Einführung der technisch begründeten Arbeitsnormen notwendigen Bedingungen schaffen.

Die Fachabteilungen, Dienststellenleiter und Grundabteilungen haben die Aufgabe, so schnell wie möglich eigene Richtlinien entsprechend den Beschlüssen der einzelnen Wirtschaftsbetriebe über die Grundsätze der Ausarbeitung und Einführung der Arbeitsnormen zu erlassen. In den Betrieben muß unter den Bedingungen die notwendigste Ausführung durchgeführt werden. Dieses wird am besten in den Betrieben über den Abschluß des Betriebskollektivvertrages in den einzelnen Abteilungen und mit der Gewerkschaft geschehen können.

Die neuen Methoden zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität

Entschließung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, angenommen auf der 6. Tagung vom 22. bis 25. Juni 1951

Der Kampf um die Festlegung und Sicherung des Friedens ist die wichtigste Aufgabe des deutschen Volkes. Erste Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines stabilen, demokratischen Deutschland. Der Erringung des Sieges in diesem Kampf ist es notwendig, die Deutsche Demokratische Republik zu festigen. Die Festlegung der Republik ist vor allem durch die Erfüllung und Überwindung des Fünfjahresplans möglich. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik gehen mit großem Eifer an diese Aufgabe, denn die Erfüllung des Fünfjahresplans eröffnet neue, große Möglichkeiten der Entwicklung der schöpferischen Kräfte des deutschen Volkes.

Als führende Kraft im Kampf um die Erfüllung des Fünfjahresplans und der ständigen Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik tritt die Arbeiterklasse auf. Nach dem Sieg der Sowjetunion über die Hitlerregime und nach Durchführung eines grundlegenden demokratischen Umwälzungs im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik befinden sich die entscheidenden Positionen der Wirtschaft in den Händen der Vertreter der Arbeiterklasse.

Durch vorbildliche Arbeitsleistungen zeigt die Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie mit jedem Tag ihre historische Mission als Verwalter und Mehrer des Volkseigentums klarer erkennt. Die Arbeiterklasse entwickelt und vergrößert dieses Volkseigentum zum Nutzen des Wachstums der Volkswirtschaft der Republik, der Verbesserung der materiellen Lage und der Erhöhung des gesamten kulturellen Niveaus aller Werktätigen.

Dieser Aufbruch begann mit der Erfüllung des Fünfjahresplans. Er gewinnt besondere Bedeutung bei der Verwirklichung der großen Ziele des Fünfjahresplans.

Ein Ausdruck dieses Aufbruchs ist die ständig zunehmende Aktivistenbewegung und der Massenwettbewerb in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben mit dem Ziel der vorzeitigen Erfüllung des Fünfjahresplans.

Diese Volksinitiative, die in diesen Wettbewerben zum Ausdruck kommt, verbessert das tägliche Leben des Volkes und wird zur mächtigen, unüberwindlichen Kraft der Entwicklung unseres Landes.

„Der Wunderherz am Wettbewerb besteht darin“, so sagt Genosse Stein, „daß er einen grundlegenden Umbruch in der Einstellung unserer Menschen zur Arbeit hervorruft, daß er die Arbeit vorwiegend aus einer schändlichen, schweren Last, als die sie früher galt, in eine Sache der Ehre, in eine Sache des Ruhms, in eine Sache der Tapferkeit und des Heldentums.“

Leitung und Entwicklung der Aktivistenbewegung und der Wettbewerbe noch nicht genügend Aufmerksamkeit. Die fortschrittlichsten Arbeitsmethoden werden noch nicht anschaulich genug und unermüdet populärisiert.

Ein gründliches Studium und eine ernsthafte Hilfe in der Entwicklung der Wettbewerbe und in der ständigen Förderung und Verbreitung der Aktivistenbewegung sind notwendig.

Die Werkleiter orientieren sich zum Teil noch zu wenig auf die aktiven Kräfte und auf die große Initiative der Neuerer. In vielen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben wird der Sinn und Inhalt des Gesetzes der Arbeit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, das den Werkleitern die volle Verantwortung für die Entwicklung der Aktivistenbewegung auferlegt, nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfüllt. Auch Vertreter des Ingenieur-technischen Personals nehmen nicht immer aktiven Anteil an der Einführung neuer Arbeitsmethoden und an der Schaffung technisch begründeter Normen.

Das alles hindert die schnellere Entwicklung der Produktivität der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und wirkt sich störend auf die schöpferische Initiative aller Werktätigen aus.

Zur erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben, die der Fünfjahresplan auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeitsproduktivität, der Lohnerhöhung und der ständigen Hebung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung stellt, hält es das Zentralkomitee für notwendig:

1. Mit allen Kräften die weitere Entwicklung und Verbreitung fortschrittlicher Arbeitsmethoden zu fördern, auf der Grundlage der vollen Ausnutzung der Technik und der Erfahrung der Neuerer in der Produktion.
2. In allen Betrieben der volkseigenen und ihr gleichgestellten Industrie, im Transportwesen, in der Landwirtschaft eine breite Kampagne zur Einsparung aller Arten von Materialien, Rohstoffen, von Elektroenergie und Brennstoff zu entfalten. In Auswertung der Aktivisten- und Brigadenerfahrungen sind neue, wirtschaftliche Materialverbrauchsnormen einzuführen. Im Zusammenhang damit muß die Planung des Materialbedarfs für die gesamte Volkswirtschaft verbessert und die Kontrolle über den wirtschaftlichen Verbrauch der Materialien verstärkt werden.
3. Durch die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen in der Produktion muß die weitere Hebung der Arbeitsproduktivität und damit die weitere Verbesserung des Lebensstandards der Werktätigen gefördert werden. Das Zentralkomitee schlägt zur Verwirklichung dieser Aufgaben allen Parteiorganisationen der Länder, Kreise, Städte, Betriebe und Wirtschaftsverwaltungen vor:
 - a) Die führende Rolle der Parteimitglieder in der Aneignung fortschrittlicher Arbeitsmethoden und ihre Weitergabe an die breiten Massen der Arbeiter im Kampf um die Einsparung, im Bemühen der Ausarbeitung und Aneignung neuer technischer Materialverbrauchsnormen und technisch begründeter Arbeitsnormen sicherzustellen.
 - b) In allen Parteiversammlungen die in diesem Beschluß gestellten Aufgaben konkret zu diskutieren.
 - c) In den Parteiversammlungen systematisch die Berichte der Werkleiter und der Mitglieder der Betriebsgewerkschaftsleitung über die Verwirklichung dieses Beschlusses entgegenzunehmen und ständige Hilfe zur erfolgreichen Durchführung zu leisten.Das Zentralkomitee der Partei hält es für notwendig:
 - a) für jeden Betrieb und für jedes Werk Maßnahmen auszusarbeiten und zu beschließen, die der Anwendung neuer Arbeitsmethoden und ihrer Erweiterung auf Brigaden, Abteilungen und ganze Produktionsstellen dienen. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der technischen Intelligenz, die Aktivisten und Neuerer aus den Reihen der Werktätigen zur Ausarbeitung dieser Maßnahmen heranzuziehen sind.
 - b) Innerhalb von drei Monaten sind Anweisungen und Richtlinien über die Maßnahmen zur Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und wirtschaftlicher Materialverbrauchsnormen für die volkseigene und ihr gleichgestellte Industrie auszuarbeiten.
 - c) Bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen muß von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:
 1. Von einer gründlichen Überprüfung der Möglichkeiten der Verbesserung der Produktionstechnik der Abteilungen des Betriebes und der vollen Ausnutzung der Maschinen.
 2. Von den möglichen Verbesserungen in der Organisation der Arbeit.
 3. Von der vollen Ausnutzung des Arbeitstages.

Fördert die Aktivisten!

(Am der Rede Walter Ulbrichts auf dem 3. FDGB-Kongreß)

Es kommt darauf an, daß unsere Gewerkschaftsleitungen und die staatlichen Organe sich bewußt sind, daß die Förderung der Aktivisten zu den vorrangigsten Aufgaben gehört. Aktivisten, das sind die neuen Menschen, die wissen, wofür sie arbeiten, wofür sie leben. Sie sind die Pioniere des neuen Sozialismus, die führen den Kampf gegen die alten Gewohnheiten, die nicht den Normen des neuen Sozialismus entsprechen. Sie sind die großen Aufgaben des Fünfjahresplanes. Weil die Aktivisten eine große gesellschaftliche Kraft sind, deshalb ist es notwendig, ihre Arbeit mit allen Mitteln zu sichern, daß sie sich in der Lage befinden, ihren Aufgaben nachzukommen, daß sie sich hohe fachliche Kenntnisse aneignen, daß sie sich in der Lage befinden, ihren Aufgaben nachzukommen, daß sie sich hohe fachliche Kenntnisse aneignen, daß sie sich in der Lage befinden, ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Aktivisten sollen Menschen sein, die nicht nur große Leistungen der Arbeitsorganisation unter Anwendung der fortschrittlichen Technik vollbringen, sondern auch Menschen, die lernen, die studieren, die unermüdlich ihr Wissen im Interesse des Volkes und des gemeinsamen Aufstieges erweitern.

Der Wettbewerb im Fünfjahrplan

(Am der Rede Walter Ulbrichts vor der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 31. Oktober 1951)

Die Lösung „Mehr produzieren, um besser leben zu können“ hat sich unbestreitbar als richtig erwiesen. Jeder Werktätige in der Deutschen Demokratischen Republik kann sich überzeugen, welchen Nutzen er durch die Übererfüllung der im Plan festgelegten Aufgaben hat.

Wir können feststellen, daß die Aktivistenbewegung und Wettbewerbsbewegung sich von Monat zu Monat immer breiter entfalten. Aus Grund der eigenen Erfahrungen haben die Arbeiter erkannt, daß die Erhöhung der Arbeitsproduktivität nicht größere Anwendung von Muskelkraft bedeutet, sondern vor allem besseres Denken. Durch die richtige Ausnutzung der technischen Möglichkeiten, durch genaue Beachtung des technischen Prozesses, durch die bessere Organisation des gesamten Arbeitsablaufs im Betrieb, durch die bessere Organisation des Arbeitsplatzes und durch die weitere Schulung der Arbeiter und der technischen Intelligenz in der Anwendung der fortschrittlichsten Arbeitsmethoden ist es möglich, die Arbeitsproduktivität bedeutend zu erhöhen ohne an Materialverbrauch und die Selbstkosten zu erhöhen. Es hat sich erwiesen, daß die Arbeiter dort, wo sie in einer fortschrittlichen Gesellschaft leben, wo sie in Betrieben schaffen, die dem Volk großen, ungenutzte schöpferische Kräfte entfalten und wahrhaft geniale Taten in der Entwicklung der Technik und der Arbeitsorganisation vollbringen.

Der große Sonderwettbewerb der Stahl- und Walzwerke zur Erhöhung der Grobblechproduktion hat aufs Neue bewiesen, daß durch die Initiative der Arbeiter und der technischen Intelligenz Leistungen vollbracht werden, die früher als unmöglich bezeichnet wurden. Im Walzwerk Hettstedt wurde im September eine dreißigprozentige Senkung der Selbstkosten erreicht. Das ist ein großer Erfolg.

Diese Leistungen wurden erreicht durch die kollektive Arbeit, durch das sorgfältige Durchdenken des gesamten Arbeitsprozesses. Die Werktätigen haben entgegen allen bestehenden Normen die Produktionskapazität besser ausgenutzt, sie haben im Grobblechwettbewerb eine höhere Leistung in der Organisation der Arbeit, in der Einführung besserer Arbeitsmethoden, in der Erhöhung der Qualität der Produktion vollbracht. Das war nur möglich, weil die Werktätigen mit Begeisterung an die Erfüllung ihrer großen Aufgaben herangingen, weil sie sich als einheitliches Kollektiv fühlten, in dem es auf die exakte Arbeit jedes einzelnen ankommt, und weil sie sich gegenseitig unterstützten. Die Leistungen der Werktätigen in diesem Wettbewerb sind die lebendige Bestätigung der tiefen Wahrheit der Worte J. W. Stalins, daß der Wettbewerb der Ausdruck ist „einer solchen revolutionären Schwärme der Massen, die sich auf die schöpferische Initiative der Millionen von Werktätigen stützt“. „Hier“, sagt Stalin, „der bewußt oder unbewußt diese Selbstkritik und diese schöpferische Masseninitiative einschränkt, muß als Bremse unserer großen Sache betrachtet werden.“

rerer Wettbewerbsgruppen erfaßt, so ist festzulegen, in welcher Wettbewerbsgruppe die Auswertung des Wettbewerbs der Heizer des Betriebes erfolgen soll.
3. Verwaltungen und Institute im Gebiet eines Bezirkes sind in Wettbewerbsgruppen zusammenzufassen.

Abchnitt II Wettbewerbsbedingungen

Für den Wettbewerb der Heizer ist als Wettbewerbsbedingung aufzunehmen: Höchstmöglicher Austausch von Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle bei wirtschaftlicher Ausnutzung der Rohbraunkohle. Dabei ist es gleichgültig, ob der Austausch durch rationelles Heizen oder durch technische Verbesserungen und Neuerungen erzielt wurde.

Abchnitt III Wettbewerbszeiträume

- Die Wettbewerbe laufen
1. vom 16. März 1951 bis 30. Juni 1951;
2. vom 1. Juli 1951 bis 31. Dezember 1951.

Abchnitt IV Prämierung

- 1. Ausgezeichnet werden die ersten und zweiten Sieger jeder Wettbewerbsgruppe im Wettbewerbszeitraum.
Der erste Sieger erhält eine Ehrenprämie von 1500 DM, der zweite Sieger eine solche von 1000 DM.
Den Siegern ist eine vom Minister, Staatssekretär oder Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und der jeweiligen Industrie- oder Gewerkschaft ausgestellte Urkunde auszuhändigen.
2. Die Sieger der Verwaltungen und Institute erhalten die Prämie von den Ministern, Staatssekretären oder Vorsitzenden der Räte der Bezirke, denen sie unterstellt sind.
3. Prämien für die Einsparung von festen Brennstoffen auf der Grundlage von Persönlichen Konten bleiben von dieser Regelung unberührt.
4. Die besten Heizer bzw. Kohlenfahrer sind im Laufe des Wettbewerbs in den Betrieben auszuzeichnen.

Abchnitt V Auswertung

- 1. Sieger im Wettbewerb wird die Heizerbrigade, die im Wettbewerbszeitraum die größte Menge Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle austauschte und dabei die festen Brennstoffe am wirtschaftlichsten ausnutzte.
2. Der Brennstoffverbrauch der Brigaden ist monatlich dem Brennstoffbeauftragten beim Ministerium, Staatssekretariat oder Rat des Bezirkes zu melden. Dabei ist der theoretische Verbrauch von Brennstoffen auf der Grundlage der von den Betrieben am 1. Januar 1951 festgelegten Brennstoffverbrauchsnormen anzugeben.
3. Die Brennstoffbeauftragten ermitteln mit den Hauptverwaltungen der Ministerien bzw. Staatssekretariate, den Abteilungen der Räte der Bezirke oder Verwaltungen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften die ersten und zweiten Sieger in jeder Wettbewerbsgruppe und schlagen sie zur Auszeichnung vor.
4. Die Prämierung der Sieger im Wettbewerb soll bis zum 15. August 1951 bzw. 13. Februar 1952 erfolgen.

Berlin, den 12. März 1951

Ministerium für Arbeit
Heinicke
Stellvertreter des Ministers

Über den Aktivistenplan

(Herbert Warnke auf dem 3. FDGB-Kongreß)

Sie (die Werktätigen der Halleschen Pumpenwerke) haben praktisch die alte Arbeitsorganisation des Betriebes kritisiert und verändert, sie rechneten mit jeder Minute, mit jedem Gramm Rohstoff, mit jedem Füllmaß — und durch die Aufstellung ihres Aktivistenplanes nach Diskussion mit der ganzen Betriebschaft erwarpen sie dem Betrieb schon in den ersten drei Wochen 24 000 DM. Hier haben wir eine neue große Aufgabe der Aktivistenbewegung. Das ist vielleicht allen Delegierten des Kongresses noch nicht genügend klar geworden. Aber praktisch bildet diese Aktion in Halle eine höhere Phase der Aktivistenbewegung ein. Hier ist von der gesamten Betriebschaft praktisch erkannt worden: „Der volkseigene Betrieb der Halleschen Pumpenwerke, das ist unser Betrieb!“ Hier haben wir die Entfaltung eines großen Kampfes zur Materialeinsparung und zur Selbstkostensenkung durch einen gründlich ausgearbeiteten und mit der ganzen Betriebschaft diskutierten Aktivistenplan.

Kurzlich zeigt dieser Plan auf neue die große schöpferische Kraft der Arbeiterklasse. Paul Wolf und Kurt Opitz das waren noch vor einigen Tagen Namen, die nur wenigen Menschen bekannt waren. Diese Namen werden in den nächsten Tagen in der ganzen Republik bekannt sein. Wenn unsere Industrie- und Gewerkschaften richtig arbeiten, dann muß sich die große Leistung der Betriebschaft der Halleschen Pumpenwerke als nachahmenswertes Beispiel wie ein Lauffeuer in allen unseren Betrieben verbreiten.

Welche Bedeutung hat dies Aktion?

- 1. Sie hebt das politische Bewußtsein der werktätigen Menschen.
- 2. sie löst eine große Bewegung für Materialeinsparnis und Senkung der Selbstkosten aus.
- 3. sie ist ein Musterbeispiel für die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern, Technikern und Ingenieuren und
- 4. sie ist ein Beispiel für die operative Rolle der Industrie- und Gewerkschaften.

Alle Industrie- und Gewerkschaften müssen zu diesem Beispiel Stellung nehmen und es auf ihre eigene Arbeit übertragen.

Der Wettbewerb — das wichtigste Mittel zur Durchführung des Fünfjahrplanes

(Aus der Entscheidung der 7. Bundesversammlung vom 28. bis 30. November 1951)

IV.

Der Arbeitswettbewerb ist das wichtigste Mittel zur Durchführung des Fünfjahrplanes. Seine Stärke liegt in der Massenbeteiligung, breiten Veröffentlichung und Auswertung seiner Ergebnisse und schnellen Auswertung und Forttragung der fortschrittlichen Arbeitserfahrungen. Die Bedeutung des Wettbewerbs besteht darin, daß er die Werktätigen anspornt und ihnen hilft, ihre schöpferische Initiative voll zu entfalten. Im Wettbewerb unterstützen die Werktätigen miteinander, leisten sie sich gegenseitig kameradschaftliche Hilfe, erheben sie den zurückgebliebenen K. Hagen Unterstützung, damit sie das Niveau der Fortgeschrittenen erreichen können und ein allgemeines Aufschwung erzielt wird. Der Wettbewerb spiegelt das Wesen unserer neuen Produktionsbeziehungen in der volkseigenen Industrie wider, ab Beziehungen der gemeinsamen Hilfe und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit von der Ausnutzung bewährter Werkzeuge. Die Industrie- und Gewerkschaften sind für die Organisation des Wettbewerbs verantwortlich. Der Bundesvorstand stellt fest, daß viele Gewerkschaftsleitungen diese Verantwortung auf das stärkste verletzten, sich nicht als Leitung um den Wettbewerb kümmern, den Wettbewerb formal, bürokratisch durchführen, ihn von oben kommandieren, die Initiative der Massen bremmen und den Inhalt des Wettbewerbs verwaschen. Das bedeutet Mißachtung der Masseninitiative, Verhinderung ihrer Weiterentwicklung, Nichtbeachtung der Zurückgebliebenen, ungenügende Hilfe für sie, Gefahr, den Wettbewerb zu einer Deklamation ohne Inhalt werden zu lassen, Verankerung der Massen, langsame Erfüllung der Pläne und langsame Erreichung des besseren Lebens.

Dieser gefährliche, die schnellere Erreichung des besseren Lebens hemmende Zustand muß überwunden werden. Das erfordert von den Industrie- und Gewerkschaften die gewissenhafte Beachtung folgender Hinweise:

- 1. Der Wettbewerb muß durch die Industrie- und Gewerkschaften operativ und nicht nur formal geführt werden. Ihm müssen konkrete, den Gegebenheiten der Produktion, den Aufgaben des Planes entsprechende Bedingungen zugrunde liegen. Das heißt, daß die Leistungen der Industrie- und Gewerkschaften die überlieferten Wettbewerbsbedingungen, die niemanden

Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung

I	513/2
5	Blatt I

2 Reden und Beschlüsse

Aus der Rede J. W. Stalins auf der Ersten Unionsberatung der Stachanowisten

„Was darf die Stachanowbewegung nicht als eine gewöhnliche Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen betrachten. Die Stachanowbewegung ist eine Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in die Geschichte unserer sozialistischen Aufbau als eines ihrer reichersten Blätter eingehen wird.“

„Was heißt die Bedeutung der Stachanowbewegung? Von allem darin, daß sie einen neuen Aufschwung des sozialistischen Wettbewerbs, eine neue, eine höhere Ebene des sozialistischen Wettbewerbs zum Ausdruck bringt. Warum eine neue, warum eine höhere Ebene? Weil die Stachanowbewegung als Ausdruck des sozialistischen Wettbewerbs sich von der alten Ebene des sozialistischen Wettbewerbs vorteilhaft unterscheidet. Früher, vor etwa drei Jahren, während der ersten Ebene des sozialistischen Wettbewerbs, war der sozialistische Wettbewerbs nicht untrennbar mit der neuen Technik verbunden. Ja, damals hatten wir auch elementar bis heute neue Technik. Die jetzige Ebene des sozialistischen Wettbewerbs, der Stachanowbewegung, ist im Gegenteil untrennbar mit der neuen Technik verbunden. Die Stachanowbewegung war ohne die neue, die höhere Technik undenkbar. Vor acht Jahren Leute wie die Genossen Stachanow, Wosnytski, Morozov, Krivoson, Prosin, die Wladimirov und viele andere, neue Menschen, Arbeiter und Arbeiterinnen, die die Technik ihrer Fächer in vollem Umfang gemeistert, bewußt und vorwärtsgerichtet haben. Die Menschen gab es bei uns vor drei Jahren nicht oder fast gar nicht. Das sind neue, hervorragende Menschen.“

„Weiter. Die Stachanowbewegung ist eine Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich die Überwindung der letzten technischen Normen, die Überwindung der bestehenden projektieren Leistungsfähigkeiten, die Überwindung der bestehenden Produktionspläne und -bilanzen zum Ziel setzt. Ich sage Überwindung, denn diese Normen sind für unsere Tage, für unsere neuen Menschen bereits veraltet. Diese Bewegung wirft die alten Auffassungen von der Technik über den Haufen, wirft sie mit den alten technischen Leistungsplänen, wirft die alten Produktionspläne über den Haufen und fordert die Aufstellung neuer, höherer technischer Normen, Leistungsfähigkeiten und Produktionspläne. Sie ist berufen, in unserer Industrie eine Revolution zu vollbringen. Gerade deshalb ist die Stachanowbewegung in ihrer Grundanlage antirevolutionär.“

„Es würde hier schon genügen, daß die Stachanowbewegung als Ausdruck neuer, höherer technischer Normen ein Muster hoher Arbeitsproduktivität darstellt, die nur der Sozialismus zu geben vermag und die der Kapitalismus nicht geben kann. Das ist völlig richtig. Warum hat der Kapitalismus den Feudalismus verschlagen und überwunden? Weil er höhere Normen der Arbeitsproduktivität geschaffen hat, weil er der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben hat, unvergleichlich mehr Produkte zu erhalten, als dies unter der feudalen Ordnung der Fall war. Warum hat der Kapitalismus die Feudalwirtschaft abgelöst? Weil er höhere Leistungen in der Arbeit, eine höhere Arbeitsproduktivität schaffen kann als das kapitalistische Wirtschaftssystem. Weil er der Gesellschaft mehr Produkte liefern und die Gesellschaft reicher machen kann als das kapitalistische Wirtschaftssystem.“

„Manche glauben, man könne den Sozialismus festigen durch eine gewisse materielle Gleichstellung der Menschen auf der Basis eines ärmerlichen Lebens. Das ist nicht richtig. Das ist eine kleinbürgerliche Vorstellung. Ein Arbeiter, ein Arbeiter, eine Arbeiterin kann nur auf der Basis einer hohen Arbeitsproduktivität steigen, einer höheren als unter dem Kapitalismus, auf der Basis des Überflusses an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen jeder Art, auf der Basis eines wohlhabenden und kulturellen Lebens für alle Mitglieder der Gesellschaft. Damit aber der Sozialismus dieses Ziel erreichen und unsere Sowjetgesellschaft zur wohlhabendsten Gesellschaft machen kann, brauchen wir in unserem Lande eine Arbeitsproduktivität, die die Arbeitsproduktivität der fortgeschrittenen kapitalistischen Länder nicht übertrifft. Andernfalls ist ein Überfluß an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen jeder Art nicht zu denken. Die Bedeutung der Stachanowbewegung besteht darin, daß sie eine Bewegung ist, die mit den alten technischen Normen reißt, weil sie unzulänglich sind, die die Arbeitsproduktivität der fortgeschrittenen kapitalistischen Länder in einem gewissen Maße übertrifft und somit die Möglichkeit eröffnet, den Sozialismus in unserem Lande weiter zu festigen und unser Land zum wohlhabendsten Land zu machen.“

(J. W. Stalin: „Fragen des Lenismus“, S. 507-509)

80°

Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Bl. 2

Um die Wettbewerbsbewegung mit noch größerem Erfolg durchzuführen, lenken wir die Aufmerksamkeit auf folgende Erfahrungen:

1. Es ist notwendig, die Erfahrungen der Neuerer der Produktion, insbesondere die sowjetischen Erfahrungen, in Produktionsberatungen, Betriebsaktivistenkreisen und kurzfristigen Aktivistenkursen zu verbreiten. Dabei ist es besonders notwendig, die Mädchen und Frauen in viel größerer Zahl als bisher für die Teilnahme zu gewinnen und auch auf diesem Gebiet in der Tat die Gleichberechtigung der Frau zu verwirklichen. In einem Berliner Betrieb wurde ein Technisches Kabinett gebildet, das die Beratung für die breitesten Einführung neuer Arbeitsmethoden beauftragt. Eine Aktivistin führte auf Grund ihrer Erfahrungen eine Aktivistendiskussion vor Aktivistinnen und Vertretern der technischen Intelligenz durch. Solche Vorlesungen von Aktivistinnen regen die Aktivistinnen selbst zur tieferen wissenschaftlichen Arbeit an und helfen, die fortgeschrittensten Erfahrungen zu verbreiten.

„Zur Instruktion für die Anwendung fortgeschrittener Arbeitsmethoden sind für die wichtigsten Aufgaben besondere Instruktionen und Heften der Arbeit zu bilden, die systematisch die Anleitung der Aktivistinnen in den Betrieben durchzuführen und Beratungen zum Erfahrungsaustausch ermöglichen. Die Hauptverantwortung für die Instruktionen und Heften liegt auf der Seite der Betriebe, die für die Instruktionen und Heften verantwortlich sind. Die Betriebe sind dafür verantwortlich, mit Hilfe von Brigaden den zurückgebliebenen Betrieben zu helfen. Alle Mittel der Aufklärung, Betriebszeitungen, Radio, Film, Presse sind besser auszunutzen für die Verbreitung der Erfahrungen der Neuerer.“

2. Der Wettbewerb muß einen qualifizierten Inhalt bekommen. Für jeden Industriezweig und jede Branche sollte ein Plan ausgearbeitet werden, in dem gesagt wird, auf welche Aufgaben der Wettbewerb zu konzentrieren ist. Z. B. kommt es in der Metallurgie auf die Erreichung einer höheren Qualität der Rohstoffe und Stahlherzeugung an und auf die Anwendung solcher neuen Arbeitsmethoden wie das Schmelzschichten; in der Kohlenbergbau gilt es, die Arbeit im Schacht besser zu organisieren, die Mechanisierung im Bereich schneller durchzuführen usw. Wir müssen den Scheitern im Wettbewerb überwinden und vom allgemeinen Wettbewerb zu konkreten Wettbewerbsverpflichtungen der einzelnen Arbeiter, der Brigaden und der Belegschaft der einzelnen Werkstätten bzw. Abteilungen übergehen. Der Inhalt des Wettbewerbs soll sich beziehen auf die systematische Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden, auf die Übererfüllung der durchschnittlichen fortschrittlichen Arbeitsnormen, auf eine hohe Qualität der Produktion und auf die Einsparung von Material.

3. Es müssen in der Durchführung des Wettbewerbs in den Betrieben auch die organisatorischen Bedingungen für den Abschluß und die Kontrolle realer Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Das erfordert die zynische Organisation der Arbeit im Betrieb und die Durchführung aller der Maßnahmen, die in Zusammenhang mit den Fragen der wirtschaftlichen Verantwortung bereits genannt habe.

„Wie kann man z. B. den Wettbewerb für die Senkung der Selbstkosten in der Abteilung oder in der Brigade durchführen, wenn der Direktor des Betriebes die wirtschaftliche Verantwortung noch nicht eingeführt hat und der Abteilungsleiter oder Meister in der Abteilung die Selbstkostenberechnung selbst nicht kennt? Im Interesse der Durchführung eines konkreten Wettbewerbs ist es notwendig, die Qualitätsprüfung schon in der Abteilung streng durchzuführen und den Mitarbeiterentscheidungen der Abteilung auf Grund überprüfter Materialverbrauchsrechnungen zu beziehen. Die Abrechnungen im Betrieb muß verifiziert werden, damit die Ergebnisse des Wettbewerbs ausgewertet werden können und ohne Verzerrung die Auszeichnung der Arbeiter und die Prämienzahlung erfolgen.“

4. Der Wettbewerb muß von den Industriezweigen, den Ministerien systematisch geleitet werden. Es zehrt von einer bürokratischen Einstellung, wenn die Hauptverantwortung und Abteilungen der Ministerien oder auch die Leitungen der Industrieunternehmen nicht regelmäßig zu den Erfahrungen und Ergebnissen der Wettbewerbsstellen nehmen. Die Verantwortlichkeit mancher leitenden Mitarbeiter des staatlichen Wirtschaftsapparates zeigt nur, daß die Betreffenden noch nicht verstanden haben, daß die wichtigste Aufgabe der Mitarbeiter der Ministerien gerade darin besteht, die fortgeschrittensten Erfahrungen der Wettbewerbsbewegung auszunutzen und daraus Schlusfolgerungen zu ziehen für die gesamte Festlegung des technischen Prozesses, für die Entwicklung neuer Maschinen zur Mechanisierung der Arbeit, insbesondere der Arbeit, die mit der Anwendung großer physischer Kraft verbunden ist. Die Mitarbeiter des staatlichen Wirtschaftsapparates müssen sich dafür interessieren, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der technischen Intelligenz rechtlich ihre Prämien erhalten und die Belegschaften, die in den vorderen Reihen der Wettbewerbsbewegung stehen, auch materielle Vorteile genießen.“

Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung

I	513/1
5	Blatt I

1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

Richtlinien für den Wettbewerb der Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 12. März 1954 — ZBl. 54/123

Unsere Kumpel vollbringen im Kampf um Kohle hervorragende Leistungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und erzielen dabei große Erfolge. Zu Ehren des IV. Parteidages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands verpflichten sie sich, in den Braunkohlenbetrieben und Briquetfabriken alle Planrückstände aufzuheben und ihre Pläne zu erfüllen. Unter Einsatz aller Kräfte fördern sie in den kältesten Tagen Rohbraunkohle und sichern damit die Brennstoffversorgung.

Um die Kumpel zu unterstützen, stehen die Heizer der Verwaltungen von Groß-Berlin seit Ende November 1953 im Wettbewerb für den Austausch von Braunkohlenbriketts gegen Rohbraunkohle und erzielen dabei große Erfolge. Sie werden durch ihre Hilfe, Unterstützung, Verbesserungsvorschläge und Erfindungen, die Arbeitsbedingungen der Heizer zu erleichtern und den wirtschaftlichen Verbrauch von Rohbraunkohle zu verbessern.

Der Wettbewerb der Heizer der Verwaltungen von Groß-Berlin trägt entscheidend zur Verwirklichung des neuen Kurses von Partei und Regierung bei. Die Kollegen Heizer sind sich bewußt, daß sie seit Ende November 1953 einen entscheidenden Beitrag für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Braunkohlenbriketts geleistet haben; das findet seinen Ausdruck im Appell der Heizer von Groß-Berlin vom 12. März 1954 an alle Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik. Maßnahmen zur Unterstützung der Heizer bei der Entfaltung ihrer Initiative im Wettbewerb. Der Beschluß verpflichtete u. a. die Ministerien, Staatssekretariate und Heizer in den einzelnen Wettbewerbsgruppen zu unterstützen und Mittel aus dem Zentralen Direktorfonds bzw. dem allgemeinen Verwahrfonds der Gebietskörperschaften zur Prämierung der Sieger im Wettbewerb bereitzustellen. Sie sind für den Verbrauch von festen Brennstoffen hervorragende Leistungen vollbringen, bei den Auszeichnungen in der Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung im Jahr 1954 besonders zu berücksichtigen.

Die Werkleitungen und Leiter der Verwaltungen und Institute sind verpflichtet, für die Kollegen Heizer und Kohlenfahrer solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, rational zu arbeiten. Ferner sind ihre kulturelle und soziale Lage zu verbessern und ihre guten Leistungen durch Prämierungen und Auszeichnungen anzuerkennen.

Die Kollegen Heizer von Groß-Berlin erkannten, daß der Wettbewerb die Hauptmethode des Kampfes um die Sicherung der Brennstoffversorgung unserer Bevölkerung und der Wirtschaft ist. Die Organisation der Wettbewerbe und die Teilnahme aller Heizer ist deshalb von großer Bedeutung. Die Werkleitungen, Wirtschafts- und Staatsorgane müssen die Organisation des Wettbewerbs durch die Gewerkschaften mit der Schaffung aller Voraussetzungen für die Entfaltung des Wettbewerbs, die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Heizer und die laufende Prämierung der besten Leistungen der Heizer und Kohlenfahrer unterstützen.

Für die Wettbewerbe der Heizer in der Deutschen Demokratischen Republik gelten folgende Richtlinien:

Abschnitt I

Wettbewerbsgruppen

1. Die kleinste Wettbewerbsinheit ist die Heizerbrigade in den Betrieben. Zur Heizerbrigade zählen Heizer, Kohlenfahrer und Kesselmeister.
2. Der Wettbewerb der Heizer der Betriebe in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Handel ist in den Wettbewerbsgruppen des Massenwettbewerbs um die Wanderröhre des Ministerrates, der Ministerien bzw. Staatssekretariate und der Räte der Bezirke durchzuführen. Werden die Abteilungen der Betriebe in meh-

Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2

Informationshinweise auf:

- Die Aufstellung von Aktivistinnenplänen (aus dem Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative) — s. Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs, Vlg. Tribüne (im weiteren: Hdbch. FDGB), Seite 127.
- Aus dem Beschluß des Bundesvorstandes über die Bildung von Aktivistenschulen — s. Hdbch. FDGB, Seite 111.
- Aus der Instruktion für die Arbeit der Kommission für Aktivistinnen und Wettbewerben in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — s. Hdbch. FDGB, Seite 464.
- Entscheidung der Tagung der Arbeiterkorrespondenten am 28. Juli 1951 in Leipzig — s. Hdbch. FDGB, Seite 604.
- Instruktion über die Produktionspropaganda — s. Hdbch. FDGB, Seite 569.

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Blatt 9

Die Aufgaben bei der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs im Jahre 1953

Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 14. April 1953

Beim Kampf um die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik kommt der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs besondere Bedeutung zu. Als Ausdruck des wachsenden Bewusstseins der Arbeiter, der Intelligenz und der Angestellten wurden im Jahre 1952 durch die Wettbewerbe große Erfolge erzielt, und ihr Inhalt verbesserte sich. Sie waren jedoch noch nicht sozialistische Wettbewerbe, bei denen durch volle Ausstattung, Hebung und Verbesserung der Technik und Technologie, durch Verbesserung der Arbeitsorganisation und Verbesserung der sozialen Normen gebrochen und neue, zeitgemäße Normen eingeführt wurden, bei denen durch das Prinzip der kameradschaftlichen Hilfe für die Zurückgebliebenen bei der Anwendung sozialistischer und eigener Neuerungsmethoden ein allgemeiner Aufschwung herbeigeführt wurde.

Unsere Wettbewerbe haben noch große Mängel in Inhalt und Durchführung und haben noch nicht genügend breiten Massencharakter. Das kam auch in der fehlerhaften Auszeichnung solcher Betriebe zum Ausdruck, deren Erfolge auf Fliegenschwänzen beruhten, die ihren Plan nicht in allen Teilen erfüllt hatten oder die Wettbewerbe auf der Grundlage überhöhter Normen und ungenügender technischer Kenntnisse durchführten. Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben waren häufig formal und administrativ, die Vorstände der Gewerkschaften erließen ungenügend die Übergangsarbeiten und hatten nicht die notwendige fachliche Kenntnis der jeweiligen Produktionsprobleme.

Die Organe der Wirtschaftsverwaltungen verstehen nicht, daß im Wettbewerb die konkrete Form der Kritik der Massen zum Ausdruck kommt, und sie vernachlässigen die Organisation der Arbeit und der Methode der Leitung der Betriebe.

Die Wettbewerbe waren häufig „Kampagnen“, beruhten nicht auf der ständigen Durchführung innerbetrieblicher Wettbewerbe und hatten nicht den entscheidenden Kampf um die Einhaltung und Verbesserung der Vorschriften des Arbeitsschutzes zum Inhalt. Zur Überwindung dieser erheblichen Mängel schlägt das Zentralkomitee zum Inhalt der Wettbewerbe folgende Prinzipien dem sozialistischen Wettbewerb im Jahre 1953 zu Grunde zu legen:

1. Das Schwergewicht des Wettbewerbsbewegungs ist auf die kontinuierliche Durchführung innerbetrieblicher Wettbewerbe von Mann zu Mann, von ständigen Brigaden zu Brigaden, von Abteilung zu Abteilung usw. als die Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs zu legen. Voraussetzung für die Durchführung der Wettbewerbe ist die lebendige Mitarbeit aller Werktätigen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Wettbewerbe, bei der Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe. Die Arbeitsorganisation, die Sicherung eines kontinuierlichen Produktionsablaufs, die Einführung des Dispatcher-Systems als wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs müssen laufend verbessert werden.
 2. Der Hauptinhalt des sozialistischen Wettbewerbs ist der Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten. Das erfordert:
 - die Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, die Verbesserung der Technik, der Technologie und der Arbeitsorganisation,
 - die ständige Erhöhung der Qualität der Produktion und die Senkung der Ausschußquoten,
 - die systematische Erhöhung der Qualifikation der Werktätigen und die Mobilisierung aller inneren Reserven.
- Die Grundlage des sozialistischen Wettbewerbs ist:
- technisch begründete Arbeits- und Materialverbrauchsnormen, fortschrittliche technisch-wirtschaftliche Kennziffern, genaue Gütenormen,
 - die exakte Berechnung der Selbstkosten für jede Abteilung und Brigade sowie die Einhaltung der Arbeitsschutz- und sicherheits-technischen Bestimmungen.
- Dadurch wird der Wettbewerb zur Hauptmethode im Feldzug für strenge Sparsamkeit.
3. Der Wettbewerb muß im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung stehen und die Massen zum Wettbewerb annehmen. Die Organisation und Leitung des Wettbewerbs ist die gemeinsame Aufgabe der gewerkschaftlichen Organe

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Blatt 10

9. Initiatoren neuer Formen des sozialistischen Wettbewerbs, der Verbesserung der Arbeitsorganisation sowie der Verbesserung der Organisation der Produktion werden von den Fachministern in Zusammenarbeit mit den Zentralvorständen der Industrie- und Gewerkschaften mit dem Abzeichen „Für ausgezeichnete Leistung im sozialistischen Wettbewerb“ ausgezeichnet.

Die vierteljährliche Auswertung der Ergebnisse des Wettbewerbs der Betriebe, der Brigaden der besten Qualität und der Brigaden der ausgezeichneten Qualität erfolgt durch die Fachministerien und die Zentralvorstände der Industrie- und Gewerkschaften. Die Vorschläge für die Sieger im Republikwettbewerb und die Brigaden der besten Qualität werden durch den Ministerrat in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand bestätigt.

Die Namen der Brigadeleiter und der Arbeiter der Brigaden, die den Titel „Brigade der besten Qualität“ oder „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ errungen haben, sind in das Ehrenbuch des Betriebes einzutragen.

Es wird festgelegt, daß von den an die Betriebe überreichten Prämiensummen mindestens 10 Prozent für die Auszahlung von Einzelprämien zu verwenden sind. Der Rest kann für die Verbesserung der kulturellen und sozialen Betreuung verwendet werden.

10. Eine besondere Aufgabe für den staatlichen und genossenschaftlichen Handel ist die bevorzugte Versorgung der Werktätigen in den im Wettbewerb stehenden Betrieben mit hochwertigen Industriewaren und Lebensmitteln. Die Kreis- und Bezirksverwaltungen haben dieser Aufgabe besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

11. Die Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs zu einer Sache des ganzen Volkes erfordert eine enge Verbindung der Kulturschaffenden zu den im Wettbewerb stehenden Werktätigen und die allseitige Verbesserung ihrer kulturellen Betreuung.

Auf dieser Grundlage geführte sozialistische Wettbewerbe werden in hohem Maße zur Beschleunigung des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik beitragen. Nur so können die Voraussetzungen für die weitere Verbesserung der materiellen Lage unserer Werktätigen geschaffen werden.

Die Genossen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands müssen an der Spitze dieser patriotischen Bewegung stehen und durch ihr vorbildliches Beispiel die Werktätigen in den Betrieben mitreißend und begeistern. Alle Leitungen und Einheiten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands müssen die Behandlung der Probleme des Wettbewerbs und die Anleitung der Genossen in den Gewerkschaften mit dem Ziel der Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben machen. Sie müssen ihre Kräfte richtig verteilen, täglich politische Massenarbeit durchführen, anleiten und kontrollieren.

(Aus: Neues Deutschland Nr. 96, 25. 4. 53)

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Bl. 7

VII. Die Propagandearbeit in Institutionen und staatlichen Organen

An den Hochschulen und Universitäten besteht die Hauptaufgabe darin, die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums zu gewährleisten, die Studienpläne weiter zu verbessern und eine systematische ideologische Kontrolle des Studiums, insbesondere der Gesellschaftswissenschaften, durchzuführen.

Das Zentralkomitee ist der Meinung, daß an den Deutschen Akademien der Wissenschaften des sozialwissenschaftlichen Faches jetzt größte Aufmerksamkeit verwendet werden sollte. Es hält es für zweckmäßig, daß bei den Akademien neue Institute und Kommissionen für Geschichte, Philosophie, deutsche Sprache und Literatur, Rechts- und Staatslehre sowie für Wirtschaftswissenschaften ins Leben gerufen werden.

Die Veranstaltung öffentlicher wissenschaftlicher Vorträge ist bisher völlig ungenügend. Das Zentralkomitee hält es daher für angebracht, daß eine zentrale Kommission zur Koordinierung und zur Vorbereitung dieser Arbeit in der ganzen Republik gebildet wird.

Die Schulung der Staats- und Verwaltungsfunktionäre der Deutschen Demokratischen Republik ist völlig unzureichend. Der Bereich der theoretischen Schulung muß verbessert und das ideologische Niveau des Unterrichts entsprechend den Aufgaben gehoben werden. Gegenwärtig sind zum Teil fehlende Ideologen aus dem Kampf aufgenommen worden. Die mittleren Staatsangestellten, die das Studium aus Disziplinabilität fernhalten, sind ersthaft zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. An der Deutschen Verwaltungshochschule „Walter Ulbricht“ muß der Unterricht auf der erforderlichen prinzipiellen Höhe durchgeführt und eine systematische Arbeit mit den Lehrern organisiert werden. Es muß erreicht werden, daß die führenden Staatsangestellten an der Verwaltungshochschule studieren.

Die Entwicklung des demokratischen Staatswesens und die Beherrschung der fortschrittlichen Wissenschaft sind gerade für die Angestellten unseres Staatsapparates von ausschlaggebender Bedeutung. Davon hängt in bedeutendem Maße die Qualität der Arbeit des Staatsapparates ab. Das Zentralkomitee macht deshalb die verantwortlichen Genossen im Ministerium des Innern und in den Abteilungen Staatliche Verwaltung und Propaganda beim ZK mit allem Nachdruck auf die erste Lage in der Schulung der Staatsangestellten aufmerksam und fordert von ihnen, die Mängel in kürzester Frist zu überwinden. Es ist zu erreichen, daß die führenden Genossen im Staatsapparat an der Verwaltungshochschule und den Verwaltungsschulen als Lektoren tätig sind.

Die Arbeit der Volkshochschulen entspricht weder der Teilnehmern noch dem ideologischen Niveau nach der großen Bedeutung dieses wichtigen Mittels der Erwachsenenbildung. Insbesondere muß auch hier den Gesellschaftswissenschaften, der Propaganda des Marxismus-Leninismus zu wenig Beachtung geschenkt. Die organisatorische wie die ideologische Leitung ist mangelhaft. Das Zentralkomitee verpflichtet die für diese Arbeit verantwortlichen Genossen, für die schnelle Beseitigung dieser Schwächen Sorge zu tragen.

VIII. Die Schulungsarbeit der Massenorganisationen

Das Zentralkomitee macht die Genossen in allen Massenorganisationen auf die unzulässige Unterätzung der ideologischen Arbeit aufmerksam, die in ihren Organisationen immer noch zu verzeichnen ist, und stellt ihnen folgende konkrete Aufgaben:

- a) In der FDJ ist die Schulungsarbeit als die Hauptaufgabe zu betrachten. Das erste Schuljahr wird nur mangelhaft durchgeführt. Der Verband der Freien Deutschen Jugend muß die aktive Teilnahme der Jugend am gesamten gesellschaftlichen Leben und an der Produktion mit einem gründlichen marxistisch-leninistischen Studium und dem Fördern der Jugend zur Anbahnung der Wissenschaft und Kultur verbinden. Beispielsweise in dieser Hinsicht müssen die leitenden Funktionäre des Verbandes der FDJ und die Mitglieder der SED sein, die der FDJ angehören und die verpflichtet sind, den Einfluß unserer Partei im Verband der Freien Deutschen Jugend zu festigen. Die Genossen im Zentralrat werden verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit der Schulungsabteilung zu treffen und die Kraft des Verbandes auf die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Schuljahres zu konzentrieren. Der Zentralrat darf diese Arbeit nicht der Schulungsabteilung allein überlassen, sondern muß sich regelmäßig mit den ersten Schuljahrgängen befassen. Mit der Vorbereitung der Propagandisten muß sofort begonnen werden. Das Zentralkomitee verpflichtet das Sekretariat des ZK, dem Zentralrat bei dieser Arbeit die größtmögliche Hilfe zu gewähren und insbesondere die Ausbildung von 100000 jungen Parteimitgliedern als Propagandisten für das zweite Schuljahr der FDJ sicherzustellen. Das Zentralkomitee verpflichtet die Mitglieder der SED, unter der Jugend propagandistische Arbeit zu leisten, Lektionen und Beträge zu halten.
- b) Das Zentralkomitee begrüßt die Organisation von Betriebschulen in den Betrieben

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung I/5, 513/2, Bl. 8

Das Zentralkomitee beauftragt das Redaktionskollektiv der „Einheit“, das theoretische Niveau der Zeitschrift durch gründlichere Arbeit mit den Autoren zu heben, seine Hauptaufgabe besteht auf der Propagierung der marxistisch-leninistischen Theorie und auf der theoretischen Behandlung der aktuellen Aufgaben der Partei zu richten und die Durchführung des Parteijahres durch Konsultation und die theoretische Behandlung westdeutscher Probleme zu erleichtern.

X. Die Entwicklung neuer propagandistischer Kader

Um die notwendigen Kader für die Lösung der ideologischen Aufgaben der Partei schneller zu entwickeln, muß außer den in Abschnitt III vorgesehene Maßnahmen vor allem die Arbeit des Sektors Kader in den Propagandiateilungen des ZK und der Landesleitungen verbessert werden. Die führenden Kader müssen an Hand der Entwicklungskartei systematisch gefördert und ihre ideologische Entwicklung sorgfältig beobachtet werden.

Damit der akute Lehrermangel an den Parteischulen schnell behoben wird, sollen die besten Absolventen der Landespartieschulen als Lektoren eingesetzt und aus den besten Propagandisten der Mittlereinstufigen Lehrer für die Betriebs- und Kreispartieschulen ausgewählt werden, damit die Kader für die höheren Schulen aus den Kreis- und Landespartieschulen ausgewählt werden können. Nötigenfalls sind mit diesen Genossen besondere kurzfristige Kurse durchzuführen.

Die Schüler und Lehrer für das Institut für Gesellschaftswissenschaften müssen sofort ausgewählt und beschäftigt werden, damit das Institut am 1. Dezember 1951 seine Arbeit beginnen kann.

XI. Die Leitung der ideologischen Arbeit

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteioptionen und Parteiorgane, die Leitung der ideologischen Arbeit grundlegend zu verbessern und sie aus einer Ressortarbeit zum Bestandteil der gesamten Parteiarbeit zu machen.

Die gesamte ideologische Arbeit der Partei muß auf allen Gebieten vom Geiste des kämpferischen Marxismus-Leninismus getragen sein und sich im Kampf gegen die feindlichen Ideologien weiterentwickeln. Mit der ideologischen Sorglosigkeit muß Schluß gemacht werden. Darin sind Kritik und Selbstkritik als wichtigste Mittel zur Verbesserung der ideologischen Arbeit breit zu entfalten.

Wenn wir unsere Partei und alle fortschrittlichen Kräfte befähigen, mit Hilfe des Marxismus-Leninismus die Entwicklungsetz der menschlichen Gesellschaft zu erkennen, werden sie auch instand sein, den Gang der Ereignisse vorausbestimmen und sie zum Wohle unseres Volkes zu lenken.

Informationshinweise auf:

- Die Aufstellung von Aktivistenplänen (aus dem Plan des FDGB zur Entfaltung der Masseninitiative) - s. Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs, Vlg. Tribüne (im weiteren: Hdbch. FDGB), Seite 127
- Aus dem Beschluß des Bundesvorstandes über die Bildung von Aktivistenschulen - s. Hdbch. FDGB, Seite 111
- Aus der Instruktion für die Arbeit der Kommission für Aktivisten und Wettbewerbe in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben - s. Hdbch. FDGB, Seite 404
- Entschlüsselung der Tagung der Arbeiterkorrespondenten am 28. Juli 1951 in Leipzig - s. Hdbch. FDGB, Seite 004
- Instruktion über die Produktionspropaganda - s. Hdbch. FDGB, Seite 500

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung 1/5, 513/2, Bl. 5

6. Auf Grund der Lehre Lenins und Stalins gilt es, den Massen klarzumachen, daß mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution eine neue Epoche in der Menschheitsgeschichte begonnen hat, die bei heftiger Vorkämpfer und Anführer, von Kriegen und Krisen, insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts die weltgeschichtliche Bedeutung des Aufstiegs der kommunistischen Gesellschaften im Namen der wissenschaftlichen Bedeutung des Sozialismus Großartigkeit erreicht hat. In der UdSSR zu erklären und ihnen eine Vorstellung von dem Sozialismus Großartigkeit zu geben, den Massen zu erklären und ihnen die Weltgeschichte und kulturellen Errungenschaften des Kommunismus und des anderen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Errungenschaften der Sowjetunion zu vermitteln. In den Werktätigen die Friedenspolitik der Sowjetunion und der kommunistischen Länder klarzumachen und ihnen die ständige großsozialistische und der wissenschaftlichen Arbeit zu zeigen, verstärken wir die Kräfte des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts für das deutsche Volk und dem Sozialismus und zeigen wir die Freundschaft zwischen dem deutschen Volk und dem Sozialismus. Die wissenschaftliche Darstellung der historischen Bedeutung der Sowjetunion, die der Welt. Die wissenschaftliche Darstellung der historischen Bedeutung der Sowjetunion, die der Welt. Die wissenschaftliche Darstellung der historischen Bedeutung der Sowjetunion, die der Welt.

4. Entfernung des internationalistischen Wesens des Imperialismus im allgemeinen und Aufdeckung der Gefahr des Wiederaufstiegs des deutschen Imperialismus in Westdeutschland im besonderen. Insbesondere an das fortschrittliche deutsche Kulturvolk und die Lehrer der deutschen Geschichte muß im deutschen Volk ein echtes Nationalbewußtsein und ein echter Patriotismus geweckt werden. In diesem Kampfe soll das ganze deutsche Volk davon überzeugt werden, daß der Weg der Deutschen Demokratischen Republik zum Sozialismus der einzig richtige Weg ist. In der ideologischen Arbeit müssen die politischen, ökonomischen und kulturellen Probleme des Imperialismus im einzelnen erörtert werden. Die Fragen der Planung, des Wettbewerbs und der Aktivistenbewegung, der wirtschaftlichen Reformen, des Handels sowie der Finanzen sollen in der ideologischen Arbeit der Partei eine entscheidende Rolle spielen.

III. Die Propagandearbeit in der Partei

Die Durchführung des ersten Parteijahres hat in der Partei eine Atmosphäre des Lernens geschaffen. Viele hunderttausende Mitglieder und Kandidaten der Partei sowie fortschrittliche Parteimitglieder besuchten die Politischen Grundschulen, Zirkel und Kreisbeschäftigten und eigneten sich die Grundbegriffe des Marxismus-Leninismus an.

Zehntausende Propagandisten sammelten große Erfahrungen bei der Durchführung ihrer verantwortlichen Arbeit.

Im ersten Parteijahr waren jedoch auch beträchtliche Mängel und Schwächen zu verzeichnen. Viele Parteimitglieder und Kandidaten der Partei sowie fortschrittliche Parteimitglieder besuchten die Politischen Grundschulen, Zirkel und Kreisbeschäftigten und eigneten sich die Grundbegriffe des Marxismus-Leninismus an.

Zielsetzung des zweiten Parteijahres ist es, die Propagandearbeit der Partei sowie fortschrittliche Parteimitglieder besuchten die Politischen Grundschulen, Zirkel und Kreisbeschäftigten und eigneten sich die Grundbegriffe des Marxismus-Leninismus an.

- 1. Das ZK verpflichtet das Politbüro und alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten.
- 2. Zur Verbesserung der Erziehung und Anleitung der propagandistischen Kader, zur Erhöhung ihrer theoretischen Kenntnisse, zur Vertiefung ihrer methodischen Vorbereitung sind regelmäßig Propagandistenkurse durchzuführen und für die Propagandisten spezielle Konzeptionen und Vorträge zu den grundlegenden Fragen der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Geschichte der KPdSU (B), der inneren und internationalen Lage Deutschlands, der Wirtschaftsaufgaben sowie über die wichtigsten Fragen der Wissenschaft, Literatur und Kunst zu organisieren.
- 3. Zur Hilfe für die Propagandisten müssen die Beschlüsse der Parteipresse die politischen Erfahrungen der besten Propagandisten und Parteilinien in der Propagandearbeit verallgemeinert und popularisiert werden. Es ist notwendig, einen breiten Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Propagandisten sowohl in der Presse als auch in den Propagandistenkursen zu organisieren.

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung 1/5, 513/2, Bl. 3

bestimmten, breiten, sie müssen neue, komplexe, mobilisierende Wettbewerbsbedingungen unter breiter Mitarbeit der Parteimitglieder anarbeiten und damit dem Wettbewerb einen qualifizierteren Inhalt geben. Zu den Grundbedingungen, nach denen der Wettbewerb gewertet werden soll, gehören: Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Qualität der Produktion, Senkung der Selbstkosten, Ersparung von Material und Rohstoffen, besonders Stahlblech und Energie. Jede Industrieergänzung ist verpflichtet, einen Plan anzuarbeiten, in dem gezeigt wird, auf welche Aufgaben der Wettbewerb bestimmter Industrieergänzung zu konzentrieren ist. So konzentriert z. B. in der Metallindustrie auf die Erhöhung der Qualität und der Menge der Rohstoffe und Stahlstränge, auf die höhere Auswertung des Gesamtjahres 10 Quadratmeter und auf die weitere Senkung der Selbstkosten an. In der Metallindustrie müssen die Kräfte auf den Ausbau der Betriebe des Schwermaschinenbaus, für die Erfüllung des Schwermaschinenprogramms konzentriert werden. Es gilt vor allem, zur massenhaften Anwendung fortschrittlicher Arbeitsmethoden Übergänge, die Arbeit bestens zu organisieren und die Selbstkosten zu senken. In den Wettbewerbsbetrieben der Bauindustrie sollen solche Punkte wie die breiteste Einführung fortschrittlicher Arbeitsmethoden, die volle Ausnutzung der Maschinenkapazität, beste Organisation der Bauzeiten, Ersparung von Material, die Erreichung des notwendigen Produktionsvertrags und die Durchführung des Winterausbaus ihre Festigung finden.

2. Die gesamte Gewerkschaftsorganisation muß einen energischen Kampf gegen Formalismus und Bürokratismus im Wettbewerb entfalten. Dazu ist erforderlich, a) daß alle Werktätigen von der Richtigkeit und Notwendigkeit, vom Wesen des Wettbewerbs und seiner Bedeutung überzeugt werden, b) daß durch einen ständigen Erfahrungsaustausch eine breite öffentliche Kritik und Selbstkritik über alle Schwächen und Mängel im Wettbewerb entfaltet wird.

3. Die Gewerkschaften müssen allen Werktätigen die enge Verbindung der großen politischen Fragen mit ihrer täglichen Produktionsarbeit beharrlich erklären und erläutern. Die enge Zusammenarbeit zwischen Industrieergänzung und Gewerkschaften und den Wirtschaftsleitungen bei der Organisation des Wettbewerbs ist unerlässlich.

4. Allen Werktätigen müssen die Ziele und Bedingungen des Wettbewerbs wie die Aufgaben der Produktion gründlich erklärt werden, damit sie auf Grund ihrer Kenntnisse konkrete Verpflichtungen in der Produktion eingehen können. Die Wettbewerbsziele dürfen nicht zu niedrig sein. Sie sind so zu halten, daß sie unsere Werktätigen anspornen, mobilisieren und daß um ihre Erfüllung ein wirklicher Kampf entbrennen kann. Solche Ziele sind z. B.: „Vorfristige Lieferung von Maschinen und Aggregaten für das Müllkombinat Ost“, „Senkung der Zeiten für Generalreparaturen um ein Drittel“, „Postierung neuer, höherer Kapazitätsgüter an Maschinen und Aggregaten“, „Erbringung des Titels, Abteilung bzw. Betrieb der ausgezeichneten Qualität“ usw.

5. Der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes begründet die Initiative der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur Schaffung des „Nationalen Aufbauprogramms Berlin“. Er fordert alle Industrieergänzung und Gewerkschaften auf, den Betriebbedingungen die Bedeutung und das Wesen dieses Programms zu erklären, sie für die aktive Teilnahme zu begeistern sowie ihre Zustimmung zur Unterstützung dieser patriotischen Sache einzubringen.

6. Die Grundvoraussetzung für die Entfaltung des Massenwettbewerbs ist die Übernahme von Verpflichtungen durch einzelne Werktätige und Arbeitsgruppen. Sie sind die Träger des Wettbewerbs. Wettbewerbsbeschlüsse, die Abteilungsgewerkschaftsteilungen und Betriebsgewerkschaftsteilungen allein festlegen, besitzen keine Gültigkeit für die Betriebschaft. Ihre Teilnahme am Wettbewerb im Betrieb können nur Brigaden und Abteilungen, ihre Teilnahme am Republikwettbewerb können nur Betriebschaften beschließen.

7. Der Arbeitswettbewerb muß vor allem der Ausbreitung, Verbreitung und Einführung neuer Arbeitsmethoden, der breiten Entfaltung der Bewegung der Rationalisierung und Kräfteentfaltung dienen. Er muß helfen, technische Möglichkeiten besser auszunutzen, den technischen Prozeß besser zu berechnen und zu entwickeln, den Arbeitsablauf bei der Arbeitsplatte besser zu organisieren, die Arbeiter, Meister, Techniker und Ingenieure zu einem festen Kollektiv zusammenzuschließen, ihre fachliche Qualifikation zu erhöhen und den Materialverbrauch wie die Selbstkosten laufend zu senken. Dazu ist es erforderlich, daß sich jedes Kollektiv für die gesamte Arbeit wie auch für die Leistung eines jeden einzelnen verantwortlich fühlt und daß mit Hilfe der Gewerkschaftsorgane den Zurückgebliebenen geholfen wird, das Niveau der Fortschrittenen zu erreichen.

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung 1/5, 513/2, Bl. 6

der Mitglieder und Kandidaten der SED, die der Intelligenz angehören, zum Ausdruck kommt. Ein solches Verhalten rechwert der Intelligenz sich mit der fortschrittlichen Gesellschaftswissenschaft bekanntzumachen.

Die Intelligenz spielt eine gewaltige Rolle in unserem neuen demokratischen Staat. Sie bildet die Kader des Staatsapparates, der Wirtschaft und Kultur, mit deren Hilfe die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Werktätigen in Stadt und Land ihre Innen- und Außenpolitik durchführen. Die Aufgabe der Partei besteht darin, die Techniker, Ingenieure, Wissenschaftler und Künstler für unseren demokratischen Aufbau zu gewinnen. Das Zentralkomitee hält es für erforderlich, alle fortschrittlichen Gesellschaftswissenschaftler — vor allem Historiker, Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen, Philologen und andere — zur Vertiefung ihrer methodischen Vorbereitung sind regelmäßig Propagandistenkurse durchzuführen und für die Propagandisten spezielle Konzeptionen und Vorträge zu den grundlegenden Fragen der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Geschichte der KPdSU (B), der inneren und internationalen Lage Deutschlands, der Wirtschaftsaufgaben sowie über die wichtigsten Fragen der Wissenschaft, Literatur und Kunst zu organisieren.

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten. Zur Verbesserung der Erziehung und Anleitung der propagandistischen Kader, zur Erhöhung ihrer theoretischen Kenntnisse, zur Vertiefung ihrer methodischen Vorbereitung sind regelmäßig Propagandistenkurse durchzuführen und für die Propagandisten spezielle Konzeptionen und Vorträge zu den grundlegenden Fragen der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Geschichte der KPdSU (B), der inneren und internationalen Lage Deutschlands, der Wirtschaftsaufgaben sowie über die wichtigsten Fragen der Wissenschaft, Literatur und Kunst zu organisieren. Zur Hilfe für die Propagandisten müssen die Beschlüsse der Parteipresse die politischen Erfahrungen der besten Propagandisten und Parteilinien in der Propagandearbeit verallgemeinert und popularisiert werden. Es ist notwendig, einen breiten Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Propagandisten sowohl in der Presse als auch in den Propagandistenkursen zu organisieren.

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten.

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten.

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten.

Das Zentralkomitee verpflichtet alle Parteilinien, besonders Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Qualität der Parteipropaganda, auf ihre engere Verbindung mit dem Leben der täglichen Parteiarbeit ergebenden Problemen und auf die Sicherung eines hohen politisch-ideologischen Niveaus des Unterrichts zu richten.

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung 1/5, 513/2, Bl. 4

Die Verbesserung der ideologischen Arbeit der Partei und die Hebung des ideologischen Niveaus aller Mitglieder und Kandidaten sind gegenwärtig unsere dringlichsten Aufgaben. Das Wichtigste ist deshalb für die Parteilinien das gründliche Studium der Lehre von Marx, Engels, Lenin, Stalin, damit sie imstande sind, durch die leitenden Parteilinien, in den verschiedenen Zweigen des Bildungs- und Wirtschaftsaufbaus wie auch dem Gebiete der Kultur die führende Rolle der Partei zu gewährleisten. Zur ideologischen Arbeit gehören sowohl die Fragen der Parteilinien, als auch der ideologische Inhalt der Presse und Literatur, die Probleme der Hochschulen und Schulen, der verschiedenen Gebiete der Kunst, aber auch die systematische Auswahl, Schulung und Entwicklung der Kader auf all diesen Tätigkeitsgebieten.

I. Die Bedeutung der ideologischen Arbeit

Die Entwicklung des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands stellt unsere Partei vor neue gewaltige Aufgaben. Die Parteimitglieder müssen befähigt werden, eine große Überzeugungsarbeit in allen Kreisen der Bevölkerung zu leisten, damit diese großen Aufgaben erfolgreich gelöst werden können.

Die amerikanischen und englischen Imperialisten und ihre deutschen Verführer, die Bankier, Rüstungsindustriellen, ehemaligen faschistischen Generale, die Bonner Bevandere-Politiker und die rechten sozialdemokratischen und Gewerkschaftsführer vom Schlinge Schumachers und Pettes, führen einen niederträchtigen Lügenfeldzug gegen die Sowjetunion, die volkdemokratischen Länder und die Deutsche Demokratische Republik, die volkdemokratischen Länder. Die imperialistischen Aggressionspläne des amerikanischen Imperialismus zu gewinnen. Nicht weniger als unter der Herrschaft der imperialistischen Kriechzeit ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Kampfe gegen die Remilitarisierung und für die Erhaltung des Friedens.

Der Kampf gegen diesen Lügenfeldzug ist von allergrößter Bedeutung, denn „Der Krieg kann unvermeidlich werden, wenn es den Kriechzeiten gelingt, die Völkernamen durch Lügen irrezuführen, sie zu betrügen und sie in einen neuen Weltkrieg einzuziehen.“ (J. W. Stalin) Die Zerschlagung der imperialistischen Kriechzeit ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Kampfe gegen die Remilitarisierung und für die Erhaltung des Friedens.

Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist einander mit dem Kampf um die Erhaltung des Friedens verbunden. In Verbindung mit den Vorschlägen des Ministerpräsidenten und der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik gilt es, die Theorie von Lenin und Stalin über die nationale Frage den Massen zu erklären, um sie zum Kampf für die Einheit eines demokratischen Deutschlands und für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes zu gewinnen.

Bei einem bedeutenden Teil der Bevölkerung Westdeutschlands, die von der Sehnsucht nach einem geeinten Vaterland durchdrungen ist, besteht jedoch noch keine ausreichende Klarheit über die große Gefahr, die durch die Remilitarisierung Westdeutschlands und die Remilitarisierung Adenauers über unser Volk heraufbeschworen wird und die nationale Einheit unserer Völker überhaupt in Frage stellt. Die Erklärung des antifaschistischen Charakters dieser Politik, die Erziehung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen im Geiste des unverwundlichen Kampfes gegen die Spalter und Kriechbetzer, die volle Entfaltung der nationalen Bewegung für die Wiederherstellung der Einheit unserer Heimat und den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes, all dies erfordert die weitere Hebung des ideologischen Niveaus der Mitglieder und Kandidaten der Partei und eine Vertiefung ihrer Aufklärungsarbeit unter den Werktätigen.

In der Deutschen Demokratischen Republik trägt die Arbeiterklasse und ihr Vorkämpfer, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, eine große Verantwortung für den gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau. Unsere Partei ist der Initiator des Fünfjahresplans des friedlichen Aufbaus. Die Erfüllung des Fünfjahresplans erfordert den Kampf gegen übertriebene Anschauungen und reaktionäre Ideen, die die Entwicklung der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft und der Intelligenz, die Fortsetzung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft und der Intelligenz, die weitere Entfaltung der nationalen Bewegung für die Wiederherstellung der Einheit unserer Heimat und den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und für das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes, all dies erfordert die weitere Hebung des ideologischen Niveaus der Mitglieder und Kandidaten der Partei und eine Vertiefung ihrer Aufklärungsarbeit unter den Werktätigen.

In entbehrlicher Maße häuft die Verwirklichung der Aufgaben des Fünfjahresplans davon ab, wie schnell unsere Aktivisten, Arbeiter und Angestellten, unsere technische Intelligenz und unsere Wissenschaftler sich die Kräfteigenschaften aller Zweige der Sozialwissenschaft zu eigen machen, die fortschrittlichsten Arbeitsmethoden studieren und anwenden, ihr fachliches Wissen erheben und sich vor allem durch das Studium der Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin die Kenntnis von den Entwicklungsgeetzen der Gesellschaft erwerben.

Eine vordringliche Aufgabe der ideologischen Arbeit ist die Überwindung der Elemente des Sozialismus und des Sektierertums in der Partei, die die Entwicklung der Partei zu einer Partei neuen Typus hemmen. Diese ernste ideologische Arbeit erfordert eine breite Entfaltung der

8. Um die Verbindungen mit den Massen zu erweitern und zu festigen, muß das Schwergewicht auf die grundlegende Verbesserung und Verfestigung der Arbeit der Organe der Partei, der Massenorganisationen und des Staates in den Kreisen gelegt werden. Die Hauptaufgabe der staatlichen Organe in den Kreisen besteht in der Arbeit und Kontrolle der Durchführung der Gesetze und Verordnungen in den Gemeinden. In den großen Städten sind im Apparat der Verwaltung solche Strukturänderungen vorzunehmen, die die engere Verbindung der Verwaltung mit der Bevölkerung gewährleisten. Es ist notwendig, eine weitgehende Dezentralisierung der Verwaltungen in den großen Städten in der Weise zu organisieren, daß in den Stadtbezirken demokratisch zu wählende Verwaltungsorgane geschaffen werden. Im Ergebnis dieser Maßnahmen zur Veränderung und der Herstellung der engeren Verbindung mit der Bevölkerung ist der bisherige Apparat der oberen Verwaltungsorgane zu verkleinern.

Qualifizierte Mitarbeiter sind zur Arbeit an den Plänen zu entsenden. Die Tätigkeit der gesamten Verwaltungsorgane muß sich weit mehr als bisher vor allem auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Bevölkerung und der von ihr gewählten Haus- und Straßenvorstande stützen. In den kleineren Städten und Orten, in denen noch keine Haus- und Straßenvorstande tätig sind, ist ihre Wahl durch die Bevölkerung zu organisieren.

Das Zentralkomitee beauftragt das Sekretariat, die Arbeit der leitenden Genossen in den Ministerien der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Veränderung und zur Verbesserung der Struktur des Staatsapparates anzuhelfen.

Das Zentralkomitee weist die Genossen in den Leitungen der Massenorganisationen auf die Notwendigkeit der raschen Überwindung des Bürokratismus in den Apparaten dieser Leitungen hin.

Die Partei legt wenig und offen ihre Schwächen dar. Die Partei appelliert an die Arbeiterklasse und alle stetigen Werktätigen, rückhaltlos von ihrem Recht der Kritik Gebrauch zu machen und ihre Vorschläge zur Verbesserung unserer gemeinsamen Arbeit zu machen. Die Partei ruft die Werktätigen zur strengen Kritik und Selbstkritik auf, damit diese Kritik zu einem wirksamen Hebel der Erfüllung unserer Aufgaben, der Überwindung unserer Fehler und Mängel, zu einem wirklichen und nicht passiven Kampf gegen den Bürokratismus wird.

Das Zentralkomitee unterbreitet diese Entschließung allen Mitgliedern und Funktionären zur eingehenden Beratung und Durchführung. Dies ist dringend erforderlich, um die Neuwahlen der Parteileitungen und die Vorbereitung der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf jenem politischen Niveau durchzuführen, das der Größe unserer Aufgaben entspricht.

Berlin, den 22. Februar 1952

Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Darüber hinaus sind die demokratischen Selbstverwaltungsorgane Träger der gesamten Wirtschaftspolitik. Darum werden die Ämter für Arbeit als selbständige Dienststellen aufgelöst und in der demokratischen Selbstverwaltung Organe für die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen errichtet.

Zu diesem Zweck wird auf Grund des § 50 des Gesetzes der Arbeit vom 10. April 1950 zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten (GBI. S. 439) folgendes verordnet:

§ 1 Abs. 1

Zur weiteren Vereinfachung unserer Verwaltung werden die Aufgaben der bisherigen Ämter für Arbeit von den neu zu bildenden Abteilungen für Arbeit in den Verwaltungen der Räte der Stadt- bzw. Landkreise übernommen.

Hierzu: 1. DFB (§ 1) zu § 1 Abs. 1 der VO

(1) Die Bildung der Abteilungen für Arbeit in den Verwaltungen der Räte der Stadt- und Landkreise ist bis zum 31. August 1951 abzuschließen. Das Vermögen der bisherigen Ämter für Arbeit sowie ihrer Neben- und Hilfsstellen geht nebst Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Räte der Stadt- oder Landkreise über. Nähere Anweisungen erläßt das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die für die Hauptabteilung Arbeit zuständigen Fachministerien der Landesregierungen stellen im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen der Länder unverzüglich die Stellenpläne für die Arbeitsverwaltungen auf.

(3) Der Stellenplan für die Arbeitsschutzinspektoren ist nach der Planaufgabe des Volkswirtschaftsplanes 1951 (Arbeitskräfteplan, Plananteil Arbeitsschutz) festzusetzen.

§ 1 Abs. 2

Die Haushaltsmittel, die zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten der Abteilungen für Arbeit erforderlich sind, werden von den Räten der Stadt- bzw. Landkreise in ihren Haushaltsplänen eingeplant.

§ 1 Abs. 3

Die Anleitung und Anweisung der Abteilungen für Arbeit bei den Räten der Stadt- bzw. Landkreise erfolgt durch die Hauptabteilungen für Arbeit des zuständigen Fachministeriums der Landesregierungen bzw. durch das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik.

Hierzu: 1. DFB (§ 2) zu § 1 Abs. 3 der VO

Die Arbeitsschutzinspektoren üben ihre Tätigkeit auf direkte Anweisung der zuständigen Fachministerien der Länder aus und unterstehen der Dienstaufsicht der Räte der Stadt- und Landkreise. Es ist nicht gestattet, Arbeitsschutzinspektoren mit der Durchführung von Fachaufgaben, die nicht dem Schutze der Arbeitskraft dienen, zu beauftragen. Auf Anweisung des zuständigen Fachministeriums des Landes kann die Tätigkeit der Arbeitsschutzinspektoren über das methodische Stadt- und Bezirksgebiet ausgedehnt werden. Letzteres gilt besonders für die technische Überwachung.

§ 1 Abs. 4

Die Abteilungen für Arbeit sind in folgende Fachgebiete aufzugliedern:

- a) Planung und Statistik,
b) Arbeitskräftebeschaffung,
c) Arbeitsschutz,
d) Kollektivverträge und Lohnkontrollen.

§ 2

Die Abteilungen für Arbeit haben die Aufgabe:

- 1. a) die Reserven an Arbeitskräften zu erfassen, den Ausgleich zwischen den Betrieben sowie den zwischen- und überbetrieblichen Ausgleich von Arbeitskräften zu organisieren;

Hierzu: 1. DFB (§ 3) zu § 2 Kapitel 1 Buchst. a der VO

(1) Als Reserven an Arbeitskräften gelten:

- a) Arbeitsuchende;

Wohin die Entfremdung von den Massen, das bürokratische Verhalten zu den Aufgaben, die Selbstzufriedenheit führen, lehnen die Partei und die Werktätigen einige ernste Vorkommenisse. So konnte es in Saalfeld geschehen, daß eine kleine Gruppe feindsüchtiger Elemente das ungenügende Staatsbewußtsein unter einem Teil der Bevölkerung ausnutzte und antidemokratische Handlungen provozierte, ohne daß die Organe der Partei, der Massenorganisationen und Verwaltung rechtzeitig Maßnahmen gegen die Feinde und zur Überzeugung der Massen ergriffen. Auf der Konferenz der VdGB (BHG) in Hagenow konnten ein paar Reaktionsäre den Delegierten ihre bauerneidliche Politik aufzwingen, weil sich unsere Genossen in der Kreisleitung und im Kreisrat völlig mangelhaft um die Interessen der werktätigen Bauern und die Festigung der VdGB (BHG) gekümmert hatten. In Das bürokratische und herzlose Verhalten der Betriebsleitung des Bergwerkes „Albert Funk“ in Freiberg gegen die Erfüllung ihres Produktionsplanes vollbrachte hat, leistete der setzenden Tätigkeit von Klassenfeinden unter Tellen der Belegschaft Vorschub, die Unterdrückung der Kritik und Selbstkritik, Überheblichkeit, Ersetzung der konkreten Anleitung und Hilfe durch die Methode des Kommandierens waren die Gründe für die schwerwiegenden Fehler beim Aufbau des Eisenhüttenkombinats Ost.

In der Mehrheit dieser und aller anderen ähnlich gelagerten Fälle erweist es sich immer wieder als Ursache der Fehler und Mißstände, daß Kritik und Selbstkritik unterschätzt oder sogar unterdrückt wurden und die Verbindungen mit den Massen völlig ungenügend waren. Ein besonders krasser Fall der Unterdrückung der Kritik und Selbstkritik war die Handlungsweise des Mitglieds des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Ersten Sekretärs der Landesleitung Sachsen, des Genossen Ernst Lohagen der demokratischen Deutschland Kritik über, Landesauschusses Sachsen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland Kritik über, was sein Recht ist, wurde er vom Genossen Lohagen gemißbilligt und aus seiner Funktion entfernt. Damit machte sich Genosse Lohagen der großen Verletzung der innerparteilichen Demokratie und des Parteistatus schuldig. Die Antwort des Genossen Lohagen auf die erste, beispielgebende und die Parteistatus schuldig. Die Antwort des Genossen Lohagen auf die erste, beispielgebende und die Parteistatus schuldig. Die Antwort des Genossen Lohagen auf die erste, beispielgebende und die Parteistatus schuldig.

Das Zentralkomitee verurteilt das Verhalten des Genossen Lohagen und fordert die gesamte Parteimitgliedschaft auf, aus dem Fehler des Genossen Lohagen zu lernen, daß die Kritik und Selbstkritik ohne Ansehen der Person, die Kritik von oben nach unten und von unten nach oben eine der zentralen Aufgaben des Tages ist.

Das Zentralkomitee unterstreicht dabei, daß bisher allerdings mehr Kritik von oben nach unten als umgekehrt geübt wurde, was beispielsweise im Verlauf der Überprüfung der Parteimitglieder und Kandidaten deutlich zutage getreten ist.

Das Zentralkomitee stellt fest, daß in seiner eigenen Tätigkeit noch erhebliche Fehler und Mängel vorhanden sind.

Die Parteiführung stellt selbstkritisch fest, daß sie nicht rechtzeitig bestimmte Erweichungen in einzelnen Großbetrieben und Kreisen analysiert und Schuldlösungen gezogen hat und nicht genügend die Durchführung der Beschlüsse kontrolliert. Diese Schwächen kommen auch zum Ausdruck in dem nicht genügend umfassenden wissenschaftlichen Studium einiger politischer Probleme, in der noch ungenügenden Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Parteiorgane und leitenden Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter. Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter. Genossen im Staatsapparat, in der zu langsamen wissenschaftlichen Qualifizierung seiner Mitarbeiter.

Das Zentralkomitee muß einen entschiedenen Kampf um die Verbesserung des Arbeitstils, der Methoden der konkreten und operativen Anleitung und Kontrolle, der beschleunigten Qualifizierung seines Apparates mit dem Ziel führen, eine größere Wissenschaftlichkeit in seiner gesamten Arbeit zu erreichen, um damit die Partei noch leber und kühler zu führen.

Genosse Stalin lehrt uns:

„Ohne Selbstkritik gibt es keine richtige Erziehung der Partei, der Klasse und der Masse.“

Das Zentralkomitee erklärt, daß es unerschütterlich gegen alle Versuche der Klassenherrschaft, der Umkehrbewegung der Kritik und Selbstkritik einzustehen wird. Die Partei muß die Wettbewerbe...

Bereits auf der II. Parteikonferenz hat Genosse Ulbricht verlangt, daß die Wettbewerbe auf eine höhere Stufe gehoben werden, damit sie tatsächlich den Charakter sozialistischer Wettbewerbe tragen.

Ein die Parteiarbeit zu verbessern, heißt das Zentralkomitee die Anwartschaft der Parteimitglieder und der Mitgliedschaft auf folgende Aufgaben:

- 1. a) Im Mittelpunkt der Arbeit der Partei und der Massenorganisationen steht die Aufklärung und Erziehung der Massen. Es ist ein ernsthafter Kampf um die Schulung und die inner- und äußerliche Durchdringung der Basis der Partei, der Gewerkschaften und der Massenorganisationen...

„Technisch begründete und freiwillig verbesserte Arbeits- und Materialnormen; genaue Berechnung der Selbstkosten bis in die Ableitung und Ertrags mit dem Ziel der Senkung; Erhöhung der Ausbeute der vorhandenen Kapazitäten und Verbesserung der Technik, Technologie und Arbeitsorganisation; ständige Erhöhung der Qualität der Produktion und Senkung der Ausschussquoten; Mobilisierung der inneren Reserven; Einhaltung der Arbeitszeiten und sicherheitsbedingender Bestimmungen.“

Ein solcher Inhalt entspricht der Wettbewerbe unserer Forderung für strenge Spannkraft und wird - wie Genosse Stalin bereits im Jahre 1933 sagte - zu jenem Hebel, mit dessen Hilfe die Arbeiterklasse das gesamte Wirtschafts- und Kulturleben des Landes der Sozialismus umgestalten wird.

Es ist deshalb notwendig, das Wettbewerbe in dem Mittelpunkt der Aufmerksamkeit nicht nur der jeweils direkt daran beteiligten Arbeiter und Techniker zu stellen, sondern die Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung auf die Wettbewerbe zu lenken und ihnen einen wahren Volkscharakter zu geben.

Um den Wettbewerbern den erforderlichen höheren Inhalt zu geben und von dem bisherigen Schematismus in der Durchführung der Wettbewerbe freizubekommen, ist es notwendig, daß eine gruppenweise Zusammenfassung von Betrieben innerhalb der einzelnen Industriezweige für die Durchführung von Wettbewerben erfolgt.

Die führende Rolle der Gewerkschaften bei der Organisation und Durchführung der Wettbewerbe bedeutet nicht, daß die Verwaltungen neben den Wettbewerben herlaufen müssen, sondern sie haben die technischen und organisationsorganisatorischen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der Wettbewerbe zu schaffen und sie für die Verbesserung der Arbeitsprozesse auszuwerten.

Zur erfolgreichen Entfaltung des sozialistischen Massenwettbewerbes ist es also erforderlich, daß die Partei- und Wirtschaftsfunktionäre in den Werken, Abteilungen und Arbeitsabteilungen sowie die ingenieurtechnischen Mitarbeiter an der Spitze dieser Bewegung stehen, daß sie allezeit die Initiative der fortschrittlichen Arbeiter unterstützen, daß sie breite Massen der Arbeiter in den sozialistischen Wettbewerb einbeziehen.

Aus dem Referat von Heinrich Rau, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, über: „Die neuen Aufgaben in der Industrie“ auf der Tagung des ZK der SED. (Gesamterferat siehe unter 1/0, 04/3, Blatt 25, Seite 49)

Table with 2 columns: I, 52/1 and 5, Blatt 1. Title: Arbeitskräfteplanung, Arbeitskräfte lenkung, 1 Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben

Table with 2 columns: I, 516/2 and 5, Blatt 1. Title: Kritik und Selbstkritik, 2 Reden und Beschlüsse

Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte Vom 12. Juli 1951 - GBl. 51/687

Entscheidung des Zentralkomitees der SED zu den Fragen der Kritik und Selbstkritik und zur Verbesserung der Arbeit der leitenden Organe der Partei, der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und die Lenkung der Arbeitskräfte Vom 7. August 1951 - GBl. 51/753

Vgl. hierzu: VO über die Steuerung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften vom 2. Juni 1948 (VOBl. 48/253) mit den einseitigen DFBen hierzu vom 22. Oktober 1948 (VOBl. 48/519) - Erziehung von Beschwerdeausschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialhygiene

I.

In der Deutschen Demokratischen Republik haben sich, gestützt auf die Initiative der Werktätigen, einschneidende sozialökonomische Veränderungen vollzogen. Die Herrschaft der Monopolen und Großgrundbesitzer wurde beseitigt und eine neue demokratische Ordnung geschaffen. Die Betriebe der Natl- und Krtzverbrecher wurden in die Hände des Volkes überführt. Dank der großen Leistungen des Volkes, insbesondere der Aktivistinnen, wurde der Zweijahresplan der deutschen Volkswirtschaft vorfristig erfüllt. Auf Vortrag des III. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde dem deutschen Volke der Fünfjahresplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (1951-1955) unterbreitet, deren Durchführung eine Verbesserung der Lage des deutschen Volkes auf allen Gebieten über den Vorjahresstand vorstelt.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dank der Festigung des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien und Organisationen entscheidende Erfolge auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens erzielt. Die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1951 - des ersten Jahres des Fünfjahresplanes - führte zu einem weiteren großen Aufschwung unserer Industrie, vor allem der Grundstoffindustrie. Neue Betriebe des Hüttenwesens, der Schwermaschinen- und des Schiffbaus wurden errichtet, die Ausarbeitung und die Realisierung der Fünfjahrespläne wurden durch die Fortschrittler unter der Stelgerung der Erträge der landwirtschaftlichen Produktion erungen. Dies führte zu einer weiteren Vermehrung des Volksinkommens und zur Festigung unserer Währung. Täglich kommen mehr und bessere Waren zu stabilen Preisen zur Versorgung der Bevölkerung auf den Markt. Die Lebenshaltung der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik erhöht sich ständig. Die Fortschritte auf kulturellem Gebiete zeigen sich in der Hebung des Niveaus im Schulwesen, in Wissenschaft und Forschung, in der steigenden Zahl der Studierenden an Hoch- und Fachschulen, besonders an den Kreisen der werktätigen Jugend, im Übergang zum Realismus in der Kunst, in erster Linie beim Theater, beim Film und in der Musik.

Um den im Fünfjahresplan vorgesehenen Aufschwung zu gewährleisten, ist eine große Anzahl neuer qualifizierter Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Fachkräfte auf allen Gebieten der Industrie, Landwirtschaft und Kultur erforderlich. Die Zahl der Beschäftigten in der Volkswirtschaft wird für das Jahr 1955 auf 7,6 Millionen Personen festgelegt; das bedeutet, 890 000 Personen mehr in den Produktionsprozess einzusetzen.

Im Zusammenhang mit diesem Aufschwung vollzieht sich im Bewußtsein der Massen ein tiefgehender Prozeß. Die wachsende Erkenntnis von Wesen und der Rolle der antifaschistisch-demokratischen Ordnung im Kampf um Frieden, Einheit und Aufbau beschleunigt die Herausbildung eines neuen, demokratischen Staatsbewußtseins. Das neue Verhältnis zur Arbeit findet seinen stichhaltigen Ausdruck in der Entfaltung der Masseninitiative, der Aktivistinnen- und Neuerbewegung, in den Selbstverpflichtungen der Arbeiter, der werktätigen Bauern und der Intelligenz. Mit den Erfolgen des Aufbaues und der ideologischen Entwicklung der Massen wächst ihr Selbstbewußtsein, entwickelt sich in zunehmendem Maße ihre Kritik gegenüber den Missetänden, der Unfähigkeit und der Mißachtung der Sorge um den Menschen.

Im Gegensatz zu Westdeutschland, wo die Arbeitslosigkeit ständig wächst, macht sich in der Deutschen Demokratischen Republik bereits ein großer Mangel an Facharbeitern und an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar. Das erfordert eine Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden in allen Berufen, eine weitere Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte und Heranbildung der Frau zur Arbeit. Gleichzeitig sind die Maßnahmen zur Gesundheitshaltung und zum Schutze der Arbeitskraft zu verbessern.

II.

Synodal in der Arbeitskräfteplanung wie in der Arbeitskräfte lenkung, der Nachwuchsentwicklung, der Berufsausbildung und bei den Maßnahmen zur Gesundheitshaltung und zum Schutze der Arbeitskräfte sind grundlegende Veränderungen erforderlich. Die Planung des Arbeitskräftebedarfs, die Nachwuchsentwicklung sowie die Einstellung der Frauen in den Produktionsprozess kann nicht mehr durch Arbeitsvermittlung allein Silt erfolgen, sondern muß durch eine Lenkung der Arbeitskräfte, durch eine erweiterte und verbesserte Berufsausbildung und eine Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte unter Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozess erfolgen. Durch die Bildung des selbständigen Staatssekretariats für die Berufsausbildung und durch die Übertragung der Werbung von Arbeitskräften, der Qualifizierung der in Arbeit Stehenden für die verschiedenen und ihnen gleichbestimmten Betriebe auf die Fachministerien sind die ersten entscheidenden Maßnahmen für eine Neugestaltung eingeleitet.

Der Aufstieg der Werktätigen zum besseren Leben hängt von der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, in erster Linie von der Steigerung der Arbeitsproduktivität ab. Diese Entwicklung wird durch erste Erscheinungen des Bürokratismus, der konservativen Einstellung gegenüber dem Neuen, der Scheu vor der Verantwortung, des Mangels an Disziplin, des Scheiterns und der routinemäßigen Behandlung von Aufgaben behindert. Es zeigt sich weiter eine Reihe erster Fik des Bürokratismus und der Isolierung leitender Funktionäre der Partei, der Massenorganisationen und des Staatsapparates von den Massen. Angesichts der wachsenden Aktivität der Massen genügen offenkundig die Beziehungen vieler Organe der Partei, der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung zu den Massen nicht mehr den neuen Bedingungen. Statt die Politik der Partei der Bevölkerung zu erläutern und sie für deren Durchführung zu mobilisieren und zu organisieren, stützt die Organe den Werkskassen, den Aktivistinnen und Neuerbewegung, in die Kontrolle der arbeitsfähigen Organe rein administrativ, bürokratisch und läßt dadurch die Initiative der Massen. Diese Funktionäre und leitenden Organe sind gegenüber ihrer Hauptaufgabe blind geworden: die Massen zu überzeugen und zu erziehen.

Die Ämter für Arbeit mit ihrem Charakter der Arbeitsvermittlung haben im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik ihre Berechtigung verloren. Sie können bei den veränderten Verhältnissen als besondere Dienststellen im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung die sich um dem Fünfjahresplan auf allen Gebieten ergebenden Aufgaben nicht erfüllen. Ihre bisherige Struktur und Aufgabenstellung entspricht nicht mehr den tiefgreifenden Veränderungen in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, in der die Sorge um den werktätigen Menschen oberstes Gebot ist. Dieses muß in erhöhtem Maße von den Betrieben und deren zentralen Organen erfolgen.

Das Zentralkomitee stellt fest, daß die Verwaltungsorgane die Gesetze ungenügend studieren und keinen beharrlichen ideologischen und politischen Kampf um ihre Verwirklichung führen. Sie mußten vielfach die Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung; ihre hauptsächlichste Verbindung mit den Gemeinden sind die Bundeseinheiten. Sie verstehen es noch nicht, die Initiative der breiten Massen in der Leitung des Staatsapparates wirksam zu machen.

und der Organe des Staatsapparates und der Wirtschaftsverwaltungen, wobei die Gewerkschaften die Träger des Wettbewerbs sind.

4. An die Gewerkschaftsleitungen, an die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften, die Betriebsvorstände sowie die Betriebsgewerkschaftsleitungen muß die Forderung gestellt werden, daß sie sich gründlich und eingehend mit dem Fragen der Produktion, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, die den Wettbewerbern in ihrem Industriezweig zugrunde liegen, beschäftigen.

5. Alle erprobten Neuerungsmethoden müssen obligatorisch eingeführt werden. Zur Unterstützung dieser Maßnahme ist die Arbeit an den bestehenden Aktivistenkollektiven wesentlich zu verbessern und ihre Ziele zu vergrößern. Produktionsberatungen in den Betrieben, Abteilungen usw. sind ständig und regelmäßig durchzuführen und erfolgreich auszuwerten.

6. a) Um die ständige aktive Teilnahme aller Werktätigen am Wettbewerb zu erreichen, ist die tägliche Erziehung, Auswertung und Popularisierung der Wettbewerbsergebnisse innerhalb der Brigaden, Abteilungen usw. zu organisieren und eine monatliche mindestens jedoch quartalsmäßige Auszeichnung der Sieger des innerbetrieblichen Wettbewerbs durchzuführen.

b) Die Bedingungen des Republikwettbewerbs der Betriebe und Brigaden werden von den Fachministerien gemeinsam mit den Vorständen der Industriegewerkschaften ausgearbeitet und vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit genehmigt bestätigt.

c) Um den Schematismus in der Durchführung der Wettbewerbe zu überwinden, ist es notwendig, gruppenspezifische Wettbewerbe durchzuführen z. B. Gruppe Hochöfen, Gruppe Schmelzerei, Gruppe Energieschleppmaschinen, Gruppe Kesselbau usw.) und eine gruppenspezifische Aufteilung nach Produktionsarten vorzunehmen. Die Fachministerien haben in Zusammenarbeit mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften entsprechende Vorschläge für die gruppenspezifische Aufteilung auszuarbeiten, die vom Ministerium für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des FDGB bestätigt werden. Für den Wettbewerb von Mann zu Mann und den Titel „Bester Facharbeiter seines Berufs“ im Betrieb sind durch die Industriegewerkschaften ähnliche Vorschläge auszuarbeiten, die vom Ministerium für Arbeit zusammen mit dem Bundesvorstand bestätigt werden.

d) Es werden zusätzliche Arten der Auszeichnung und Förderung der besten Arbeiter sowie der Siegerbetriebe und Siegerabteilungen im Wettbewerb eingeführt. Solche zusätzliche Auszeichnungen sind:

Wanderlöhnen, Abzeichen für ausgezeichnete Leistungen im sozialistischen Wettbewerb sowie Ehrenurkunden, die von den Fachministerien in Übereinstimmung mit den Zentralvorständen der Industriegewerkschaft verliehen werden.

Alle Siegerscheinungen im innerbetrieblichen Wettbewerb werden durch den Betriebsleiter in Zusammenarbeit mit der Betriebsgewerkschaftsleitung Wanderlöhne gestiftet sowie Ehrenbücher und Ehrentafeln der Betriebe angelegt.

7. Das Ministerium für Arbeit und das Sekretariat des Bundesvorstandes haben eine Ordnung für die Verleihung von Auszeichnungen auszuarbeiten und dem Ministerium zur Bestätigung vorzulegen. Dabei wird empfohlen, folgende Grundsätze zu beachten:

a) Siegerbetriebe, die den 1. Platz im Wettbewerb errungen haben, erhalten die Wanderlöhne des Ministerrates, Geldprämien sowie Ehrenurkunden des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB.

b) Siegerbetriebe, die den ersten Platz im Gruppenwettbewerb errungen haben, erhalten die Wanderlöhne des Fachministeriums, Geldprämien sowie Ehrenurkunden des Fachministeriums und des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft.

c) Siegerbrigaden des Wettbewerbs um den Titel „Brigade, Abteilung, Revierschicht, Betrieb der kollektiven Aktivistenarbeit“ erhalten Ehrenurkunden des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB und Geldprämien.

d) Siegerbrigaden des Wettbewerbs um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ erhalten Ehrenurkunden des Fachministeriums und der Industriegewerkschaft und Geldprämien.

e) Dem Arbeiter, der drei Monate hintereinander als Sieger aus dem Wettbewerb in seinem Beruf hervorgegangen ist, wird der Titel des besten Arbeiters seines Berufs verliehen, zum Beispiel „Bester Stahlschmelzer“, „Bester Schlosser“, „Bester Weber“ usw. Wettbewerbsieger, die diesen Titel in sechs aufeinanderfolgenden Monaten behaupten können, werden an der Ehrentafel des Betriebs eingetragen und mit Ehrenurkunden der Betriebsleitung und der BGL ausgezeichnet. Wenn sie diesen Titel mehr als ein Jahr behaupten können, so werden sie in das Ehrenbuch des Betriebes eingetragen und erhalten eine Ehrenurkunde des Fachministeriums und der Industriegewerkschaft verliehen.

mit einer Teilnehmerzahl von etwa 120 000 Arbeitern als eine bedeutsame Initiative der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften in den Betrieben müssen die Verbesserung der Qualität des Unterrichts in diesen Schulen und die Ausbildung der Propagandisten regelmäßig als die Hauptaufgabe betrachten. Unsere Gewerkschaften im Bundesvorstand des FDGB und in den Zentralvorständen aller Betriebsgewerkschaften tragen die Verantwortung dafür, daß bei ihren Leistungen arbeitstätige Schulungsstellen geschaffen werden, die bei den Zentralvorständen aus mindestens fünf Gewerkschaften bestehen müssen. Das Hauptgewicht der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit muß in den Betrieben liegen. Die Gewerkschaften in den Betriebsvorständen müssen sich das Ziel setzen, im Laufe des Jahres 1952 mindestens 50 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder durch die Betriebsleitung, durch organisierte Fortkurse usw. zu erziehen. Besonders Augenmerk ist auf die Schulung der Arbeiter in den Privatbetrieben und der Landwirtschaft zu legen. Mit dem Schulungsleiter sind systematisch Lehrsprecher und Konsultationsbeauftragte zu ernennen. Für die Gewerkschaftsmitglieder, vor allem die Mitglieder der BGL, ist eine besondere Schulung über gewerkschaftsspezifische Fragen durchzuführen. Die Gewerkschaften im Sekretariat des Bundesvorstandes werden verpflichtet, die Arbeit der Hochschule der Gewerkschaften in Moskau kritisch zu überprüfen und die Hochschule im Jahre 1952 zu einer wirklichen Schule für führende Gewerkschaftsleiter zu machen.

c) In der VöGB (DHG) sollten unsere Gewerkschaften ebenfalls dafür sorgen, daß so schnell wie möglich die Schulungsabteilungen im Zentralvorstand und in den Landesvorständen verstärkt werden. Die Dienstverhältnisse sollte erweitert, ihre Arbeit vom Zentralvorstand ständig ideologisch und organisatorisch kontrolliert und angeleitet werden. Die Gewerkschaften in der VöGB (DHG) müssen ihr Hauptaugenmerk gegenseitig darauf richten, daß in den Wintermonaten in allen Dörfern Arbeit für die gesellschaftliche und fachliche Schulung der Bauern organisiert werden. Die VöGB (DHG) muß sich mehr um die Entwicklung der Kulturarbeit in den Bauernstellen kümmern und in den Wintermonaten Lesekreise organisieren.

d) In der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft muß eine ständige Arbeit mit den Propagandisten organisiert werden, damit sie mit den konkreten Tatsachen der Friedepolitik der Sowjetunion und den konkreten Erfolgen in der Sowjetunion bekannt gemacht werden. Die Mitglieder der Gesellschaft sind in größerem Maße für die Aufklärungsarbeit über die Sowjetunion heranzuziehen.

e) Im DFD sollen unsere Gewerkschaften das Hauptaugenmerk ebenfalls auf die Verstärkung der Schulungsabteilung im Bundesvorstand und in den Landesleitungen richten. Die Bundessehule sollte erweitert werden und die nötigen Lehrkräfte erhalten. Die Schulungsarbeit des DFD in den Städten und Dörfern ist zu entwickeln, organisatorisch einzuführen und ideologisch besser auszurichten.

f) Unsere Gewerkschaften im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands müssen die einseitige Orientierung auf Schriftsteller und Künstler überwinden und den Wissenschaftlern größere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Popularisierung der fortschrittlichen Wissenschaft sollte in der Arbeit des Kulturbundes größeren Raum einnehmen. Die Gewerkschaften im Präsidialrat müssen dafür Sorge tragen, daß in der Arbeit des Kulturbundes der Verbindung der Intelligenza mit den Arbeitern und Bauern mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

g) In den Sportvereinigungen sollten unsere Gewerkschaften größeres Gewicht auf die ideologische Erziehung der Sportler im Geiste der fortschrittlichen Wissenschaft legen, die Schulungsarbeit besser anleiten und eine größere Teilnahme der Mitglieder an der politisch-ideologischen Erziehung erstreben.

h) Auch in allen anderen Massenorganisationen (Konsum, VVN usw.) müssen unsere Gewerkschaften die Leitung der Schulungsarbeit verbessern helfen. Die ideologische Sorglosigkeit in der Durchführung der Schulungsarbeit ist zu überwinden. Die Zahl der Teilnehmer an der gesellschaftlichen Schulung ist zu vergrößern.

IX. Die ideologischen Aufgaben von Presse und Rundfunk

Trotz bemerkenswerter Erfolge ist die propagandistische Arbeit der Parteipresse und des Rundfunks noch immer ungenügend. Das Zentralkomitee verpflichtet die Abteilung Propaganda des ZK sowie die Redaktionen der Parteizeitungen und die Gewerkschaften im demokratischen Rundfunk, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Mangel zu beseitigen und die marxistisch-leninistische Theorie sowie die Errungenschaften der modernen Wissenschaft, Literatur und Kunst breiter zu popularisieren. Insbesondere beauftragt das Zentralkomitee das Redaktionskollegium des Zentralkomitees, planmäßig propagandistische Artikel namhafter Wissenschaftler vornehmlich über die marxistisch-leninistische Wissenschaft zu veröffentlichen.

Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften

Vom 2. Juni 1948 — ZVOBl. 42/255

Kurztext:

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften (Errichtung von Beschwerdemaßnahmen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge)

Vom 22. Oktober 1948 — ZVOBl. 48/519

vgl. hierzu: VO über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 (GBI. 51/587) mit der eingearbeiteten 1. DFB hierzu vom 7. August 1951 (GBI. 51/753)

Die Deutsche Wirtschaftskommission hat in ihrer Voll Sitzung vom 2. Juni 1948 beschlossen: Im Interesse einer weitestgehenden Einschränkung der Einweisungen von Arbeitskräften wird gemäß Ziffer 6 des Beschlusses Nr. 234/1947 des Obersten Ochs der SMAD nachstehende Verordnung erlassen:

I. Der Bedarf an Arbeitskräften

§ 1

Der Bedarf an Arbeitskräften wird grundsätzlich im Wege der Werbung gedeckt.

§ 2

(1) Einweisungen von Arbeitskräften sind nur statthaft, wenn freiwillige Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen.

- (2) Die Einweisung von Arbeitskräften kann für folgende Arbeiten vorgenommen werden:
 - a) zur Bewältigung von öffentlichen Notständen,
 - b) zur Erfüllung von Produktionsprogrammen in lebenswichtigen Betrieben,
 - c) zur Erfüllung von Arbeiten für die Besatzungsmacht.
- (3) Einweisungen für alle übrigen Arbeiten sind verboten.

§ 3

Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt nach den nachstehenden Dringlichkeitsstufen:

Dringlichkeitsstufe 1

- a) Abwehr von Notständen und Katastrophen,
- b) Betriebe, die im Rahmen eines Produktionsprogrammes vom Minister für Wirtschaft als vorrangig in der Dringlichkeitsstufe 1 anerkannt werden,
- c) Betriebe der Bergbau- und Hüttenindustrie, Betriebe für Herstellung und Reparatur von ruhmendem Material des Eisenbahnverkehrs,
- d) Betriebe der Elektrizität-, Gas- und Wasserversorgung, Post- und Telegraphenbetriebe.

Dringlichkeitsstufe 2

- a) Industrielle Bauvorhaben, Reparatur von Wohnhäusern und von Gebäuden der kommunalen Betriebe,
- b) Landwirtschaft.

Dringlichkeitsstufe 3

Betriebe für die Herstellung von Haushaltsgegenständen sowie sonstige Betriebe und Verwaltungen.

§ 4

- (1) Alle Betriebe und Verwaltungen, die Arbeitskräfte benötigen, sind verpflichtet, diese bei den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge anzusprechen.
- (2) Bei Anforderungen sind Unterlagen und Berechnungen vorzulegen, die den Bedarf an Arbeitskräften nachweisen.

§ 11

Eine Einweisung darf nicht erfolgen,

- a) wenn der Eingewiesene die Arbeit auf Grund seines körperlichen Zustandes nicht ausführen kann,
- b) wenn durch die Einweisung dem Eingewiesenen die spätere Ausübung seines bisherigen Berufes unmöglich gemacht würde,
- c) wenn durch die Einweisung der Streik oder Aussperrung freigeordnet ist,
- d) wenn bei einer Einweisung außerhalb des Wohnortes des Eingewiesenen
 - 1. die Unterkunft nicht gesichert ist oder diese den Anforderungen des Gesundheitsschutzes nicht entspricht,
 - 2. wegen besonders schwerer häuslicher Verhältnisse die Einweisung eine außerordentliche Härte gegenüber der Familie des Eingewiesenen bedeuten würde.

§ 12

- (1) Personen, die eingewiesen werden, der Betrieb, in dem der Einzuleisende arbeitet, sowie der Betrieb, in dem er eingewiesen wird, erhalten vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge einen Einweisungsbefehl (Anlage) (vgl. ZVOBl. 46/255).
- (2) Eine Abschrift des Einweisungsbefehls wird der zuständigen Sozialversicherungskasse ausgestellt.

§ 13

Die vorsätzliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses, das durch die Einweisung entstanden ist, kann nur durch das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge erfolgen, das die Einweisung ausgesprochen hat. Falls eine vorsätzliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses notwendig ist, kann sie durch das für den zugewiesenen Arbeitsplatz zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge unter Benachrichtigung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisung ausgesprochen hat, erfolgen.

§ 14

- (1) Das Amt für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisung vorgenommen hat, ist verpflichtet, laufend die Notwendigkeit der weiteren Beschäftigung des Eingewiesenen zu überwachen.
- (2) Wird eine weitere Beschäftigung der eingewiesenen Arbeitskraft nicht mehr für notwendig gehalten, so hat das für den zugewiesenen Arbeitsplatz zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge die Einweisung auch dann aufzuheben, wenn die Dauer der Einweisung noch nicht beendet ist.

III. Garantien und Verpflichtungen für eingewiesene Personen

§ 15

Eingewiesenen Arbeitskräften bleiben der Niberrige Arbeitsplatz ohne Bezahlung, der Weiterbau des Dienstalters sowie eine etwaige Betriebs- oder Dienstwohnung für die Zeit der Arbeitseinweisung erhalten.

§ 16

Die in Arbeit Eingewiesenen erhalten vom Tage der tatsächlichen Arbeitsaufnahme am neuen Arbeitsplatz an ihren Lohn nach den dort geltenden tariflichen Bestimmungen; außerdem gelten alle übrigen Arbeitsbedingungen.

§ 17

Jeder eingewiesenen Arbeitskraft wird zur Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten auf Kosten des Betriebes, in den sie eingewiesen wird, ein Arbeitserloß gewährt:

- a) für einen Tag, wenn eine Veränderung des Wohnsitzes nicht erforderlich ist,
- b) für zwei Tage bei Veränderung des Wohnsitzes.

Die Zeit für die Reise wird dabei nicht eingerechnet. Die Reisekosten sowie das entgangene Arbeitserloß für die Reisetage zählt der Betrieb, in den die Arbeitskraft eingewiesen wird.

§ 18

Arbeitskräften, die infolge Einweisung ihren Wohnsitz verändern müssen und dadurch von ihren Familien getrennt sind, wird alle acht Arbeitswochen auf Kosten des Betriebes einschließlich der Reisekosten ein Kurzaufenthalt von zwei Tagen — die Reisetage nicht eingerechnet — zum Besuch der Familie gewährt.

den Betrieb zuständigen Abteilung für Arbeit unter Anwendung der Registrierkarte (Muster Anlage 1) (Anlagen siehe GBI. 51 S. 753) bekanntzugeben.

Die Registrierkarte dient gleichzeitig als

- a) Arbeitssuchenden-Karteikarte,
- b) Mitteilungskarte über Einstellungen,
- c) Mitteilungskarte über Entlassungen,
- d) Zuweisungskarte.

Auf ihr muß vermerkt sein:

- e) Vor- und Zuname,
- f) Geburtstag,
- g) Wohnung,
- h) Beruf,
- i) Einstellung oder Tag des Ausscheidens, ausgeübte Tätigkeit,
- k) Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- l) die Nummer des Personalausweises und des Arbeitsbuchs.

(9) Meldet ein Betrieb die Einstellung oder das Ausscheiden einer Arbeitskraft, so stellt die Abteilung für Arbeit fest, ob eine Registrierkarte des Benannten in der Beschäftigtenkartei oder in der Kartei der Arbeitssuchenden abgestellt ist. Die jeweils abgestellte Registrierkarte wird ersetzt durch die der Abteilung für Arbeit zugestellte Registrierkarte jüngsten Datums.

(10) Arbeitssuchende unterliegen der Meldepflicht bei der Abteilung für Arbeit. Kommen sie dieser Meldepflicht nicht nach, so sind sie zur Meldung aufzufordern. Versieht ein Arbeitssuchender aus dem Bereich einer Abteilung für Arbeit, so hat diese seine Registrierkarte zu entfernen.

(11) Arbeitsbuchpflichtige Arbeitssuchende müssen Veränderungen ihres Wohnsitzes der bisher für sie zuständigen Abteilung für Arbeit bekanntgeben.

(12) Betriebe mit unselbständig Beschäftigten sind verpflichtet, vierteljährlich erstmalig im Stichtag 30. September 1951, die in den Abteilungen für Arbeit den Beschäftigtenstand und die im Berichtszeitraum vorgenommenen Einstellungen und Entlassungen an Hand einer Betriebs-Personalberichts-karte (Muster Anlage 2) (Anlage siehe GBI. 51 S. 753) bekanntzugeben. Diese Betriebs-Personalberichts-karten sind von den Abteilungen für Arbeit nach Wirtschaftszweigen alphabetisch abzustellen. Veränderungen, die den Abteilungen für Arbeit durch Registrierkarten bekannt werden, sind auf der Betriebs-Personalberichts-karte des zuständigen Betriebes zu vermerken.

(13) Die zuständigen Ministerien der Länder können zur Sicherung der Versorgung der Schwerpunktbetriebe mit Arbeitskräften die Einstellung geworbener Arbeitskräfte für bestimmte Berufsweige und Betriebe von der Zustimmung der Abteilung für Arbeit abhängig machen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. b

die volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe bei der Werbung von Arbeitskräften zu unterstützen;

Hierzu: 1. DFB (§ 4) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. b der VO

(1) Die Betriebe sind verpflichtet, Arbeitsplätze, die durch eigene Werbung nicht besetzt werden können, den für den Betrieb zuständigen Abteilungen für Arbeit zu melden.

(2) Die Abteilungen für Arbeit unterstützen die Betriebe bei der Werbung von Arbeitskräften durch

- a) öffentlichen Aushang der zu besetzenden Arbeitsplätze,
- b) Aufforderungen an die Arbeitssuchenden, sich zu bewerben,
- c) Zuweisung von Personen, die der besonderen Betreuung der Abteilung für Arbeit unterliegen.

(3) Die Abteilungen für Arbeit sind berechtigt, Einweisungen von Arbeitskräften auf Grund der Verordnung vom 2. Juni 1948 über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisung von Arbeitskräften (ZVOBl. S. 255) vorzunehmen.

§ 4

(1) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung übernimmt bis zum 31. August 1951 die bisherigen Aufgaben und die Verantwortung des Ministeriums für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik und seiner Verwaltungen für die Durchführung des Nachwuchsplanes.

(2) In den Ministerien für Wirtschaft der Landesregierungen sind Hauptabteilungen für Berufsausbildung zu schaffen, die den Weisungen des Staatssekretariats für Berufsausbildung unterstehen.

(3) Bei den Räten der Stadt- und Landkreise sind Abteilungen für Berufsausbildung zu schaffen.

(4) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung erläßt hierzu gemeinsam mit dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Anweisungen.

§ 5

Die Fachministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich sind im Bereich ihrer Zuständigkeit verantwortlich für

- 1. die Aufstellung von Arbeitskräfteplänen auf Grund des Volkswirtschaftsplanes und deren Durchführung;
- 2. die Werbung von Arbeitskräften;
- 3. die Sicherung des Facharbeiternachwuchses durch Einrichtung von Lehrplätzen, Ausbau des Betriebsberufsschulwesens und den Bau von Lehrlingswohnheimen;
- 4. die Schaffung betrieblicher Einrichtungen für die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung der Arbeitskräfte;
- 5. die Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegungen;
- 6. die ständige Verbesserung der materiellen Bedingungen, insbesondere der Wohnverhältnisse für die Arbeiter und Angestellten;
- 7. die Schaffung der Voraussetzungen für eine weitestgehende Einbeziehung von Frauen in den Produktionsprozeß durch eine regelmäßige wiederkehrende Überprüfung der Arbeitsplätze;
- 8. die Durchführung von Arbeitsplatzanalysen zum Zwecke der weiteren Einbeziehung Körperbehinderter, insbesondere Schwerbeschädigter in die Produktion sowie die Anregung und Förderung der Entwicklung von Hilfseinrichtungen, Spezialwerkzeugen u. dgl. für diese Personen.

Hierzu: 1. DFB (§ 9) zu § 6 der VO

(1) In den Fachministerien und den Staatssekretariaten mit eigenem Geschäftsbereich sowie den ihnen unterstellten Wirtschaftsorganen und Betrieben der volkseigenen Wirtschaft sind die zuständigen Fachbereiche mit der Werbung und der inner- und zwischenbetrieblichen Lenkung von Arbeitskräften und den damit verbundenen Aufgaben zu beauftragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Fachministerien und Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich haben diesen Fachbereichen die notwendigen Anweisungen zu erteilen. Sie sind verpflichtet, diese mit dem Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik abzustimmen.

§ 6 Abs. 1

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik erteilt, soweit erforderlich, Aufträge zur Durchführung der von der Staatlichen Plankommission aufgestellten Arbeitskräftepläne und zur Beschaffung von Arbeitskräften für Objekte, die volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind.

Hierzu: 1. DFB (§ 10) zu § 6 Abs. 1 der VO

Anträge sind mit entsprechender Begründung an das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik zu richten.

§ 6 Abs. 2

Sowohl die Arbeitskräfteplanung als auch die Werbung von Arbeitskräften haben in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der demokratischen Massenorganisationen (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Freie Deutsche Jugend, Demokratischer Frauenbund Deutschlands) zu erfolgen.

§ 7

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik erläßt im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, den zuständigen Fachministerien und den Staatssekretariaten

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 4

mit einem Geschäftsbereich und nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft (18. Juli 1951). Gleichzeitig werden Verordnungen oder andere Rechtsvorschriften, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, widerrufen.

Hierzu: 1. DFB § 11

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (15. August 1951).

Berlin, den 12. Juli 1951

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Grotewohl, Ministerpräsident
Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte

Vom 4. Februar 1952 - GBl. 52/127

vgl. hierzu:

- 1. VO über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 (GBl. 51/987) mit eingearbeiteter 1. DFB vom 7. August 1951 (GBl. 51/753)
- 2. VO zum Schutze der Arbeitskraft vom 25. Oktober 1951 (GBl. 51/957)

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. 5. 687) wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und nach Anhören des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

§ 1

Das gemäß der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. 5. 687) bei den Abteilungen für Arbeit bei den Ämtern der Stadt- und Landräte bestehende Fachgebiet Arbeitsschutz wird in Angelegenheiten an den § 36 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. 5. 957) umbenannt in:

Arbeitsschutzinspektion.

§ 2

Die Abteilung Arbeitsschutz bei der Hauptabteilung Arbeit der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit der Länder wird in Angelegenheiten an den § 36 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. 5. 957) umbenannt in:

Landesarbeitsschutzinspektion.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (16. Februar 1952).

Berlin, den 5. Februar 1952

Ministerium für Arbeit
Chwalek, Minister

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 2

- b) Jugendliche, die nicht vom Nachwuchsplan erfaßt sind;
- c) Unterstützungsempfänger gemäß der Verordnung vom 1. Februar 1947 über die Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit (veröffentlicht im Jahrbuch „Arbeit und Sozialfürsorge“ Teil II S. 347);
- d) Fürsorgeunterstützungsempfänger, die von den Gemeinden und Städten den Abteilungen für Arbeit als Arbeitsuchende namhaft gemacht werden;
- e) Personen, die durch einen Körperschaden oder Gebrechen arbeitsunfähig sind und deren Beschäftigungsmöglichkeit von einem durch das Gesundheitsamt zu benennenden Facharzt bescheinigt wird.

(2) Die Abteilungen für Arbeit haben, soweit dies noch nicht geschehen ist, alle im arbeitsfähigen Alter stehenden Personen (Männer im Alter von 14 bis zu 65 und Frauen im Alter von 15 bis zu 50 Jahren) ihres Zuständigkeitsbereiches zu registrieren und sich zu diesem Zweck von den Schulabgängern des Schulmaturitätszeugnis, von den übrigen Personen Unterlagen, die über Person und Beruf Auskunft geben, vorlegen zu lassen.

(3) Die Abteilungen für Arbeit stellen an Hand der Unterlagen das Arbeitsbuch aus und übergeben es den registrierten Personen.

(4) Tritt der Arbeitsuchende sofort in Arbeit, so ist die Registrierkarte alphabetisch in die Kartei der Beschäftigten einzuordnen. Meldet er sich als Arbeitsuchender, so ist die Registrierkarte in die Kartei der Arbeitsuchenden, die nach Berufsgruppen und nach Berufsabsstellen ist, einzuordnen. Die bisher geführten Karteikarten kommen künftig in Wertfall und sind in der Abteilung für Arbeit aufzubewahren. An ihre Stelle treten die Registrierkarte sowie die Betriebs-Personalberichtsarte.

(5) Von der Registrierpflicht sind ausgenommen:

- a) Angehörige freier Berufe;
- b) Gewerbetreibende und selbständige Handwerker sowie deren mithelfende Familienangehörige;
- c) Schüler und Studenten;
- d) Kultusdiener;
- e) Frauen mit Kindern unter 6 Jahren, Frauen, in deren Haushalt sich Personen befinden, die nach dem Gutachten einer Heilanstalt ständig der Pflege und Betreuung bedürfen, Frauen, in deren Haushalt 2 oder mehr arbeitende Familienmitglieder zu verorgen sind; Frauen, in deren Haushalt 2 oder mehr Kinder unter 15 Jahren zu verorgen sind und für deren Betreuung kein anderes Familienmitglied vorhanden ist;
- f) Personen, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig sind und deren Arbeitsunfähigkeit durch einen vom Gesundheitsamt zu benennenden Facharzt festgestellt und bescheinigt ist.

Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik kann die Registrierpflicht sowohl einschränken als auch auf andere Personengruppen ausdehnen.

(6) Als Arbeitsuchende gelten Personen, die arbeitsfähig sind, selbst jedoch keinen Arbeitsplatz finden können und sich um die Vermittlung einer Arbeitsstelle bei der Abteilung für Arbeit bemühen. Als Arbeitsuchende gelten nicht mehr die Personen, denen in ihrem Heim und an ihrem Wohnort einmal oder außerhalb ihres Wohnortes drei- bis fünfmal ein Arbeitsplatz nachgewiesen wurde, oder Personen ohne Beruf, denen zwei- bis dreimal am Wohnort oder drei- bis fünfmal außerhalb ihres Wohnortes ein Arbeitsplatz nachgewiesen wurde und die in allen Fällen die Arbeitsaufnahme abgelehnt haben.

(7) Der Betrieb ist verpflichtet, sich bei Einstellung oder dem Ausscheiden einer Arbeitskraft deren Arbeitsbuch und Personalausweis vorlegen zu lassen und in das Arbeitsbuch einzutragen:

- a) Eintritts- bzw. Austrittsdatum,
- b) Beruf,
- c) im Betrieb zuletzt ausgeübte Tätigkeit unter Bezeichnung der Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- d) ob Schwerbeschädigter oder Lehrling,
- e) absolvierte Lehrgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes.

(8) Die Einstellung oder das Ausscheiden von Arbeitskräften ist am selben Tage der für

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 5

§ 5

Die Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge sind verpflichtet, vor der Vermittlung von Arbeitskräften zu prüfen, ob die Anforderung von Arbeitskräften in dem geforderten Umfang notwendig ist und ob nicht aus inneren Reserven des Betriebes oder der Verwaltung selbst der Bedarf gedeckt werden kann. Bevor Arbeitskräfte zur Arbeit außerhalb ihres ständigen Wohnortes vermittelt oder eingewiesen werden, haben die örtlichen Ämter für Arbeit und Sozialfürsorge die Unterbringungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen für diese Arbeitskräfte im Einvernehmen mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zu überprüfen.

§ 6

Die Kontrolle über die Arbeitsvermittlung, insbesondere über die Verteilung der Arbeitskräfte und ihre fachliche Verwendung in den Betrieben wird von der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, den Landesämtern und den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge ausgeübt.

II. Einweisung

§ 7

- (1) Räumlich für die Einweisung ist dasjenige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge, in dessen Bereich die einzuweisende Arbeitskraft ihren Wohnort oder dauernden Aufenthaltsort hat.
- (2) Die Einweisung kann von den örtlichen Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge nur mit Genehmigung des Landesamtes für Arbeit und Sozialfürsorge vorgenommen werden.

§ 8

- (1) Einweisungen sind nur für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten zulässig.
- (2) Dauert die Einweisung der im § 2 dieser Verordnung genannten Arbeiten mehr als sechs Monate, so kann die Einweisungsdauer von dem Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge, das die Einweisungen genehmigt hat, mit Zustimmung der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, verlängert werden.

§ 9

- (1) Einweisungen für Männer unter 18 Jahren und über 60 Jahre sowie für Frauen unter 18 Jahren und über 45 Jahre sind unzulässig.
- (2) Stehen für die Einweisung mehrere Personen desselben Berufs zur Verfügung, so werden bei sonst gleichen Voraussetzungen in erster Linie alleinstehende Personen eingewiesen.

§ 10

Von der Einweisung sind befreit:

- a) Landtagsabgeordnete, Mitglieder der Geweike- und Kreisläte, Abgeordnete der Kreisläte sowie Mitglieder der Landesparlamente;
- b) Betriebsratsmitglieder;
- c) Funktionäre der anerkannten politischen Parteien, der Freien Deutschen Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen, soweit sie hauptsächlich als solche tätig sind; Funktionäre der anerkannten politischen Parteien, der Freien Deutschen Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen, von Ortsvorsitzenden aufwärts, die nicht hauptsächlich als solche tätig sind, können nur innerhalb ihres räumlichen Wirkungsbereiches und nur dann ein- gewiesen werden, wenn ihre Tätigkeit als Funktionäre hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Gewerkschaftsvereinigungen;
- d) in Berufsbildung stehende Personen;
- e) anerkannte Opfer des Faschismus;
- f) Frauen mit Säuglingen;
- g) Frauen mit Kindern unter 6 Jahren, die von keinem anderen Familienmitgliedern betreut werden können;
- h) Frauen mit eigenem Haushalt, in welchem:
 - 1. Personen einer ständigen Pflege und Betreuung bedürfen,
 - 2. zwei oder mehr berufstätige Familienmitglieder vorhanden sind, die im Haushalt betreut werden müssen,
 - 3. zwei oder mehr Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, die von keinem anderen Familienmitgliedern betreut werden können;
- i) Invalide oder Leiharbeiter einschließlich Studenten;
- h) Invalide und Arbeitsunfähige.

Arbeitskräfteplanung ... I/5, 52/1, Bl. 3

§ 2 Ziffer 1 Buchst. e

bei der Lenkung der Nachwuchskräfte mitzuwirken;

Hierzu: 1. DFB (§ 5) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. e der VO

Die Abteilungen für Arbeit haben die Aufstellung des Planes für Berufsausbildung auf Grund des vorhandenen Bedarfs an Fachkräften in den einzelnen Wirtschaftszweigen durch geeignete Vorschläge zu unterstützen und sind für die Unterbringung von Jugendlichen, die vom Nachwuchsplan nicht erfaßt werden, verantwortlich.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. d

die arbeitsfähigen schwerbeschädigten und körperbehinderten Arbeitskräfte in den Arbeitsprozess einzugliedern;

Hierzu: 1. DFB (§ 6) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. d der VO

Die Abteilungen für Arbeit haben bei der Eingliederung Beschädigter in den Produktionsprozess die Innehaltung der zum Schutze dieser Personen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. e

Meldekarten für Arbeitsuchende auszustellen, Kontrollinspektionen festzusetzen und eine Meldekontrolle über die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durchzuführen. In Landkreisen kann der Rat des Kreises die Bürgermeister der Gemeinden mit der Durchführung der Meldekontrolle beauftragen.

§ 2 Ziffer 1 Buchst. f

die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zu kontrollieren.

Hierzu: 1. DFB (§ 7) zu § 2 Ziffer 1 Buchst. f der VO

Die Betriebe sind verpflichtet, den Beauftragten der Abteilungen für Arbeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes bei der Durchführung von Betriebskontrollen die erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 2 Ziffer 2

- a) Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu überprüfen und die Beseitigung festgestellter Mängel zu veranlassen;
- b) Betriebsunfälle und deren Ursachen in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzkommissionen zu untersuchen;
- c) die Arbeitsschutzkommissionen in den Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund anzuknüpfen;

§ 2 Ziffer 3

- a) Betriebskollektivverträge nach den Bestimmungen der geltenden Kollektivvertragsverordnungen zu bestätigen und ihre Einhaltung zu überwachen;
- b) Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen und Betrieben zu bestätigen, ihre Durchführung zu kontrollieren und die Beachtung der Tarifverträge sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

§ 3

Folgende dem Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik und den bisherigen Ämtern für Arbeit obliegenden Aufgaben werden der Sozialversicherung übertragen:

- 1. die Erlassung von Schwerbeschädigten und Invaliden, die auf Grund ihrer Beschädigung oder Körperbehinderung nicht in den Arbeitsprozess einbezogen werden können;
- 2. die Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Februar 1947 über die Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit (veröffentlicht im Jahrbuch „Arbeit und Sozialfürsorge“ Teil II S. 347) mit Ausnahme der bei den Abteilungen für Arbeit verbliebenen Aufgaben (§ 2 Ziffer 1 Buchst. e).

Hierzu: 1. DFB (§ 8) zu § 3 der VO

Die Sozialversicherung übernimmt ab 31. August 1951 die ihr übertragenen Aufgaben.

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513 Ibn, R.	Wettbewerbe im Projektierungs- und Konstruktionsbetrieb Leistungswettbewerb im Konstruktionsbetrieb Wege zur Verbesserung des Massenwettbewerbs Die Bewertung der Wettbewerbe Erfolgreiche Komplettwettbewerbe	Der Volksbetrieb 2/51 Der Volksbetrieb 2/51 Der Volksbetrieb 3/51 Der Volksbetrieb 4/51 Der Volksbetrieb 4/51
Kirchner, B.	Die Organisierung des Wettbewerbs durch die sowj. Gewerkschaften	Der Volksbetrieb 11/51
Kirchner, W.	Die Bewertung der Sieger im Massenwettbewerb Die Rolle der technischen Intelligenz bei der Realisierung des sozialistischen Wettbewerbs	Der Volksbetrieb 12/51
Fischer, W.	Zusätzlich neue Methoden des Wettbewerbs zur Erfüllung des Fünfjahresplans	Der Volksbetrieb 22/51
Woth, R.	Zur Verbesserung unserer Wettbewerbsbewegung	Die Arbeit 5/51
Wolter, H.	Wettbewerbe in industriellen Betrieben und Verwaltungen Selbstkostenreduzierung durch Komplettwettbewerbe	Arb. u. Soz. Fürs. 12/51
Kehr, E.	Wettbewerbe weiter entwickeln Massenwettbewerb für Energieeinsparung	Deutsche Finanzwirtschaft (DFW) 43/51 Die Wirtschaft 2/52
Queck, U.	Ingenieure beginnen schöpferischen Wettbewerb Machtmachen im Wettbewerb zur Energieeinsparung	Die Wirtschaft 7/52 Die Wirtschaft 13/52
Keppel	Wettbewerb zur Energieeinsparung	Die Wirtschaft 17/52
Prell Kleinwachsmid	Neue Wege bei der Bewertung innerbetrieblicher Wettbewerbe	Metallurgie u. Gieß. Technik 2/52
Zu 514	Arbeitsbrigaden	
Bykow, P.	Die erste Komplexbrigade Planmäßige Brigadenarbeit im neuen Jahr Arbeitsbrigade im Lohnbüro	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 14 Tägliche Rundschau 305/50 Die Wirtschaft 25/50
Kirchner, B.	Noch mehr Arbeitsbrigaden in allen Volkbetrieben Facharbeiterbrigaden — eine neue Form der Verwaltungarbeit Arbeitsbrigaden — wichtigste Grundelemente der Produktion	Die Wirtschaft 31/50 Die Wirtschaft 32/50 Die Wirtschaft 45/50
Kirchner, B.	Wo stehen wir in der Brigadenbewegung Durch Arbeitsbrigaden zu neuen Erfolgen Die Brigaden müssen einen Plan haben	Der Volksbetrieb 10/50 Der Volksbetrieb 15/50 Der Volksbetrieb 19/50

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 511 Dagibschanow, N.	Technische Arbeitsnormung und Einführung fortschrittlicher Normen Kleine Bülcherei der Gewerkschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Heft 14	Vlg. Kultur u. Fortschritt, Berlin 1951
Fedotow	Normen des mittleren Fortschritts — die Grundlage der Produktionspläne	Übersetzung bei der Hochschule für Plankonome (HIF)
Gabow, A.	Die technische Normung in der Sowjetunion	Der Volksbetrieb 4/51
Kirchow, D.	Die fortschrittlichen technischen Arbeitsnormen	Die Wirtschaft 44/51
Fanski	Die technische Arbeitsnormung	Kleine Bülcherei der Ges. f. DSP, Heft 15
Wartenjan	Führt die technisch begründeten Arbeitsnormen auf breiter Grundlage ein So wurden die Normen überführt	Übersetzung bei der HIF
Trojan, J.	TAN-Arbeit ohne Aktivisten unmöglich Kritik und Selbstkritik in der TAN-Arbeit Ohne TAN zur mangelhaften VEB-Phase TAN und Produktionsmittelpflege im VEB-Plan	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 16 Die Wirtschaft 1/50 Die Wirtschaft 24/50 Die Wirtschaft 45/50 Die Wirtschaft 49/50
Rackow, H. Sturmheit, M. Sturmheit, M.	TAN und Senkung der Selbstkosten TAN keine fachlich abgegrenzte Arbeit TAN und die Materialplanung im VEB-Plan	Die Wirtschaft 49/50 Die Wirtschaft 49/50 Die Wirtschaft 51/50
Sturmheit, M. Sturmheit, M. Sturmheit, M.	Normung bedeutet Kostensenkung Die TAN-Arbeit in der Weiterentwicklung Schafft in allen volkseigenen Betrieben technisch begründete Arbeitsnormen Durch Neuerungsmethoden zur technisch begründeten Arbeitsnorm	Die Wirtschaft 51/50 Die Arbeit 4/50 Der Volksbetrieb 3/52
Plannstiel Rackow, H.	Neue Zeiten — neue Normen Fortschrittliche Normen durch breiten Erfahrungsaustausch	Die Arbeit 2/52 Arb. u. Soz. Fürs. 2/52
Hamacher, F.		
Zu 512	Leistungslohnprinzip	
Ljapin, A. B.	Die Verteilung entsprechend der Leistung	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 1
Dr. Clausen Hülse-Sellin	Leistungslohn — Leistungssteigerung Tabelle zur Berechnung der Normenerfüllung und des Leistungslohnes Kritische Betrachtungen zum Leistungslohn-Richtsatz als Diskussionsgrundlage Über den Leistungslohn Arbeitsnormen und Leistungslohn Leistungslohn und technische Arbeitsnormen	Vlg. Täg. Rundschau, Berlin Vlg. „Die Wirtschaft“, Berlin Arb. u. Soz. Fürs. 10/40 Die Wirtschaft 4/50 Die Wirtschaft 7/50 Die Wirtschaft 17/50
Plannstiel, K.	TAN und Leistungslohn Erfolge durch kollektiven Leistungslohn	Die Wirtschaft 33/50 Die Wirtschaft 38/50
B. T.		

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513 Pillprow, A.	Vom einzelnen Stachanow-Arbeiter zum Stachanow-Betrieb Von Stachanow-Arbeitern zu Stachanow-Betrieben	Die Arbeit 2/51 Die Wirtschaft 51/50
Queck, U. Borrmann, K.	Auf dem Wege zum Aktivistenbetrieb Die Planerfolge sind Ausdruck der Aktivistenleistungen	Die Wirtschaft 27—38/51 Der Volksbetrieb 3/50
Grünwald	Die nächsten Aufgaben in der Aktivistenbewegung Aktivistenkniffe allen Arbeitern vermitteln	Die Wirtschaft 8/51 Die Wirtschaft 20/51
Möbius, W.	Lernt von der Sowjetunion, schafft Aktivistenschulen Die Leistungen einzelner Aktivisten zu Dauerleistungen aller Arbeiter machen Zur Funktion der Aktivistenschulen Schriftenreihe: Der Fünfjahresplan Band 3: Die Entwicklung der Masseninitiative	Der Volksbetrieb 1/51 Der Volksbetrieb 19/51 Die Arbeit 4/51 Vlg. „Die Wirtschaft“
Jakuschin, A.	Der Stachanowplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 2
Borrmann, Lothar	Mit jedem Gramm und jeder Minute sparen	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 23
Manzewlow	Der Stachanow-Plan zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Ausnutzung der inneren Reserven der Produktion Die Stärke und Aktualität der Stachanow-Pläne	Übersetzung bei der Hochschule f. Plankonome (HIF) Freze der SU 201/51
Rothinski	Aktivistenplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste	Bibl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune
Opitz, K.	Die Stachanowbewegung Aktivistenplan gegen Produktionsverluste	Im Buchhandel erh. Die Wirtschaft 29/50
Becker, B. Schmidt, H.	Der Aktivistenplan zum Kampf gegen alle Produktionsverluste Schafft Aktivistenpläne in allen Volkbetrieben	Artikelreihe in „Die Wirtschaft“ ab Nr. 43/50 Die Wirtschaft 44/50
Kirchner, B.	Aktivistenpläne und Wissenschaft — Betriebsabrechnungswesen keine Geheimwissenschaft mehr Bedeutung und Ziel der Aktivistenpläne Aktivistenpläne nicht am grünen Tisch Kritisches zu einigen Aktivistenplänen Erfahrungsaustausch über Einführung von Aktivistenplänen	Die Wirtschaft 50/50 Der Volksbetrieb 22/50 Der Volksbetrieb 23/50 Der Volksbetrieb 23/50 Der Volksbetrieb 24/50
Kirchner, B.	Der Aktivistenplan	Die Arbeit 10/50
Opitz, K. Opitz, K.	Die Aktivistenpläne verbessern Die Aktivistenpläne überall richtig durchführen	Tägliche Rundschau 175/51 Neues Deutschland 127/51
Opitz, K.	Der Aktivistenplan lebt durch die Brigade Aktivistenpläne und Gewerkschaftsarbeit	Neues Deutschland 142/51 Die Wirtschaft 2/51

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 513		
	„Ingenieur“ Abteilung und Aktivistenplan	Die Wirtschaft 6/51
K. G.	Aktivistenplan in der Verwaltung	Die Wirtschaft 6/51
	Verfahrensversuche und Aktivistenplan	Die Wirtschaft 13/51
Schmidt, H.	Neue Richtung des Aktivistenplans	Die Wirtschaft 6/51
	Lehrpläne schieds Aktivistenplan der Jugend	Die Wirtschaft 6/51
Hoffig, K.	Leistungsprinzip und Aktivistenplan	Der Volkbetrieb 2/51
Woll, W.	Kritische Analyse der Aktivistenpläne	Der Volkbetrieb 7/51
	Die ökonomische Bedeutung der Aktivistenpläne	Die Arbeit 1/51
Wilm, H./Gobrowski	Zwänge über Aktivistenpläne	Die Arbeit 6/51
Schwinn	Technische Intelligenz und der Aktivistenpläne	Die Technik 1/51
Lenin, W. J.	Wie muß man den Wettbewerb organisieren	Angew. Verh., Diets Vlg., Berlin, Band II S. 289
Lenin-Stalin	Über den Wettbewerb	Diets Vlg., Berlin
Epstein	Der soc. Wettbewerb für die allseitige Entwicklung	Übersetzung bei der HIF
Loewer	Über die Anleitung des soc. Wettbewerbs	Presse der SU 18/51
Kowalski, M.	Zu neuen Erträgen des sozialistischen Wettbewerbs in der UdSSR	Arb. u. Soz.Fürs. 11/51
Swerkin	Der Wettbewerb, motorische Kraft der soc. Entwicklung	Übersetzung bei der HIF
Tschendil, I.	Organisation des sozialistischen Wettbewerbs im Betrieb	BHl. d. Aktivisten, Vlg. Tribune, Heft 20
	Produktionsberatung über die Weiterentwicklung des Arbeitwettbewerbs	Presse der SU 47
Tschernjak, N.	Partisanorganisation und sozialistischer Wettbewerb	Diets Vlg., Berlin 1949
Sharswylow, D.	Der Agitator als Organisator des Wettbewerbs	Diets Vlg., Berlin 1951
Woll, W.	Zu neuen Erträgen in der Wettbewerbsbewegung	Der Volkbetrieb 3/50
	Den Wettbewerb lebendig lenken	Der Volkbetrieb 11/50
	Zum Wettbewerb um den Titel „Qualitätsarbeiter“	Der Volkbetrieb 12/50
Boer, P.	Leistungswettbewerb im Konstruktionsbüro	Der Volkbetrieb 21/50
West, H.	Kritische zum Massenwettbewerb	Der Volkbetrieb 22/50
Ulbricht, W.	Rede zum Gesetz „Der Fünfjahresplan des friedlichen Aufbaus“ vom 21. 10. 1951 (Der Wettbewerb — Die Hauptmethode zur Steigerung der Arbeitsproduktivität)	Neues Deutschland 25/51
	Wettbewerbe müssen konkret sein	Tägliche Rundschau 26/51
	Lenin — Inspirator der sozialistischen Arbeitwettbewerbe	Die Wirtschaft 3/51

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 510		
	Wichtige Reserven für die Steigerung der Arbeitsproduktivität	Die Arbeit 11/51
	Erhöht die Arbeitsproduktivität	Arb. u. Soz.Fürs. 14/51
Bauger, F.	Lehrpläne zur Steigerung der Arbeitsproduktivität	Arb. u. Soz.Fürs. 4/52
Coltberg	Erhöhung der Schule für hohe Arbeitsproduktivität in der Energiewirtschaft	Energietechnik 4/52
Zu 511		
Rachow, H.	Eine Musterarbeitstudie	Die Arbeit 6/50
	Ermittlung techn. begründeter Arbeitsnormen	Tribüne 33/51
	Kampf des falschen Normen	Tribüne 46/51
	Wie werden TAN gegeben und festgelegt	Tribüne 51/51
	TAN-Lehrpläne	Tribüne 67/51
Wunderlich, A.	Durch Ermittlung echter Normen zum besseren Leben	Tribüne 63/51
	Warum technisch begründete Arbeitsnormen	Tribüne 62/51
Art, E.	Rolle der technisch begründeten Arbeitsnormen bei der Erfüllung des Fünfjahresplans	Einheit 14/51
	Schulung — eine Unterschätzung der TAN-Arbeit	Die Wirtschaft 23/51
Schmidt, H.	Arbeitsnormen in der Sowjetunion	Die Wirtschaft 23, 24/51
Müller, H.	TAN-Arbeit und Kowaljow-Methode	Die Wirtschaft 23/51
Schmidt, H.	Zur Diskussion über die technisch begründeten Arbeitsnormen	Die Wirtschaft 23/51
	TAN-Arbeit	Der Volkbetrieb 4/51
Ziller, G.	Technisch begründete Arbeitsnormen — wichtigste Voraussetzung zur Planung der Produktion	Der Volkbetrieb 13/51
	Die alten Normen sind überholt	Der Volkbetrieb 13/51
Winkler, A./Günther, E./Ziebert, H.		
Wunderlich, A.	Zur Verbesserung der TAN-Arbeit	Die Arbeit 7/51
Knöchke, H.	Planung und Überprüfung der Arbeitsnormen	Arb. u. Soz.Fürs. 9/51
Rachow, H.	TAN	Die Technik 1/51
Sieber, H.	Die technischen Arbeitsnormen als Grundlage der Produktivitätsmessung	Stat. Praxis 10/51
Art, E.	Über die Bedeutung der Arbeitstudie	Die Wirtschaft 4/52
	Durch Schichtwechsel bei laufender Maschine wurden die Normen übererfüllt	Die Wirtschaft 4/52
Chwalek, B.	TAN in allen Betrieben	Die Wirtschaft 7/52
Eißer	Vorgabeseiten bei Mehrmaschinenbedienung	Die Wirtschaft 23/52
Stalin, J. W.	Neue Menschen — neue technische Normen	Diets Vlg., Berlin
	„Fragen des Leninismus“ S. 602 bzw. 606	

Literaturhinweise zur Gruppe 5, Bl. 5

Verfasser	Titel	Fundstelle
noch 512		
Kollmann, H.	Unklarheiten über einige Fragen des Leistungslohnes	Die Wirtschaft 46/50
Noack, G.	Zur Weiterentwicklung des Leistungslohnes	Die Wirtschaft 51/50
Knöchke, H.	Zur Frage der Arbeits- und Leistungsabwertung	Arb. u. Soz.Fürs. 14, 16/50
Pfannstiel, K.	Leistungslohn für Handarbeiten im Maschinenbau	Arb. u. Soz.Fürs. 17/50
	Der Leistungslohn in unserer volkseigenen Wirtschaft	Der Volkbetrieb 24/51
Wolf, W.	Das Leistungsprinzip erzieht zu höherem Bewußtsein	Die Arbeit 6/51
Obenaus	Kollektivnormen als Grundlage der Leistungsentlohnung in Verwaltungsbetrieben	Deutsche Finanzwirtschaft (DFW) 12/51
Bank, A.	Das System der differenzierten Löhne	Die Wirtschaft 16/52
	Voraussetzung für den Leistungsprämienlohn	Die Wirtschaft 52/50
Riener, K.	Kollektivnorm für Prämienleistungslohn anwenden	Die Wirtschaft 4/51
	Vereinbarung über Prämienleistungslohn	Die Wirtschaft 7/51
	Prämienleistungslohn nach Vorgabezeit	Die Wirtschaft 24/51
	Leistungslohn bei Reparaturen	Der Volkbetrieb 3/50
Boer, P.	Leistungslohn für Kontrolleure	Der Volkbetrieb 16/50
Ludwig, H.	Leistungslohn für Kraftfahrer	Der Volkbetrieb 21, 23/51
Koch, F.	Höhere Arbeitsproduktivität der Kraftfahrer durch Leistungslohn	Die Wirtschaft 11/51
Langhalm, P.	Reparaturen im Leistungslohn	Die Wirtschaft 46/51
	Leistungslohn für Kraftfahrer	Der Volkbetrieb 3/51
	Leistungslohn für Kontrolleure	Der Volkbetrieb 6/51
Schrimer, A. K.	Angestellter im Leistungslohn	Der Volkbetrieb 17/51
Koch, F. B.	Höhere Arbeitsproduktivität der Kraftfahrer durch Leistungslohn	Die Wirtschaft 11/52

Zu 513

Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

Kowaljow	Über die wissenschaftliche Verallgemeinerung und massenhafte Verbreitung der Stachnow-Erfahrung	Die Arbeit 2, 3/51
Stach	Stachnow an die deutschen Aktivisten	Die Wirtschaft 13/50
Fedorowitsch, N.	Auf dem Wege zum Stachnowbetrieb	durch unseren Borshand
	Moskauer Stalinpreisträger an unsere Aktivisten	Die Wirtschaft 14/50
	Stachnow-Bewegung — Kraftquelle des sozialistischen Aufbaus	Die Wirtschaft 25/50
	Aktivisten steigern Produktion und Qualität	Die Wirtschaft 12/51

Arbeitskräfteplanung ... 13, S. 1, Blatt 10

begründeter Anträge bei dem zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Finanzen, anszufordern. Über die weitere Verwendung der aus Haushaltsmitteln angeschafften Inventarien entscheidet nach Beendigung der Arbeiten der Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft.

VI.

Regelung der Fahrtkosten für die entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 4. Februar 1934 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft geworbenen und zum Einsatz kommenden 11.000 Jugendlichen

1. Die Finanzierung der An- und Abreisekosten für die Jugendlichen erfolgt entsprechend den Verrechnungsbestimmungen des Abschnittes III Ziff. 2.
2. Bezahlung und Unterbringung erfolgt entsprechend den für die Landwirtschaft geltenden Bestimmungen.
3. Verpflegung wird entsprechend Abschnitt IV dieser Anordnung geregelt.

VII.

Die Anordnung vom 1. Mai 1934 über den Einsatz von Industriebrigaden und Saisonhelfern in der Landwirtschaft ist hiermit aufgehoben.

VIII.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1934 in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1934

Ministerium für Arbeit
Macher
Minister

Ministerium der Finanzen
I. V.: Georgino
Staatssekretär

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
I. V.: Siegmund
Staatssekretär

Ministerium für Handel und Versorgung
Wach
Minister

wissen worden sind, eine vom Amt für Arbeit und Sozialfürsorge des ständigen Wohnsitzes festzusetzende Entschädigung zu zahlen.

VI. Beschwerden

§ 27

(1) Gegen einen Bescheid des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge über eine Einweisung kann innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbescheides Einspruch beim Beschwerdeauschuss erhoben werden.

(2) Die Beschwerdefrist wird gewahrt, wenn die Beschwerde innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des Einweisungsbescheides zur Post gegeben worden ist. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 28

(1) Beschwerdeauschüsse werden bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge aus den Mitgliedern der Beratungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Wirtschaft und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hierzu:

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitsschülern

Errichtung von Beschwerdeauschüssen bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge

Vom 22. Oktober 1948 — ZVOBl. 48/519

Auf Grund von Abschnitt VIII der Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitsschülern vom 2. Juni 1948 (ZVOBl. 8. 255) wird zur Durchführung vorgenannter Verordnung folgendes bestimmt:

I. Zusammensetzung des Beschwerdeauschusses

DFBen § 1

(1) Der Beschwerdeauschuss setzt sich aus drei Personen zusammen, und zwar aus dem Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, einem Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes als Vertreter der Arbeiter und Angestellten und einem Vertreter der Wirtschaftsorganisation, der der Betrieb angehört, aus dem die Einweisung erfolgt, als Beisitzer. Ist der Eingewiesene beschäftigungslos, so bestimmt der Vorsitzende des Beschwerdeauschusses, welche Wirtschaftsorganisation den Beisitzer stellt.

(2) Für jedes Mitglied des Beschwerdeauschusses sind mindestens zwei Stellvertreter zu benennen.

(3) Die Auswahl und Berufung der Beisitzer für den Beschwerdeauschuss erfolgt durch den Beratungsausschuss des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Beratungsausschusses sein.

(4) Die Berufung erfolgt für die Dauer der Mitgliedschaft im Beratungsausschuss.

(5) Das Amt des Beisitzers ist ehrenamtlich. Besammlungen sowie der Ansbill an Arbeitsverdienst werden nach den Richtlinien, die vom Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge zu erlassen sind, vergütet.

II. Verfahrensregeln

DFBen § 2

(1) Die Einberufung des Beschwerdeauschusses erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder des Beschwerdeauschusses so rechtzeitig einzuladen, daß sie mindestens 2 Tage vor dem Termin im Besitz der Einladung sind. Der Beschwerdeauschuss kann beschließen, daß die Sitzungen in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen abgehalten werden.

(2) Kann ein ordentliches Mitglied des Beschwerdeauschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es dies rechtzeitig dem Vorsitzenden des Beschwerdeauschusses und unmittelbar seinem eigenen Stellvertreter mitzuteilen.

(3) Zur Verhandlung vor dem Beschwerdeauschuss sind die Vertragsparteien des bisherigen und des beabsichtigten neuen Arbeitsverhältnisses zu laden. Erscheinen sie nicht, so wird in ihrer Abwesenheit verhandelt.

12

2. Die Anreise- und Rückreisekosten werden vom Einsatzkreis erstattet. Notwendige Vorschüsse auf Anreisekosten leistet der delegierende Betrieb und stellt sie mit dem Lohnausgleich dem Einsatzkreis in Rechnung.

IV. Verpflegung

1. Die Verpflegung der Brigademitglieder in volkseigenen Gütern (VEG) erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb bei Zugrundelegung der Verpflegungssätze gemäß Anlage BKV VEG.

2. Die Verpflegung der Brigademitglieder in VEG, LPG und OLB, in denen Voll- selbstversorgung nicht möglich ist, erfolgt nach den Sätzen der Kartengruppe B in Gemeinschaftsverpflegung. In jedem Fall ist die Anmeldung aus der Karte in landwirtschaftlichen Betrieb vorzulegen. Nach Beendigung des landwirtschaftlichen Einsatzes ist die Dauer der Gemeinschaftsverpflegung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu bescheinigen.

Der Industriearbeiter bzw. das Brigademitglied bezahlt für die Verpflegung je Tag 1,50 DM.

V. Arbeitsschutzkleidung und soziale Betreuung

1. Den Industriearbeitern bzw. Brigademitgliedern ist Arbeitsschutzkleidung entsprechend den Arbeitsschutzbestimmungen und in zweckdienlicher Beschaffenheit vom landwirtschaftlichen Betrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsleiter bzw. Vorsitzenden der LPG sind für die Planung, für die rechtzeitige Beschaffung, Verteilung und für die Instandhaltung verantwortlich. Die Arbeitsschutzkleidung ist zweckentsprechend zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Die Arbeitsschutzkleidung bleibt Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß bei Weggang der Brigademitglieder die ausgegebene Arbeitsschutzkleidung abgegeben wird und eine zweckentsprechende Lagerung derselben erfolgt.

Die Durchführung ist durch die Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises zu kontrollieren.

2. Ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsschutzkleidung ist seitens der Betriebsleitungen unter Hinzuziehung der BGL bzw. von den Vorsitzenden der LPG bei den zuständigen Staatlichen Kreiskontoren, die für die Versorgung laut Anordnung vom 21. Dezember 1933 über die Neuordnung der Planung, Kontingenterung und Auslieferung von Arbeitsschutzkleidung und -mitteln (ZBl. 1934 S. 1) verantwortlich sind, anzufordern.

Die Staatlichen Kreiskontore sind verpflichtet, ihren zusätzlichen Bedarf bei der zuständigen DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe einzuzureichen.

Das Ministerium für Arbeit als Kontingenträger stellt die notwendigen Kontingente bereit und beauftragt die Leitung der DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe, die benötigte Arbeitsschutzkleidung für die Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder bevorzugt auszuliefern.

Das Ministerium für Handel und Versorgung stellt die vom Ministerium für Arbeit zu fordernden Kontingente aus dem Kontingent „Berufskleidung“ zur Verfügung.

Die Abteilung für materielle und technische Versorgung im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Staatlichen Kreiskontore anzuweisen, die VEG, LPG und Betriebe der örtlichen Landwirtschaft bevorzugt mit Arbeitsschutzkleidung zu beliefern.

3. Die Leiter der Einsatzbetriebe bzw. Vorstände der LPG sind verpflichtet, zur Beheizung der Unterkünfte- bzw. Trocknungsräume das notwendige Heizmaterial (an kalten, nassen Tagen) zur Verfügung zu stellen.

4. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Industriearbeiter bzw. Brigademitglieder sind von den Einsatzbetrieben wohnliche, saubere Unterkünfte und angemessene Schlafliegenbetten bereitzustellen.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben beschaffte Inventarien bleiben auch nach Weggang der Brigaden Eigentum der Betriebe und sind von denselben im sauberen Zustand ordnungsgemäß zu lagern.

Die Finanzierung erfolgt bei den VEG aus den im Kostenplan vorgesehenen Mitteln. Reichen diese nicht aus, so sind die zusätzlichen Mittel unter Vorlage

1 S. 16, 65/1, S. 231.

a) Arbeitgeber mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM und Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser beiden Strafen,

b) alle Personen, die der Einweisung unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 1000 RM und Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit einer dieser beiden Strafen.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, ist ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 2. Juni 1948

Rau, Vorsitzender Lampka, Leiter des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone

Verordnung über die Werbung von Arbeitskräften durch Inserate

Vom 10. Februar 1950 — GBl. 50/135

vgl. hierzu: Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge — Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1948 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte — („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1948, S. 10).

Unter Aufhebung der Bestimmung zu Ziffer 16 aus dem Erlaß der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge, betitelt „Richtlinien über die Ausführung des Befehls Nr. 3 vom 17. Januar 1948 des Kontrollrats betreffend Erfassung aller Arbeitskräfte“ („Arbeit und Sozialfürsorge“ 1948, S. 10) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Inserate zur Werbung von Arbeitskräften in Zeitungen, Zeitschriften oder sonstigen Druckschriften sowie auf öffentlichen Aushängen und Bekanntmachungen jeder Art dürfen nur mit voller Anschrift des Inserierenden veröffentlicht werden. Kennfremdenzeln sind verboten.

§ 2

In den Spalten „Offene Stellen, Arbeitsgesuche“ in Zeitungen oder Zeitchriften ist den Inseraten zur Werbung von Arbeitskräften folgender Wortlaut voranzustellen: „Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt nur über das örtlich zuständige Amt für Arbeit und Sozialfürsorge.“

§ 3

Inserate, mit denen für Arbeitsplätze in den westlichen Besatzungszone Deutschlands oder im Ausland Arbeitskräfte geworben werden sollen, sind vom Auftraggeber vor ihrer Veröffentlichung bei der zuständigen Landesregierung einzureichen und von dieser mit einer Stellungnahme dem Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen in Berlin zur Genehmigung vorzulegen.

§ 4

Zuwerdungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 der Wirtschaftsverordnung vom 23. September 1948 (ZVOBl. 8. 439) bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1950

Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen
Stieble, Minister

Informationslaufsatz auf

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Wiedereinführung eines Arbeitsbuches und die Einführung einer Kontrollkarte vom 2. Februar 1950 — GBl. 50/143
Anweisung zur Erstellung von Bilanzen über die Arbeitskräfte vom 6. Juni 1950 — GBl. 50/141

**Dritte Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen
und über die Lenkung der Arbeitskräfte**

Vom 11. Oktober 1952 - GBl. 52/1952

Zur Durchführung des § 2 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 68) wird auf Grund des § 7 im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, den zuständigen Fachministerien und den Staatssekretariaten und nach Anhören des Bundesvorstandes des FDGB folgendes bestimmt:

§ 1
Die den Betrieben durch § 2 Abs. 6 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 7. August 1951 (GBl. S. 70) zur Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte (GBl. S. 68) auferlegte Verpflichtung, die Einstellung oder das Ausscheiden von Arbeitskräften der für den Betrieb zuständigen Abteilung für Arbeit bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 2
Die den Betrieben im § 3 Abs. 12 der Ersten Durchführungsbestimmung auferlegte Verpflichtung, vierjährlich den Abteilungen für Arbeit den Beschäftigtenstand und die Einstellung und Entlassung an Hand der Betriebspersonalberichtskaart bekanntzugeben, wird aufgehoben.

§ 3
In den Abteilungen für Arbeit und Berufsbildung bei den Räten der Kreise bzw. der Städte ist die aus den Registerkarten bestehende Beschäftigtenkaart und die Betriebspersonalberichtskaart nicht mehr zu führen.

§ 4
Diese Bestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft (18. Oktober 1952).

Berlin, den 11. Oktober 1952

Ministerium für Arbeit
Schwalek
Minister

Bei der Aufhebung der Einweisung sind Arbeitskräfte, die an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren, durch den Betrieb, in den sie eingewiesen waren, das entsprechende Arbeitsgeld für die Reisetage sowie die Reise- und Transportkosten für die Rückreise zu zahlen.

IV. Trennungsgeld

§ 20

Arbeitskräfte, die infolge einer Einweisung oder einer freiwilligen Arbeitsaufnahme außerhalb ihres ständigen Wohnortes zu arbeiten haben und nicht in der Lage sind, oder an ihrem nicht zumuteten ist, täglich von ihrem Arbeitsplatz zu ihrem ständigen Wohnort zurückzukehren, haben Anspruch auf Zahlung von Trennungsgeld gegenüber dem Betrieb, in dem sie beschäftigt sind. Das Trennungsgeld wird für jeden Kalendertag, mit Ausnahme der Urlaubstage und der unentschuldig versäumten Tage, gewährt.

§ 21

- (1) Das Trennungsgeld beträgt:
a) für Personen mit Familie 2,50 DM pro Tag,
b) für alleinstehende Personen 1,50 DM pro Tag.

Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.

(2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigter Angehöriger versorgen, erhalten das unter a) aufgeführte Trennungsgeld. Soweit im Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, nach tarifvertraglichen Bestimmungen oder anderen bestehenden Verträgen höhere Trennungsgelder gültig sind, gelten letztere.

§ 22

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das in § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

V. Härtausgleich

§ 23

Tritt bei Arbeitskräften infolge einer Einweisung eine Verdienst- oder Einkommensminderung ein, so ist ihnen vom Betrieb des zugewiesenen Arbeitsplatzes die Lohn- oder Einkommensdifferenz für die Dauer der Einweisung zu zahlen.

§ 24

- Der zu zahlende Betrag wird wie folgt festgesetzt:
a) für Personen, die vor der Einweisung gegen Entgelt gearbeitet haben, in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnittsverdienst der letzten drei vollen Monate im alten und dem Verdienst im neuen Betrieb;
b) für Handwerker und Angehörige der freien Berufe in Höhe der Differenz zwischen dem steuerpflichtigen Einkommen des letzten Jahres (nach der Einkommensteuer) und dem Verdienst auf dem neuen Arbeitsplatz;
c) dieser Differenzbetrag darf 100 DM im Monat nicht übersteigen.

Der vorgesehene Härtausgleich gilt vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung auch für alle Arbeitskräfte, die vor Veröffentlichung dieser Verordnung eingewiesen worden waren und deren Einweisung zu dieser Zeit noch besteht.

§ 25

In dem Differenzbetrag bleibt das Trennungsgeld außer Ansatz. Unterkunft, Verpflegung oder andere Gewährung von Naturalien sind auf den Durchschnittsverdienst nach den gültigen Sätzen anzurechnen.

§ 26

Sind Handwerker oder Angehörige freier Berufe infolge Einweisung außerstande, vertragliche Verpflichtungen, die vor der Einweisung von ihnen eingegangen wurden, zu erfüllen, oder haben sie durch Zahlung von Konventionalstrafe oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen einen Schaden zu tragen, so ist ihnen von dem Betrieb, in den sie in Arbeit eingewiesen wurden, der Schaden zu ersetzen.

Anordnung über den vorübergehenden Einsatz von Industriebrigaden und Industriearbeitern für die Durchführung der Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft

Vom 1. Juni 1954 - ZBl. 34/309

Zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Februar 1954 über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft (GBl. S. 149) wird folgendes angeordnet:

Grundsätze zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs

- 1. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist zu decken:
a) durch Arbeitssuchende,
b) durch ehemalige Landarbeiter und landwirtschaftliche Spezialisten, die zur Zeit nicht in der Landwirtschaft tätig, nach dem Ministerratbeschluss vom 4. Februar 1954 aber für eine solche Tätigkeit freizustellen sind,
c) durch Solidaritätseinstitute der Bevölkerung,
d) durch Patenschaftsinstitute der Betriebe.
- 2. Reichen in bestimmten Arbeitsspitzen diese Arbeitskräfte nicht aus, so sind nach Bedarf Industriebrigaden mit einzusetzen. Der Einsatz der Brigaden erfolgt bei volkreichen Gütern, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Betrieben der örtlichen Landwirtschaft.
- 3. Die Anforderungen sind über die Bürgermeister an den Rat des Kreises, Abteilungen der Landwirtschaft, zu richten. Die Räte der Bezirke und Kreise sind für die Organisation des Einsatzes der zusätzlichen Arbeitskräfte verantwortlich.

II.

Voraussetzungen für die Entsendung der Industriebrigaden und Industriearbeiter

- 1. Das jeweilige Arbeitsrechtverhältnis des Mitgliedes der Industriebrigade mit seinem Industriebetrieb bleibt während des Arbeits Einsatzes bei einem volkreichen Gut, einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft oder einem Betrieb der örtlichen Landwirtschaft bestehen.
- 2. Das Mitglied der Industriebrigade bzw. der Industriearbeiter erhält weiter den Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen durch seinen Industriebetrieb zuzüglich des Trennungsgeldes entsprechend der Verordnung vom 2. Juni 1951 über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften (RVOM. S. 233).

§ 21

- (1) Das Trennungsgeld beträgt:
a) für Personen mit Familie 2,50 DM je Tag,
b) für alleinstehende Personen 1,50 DM je Tag.
- Als Personen mit Familie gelten solche, die eine Ehefrau oder einen Ehemann bzw. Kinder zu versorgen haben.
- (2) Alleinstehende Personen, die unterhaltsberechtigter Angehöriger versorgen, erhalten das unter a) Buchst. a) aufgeführte Trennungsgeld.

§ 22

Wenn der Betrieb, in den die Einweisung erfolgt ist, Unterkunft gewährt, so ermäßigt sich das in § 21 genannte Trennungsgeld um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch höchstens um die Hälfte des Trennungsgeldes.

3. Eine Umwidmung bei der Sozialversicherung erfolgt nicht.

III.

Verrechnung der Löhne und der Beiträge

- 1. Auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 26. Mai 1954 hat die Bezahlung des Ausgleichsbetrags für die vorübergehend in der Landwirtschaft eingesetzten Industriearbeiter nach dem im Vorjahr geltenden Grundsatzen auch im laufenden Jahr zu erfolgen (siehe § 3 Absätze 2 und 3 der Direktive vom 18. Mai 1953 über die Einbringung der Ernte und die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. S. 57)).

(4) Die Beteiligten können sich vor dem Beschwerdeausschuß vertreten lassen. Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind ausgeschlossen.

(5) Die Verhandlung des Beschwerdeausschusses ist öffentlich.

(6) Der Sachverhalt ist von Amte wegen zu klären. Der Vorsitzende hat die Klärung vorzubereiten. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit.

(7) Der Beschwerdeausschuß kann nur bei vollständiger Besetzung entscheiden.

(8) Von der Mitwirkung an der Entscheidung ist ausgeschlossen:

- a) wer an dem Verhandlungsgegenstand in irgendeiner Form beteiligt ist oder mitgewirkt hat (ausgenommen der Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge und sein Stellvertreter),
b) wer mit dem Beschwerdeführer verheiratet ist,
c) wer mit dem Beschwerdeführer in gleicher Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum 3. Grad verwandt oder bis zum 2. Grad verschwägert ist,
d) wer in der Sache als Bevollmächtigter oder Beistand des Beschwerdeführers zugezogen oder als sein gesetzlicher Vertreter aufzutreten berechtigt oder berechtigt gewesen ist,
e) wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen worden ist.
- (9) Bei Vorliegen neuer Tatsachen, die bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht bekannt waren und nicht vorgetragen werden konnten, ist das Verfahren auf Antrag wieder aufzunehmen. Der Antrag ist an den Beschwerdeausschuß, der die anzufechtende Entscheidung getroffen hat, zu richten.

DFBn § 3

- (1) Zur Beschwerde berechtigt ist jeder Beteiligte (§ 2 Absatz 3).
- (2) Wer an der Einhaltung der Beschwerdefrist durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle verhindert ist, kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen.

DFBn § 4

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist von dem Vorsitzenden in der Sitzung zu verkünden. Sie wird mit der Verkündung rechtskräftig. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

DFBn § 5

(1) Der Gang der Verhandlung ist in einer Niederschrift festzuhalten. Sie ist von dem Vorsitzenden und den Besitzern zu unterschreiben. Die Niederschrift und die begründete Entscheidung sind auf Antrag der Beteiligten sowie den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zurstellen.

(2) Entscheidungen des Beschwerdeausschusses von grundsätzlicher Bedeutung sind schriftlich in je einem Stück dem Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge und der Deutschen Wirtschaftskommission - Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge - zuzustellen.

DFBn § 6

Das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuß ist gestührend.

§ 22 Abs. 2

Der Beschwerdeausschuß ist verpflichtet, die mündliche Erklärung des Einspracherhebenden anzuhören, und muß ihm die Möglichkeit geben, schriftliches Beweismaterial einzureichen, das die Einlegung der Beschwerde rechtfertigt.

§ 20

Wird im Beschwerdeausschuß über Einsprüche von Jugendlichen entschieden, so ist bei der Prüfung der Beschwerde ein Vertreter des örtlichen Jugendamtes hinzuzuziehen.

§ 20

Einsprüche gegen unrichtige Festsetzung des Trennungsgeldes oder Härtausgleiches müssen beim Arbeitsgericht innerhalb von sechs Tagen nach Zugang des Vergütungsgescheides im Klagewege geltend gemacht werden.

VII. Strafen

§ 31

Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, werden gerichtlich bestraft.